



MARKTGEMEINDE MINIHOF-LIEBAU

NATURPARKGEMEINDE

A-8384 Minihof-Liebau 25, Bezirk Jennersdorf, Burgenland
Telefon 03329 / 2225 • Telefax 03329 / 2225-25
post@minihof-liebau.bgld.gv.at • www.minihof-liebau.at



Zahl: 3/2025

NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Minihof-Liebau, aufgenommen am

DATUM: Montag, 08. September 2025
UHRZEIT: 19:00 Uhr
ORT: Kultursaal Minihof-Liebau in Windisch-Minihof 100

Anwesende

Bürgermeister	Helmut Sampt
Vizebürgermeister	Arch. DI Ernst Halb
SPÖ	Theresia Roposa, Klaus Werner, Christian Wolf, Franziska Rogan, Gerhard Hettlinger, Stefan Pilz, Ing. Roman Wolf, Tamara Wolf, Jürgen Knausz (Ersatz für Mario Schöndorfer)
ÖVP	Alexander Ganev, Stefan Steinmetz, Franz Rindler, Wolfgang Bauer, Nicole Jud, Maria Aufner
FPÖ	Manfred Reindl, Angela Reindl (Ersatz für Gerhard Pfeifer)

Nicht Anwesende

Entschuldigt	
SPÖ	Mario Schöndorfer
ÖVP	---
FPÖ	Gerhard Pfeifer

Schriftführer

Amtmann DI (FH) Michael Preininger

Der Bürgermeister und Vorsitzende Helmut Sampt begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die gesetzmäßige Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19:07 Uhr.

Begläubiger:innen

SPÖ	Gerhard Hettlinger
ÖVP	Manfred Reindl

Gegen die Niederschriften der letzten Gemeinderatssitzung 02.06.2025, Zahl 2/2025, werden keine Einwände erhoben, so erklärt der Vorsitzende diese Niederschrift für genehmigt.

Vor Eingang in die Tagesordnung nimmt Bürgermeister Helmut Sampt folgende Tagesordnungspunkte auf Grund ausstehender Bescheide des Vermessungsamtes von der Tagesordnung herunter:

9. Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ. 4826 von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing – Beratung und Beschlussfassung.
11. Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ. 5258 von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing – Beratung und Beschlussfassung.
12. Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ. 5288 von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing – Beratung und Beschlussfassung.
13. Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ. 5482 von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing – Beratung und Beschlussfassung.
14. Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ. 5483 von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing – Beratung und Beschlussfassung.
15. Auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ. 4826 von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing: Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut – Beratung und Beschlussfassung.
17. Auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ. 5258 von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing: Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut – Beratung und Beschlussfassung.
18. Auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ. 5288 von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing: Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut – Beratung und Beschlussfassung.
19. Auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ. 5282 von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing: Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut – Beratung und Beschlussfassung.

Da betreffend der Vermietung des Objektes Minihof-Liebau 97, Frau Ema Arthofer vom Verein BUNT & MUTIG – Kreativität ohne Grenzen anwesend ist, zieht der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt 4 vor und legt die Reihung der Tagesordnung für die heutige Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Minihof-Liebau wie folgt fest:

Tagesordnung:

1. Vermietung – Objekt Minihof-Liebau 97 – Erdgeschoß – Beratung und Beschlussfassung.
2. Kassakontrolle; Vorlage des Prüfberichts.
3. Evaluierung und Analyse der Haushaltskonsolidierung – Beratung und Beschlussfassung.
4. 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025
 - a) Abgaben und Entgelte
 - b) Höhe des Kassenkredites
 - c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
 - d) Stellenplan
 - e) mittelfristiger Finanzplanjeweils Beratung und Beschlussfassung.
5. Förderungsantrag KC517925 – Annahme und Genehmigung des Förderungsvertrages mit dem Klima- und Energiefonds als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) – Beratung und Beschlussfassung.
6. Verein zur Förderung des Naturpark Raab – Genehmigung Pachtvertrag und Zusatzvereinbarung – Beratung und Beschlussfassung.
7. Netz Burgenland GmbH – Genehmigung der Zustimmung zur Benützung von öffentlichem Gut – Beratung und Beschlussfassung.
8. Antrag auf Projektförderungen des Tourismus- und Verschönerungsvereins Minihof-Liebau – Beratung und Beschlussfassung.
9. Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ. 5125 von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing – Beratung und Beschlussfassung.
10. Auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ. 5125 von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing: Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut – Beratung und Beschlussfassung.
11. Auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ. 5483 von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing: Grundstücksablöse – Beratung und Beschlussfassung.
12. Freigabe von Bauland – Beratung und Beschlussfassung.
13. Antrag auf Umwidmung der als AD ausgewiesenen Flächen der Grundstücke-Nr. 1017/1 und 1017/4, jeweils KG 31132 Windisch-Minihof von Aufschließungsgebiet-Dorfgebiet (AD) in Bauland-Dorfgebiet (BD) – Beratung und Beschlussfassung.
14. Kindergarten Tauka – Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von Zone 30 km/h auf Grundlage der 35. Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO) zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf den Gemeindestraßen Grundstücksnummer 857 und 1135, KG 31128 Tauka – Beratung und Beschlussfassung.
15. Kindergarten Tauka – Änderung Kostenbeitrag Obst/Gesunde Jause – Beratung und Beschlussfassung.
16. Allfälliges.

Tagesordnungspunkt 1

Vermietung – Objekt Minihof-Liebau 97 – Erdgeschoß – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass Frau Ema Arthofer vom Verein BUNT & MUTIG – Kreativität ohne Grenzen anwesend ist. Sie hat Mitte August Interesse bekundet, das Erdgeschoß im Objekt Minihof-Liebau 97 ab Oktober 2025 zu mieten. Der Bürgermeister ersucht die anwesende Frau Ema Arthofer ihr Projekt vorzustellen.

Nach Abschluss der Präsentation und Werbung für ihr Projekt "BUNT & MUTIG", welches ein kreatives Mitmachprojekt für Kinder ab 5 Jahren ist, gibt Frau Ema Arthofer zur Überraschung aller bekannt, dass sie vom Mietobjekt zwar begeistert ist, sich ihre beiden Projektpartner aber auf Grund finanzieller Bedenken gegen eine Anmietung des Erdgeschosses im Objekt Minihof-Liebau 97 ausgesprochen haben und sie somit von einer Anmietung der genannten Räumlichkeiten absieht.

Auf Grund des Widerrufs der Mietabsicht durch den potentiellen Mieter, erklärt der Bürgermeister, dass es sohin zu keiner weiteren Beratung und Beschlussfassung kommt. Er verabschiedet Frau Ema Arthofer und zeigt sich überrascht, dass diese ihm nicht bereits im Vorfeld die Absage mitgeteilt hat.

Tagesordnungspunkt 2

Kassakontrolle; Vorlage des Prüfberichts.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung ersucht der Bürgermeister die Obfrau des Prüfungsausschusses Nicole Jud um den Bericht über die durchgeführte Kassakontrolle.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses berichtet, dass am 05.09.2025 eine Kassaprüfung stattgefunden hat. Anwesend waren die Obfrau, die Prüfungsausschussmitglieder Tamara Wolf und Manfred Reindl. Die Obfrau stellvertreterin Franziska Rogan war entschuldigt.

Geprüft wurden die Monate Juni 2025 bis August 2025. Es wurden 417 Belege geprüft. Aufälligkeiten konnten keine festgestellt werden. Der Kassastand betrug per 31.08.2025

Bargeld	€	2.606,67
RRB Güssing-Jennersdorf – AT73 3302 7000 0420 8575	€	-772,36
HYPO-BANK BURGENLAND AG – AT95 5100 0907 1300 2700	€	256.217,97
HYPO-BANK BURGENLAND AG – AT14 5100 0907 1300 2703	€	16.341,06
HYPO-BANK BURGENLAND AG – AT84 5100 0907 1300 2704	€	6.255,15
HYPO-BANK BURGENLAND AG – AT57 5100 0907 1300 2705	€	11.365,97
Kassastand am: 31.08.2025	GESAMT:	€ 292.014,46

Der voraussichtliche Termin der nächsten Prüfungsausschusssitzung ist am Freitag, 12. Dezember 2025, 8:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 3

Evaluierung und Analyse der Haushaltskonsolidierung – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat Geburungsaufsicht, mit Schreiben vom 17. September 2024, Zahl 2024-004.582-2/2, auf Grund der finanziellen Situation zur Erstellung eines Haushaltkonsolidierungskonzeptes aufgefordert hat. Das Haushaltkonsolidierungskonzept wurde in der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2024 einstimmig beschlossen. Die Konsolidierungsmaßnahmen sind sodann vierteljährlich einer regelmäßigen Analyse und Evaluierung zu unterziehen und die Ergebnisse dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Folgende wesentliche Anpassungen, welche sich im Laufe des 1. 2. und 3. Quartals bis einschließlich 28.08.2025 ergeben haben, sowie der heute unter Tagesordnungspunkt 1 bekannt gewordene Widerruf der Mietabsicht des potentiellen Mieters des Objektes Minihof-Liebau 97, werden im vorliegenden Evaluierungsbericht Q3 2025 vom 08.09.2025 eingearbeitet (Auszug aus dem Bericht):

Einnahmenanalyse

Da die Marktgemeinde Minihof-Liebau auf Grund fehlender Wirtschaft und Industrie in der Gemeinde vom Erhalt von den Ertragsanteilen abhängig ist, ist ein wesentlicher Faktor für die aktuelle finanzielle Lage der Marktgemeinde Minihof-Liebau, die negative Entwicklung der Ertragsanteile im Verhältnis zur massiven Steigerung der Abzüge.

Mit Stand 19.12.2024 stand für das Jahresende 2024 beim Auszahlungsbetrag der Ertragsanteile ein tatsächlicher Fehlbetrag in der Höhe von € -63.239,07 fest.

Entwicklung der Ertragsanteile der letzten 5 Jahre								19.12.2024
Ertragsanteile	2019	2020	2021	2022	2023	Grundlage für VA 2024	Anpassung im April 2024	Endstand 2024 auf Grundlage VA 2024
Einnahmen	859.122,56	767.961,47	900.075,89	1.033.715,60	1.002.076,14	1.019.000,00	1.027.000,00	1.014.436,29
Abzüge	277.197,53	323.618,38	295.084,15	328.638,72	399.539,67	394.700,00	405.300,00	453.375,36
Auszahlungsbetrag	581.925,03	444.343,09	604.991,74	705.076,88	602.536,47	624.300,00	621.700,00	561.060,93
Differenz zum Vorjahr	-137.581,94	160.648,65	100.085,14	-102.540,41	21.763,53	-2.600,00	-2.600,00	-63.239,07
Fehlbetrag 2024 verglichen mit Grundlage für VA 2024:								-63.239,07

Mit Stand 12.03.2025 wurde der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom Land Burgenland die endgültige Gesamtdarstellung der Abgabenertragsanteile 2024 übermittelt. In diesem wird ein schlussendlicher Fehlbetrag in der Höhe von € -52.469,48 festgestellt.

Entwicklung der Ertragsanteile der letzten 5 Jahre								12.03.2025
Ertragsanteile	2019	2020	2021	2022	2023	Grundlage für VA 2024	Anpassung im April 2024	Tatsächlicher Endstand 2024
Einnahmen	859.122,56	767.961,47	900.075,89	1.033.715,60	1.002.076,14	1.019.000,00	1.027.000,00	1.020.384,56
Abzüge	277.197,53	323.618,38	295.084,15	328.638,72	399.539,67	394.700,00	405.300,00	448.554,04
Auszahlungsbetrag	581.925,03	444.343,09	604.991,74	705.076,88	602.536,47	624.300,00	621.700,00	571.830,52
Differenz zum Vorjahr	-137.581,94	160.648,65	100.085,14	-102.540,41	21.763,53	-2.600,00	-2.600,00	-52.469,48
Fehlbetrag 2024 verglichen mit Grundlage für VA 2024:								-52.469,48

Mit Stand 22.04.2025 wurde der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom Land Burgenland die Zwischenabrechnung der Abgabenertragsanteile 2024 übermittelt, welche eine eigenständige Abrechnung der Ertragsanteile darstellt und als endgültige Abrechnung der Ertragsanteile aus dem Jahr 2024 angesehen werden kann. In diesem wird ein endgültiger Fehlbetrag für das Jahr 2024 in der Höhe von € -72.372,28 festgestellt.

Entwicklung der Ertragsanteile der letzten 5 Jahre									22.04.2025
Ertragsanteile	2019	2020	2021	2022	2023	Grundlage für VA 2024	Anpassung im April 2024	Tatsächlicher Endstand 2024 inkl. Zwischenabrechnung 2024	
Einnahmen	859.122,56	767.961,47	900.075,89	1.033.715,60	1.002.076,14	1.019.000,00	1.027.000,00	1.020.384,56	
Zwischenabrechnung EA	-3.052,39	10.589,52	30.302,99	569,37	-5.203,87			-20.604,19	
Endgültige Einnahmen	856.070,17	778.550,99	930.378,88	1.034.284,97	996.872,27	1.019.000,00	1.027.000,00	999.780,37	
Abzüge	277.197,53	323.618,38	295.084,15	328.638,72	399.539,67	394.700,00	405.300,00	448.554,04	
Zwischenabrechnung EA	-25.279,55	113,69	979,75	13.381,25	-175,01			-701,39	
Endgültige Abzüge	251.917,98	323.732,07	296.063,90	342.019,97	399.364,66	394.700,00	405.300,00	447.852,65	
Auszahlungsbetrag	604.152,19	454.818,92	634.314,98	692.265,00	597.507,61	624.300,00	621.700,00	551.927,72	
Differenz zum Vorjahr		-149.333,27	179.496,06	57.950,02	-94.757,39	26.792,39	24.192,39	-45.579,89	
Differenz zum VA							-2.600,00	-72.372,28	
Endgültiger Fehlbetrag 2024 verglichen mit Grundlage für VA 2024:								-72.372,28	

Zudem werden im Bereich des Land- und forstwirtschaftlichen Wegebau (Fonds 710000) Erträge aus Transfers des Landes in der Höhe von rund € 45.500,00 im Jahr 2025 erwartet, welche nach aktuellen Informationen im Jahr 2025 nur zu einem Teil, rund die Hälfte, zur Auszahlung gelangen werden.

Mit Beginn des Jahres 2024 wurden zwar bereits erste Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmensituation umgesetzt. Diese können auf Grund der im laufenden Jahr 2024 erhaltenen negativen Prognosen, den daraus resultierenden fehlenden Einnahmen bei weitem nicht entgegenwirken.

Im Bereich Müllbeseitigung (Fonds 813000) wurde für das Jahr 2024 die Pauschalgebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle von € 14,55 auf € 18,18 angehoben, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 1.600,00.

Im marktbestimmten Betrieb der Wasserversorgung (Fonds 850000) der Marktgemeinde Minihof-Liebau wurden für das Jahr 2024 die Wasserbezugsgebühren um rund 25 %, welches gerade einmal die Anpassung der Inflation der letzten 5 Jahre ausgleicht, angehoben, d. s. Mehreinnahmen von rund € 21.700,00.

Hinsichtlich der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben (Fonds 920000), wurde für das Jahr 2024 die Hundeabgabe erhöht, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 800,00. Für das Jahr 2025 wurde die die Hundeabgabe erneut per Verordnung (ab dem 3. Hund von € 50,00 auf € 150,00) angepasst, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 2.100,00.

Auf Grund des negativen Ergebnisses des Rechnungsabschlusses 2023 in Verbindung mit dem Jahresanalysegespräch 2024 mit dem Steuerberatungsunternehmen BDO im April 2024 wurde im Bereich der Gemeindeabgaben unter anderem bei der Müllbeseitigung (Fonds 813000) sowie vor allem bei den marktbestimmten Betrieben der Wasserversorgung (Fonds 850000) und der Abwasserbeseitigung (Fonds 851000) eine Gebührenkalkulation in Auftrag gegeben, welche zum Ziel hatte, eine Kostenrechnung in Bezug auf die von der Marktgemeinde Minihof-Liebau erbrachten Dienstleistungen in den genannten Bereichen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erstellen. Als Basis der Berechnung diente dabei der Rechnungsabschluss 2023, das Anlagenverzeichnis und die geplanten Investitionen in den Jahren 2024/25 der Marktgemeinde Minihof-Liebau. Das Steuerberatungsunternehmen BDO empfiehlt, dass im Bereich Müllbeseitigung (Fonds 813000) ein Kostendeckungsgrad von mind. 100 % erzielt werden sollte und in den marktbestimmten Betrieben der Wasserversorgung (Fonds 850000) und der Abwasserbeseitigung (Fonds 851000) sollte ein Kostendeckungsgrad von mind. 120 % bis 130 % erzielt werden, um zukünftige erforderliche Investitionen tätigen zu können.

Auf oben genannter Grundlage wurden im Bereich Müllbeseitigung (Fonds 813000) für das Jahr 2025 die Pauschalgebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle erneut per Verordnung von € 18,18 auf € 36,36 angehoben, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 7.800,00.

Auf oben genannter Grundlage wurden im marktbestimmten Betrieb der Wasserversorgung (Fonds 850000) der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Jahr 2025 die Wasserbezugsgebühren erneut per Verordnung (Grundgebühr von € 45,00 auf € 90,91 sowie die Wasserbezugsgebühr von € 1,37 pro m³ auf € 2,37 pro m³) angepasst, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 81.900,00.

Auf oben genannter Grundlage wurden im marktbestimmten Betrieb der Abwasserentsorgung (Fonds 851000) der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Jahr 2025 per Verordnung die Kanalbenutzungsgebühren (Grundgebühr von € 66,36 auf € 136,36 sowie die Benutzungsgebühr von 10,20 % auf 13,55 % des Anschluss- und Ergänzungsbeitrages) angepasst, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 71.800,00.

Ein positiver Aspekt ergibt sich aus der Tatsache, dass von der Bundesregierung die noch offenen Zweckzuschüsse aus dem KIG 2023 und KIG 2025 sowie digitaler Wandel idHv insgesamt € 108.637,70 in antragslose Finanzzuweisungen umgewandelt werden und an die Gemeinde in Teilbeträgen bis zum Jahr 2028 überwiesen werden. Die verpflichtende Kofinanzierung entfällt. Auch die laufenden Nachweisprüfungen der ausgelösten Mittel des KIG 2020 sowie KIG 2023 durch die Buchhaltungsagentur sind seit Anfang Mai 2025 eingestellt (Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 07.05.2025, Zahl: 2025 0.337.402 bzw. Veröffentlichung der tatsächlichen Auszahlungsbeträge am 19.05.2025).

925000/859000	€ +108.600 (E)	Antragslose Auszahlung der noch nicht ausgelösten Restbeträge des KIG 2023 und KIG 2025 in den Jahren 2025 bis 2028:
	€ 17.800 (E)	davon ca. 16 % im Oktober 2025
	€ 41.700 (E)	davon ca. 38 % im Jänner 2026
	€ 38.700 (E)	davon ca. 36 % im Jänner 2027
	€ 10.400 (E)	davon ca. 10 % im Jänner 2028

Über die Mittelverwendung ist dem Gemeinderat zu berichten.

Unter Berücksichtigung aktueller Ereignisse ergeben sich im Voranschlag 2025 hinsichtlich der Einnahmen folgende Änderungen (Stand 15.05.2025):

010000/300000	€ +1.400 (E)	Antragslose Auszahlung der noch nicht ausgelösten Restbeträge des KIG 2023 und KIG 2025 des budgetierten noch nicht ausgelösten Projekt-Zuschusses KIP 2023 (50 %) auf 100 % Finanzzuweisung für die Erweiterung des Speichers im Gemeindeamt Minihof-Liebau inkl. Planungskosten.
010000/860000	€ +12.600 (E)	KPC-Förderung für die Dienstleistung der Energieberatung Burgenland zur Unterstützung der Gemeinde.
1630003000/300000	€ +10.400 (E)	Antragslose Auszahlung der noch nicht ausgelösten Restbeträge des KIG 2023 und KIG 2025 des budgetierten noch nicht ausgelösten Projekt-Zuschusses KIP 2023 (50 %) auf 100 % Finanzzuweisung für die PV-Anlage mit Speicher im FF-Haus Windisch-Minihof inkl. Planungskosten.

1630003000/301000	€ -7.900	(E) FF-Haus Windisch-Minihof – Tatsächlich bereitgehaltene Subvention des Landes idHv € 72.098,33 (Schreiben des Landes vom 09.01.2025, Zahl: 2024-016.591-1/19, OE A8-HFD).
240000/300000	€ -7.600	(E) Budgetierter noch nicht ausgelöster Projekt-Zuschuss KIP 2023 (50 %) für die PV-Anlage im Kindergarten Tauka.
710000/861000	€ -5.000	(E) Teile anerkannter Förderbeträge betreffend Instandhaltungsmaßnahmen von Güterwegen idHv insgesamt rund € 45.500 kommen voraussichtlich erst im Jahr 2026 bzw. den Folgejahren zur Auszahlung.
771000/300000	€ +1.700	(E) Antragslose Auszahlung der noch nicht ausgelösten Restbeträge des KIG 2023 und KIG 2025 in Form einer Finanzzuweisung von 100 % für den Hochwasserschutz Jost-Mühle (Dammbalkensystem für Eingangstür).
850000/300000	€ -4.200	(E) WVA – OeMAG-Förderung für die errichtete PV-Anlage wurde bereits Ende Dezember 2024 ausbezahlt.

Unter Berücksichtigung aktueller Ereignisse ergeben sich in der Mittelfristigen Finanzplanung 2025-2029 hinsichtlich der Einnahmen folgende Änderungen (Stand 15.05.2025):

240000/300000	€ +15.600	(E) Antragslose Auszahlung der noch nicht ausgelösten Restbeträge des KIG 2023 und KIG 2025 in Form einer Finanzzuweisung von 100 % für die PV-Anlage im Kindergarten Tauka inkl. Planungskosten im Jahr 2026.
817000/300000	€ +4.500	(E) ABH Tauka – OeMAG-Förderung PV-Anlage und Speicher (PV 150 €/kWp bzw. Speicher 150 €/kWh) im Jahr 2026.
817000/300000	€ +20.600	(E) ABH Tauka – Antragslose Auszahlung der noch nicht ausgelösten Restbeträge des KIG 2023 und KIG 2025 in Form einer Finanzzuweisung für die PV-Anlage und Speicher unter Berücksichtigung der OeMAG-Förderung in den Jahren 2026 bzw. 2027.
010000/300000	€ +5.000	(E) Umstellung der Zentralheizungsanlage des Gemeindeamtes von Öl auf Pellets wird vom Jahr 2026 ins Jahr 2027 verschoben. KPC-Förderung für Gemeinden.
010000/300000	€ +30.000	(E) Umstellung der Zentralheizungsanlage des Gemeindeamtes von Öl auf Pellets wird vom Jahr 2026 ins Jahr 2027 verschoben. Antragslose Auszahlung der noch nicht ausgelösten Restbeträge des KIG 2023 und KIG 2025 in Form einer Finanzzuweisung unter Berücksichtigung der KPC-Förderung in den Jahren 2027 bzw. 2028.

Mit Schreiben vom 10.06.2025 wurde eine aktualisierte Budgetvorschau 2025 mit Stand Mai 2025 vom Land Burgenland übermittelt. Diese zeigt einen leichten Anstieg der Abgaben-ertragsanteile von € 1.014.100,00 um € 3.100,00 auf nunmehr € 1.017.200,00.

	Ansatz - Konto	Betrag in EURO
EINNAHMEN		
Abgabenertragsanteile	925 - 859	1.017.200,00
ABZÜGE		
Landesumlage	930 - 751	35.900,00
Sozialhilfe VZ	411 - 751	134.500,00
Sozialhilfe NZ	411 - 751	68.500,00
Behindertenhilfe VZ	413 - 751	81.500,00
Behindertenhilfe NZ	413 - 751	41.500,00
Jugendwohlfahrt VZ	435 - 751	38.800,00
Jugendwohlfahrt NZ	435 - 751	19.800,00
TKV-Beitrag	528 - 720	2.800,00
Krankenanstaltenabgang	562 - 751	78.400,00
Aufrollung Krankenanstaltenabgang	562 - 751100	27.300,00
Sanitätsbeitrag	510 - 751	7.000,00
Musikschulpersonalaufwand	320 - 720	9.300,00
Schul- und Heimerhaltung	220 - 720	31.600,00
Rettungsbeitrag	530 - 751	28.900,00
Sonstige Abzüge	010 - 751	-
Zwischensumme		
Cent-Ausgleich	930 - 751	
Summe der Abzüge		605.800,00
Übergenuss zum 31.12.		-
Nettoauszahlungsbetrag		411.400,00

Sohin ergibt sich folgende Entwicklung der Ertragsanteile in den letzten 5 Jahren:

Ertragsanteile	2020	2021	2022	2023	2024	Grundlage für VA 2025	Anpassung im Mai 2025
Einnahmen	767.961,47	900.075,89	1.033.715,60	1.002.076,14	1.020.384,56	1.014.100,00	1.017.200,00
Zwischenabrechnung EA	10.589,52	30.302,99	569,37	-5.203,87	-20.604,19		
Endgültige Einnahmen	778.550,99	930.378,88	1.034.284,97	996.872,27	999.780,37	1.014.100,00	1.017.200,00
Abzüge	323.618,38	295.084,15	328.638,72	399.539,67	448.554,04	591.400,00	605.800,00
Zwischenabrechnung EA	113,69	979,75	13.381,25	-175,01	-701,39		
Endgültige Abzüge	323.732,07	296.063,90	342.019,97	399.364,66	447.852,65	591.400,00	605.800,00
Auszahlungsbetrag	454.818,92	634.314,98	692.265,00	597.507,61	551.927,72	422.700,00	411.400,00
Differenz zum Vorjahr		179.496,06	57.950,02	-94.757,39	-45.579,89	-129.227,72	-140.527,72
Differenz zum VA							-11.300,00

Weiters wurden der Marktgemeinde Minihof-Liebau von der Landesregierung Bedarfzuweisungsmittel (1. Rate) idHv € 184.785,70 gewährt. Davon € 74.785,70 gemäß Stärkungsmodell für strukturschwache Gemeinden landesinterner Finanzkraftausgleich 5-Säulenmodell und € 110.000,00 zur finanziellen Unterstützung von Projekten, wie z. B. für die Instandhaltung und Sanierung der Feuerwehrhäuser. Sohin erhöhen sich die im Voranschlag 2025 budgetierten Bedarfzuweisungsmittel von € 250.000,00 um voraussichtlich € 50.000,00 auf mind. € 300.000,00.

Im Zuge der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2025 wurden weiters folgende Anpassungen und Korrekturen im Bereich der Einnahmen vorgenommen:

010000/816000	€	-1.100	(E)	Anpassung des Etats für Kostenersätze für sonstige Leistungen.
024000/816000	€	+600	(E)	Kostenersätze für das Führen von Wählerevidenzen und die Durchführung der Landtagswahl 2025.
1630001000/803000	€	+7.000	(E)	Erlös aus dem Verkauf des alten TLFA-2000 der Freiwilligen Feuerwehr Minihof-Liebau.
1630001000/863000	€	+1.700	(E)	Reparatur des Garagentores der Freiwilligen Feuerwehr Minihof-Liebau – Kostenanteil der Freiwilligen Feuerwehr Minihof-Liebau.
211010/810300	€	+400	(E)	Kostenersatz für Schulobst.
240000/860000	€	+29.300	(E)	Auszahlung Zukunftsfonds 2025 gem. § 23 Abs. 4 FAG 2024.
710000/816000	€	+100	(E)	Rücküberweisung Zinsen auf Grund Umschuldung.
820000/807000	€	+25.000	(E)	Rückkauf der Abfertigungsversicherung eines Gemeindearbeiters auf Grund Pensionierung.
841000/823000	€	+100	(E)	Zinserträge (Habenzinsen) für das Geschäftskonto des Jagdausschusses Minihof-Liebau.
846000/811000	€	+2.400	(E)	Anpassung der Einnahmen aus Miet- und Pachterträgen.

Ausgabenanalyse

Der Personalaufwand und der Sachaufwand sind in den vergangenen Jahren auf jeweils über einem Dritteln der Gesamtausgaben der Marktgemeinde gestiegen. Zudem haben sich die Transferzahlungen in den vergangenen zwei Jahren um rund ein Viertel erhöht. Mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) erhöhen sich die Abzüge überraschend weiter um über ein Drittel im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren.

Auf Grund der gestiegenen Zinsen hat sich der Zinsaufwand seit dem Jahr 2023 verdoppelt. Dieser Entwicklung wird mit der im 1. Quartal 2025 durchgeföhrten Umschuldung von zwei variabel verzinsten Darlehen bereits entgegengewirkt.

Im Bereich Personalaufwand ist die Einführung des Mindestlohns jedenfalls spürbar. Vor allem auf Grund der, der hohen Inflation geschuldeten, Lohnerhöhungen von teilweise rund 10 % pro Jahr in den vergangenen zwei Jahren. Weiters hat die Pensionierungen von zwei Gemeindearbeitern die Personalkosten im Jahr 2023 und 2024 stark belastet. Zudem entstehen der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2024 auf Grund des im Frühjahr 2024 eingeföhrten neuen Besoldungsschemas „av“ für Amtsleiter zusätzliche Kosten in der Höhe von rund € 35.000,00.

Ein Mitarbeiter hat im Jänner 2025 dem Bürgermeister schriftlich bekannt gegeben, dass er bereits vor Erreichen des gesetzlichen Regel-Pensionsantrittsalters vorzeitig mit 01.01.2026 in Pension gehen wird. Die Nachbesetzung dieser Stelle eines vierten Gemeindearbeiters ist nicht vorgesehen. Sohin wird entgegen der Annahme im beschlossenen Konsolidierungskonzept vom 16.12.2024 die Stelle eines vierten Gemeindearbeiters bereits mit 31.12.2025 beendet. Dadurch verschieben sich die Kosten für die Abfertigung in der Höhe

von rund € 55.000,00 vom Jahr 2028 auf das Jahr 2025. Durch den Abgang dieses Mitarbeiters sind zusätzliche Sachaufwände, wie z. B. die Vergabe von Böschungsmäharbeiten entlang der Gemeindestraßen erforderlich, welche im Jahr 2025 rund € 5.500 und in den Folgejahren rund € 18.000,00 betragen werden.

Im Bereich Sachaufwand sind die gestiegenen Energiekosten nach wie vor spürbar. Ein wesentliches Problem sind jedoch nicht vorhergesehene Ausgaben im Jahr 2024, wie die erforderliche Sanierung von Hangrutschungen nach Starkregenereignissen, aber auch nicht geplante Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen. U. a. zusätzliche Kosten für eine erforderliche nicht geplante Fehlersuche im Bereich Straßenbeleuchtung in der Höhe von € 10.400,00, die erforderliche Reparatur des Mühlrades der Jost-Mühle in der Höhe von € 6.000,00 oder die erforderliche Reparatur eines Gemeindetraktors mit zusätzlichen Kosten in der Höhe von rund € 9.900,00. Im Voranschlag 2025 wurden für die technische Ausstattung des Kultursaals € 8.000,00 budgetiert. Dieser Betrag wird sich auf Grund erforderlicher zusätzlicher Leistungen und ergänzenden Anschaffungen auf rund € 12.000,00 erhöhen.

Die im Jahr 2024 nicht geplante Sanierung eines Teilstücks eines Güterweges in Minihof-Liebau in der Höhe von rund € 16.600,00 belastet die angespannte Finanzsituation zusätzlich.

Der aus wirtschaftlichen Gründen erfolgte Wechsel des Betreibers des Bankomats in der Marktgemeinde Minihof-Liebau verursacht jährliche Zusatzkosten in der Höhe von rund € 6.000,00. Am Betrieb eines Bankomaten soll festgehalten werden, weil der Standort ideal für die Bevölkerung und Touristen der gesamten Region ist. Der Betrieb eines Bankomaten in der Gemeinde wird über besondere Bedarfzuweisungen in der Höhe von € 2.000,00 durch den Landeshauptmann unterstützt.

Zudem sind auf Grund der Zinsentwicklung Mietzinse um rund € 15.000,00 gestiegen.

Die Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde im Jahr 2023 zwar begonnen, im Jahr 2024 jedoch nicht intensiviert. Geschätzte Gesamtkosten für die Erstellung des ÖEK in der Höhe von rund € 50.000,00 sind aktuell nicht finanzierbar.

Im Jahr 2023 haben sich im Bereich der Transferzahlungen die Abzüge des Landes Burgenland bei den Ertragsanteilen um rund ein Drittel, d. s. rund € 100.000,00 erhöht. Mit der am 25.11.2024 übermittelten Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) des Landes erhöhen sich die Abzüge überraschend weiter um über ein Drittel im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren. Sohin weitere unerwartete Abzüge von rund € 150.000,00. Im gleichen Zeitraum sind die Ertragsanteile aber stagniert. Dieser Betrag fehlt der Marktgemeinde Minihof-Liebau sohin in der operativen Gebarung.

Eine Untersuchung der Ausgabenstruktur hinsichtlich Pflichtaufgaben, freiwilliger Aufgaben und Förderprogramme soll durchgeführt werden. Dabei sollen Effizienz und Effektivität jeder Ausgabe überprüft werden.

Folgende bereits begonnene Investitionsvorhaben werden im Jahr 2024 trotz der finanziell angespannten Lage umgesetzt bzw. im Jahr 2025 abgeschlossen:

- Um- und Zubau sowie Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof inkl. Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher (Auslösung KIP 2023)^{*1)} –im April 2025 fertig gestellt und bezahlt.
- Die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten Tauka (Auslösung KIP 2023)^{*2)} –im April 2025 fertig gestellt und bezahlt.

- Erforderliche Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung – Herstellung von Kanalschlüssen für neue Objekte.
- Erstellung des Leitungsinformationssystems Abschnitt LIS BA 10 – Fertigstellung des finalen Abschnitts.^{*)} – Schlussrechnung im April 2025 bezahlt, Kollaudierung noch offen.
- Erstellung des Leitungsinformationssystems Wasserversorgung.^{*)}

^{*)} Die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher ermöglicht Energieeinsparungen im Bereich Beleuchtung und elektrischer Beizung des Gebäudes sowie erhebliche Reduktion der Stromkosten für den Betrieb der Orts-Straßenbeleuchtung. Zudem ist die Marktgemeinde Minihof-Liebau Mitglied in Energiegenossenschaften. Auf Grund der umgewandelten Zuschüsse aus dem KIP 2023 bzw. KIP 2025 in antragslose Finanzzuweisungen sind sohin keine Eigenmittel für dieses Projekt erforderlich. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

^{*)} Die Errichtung einer Photovoltaikanlage ermöglicht Energieeinsparungen im Bereich Beleuchtung des Gebäudes. Durch die Mitgliedschaft der Marktgemeinde Minihof-Liebau in Energiegenossenschaften kann der produzierte Strom indirekt an anderen Strom-Verbrauchstellen aller öffentlichen Einrichtungen selbst genutzt werden. Auf Grund der umgewandelten Zuschüsse aus dem KIP 2023 bzw. KIP 2025 in antragslose Finanzzuweisungen sind sohin keine Eigenmittel für dieses Projekt erforderlich. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

^{*)} Die Erstellung der Leitungsinformationssysteme sind Grundlage für die Feststellung des Istzustandes des Gemeindevermögens sowie für die zukünftige Dokumentation und für die Auslösung von Förderungen im Bereich Siedlungswasserwirtschaft bei zukünftigen Sanierungs- bzw. Ausbauprojekten relevant. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

Unter Berücksichtigung aktueller Ereignisse ergeben sich im Voranschlag 2025 hinsichtlich der Ausgaben folgende Änderungen (Stand 15.05.2025):

010000/728000	€ +18.000	(A) Dienstleistung der Energieberatung Burgenland zur Unterstützung der Gemeinde.
212000/720000	€ -5.000	(A) Voraussichtliche Reduktion der Schulerhaltungsbeiträge auf Grund der aktualisierten Jahresvorschau.
771000/050000	€ +1.700	(A) Hochwasserschutz Jost-Mühle (Dammbalkensystem für Eingangstür).
850000/413000	€ +7.000	(A) Ankauf von WVA-Material auf Grund der Einstellung der Produktion von bestimmten Wasserleitungs-Produkten.

Unter Berücksichtigung aktueller Ereignisse ergeben sich in der Mittelfristigen Finanzplanung 2025-2029 hinsichtlich der Ausgaben folgende Änderungen (Stand 15.05.2025):

211000/006000	€ +6.500	(A) Erforderliche Erneuerung der Spielanlage (Outdoor-Schaukel und Indoor-Volleyballnetz) in der Volksschule Minihof-Liebau im Jahr 2026.
817000/050000	€ +25.100	(A) ABH Tauka – Errichtung einer PV-Anlage mit Speicher zur Versorgung der Orts-Straßenbeleuchtung Tauka inkl. Planungskosten im Jahr 2026.

010000/010000 € +35.000 (A) Umstellung der Zentralheizungsanlage des Gemeindeamtes von Öl auf Pellets wird vom Jahr 2026 ins Jahr 2027 verschoben.

Mit Schreiben vom 10.06.2025 wurde eine aktualisierte Budgetvorschau 2025 mit Stand Mai 2025 vom Land Burgenland übermittelt. Bei den Abzügen hat sich der Betrag des Rettungsbeitrages von € 29.200,00 um € 300,00 auf € 28.900,00 verringert. Für den in der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) nicht gesondert ausgewiesenen Schul- und Heimerhaltungsbeitrag wurde im Voranschlag 2025 ein Betrag in der Höhe von € 17.000,00 geschätzt, welcher nun mit insgesamt € 31.600,00 bekannt gegeben wurde. Sohin ergibt sich in diesem Bereich ein um € 14.600,00 erhöhter Abzug. Auf Grund der Steigerung der Ertragsanteile erhöht sich auch die Landesumlage von € 35.800,00 um € 100,00 auf € 35.900,00.

	Ansatz - Konto	Betrag in EURO
EINNAHMEN		
Abgabenertragsanteile	925 - 859	1.017.200,00
ABZÜGE		
Landesumlage	930 - 751	35.900,00
Sozialhilfe VZ	411 - 751	134.500,00
Sozialhilfe NZ	411 - 751	68.500,00
Behindertenhilfe VZ	413 - 751	81.500,00
Behindertenhilfe NZ	413 - 751	41.500,00
Jugendwohlfahrt VZ	435 - 751	38.800,00
Jugendwohlfahrt NZ	435 - 751	19.800,00
TKV-Beitrag	528 - 720	2.800,00
Krankenanstaltenabgang	562 - 751	78.400,00
Aufrollung Krankenanstaltenabgang	562 - 751100	27.300,00
Sanitätsbeitrag	510 - 751	7.000,00
Musikschulpersonalaufwand	320 - 720	9.300,00
Schul- und Heimerhaltung	220 - 720	31.600,00
Rettungsbeitrag	530 - 751	28.900,00
Sonstige Abzüge	010 - 751	-
Zwischensumme		
Cent-Ausgleich	930 - 751	
Summe der Abzüge		605.800,00
Übergenuss zum 31.12.		-
Nettoauszahlungsbetrag		411.400,00

Weiters wurden im Zuge der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2025 folgende Anpassungen und Korrekturen im Bereich der Ausgaben vorgenommen:

- 010000/050000 € +600 (A) Abrechnung der Planungskosten für die Erweiterung der Photovoltaikanlage inkl. Speicher im Gemeindeamt.
- 010000/456000 € +400 (A) Anpassung des Etats für die Anschaffung von Schreib-, Zeichen- und sonstigen Büromittel.
- 029000/614000 € +1.600 (A) Anpassung der Instandhaltungskosten für das Ausmalen des Sitzungssaales und von Nebenräumen im Gemeindeamt.

1630001000/614000	€ +3.400	(A) Reparatur des Garagentores der Freiwilligen Feuerwehr Minihof-Liebau.
1630001000/728000	€ +100	(A) Ansatz für Entgelte für sonstige Leistungen.
1630002000/650700	€ +1.900	(A) Anpassung der Zinsen auf Grund der Umschuldung und Endabrechnung der Zinsen des zurückgezahlten Kredites.
1630002000/728000	€ +400	(A) Einbau einer Schaltuhr zur Steigerung der Energieeffizienz des bestehenden Warmwasserboilers.
1630003000/061000	€ +11.000	(A) Anpassung der voraussichtlichen Kosten für die Fertigstellung des Um- und Zubaus sowie Sanierung des Feuerwehrhauses Windisch-Minihof.
1630003000/728000	€ +100	(A) Ansatz für Entgelte für sonstige Leistungen.
211000/728000	€ +1.600	(A) Volksschule Minihof-Liebau: Umgestaltung der Außenanlage zur besseren und leichteren Pflege.
240000/400000	€ +500	(A) Kindergarten Tauka: Einbau eines E-Heizstabes inkl. Schaltuhr zur Steigerung der Energieeffizienz des bestehenden Warmwasserboilers auf Grund der vorhandenen Photovoltaikanlage.
240000/456000	€ +100	(A) Anpassung des Etats für die Anschaffung von Schreib-, Zeichen- und sonstigen Büromittel.
261000/757000	€ +3.500	(A) Anpassung des Etats für die Förderung des Wasserverbrauches der Sportvereine auf Grund einer Nachzahlung aus den Jahren 2023 und 2024.
439000/728000	€ +1.100	(A) Anpassung des Etats für den tatsächlich erforderlichen Beitrag an die Lichregion Jennersdorf betreffend dem Projekt KEM Jennersdorf.
710000/650700	€ +1.200	(A) Anpassung der Zinsen auf Grund der Umschuldung und Endabrechnung der Zinsen des zurückgezahlten Kredites.
710000/72800	€ +11.800	(A) Auf Grund der vorzeitigen Pensionierung eines Gemeinendarbeiters mit Ende des Jahres 2025 wurde ein Teil des Böschungsmähens idHv rund € 5.500,00 entgegen der Annahme im Voranschlag 2025 im Frühjahr an eine Drittfirma vergeben. Weiters wurden im Jahr 2024 die Rechnungen für das Schneiden der Äste entlang von Güterwegen direkt vom Land Burgenland mit den Drittfirmen abgerechnet. Anfang des Jahres 2025 wurde dies wieder umgestellt und die Gemeinden müssen die Gesamtkosten wieder vorfinanzieren und nach Abschluss der Arbeiten um eine Förderung beim Land Burgenland ansuchen.
771000/004000	€ +300	(A) Jost-Mühle: Ergänzung von Wuchtgewichten beim Mühlrad.
817000/413000	€ +2.800	(A) Anpassung des Etats für den Ankauf von Urnensäulen auf den Friedhöfen.

820000/617000	€ +3.500	(A) Erforderliche Reparatur eines Gemeindefahrzeugs.
820000/700000	€ +13.500	(A) Anpassung des Mietzinses für den Gebäudekomplex Bauhof/Feuerwehrhaus/Musikerheim Minihof-Liebau. Die Anpassung des Mietzinses wurde auch im Mittelfristigen Finanzplan für die Folgejahre bis 2029 vorgenommen.
820000/728000	€ +1.800	(A) Vorbereitung der Möglichkeit zur Notstromversorgung des Bauhofes Minihof-Liebau.
840000/001000	€ +1.000	(A) Ablöse von unbebauten Grundstücken im Bereich von Gemeindestraßen und Sportplätzen.
840000/710000	€ +2.400	(A) Abführung der ImmoEST für den Verkauf von Gemeindebauplätzen.
841000/659000	€ +300	(A) Kontoführungskosten für das Geschäftskonto des Jagdausschusses Minihof-Liebau.
841000/710000	€ +100	(A) KEST für das Geschäftskonto des Jagdausschusses Minihof-Liebau.
846000/042000	€ +8.000	(A) Anpassung der finalen Kosten für die Technische Ausstattung des Kultursaals sowie erforderliche Innenumbaumaßnahmen im Objekt Minihof-Liebau 97, als Vorbereitung für die Vermietung.
846000/400000	€ +100	(A) Anpassung des Etats für die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern.
846000/600000	€ -500	(A) Anpassung der Energiebezüge (Strom) auf Grund der Vermietung des Erdgeschosses des Objektes Minihof-Liebau 12 mit Jahresbeginn 2025.
846000/728000	€ +500	(A) Anpassung des Etats für den zusätzlichen Einbau von Stromsubzählern für das Energiemonitoring.
850000/050000	€ +2.000	(A) Abrechnung der Planungskosten für die Planung der Photovoltaikanlage auf der Wasserversorgungsanlage (WVA) sowie die Anschaffung eines 1000-Liter Dieseltankes zur Versorgung der Notstromaggregate.
850000/455000	€ +100	(A) Anpassung des Etats für chemische und artverwandte Mittel.
850000/459000	€ +100	(A) Anpassung des Etats für sonstige Verbrauchsgüter.
850000/616000	€ +1.100	(A) Anpassung des Etats für ein erforderliches Service eines Kompressors in der Wasserversorgungsanlage (WVA).
850000/728000	€ +11.500	(A) Anpassung des Etats auf Grund von vermehrt aufgetretenen Wasserrohrbrüchen.
851000/728000	€ +13.800	(A) Anpassung des Etats für Entgelte für sonstige Leistungen (u. a. Herstellung von mehr Kanalanschlüssen sowie Behebung von mehr Kanalverstopfungen als im Voranschlag 2025 angenommen).

870000/710000

€

+800 (A) Photovoltaikanlagen: Anpassung des Etats auf Grund der Entrichtung der Körperschaftssteuer 2025 und einer Nachzahlung der Körperschaftssteuer für das Jahr 2023.

Zudem wurden diverse Anpassungen und aktualisierte Hochrechnungen im Bereich der Geldbezüge der Mandatare und der Gemeindebediensteten auf Grundlage der bereits vorliegenden Lohnzahlungen durchgeführt. Besonders hervorzuheben ist eine Korrektur im Bereich Kindergärten (240000) idHv rund € +11.600,00 auf Grund eines Rechenfehlers in der Hochrechnung für den Voranschlag 2025 sowie im Bereich Wirtschaftshöfe (820000) das Ausscheiden eines Gemeindearbeiters mit 31.12.2025 auf Grund eines vorzeitig möglichen Pensionsantrittes mit 01.01.2026 und der daraus resultierenden Auszahlung von Sonderbezügen und der gesetzlich geregelten Abfertigung idHv rund € +46.800,00.

Schuldenstand

Die Marktgemeinde Minihof-Liebau hat einen Schuldenstand per 31.12.2024 in der Höhe von € 1.320.790,28. Der Schuldendienst im Jahr 2025 wird sich auf € 479.718,98 belaufen, davon € 452.848,64 an Tilgungen und € 26.870,34 an Zinsen, sodass mit 31.12.2025 ein Schuldenstand in der Höhe von € 1.497.941,64 vorliegen wird.

In den vergangenen fünf Jahren wurden sämtliche Darlehen mit einem Fixzinssatz aufgenommen. Dies wirkt sich aktuell positiv auf die Zinsenbelastung aus. Zwei laufende Darlehen mit variablen Zinssätzen (Neubau Feuerwehrhaus Tauka und Sanierung Güterwege 2017) wurden im Jahr 2025 umgeschuldet. Dies verlängert zwar die Laufzeit dieser beiden Darlehen teilweise erheblich, verringert den jährlichen Schuldendienst jedoch wesentlich. Besonders zu erwähnen ist, dass in den Jahren 2024 bis 2029 fünf der insgesamt aktuell 16 Darlehen auslaufen. Der jährliche Schuldendienst verringert sich sohin im Jahr 2025 um rund € 4.900,00, davon rund € 4.800,00 an Tilgung und rund € 100,00 an Zinsen, im Jahr 2026 um rund € 23.100,00, davon rund € 22.400,00 an Tilgung und rund € 700,00 an Zinsen, im Jahr 2027 um rund € 24.000,00, davon rund € 23.300,00 an Tilgung und rund € 700,00 an Zinsen und im Jahr 2029 um rund € 4.300,00, davon rund € 4.000,00 an Tilgung und rund € 300,00 an Zinsen. Insgesamt verringert sich der Schuldendienst bis zum Jahr 2029 um rund € 56.300,00, davon rund € 54.500,00 an Tilgung und rund € 1.800,00 an Zinsen.

Im Jahr 2025 war jedenfalls die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 300.000,00 für den Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges TLFA-3000 für die Feuerwehr Minihof-Liebau unumgänglich. Hierzu kommt eine Umschuldung von zwei variabel verzinsten Darlehen in der Höhe von € 330.000,00, sohin ein Gesamtdarlehen in der Höhe von € 630.000,00 mit einem jährlichen Schuldendienst in den kommenden 25 Jahren von rund € 17.500,00, anstatt rund € 64.800,00 (davon rund € 26.000,00 für das Darlehen für den Ankauf eines neuen TLFA-3000). Dies bedeutet, dass sich der Schuldendienst von € 181.888,05 im Jahr 2024 auf rund € 140.000,00 im Jahr 2026 und in den Folgejahren voraussichtlich auf unter € 125.000,00 ändern wird.

Mit 31.05.2025 war ein negativer Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € -5.077,94 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 wurde mit € -263.146,29 weiterhin zu rund einem Drittel in Anspruch genommen.

Abschlussbericht

1

Monatsabschluss 005 / 2025 / 01
Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau
vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen
vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen
vom Sachbearbeiter Daniel Eggenberger (1166DANECK) am 25.06.2025 09:10:44 freigegeben

Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Kassa 1	200010 200011 200012	1151 1151 1151	2.003,58 0,00 0,00	13.463,20 20.500,00 0,00	13.630,11- 20.500,00- 0,00	1.836,67 0,00 0,00 1.836,67
Zwischensumme						
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT173330270004208575	210000 210001 210002 210003	1511 1151 1151 1151	20.390,80 0,00 0,00 0,00	632.994,19 1.163.167,04 3.965.315,02 135.628,36	916.531,28- 1.163.167,04- 3.965.315,02- 135.128,96-	263.146,29- 0,00 0,00 499,40 262.646,89-
Zwischensumme	210010 210011 210012	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00
Zwischensumme	210020 210021 210022	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00
Zwischensumme	210030 210031 210032	1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00
Zwischensumme	210040 210041 210042	1151 1151 1151	266.918,06 0,00 0,00	791.823,85 1.512.159,16 1.565.852,26	840.788,57- 1.512.159,16- 1.565.852,26-	217.953,34 0,00 0,00 217.953,34
Zwischensumme	210050 210051 210052	1151 1151 1151	15.780,41 0,00 0,00	550,37 761,80 1.100,74	675,85- 761,80- 1.100,74-	15.654,93 0,00 0,00 15.654,93
Zwischensumme	210060 210061 210062	1151 1151 1151	6.054,58 0,00 0,00	210,28 493,92 420,58	413,77- 493,92- 420,58-	5.851,10 0,00 0,00 5.851,10
Zwischensumme	210070 210071 210072	1151 1151 1151	11.516,04 0,00 0,00	0,00 153,44 0,00	73,03- 153,44- 0,00	11.443,01 0,00 0,00 11.443,01
Sparbücher Zwischensumme	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90 4.829,90
Noch nicht zugeordnete Rückläufer Zwischensumme	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
Noch nicht zugeordnete Zahlungen Zwischensumme	363997	1524	0,00	2.830.422,18	2.830.422,18-	0,00 0,00
Summe aller Zahlwege			327.493,37			5.077,94-
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände Zwischensumme	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00

Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)

5.077,94-

Mit 30.06.2025 war ein negativer Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € -20.758,18 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 wurde mit € -279.534,44 bereits zu 71,67 % in Anspruch genommen.

Abschlussbericht						
Monatsabschluss 006 / 2025 / 01						
Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau						
vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen						
vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen						
vom Sachbearbeiter Daniel Eggenberger (1166DANE) am 23.07.2025 17:23:45 freigegeben						
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Kassa 1	200010 200011 200012	1151 1151 1151	2.003,58 0,00 0,00	13.681,00 20.500,00 0,00	13.840,11- 20.500,00- 0,00	1.844,47 0,00 0,00 1.844,47
Zwischensumme						
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT17330270004208575	210000 210001 210002 210003	1151 1151 1151 1151	20.390,80 0,00 0,00 0,00	640.867,05 1.255.611,46 4.254.753,96 137.064,63	940.792,29- 1.255.611,46- 4.254.753,96- 135.917,93-	279.534,44- 0,00 0,00 1.146,74- 278.387,74-
Zwischensumme						
	210010 210011 210012	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
Zwischensumme						
	210020 210021 210022	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
Zwischensumme						
	210030 210031 210032	1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
Zwischensumme						
HYPÖ-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040 210041 210042	1151 1151 1151	266.918,06 0,00 0,00	938.275,88 1.762.910,48 1.858.756,32	984.786,47- 1.762.910,48- 1.858.756,32-	220.407,47 0,00 0,00 220.407,47
Zwischensumme						
HYPÖ-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050 210051 210052	1151 1151 1151	15.780,41 0,00 0,00	804,97 954,72 1.609,94	771,93- 954,72- 1.609,94-	15.813,45 0,00 0,00 15.813,45
Zwischensumme						
HYPÖ-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT045100090713002704	210060 210061 210062	1151 1151 1151	6.054,58 0,00 0,00	371,78 670,06 743,56	501,70- 670,06- 743,56-	5.924,66 0,00 0,00 5.924,66
Zwischensumme						
HYPÖ-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070 210071 210072	1151 1151 1151	11.516,04 0,00 0,00	0,00 308,08 0,00	150,07- 308,08- 0,00	11.365,97 0,00 0,00 11.365,97
Zwischensumme						
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	31,65	2.588,01-	2.273,54
Zwischensumme						
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	3.124.738,46	3.124.738,46-	0,00
Zwischensumme						
Summe aller Zahlwege			327.493,37			20.758,18-
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						
20.758,18-						

Mit 31.07.2025 war ein positiver Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € 248.922,38 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 wurde mit € -80.932,88 nur noch zu rund 20,75 % in Anspruch genommen.

Abschlussbericht						
Monatsabschluss 007 / 2025 / 01 Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Sachbearbeiter Daniel Eggenberger (1166DANECK) am 25.08.2025 15:10:48 freigegeben						
Bankkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Kassa 1	200010 200011 200012	1151 1151 1151	2.003,58 0,00 0,00	14.954,29 22.500,00 0,00	14.900,11- 22.500,00- 0,00	2.057,76 0,00 0,00 2.057,76
Zwischensumme						
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen. RLBBAT2E027 / AT7330270004208575	210000 210001 210002 210003	1151 1151 1151 1151	20.390,80 0,00 0,00 0,00	841.983,05 1.267.584,26 5.430.261,68 140.379,63	943.306,73- 1.267.584,26- 5.430.261,68- 140.379,63-	80.932,88- 0,00 0,00 0,00 80.932,88-
Zwischensumme						
	210010 210011 210012	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00
Zwischensumme						
	210020 210021 210022	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00
Zwischensumme						
	210030 210031 210032	1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00
Zwischensumme						
HYPÖ-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040 210041 210042	1151 1151 1151	266.918,06 0,00 0,00	1.356.016,48 2.401.045,51 2.694.237,52	1.330.956,35- 2.401.045,51- 2.694.237,52-	291.978,19 0,00 0,00 291.978,19
Zwischensumme						
HYPÖ-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050 210051 210052	1151 1151 1151	15.780,41 0,00 0,00	1.084,34 954,72 2.168,68	771,83- 954,72- 2.168,68-	16.092,82 0,00 0,00 16.092,82
Zwischensumme						
HYPÖ-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060 210061 210062	1151 1151 1151	6.054,58 0,00 0,00	534,10 670,06 1.068,20	501,70- 670,06- 1.068,20-	6.086,98 0,00 0,00 6.086,98
Zwischensumme						
HYPÖ-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070 210071 210072	1151 1151 1151	11.516,04 0,00 0,00	0,00 308,08 0,00	150,07- 308,08- 0,00	11.365,97 0,00 0,00 11.365,97
Zwischensumme						
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	31,65	2.588,01-	2.273,54 2.273,54
Zwischensumme						
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
Zwischensumme						
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	4.320.500,40	4.320.500,40-	0,00 0,00
Zwischensumme						
Summe aller Zahlwege			327.493,37			248.922,38
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
Zwischensumme						
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						248.922,38

Mit 28.08.2025 war ein positiver Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € 291.038,25 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 wurde lediglich mit € -772,36 in Anspruch genommen.

Auf dem Geschäftskonto bei der HYPO-BANK BURGENLAND AG steht ein positiver Saldo in der Höhe von € 255.825,57, von welchem sämtliche Transaktionen getätiglt werden, u. a. die anstehenden Lohnzahlungen. Die Verbesserung des Zahlungsmittelbestandes beruht hauptsächlich auf der von der Landesregierung gewährten und im Juli 2025 ausgezahlten 1. Rate an Bedarfszuweisungsmitteln idHv € 184.785,70 sowie auf den Einnahmen aus der 3. Quartalsvorschreibung in der Höhe von rund € 125.900,00, davon rund € 44.500,00 auf Grund der neu eingeführten Akontozahlung bei den Wasserbezugsgebühren.

Abschlussbericht						
Balkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Kassa 1	200010 200011 200012	1151 1151 1151	2.003,58 0,00 0,00	15.362,00 22.500,00 0,00	14.900,11- 22.500,00- 0,00	2.465,47 0,00 0,00
Zwischensumme						2.465,47
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLEBAT2E027 / AT733302700004208575	210000 210001 210002 210003	1511 1151 1151 1151	20.390,80 0,00 0,00 0,00	922.186,05 1.267.669,22- 5.553.819,53 188.347,34	943.349,21- 1.267.669,22- 5.552.799,60- 188.347,34-	772,36- 0,00 1.019,93 247,57
Zwischensumme	210010 210011 210012	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
Zwischensumme	210020 210021 210022	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
Zwischensumme	210030 210031 210032	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
HYPÖ-BANK BURGENLAND AG ERBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040 210041 210042	1151 1151 1511	266.918,06 0,00 0,00	1.499.050,61 2.741.186,98 2.978.241,73	1.510.143,10- 2.741.186,18- 2.976.702,16-	255.825,57 25,80 3.460,43- 252.390,94
Zwischensumme	210050 210051 210052	1151 1151 1151	15.780,41 0,00 0,00	1.165,76 954,72 2.331,52	771,93- 954,72- 2.331,52-	16.174,24 0,00 0,00
Zwischensumme	210060 210061 210062	1151 1151 1151	6.054,58 0,00 0,00	567,64 670,06 1.135,28	501,70- 670,06- 1.135,28-	6.120,52 0,00 0,00
Zwischensumme	210070 210071 210072	1151 1151 1151	11.516,04 0,00 0,00	0,00 308,08 0,00	150,07- 308,08- 0,00	11.365,97 0,00 0,00
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	31,65	2.588,01-	2.273,54
Zwischensumme						2.273,54
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	4.452.285,30	4.452.285,30-	0,00
Zwischensumme						0,00
Summe aller Zahlwege			327.493,37			291.038,25
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						291.038,25

Ziele und Kennzahlen

Als primäres Ziel in den kommenden Jahren ist es, einen Ausgleich bzw. einen Überschuss des Geldflusses aus der operativen Gebarung (Saldo 1) zu erzielen, um den negativen Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) auszugleichen. Somit sind Maßnahmen zur Erhöhung von Einnahmen und der Reduzierung der Ausgaben umzusetzen. Auf Grund der Erfüllung von erforderlichen öffentlichen und privatrechtlichen Aufgaben einer Gemeinde sind Investitionen und Ermessensausgaben auf ein Minimum zu reduzieren. Hierbei sind Investitionen in Projekte mit einem positiven Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohem Mehrwert für die Gemeinde zu priorisieren. Nicht notwendige Projekte werden verschoben.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll die Schuldenquote in den kommenden Jahren reduziert werden. Da in den Jahren 2024 bis 2029 fünf Darlehen mit einem Gesamtschuldendienst in der Höhe von rund € 56.300,00 auslaufen und die Aufnahme von neuen Darlehen, ausgenommen jenes im Jahr 2025, welches für die Finanzierung des TLFA-3000 erforderlich ist, erst erfolgen soll, wenn der neue Schuldendienst höchstens den frei werdenden Betrag ersetzt. Bestehende Darlehen wurden hinsichtlich der Zinsbelastung analysiert und zwei variabel verzinst Kredite in der Höhe von insgesamt rund € 330.000,00 wurden im 1. Quartal 2025 (ein variabel verzinster Kredit mit einem aushaftenden Betrag in der Höhe von € 243.144,73 Ende Februar 2025 und ein variabel verzinster Kredit mit einem aushaftenden Betrag in der Höhe von € 89.267,14 Anfang März 2025) umgeschuldet, sodass der jährliche Schuldendienst wesentlich verringert wird.

Ein wesentlicher Fokus muss auch nach dem überraschend positiven Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres 2024 auf die Liquidität der Marktgemeinde Minihof-Liebau gelegt werden. Die geplanten Ausgaben erhöhen sich im Jahr 2025 auf Grund der erforderlichen vorzeitigen Aufwände durch die Pensionierung eines Mitarbeiters sowie für die daraus resultierenden zusätzlichen Sachaufwände um rund € 55.000,00. Mit der unverändert negativen Entwicklung der Ertragsanteile im Zusammenhang mit den unerwartet hohen Abzügen des Landes für das Jahr 2025 wird festgestellt, dass die liquiden Mittel der Marktgemeinde Minihof-Liebau mit Ende 2025 erneut fast zur Gänze aufgebraucht sein werden. Sohin sind in den kommenden Jahren zusätzliche Finanzmittel erforderlich, bis ein strukturell ausgeglichenes Budget erreicht ist.

Konkrete Maßnahmen und Verantwortlichkeiten

Für die Umsetzung wird ein Maßnahmenkatalog erstellt, der die einzelnen Konsolidierungsschritte im Detail beschreibt.

Konkrete Maßnahmen im Bereich der Steuern, Abgaben und Entgelte

Hebesätze der Gemeindesteuern, die Abgabenhöhen der Verordnungen und die Höhe der privatrechtlichen Entgelte

Verordnungen

Lustbarkeitsabgabe

- 1) für Veranstaltungen 2 v. H. vom Eintritt
- 2) für Veranstaltungen (ohne Eintritt) 2 v. H. von den Bruttoeinnahmen

Hundeabgabe

- a) für Nutzhunde € 14,50 / Jahr
- b) für den ersten und zweiten Hund je € 25,00 / Jahr
- c) ab dem dritten Hund je € 150,00 / Jahr

Wasserbezugsgebühren

Wasserbezugsgebühr: € 2,37 je m³ Wasser (zuzügl. 10 % USt.)

Zählergebühr bzw. Wasserbereitstellungspauschale: € 90,91 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)

Bei den Wasserbezugsgebühren wird ab 2026 jährlich eine Wertsicherungsanpassung auf Basis des Verbraucherpreisindexes vorgenommen.

Kanalbenützungsgebühren

Grundgebühr je Kanalanschluss: € 136,36 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)

Benützungsgebühr je Kanalanschluss: 13,55 % des Anschluss- und Ergänzungsbeitragsbescheides (zuzügl. 10 % USt.)

Kanalanschluss- und Ergänzungsbeitrag

Aktueller Anschlussbeitrag € 9,58 je m² Berechnungsfläche (zuzügl. 10 % USt.)

Hebesätze für die Grundsteuer A und B

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v. H.
2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v. H.

Benützung der Abfallsammelstelle

Pro Restmülltonne (Haushalte) und je Gewerbebetrieb € 36,36 (zuzügl. 10 % USt.)

Weiteres ein Entsorgungsbeitrag mit

€ 2,73 pro PKW-Reifen (zuzügl. 10 % USt.)

€ 80,91 pro Traktorreifen (zuzügl. 10 % USt.)

Privatrechtliche Entgelte

Privatrechtlicher Wasserbezug

Für die nicht im Gemeindegebiet liegenden Wasserbezieher wird ein Zählerentgelt idHv € 90,91 pro Jahr (zuzügl. 10 % USt.) bzw. für jene Anlagen, bei denen noch kein Wassermesser eingesetzt ist, da die Hausanschlussleitung erst bis zum Sailbachventil

(Hauptabsperrventil) hergestellt wurde (nicht angeschlossene Objekte – z. B. bei Rohbauten) kein Zählerentgelt, wohl aber eine Wasserbereitstellungspauschale in Höhe von € 90,91 (zuzügl. 10 % USt.) pro Jahr verrechnet. Das Wasserbezugsentgelt wird idHv € 2,37 pro m³ (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

Der einmalig zu entrichtende Beitrag zur Herstellung des Wasserleitungsanschluss ist mit € 3.150,00 (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt. Für Sonderfälle (z. B. Wasserentnahme an Hydranten zur Füllung von Schwimmbecken) ist der Wasserbezugspreis mit € 3,67 je m³ Wasser (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

Friedhöfe

Verleihung des **Rechts der Benützung** einer Grabstelle gemäß § 35 für die Dauer von 10 Jahren:

1. Erdgräber für einfachen Belag € 400,00
2. Erdgräber für mehrfachen Belag oder Doppelgräber € 600,00
3. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag € 750,00
4. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehrfachen Belag € 1.050,00
5. Aschengrabstellen für einfachen Belag € 160,00
6. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag € 240,00

Für Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt das Grabstellenentgelt die Hälfte des festgesetzten Entgelts.

Benützung einer **Aufbahrungshalle** gemäß § 34:

Entgelt für den 1. Tag € 350,00

Entgelt für den 2. Tag € 50,00

Entgelt für jeden weiteren Tag € 50,00

Die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, sind bei der Berechnung des Entgelts außer Betracht zu lassen.

Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist ein Entgelt in der Höhe der tatsächlichen aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Kein Entgelt ist zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

Beisetzung gemäß §§ 21 und 23:

1. bei einer Beisetzung in Erdgräber € 1.000,00
2. bei einer Beisetzung einer Urne € 200,00
3. bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr € 500,00

Enterdigung gemäß § 27:

Das Enterdigungsentgelt beträgt das Zweieinhalbache des Beisetzungsentgelts. Das Enterdigungsentgelt ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

Kindergarten

Privatrechtliches Entgelt für die Benützung des Gemeindekindergartens durch Kindergartenkinder, welche keinen Hauptwohnsitz im Burgenland haben:

Halbtägige Benützung (MO – FR bis 12:30 Uhr) des alterserweiterten Gemeindekindergartens € 325,00 / Monat

Ganztägige Benützung (MO – DO 16.15 Uhr, FR bis 15:00 Uhr) des alterserweiterten Gemeindekindergartens € 445,00 / Monat

Bastelgeld **Erhöhung von € 70,00 auf € 80,00 / Jahr auf € 90,00 / Jahr ab 01.09.2025.**

Obst-/Gemüsegeld/**Gesunde Jause** Erhöhung von € 80,00 auf € 70,00 / Jahr auf € 80,00 / Jahr ab 01.09.2025

Das Bastelgeld, das Obst-/Gemüsegeld/**Gesunde Jause** werden weiterhin jährlich hinsichtlich der Kostendeckung evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Bustransport je Kind, welches den Bustransport in Anspruch nimmt, **Erhöhung von € 30,00 / Monat auf € 50 / Monat ab 01.09.2025.**

Die Kosten für den Bustransport werden im Jahr 2025 einer Evaluierung unterzogen. Ab 01.09.2025 ist **wurde** jedenfalls eine Erhöhung auf € 50,00 / Monat vorgesehen vom **Gemeinderat beschlossen.**

Volksschule

Obstgeld **Erhöhung von € 15,00 / Jahr auf € 20 / Jahr ab 01.09.2025.**

Das Obstgeld wird weiterhin jährlich hinsichtlich der Kostendeckung evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Volksschule – Schulische Tagesbetreuung ab 1.09.2025

Betreuungsbeitragssatz für 1 Tag in der Woche € 26,40 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 2 Tage in der Woche € 35,20 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 3 Tage in der Woche € 52,80 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 4 Tage in der Woche € 70,40 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 5 Tage in der Woche € 88,00 / Monat

Eine Beitragsermäßigung idHv 25 v. H. des Betreuungsbeitragssatzes ab dem 2. Kind einer Familie wird mit 01.09.2025 eingestellt.

Mieten (inkl. USt.) – sämtliche Mietobjekte unterliegen einer Wertsicherung

Objekt Minihof-Liebau 12	Gewerbefläche Minihof-Liebau 12/1	€ 200,00 / Monat
	Wohnung Minihof-Liebau 12/2	€ 197,10 / Monat
	Wohnung Minihof-Liebau 12/3	€ 128,24 / Monat
Objekt Minihof-Liebau 21	Wohnung Minihof-Liebau 21	€ 323,60 / Monat
Objekt Minihof-Liebau 97	Gewerbefläche Minihof-Liebau 97	nicht vergeben
Objekt Tauka 71	Wohnung Tauka 71/1	€ 287,35 / Monat
Objekt Windisch-Minihof 12	Gewerbefläche Windisch-Minihof 12/1	€ 218,23 / Monat
	Wohnung Minihof-Liebau 12/2	€ 129,95 / Monat
Objekte Windisch-Minihof 88 und 126 – Baurechtsvertrag		€ 2.241,95 / Monat

Die Gewerbefläche im Objekt Minihof-Liebau 12 wird seit 01.01.2025 als Lagerraum mit angeschlossenen musealen Schauräumen sowie als Vereinslokal vermietet.

Betreffend der nicht vermieteten Gewerbefläche im Objekt Minihof-Liebau 97 hat der potentielle Mieter Ende April 2025 seine Anfrage zurückgezogen. Die Bewerbung des Mietobjektes wurde daraufhin ~~soll so hin~~ forciert werden. Seit Mitte August 2025 gab es wieder eine konkrete Anfrage eines potenziellen Mieters, welcher ab Oktober 2025 das gegenständliche Objekt mieten wollte. Der potenzielle Mieter hat sein Interesse am 08.09.2025 im Zuge der Gemeinderatssitzung unter Tagesordnungspunkt 1 widerrufen.

Zusammenfassung aller Maßnahmen zur Erzielung von Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
10000	Reduzierung der Förderung von Schulanfängern von € 120,00 auf € 100,00 in Form von Gemeindegutscheinen.		200,00	
19000	Repräsentationsausgaben: Streichung der Ortsreportagen und Oster-Weihnachtsgrüße in den regionalen Medien.		2.000,00	
19000	Durchführung der Gemeindeweihnachtsfeier ohne Gemeinderäte und ohne Partner.		1.600,00	
19000	Keine Übernahme der Buskosten für den Gemeideskitag.		1.300,00	
19000	Streichung des Weihnachtsbonus für die Mitarbeiter in Form von Gemeindegutscheinen.		3.100,00	
62000	Beendigung des Ankaufs von Windelrucksäcken mit Ende des Rahmenvertrages mit der Fa. Mikscha. Aktuell noch 15 Stk. zu je € 52,00 (Einsparung wirksam ab VA 2027).			
62000	Repräsentationsausgaben: Reduzierung bei allen Geburtstagsgratulationen (80, 85, 90, 95, 100) sowie Hochzeitsgratulationen auf € 50,00 in Form von Gemeindegutscheinen.		1.400,00	
211000	Erhöhung des Entgelts für die Benützung des Turnsaals in der Volksschule Minihof-Liebau für außerschulische Veranstaltungen von € 3,00 pro Stunde auf € 10,00 pro Stunde ab Sept. 2025.	200,00		ab 2026 Mehreinnahmen von € 400,00 pro Jahr
211010	Erhöhung des Beitrages für die Schulische Tagesbetreuung auf das Maximum gem. Richtlinie ab Sept. 2025.	200,00		ab 2026 Mehreinnahmen von € 400,00 pro Jahr
240000	Einsparung Personal- Einsparung der Stelle einer Helferin im Ausmaß von 10 Wochenstunden ab 01.01.2025.		10.000,00	
240000	Erhöhung des Entgelts für den Bustransport von € 30,00 pro Kind und Monat auf € 50,00 pro Kind und Monat ab Sept. 2025.	1.200,00		ab 2026 Mehreinnahmen von € 3.000,00 pro Jahr

439000	Beendigung der Förderung von Führerscheinneulingen (Absolvierung des Fahrsicherheitskurses) von € 75,00 mit 31.12.2024.		200,00	
480000	Beendigung der Häuselbauerförderung von € 1.000,00 für die Errichtung eines Einfamilienhauses/Wohnhauses bzw. Aufstockungen/Zubauten von eigenen Wohneinheiten und von € 500,00 für den erstmaligen Übergang von Siedlungswohnungen in Eigentum und Wohnungszubauten/Dachgeschoßausbauten mit 31.12.2025.		6.500,00	
480000	Beendigung der Förderung von Photovoltaikanlagen sowie der Warmwasserbereitung mit Solarenergie zu je max. € 250,00 mit 31.12.2024.		1.900,00	
710000	Einstellung der Übernahme der Kosten für das Asphaltieren von Einfahrten bis 2 m über die Grundstücksgrenze zu Privatgrundstücken.		2.900,00	
742000	Einstellung Produktionsförderung idHv € 19,00 pro Kuh		100,00	
782000	Beendigung der Betriebsförderung idHv € 500,00 bzw. € 1.000,00 mit 31.12.2024		500,00	
813000	Erhöhung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle von € 18,18 auf € 36,36 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 100 %) Beendigung der Bauschuttübernahme am Bauhof - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 100 %	7.800,00		
816000	Einsparung Stromkosten Straßenbeleuchtung in Minihof-Liebau (PV-Anlage inkl. Speicher)		600,00	
816000	Einsparung Stromkosten Straßenbeleuchtung in Windisch-Minihof (PV-Anlage inkl. Speicher)		600,00	
817000	Erhöhung der Entgelte für die Benützung der Friedhofsanlagen - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von rund. 38 %	4.000,00		
846000	Vermietung Gewerbefläche Objekt Minihof-Liebau 12/1 ab 01.01.2025	2.400,00		

850000	Erhöhung der Wassergebühren: Grundgebühr von € 45,00 auf € 90,91 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 102 %); Wasserbezugsgebühr von € 1,37 auf € 2,37 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 73 %) - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 125 %.	81.900,00		
850000	Erhöhung der Wasserbezugsgebühr direkt aus Hydranten € 2,12 auf € 3,67 zuzügl. Ust.	100,00		
850000	Erhöhung des Wasseranschlussbeitrages von € 2.250,00 auf € 3.150,00 zuzügl. Ust. - entspricht einer Erhöhung um 40 % (Anpassung an einen Kostendeckungsgrad von rund 100 %).	900,00		
851000	Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren: Grundgebühr von € 66,36 auf € 136,36 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 105 %); 	71.800,00		
851000	Beendigung der Reduzierung der Kanalbenützungsgebühren für unbewohnte Objekte um 50 %.		2.500,00	
870000	Aenderung der Stromkostenverrechnung der Filialkirche Windisch-Minihof ab 01.04.2025		200,00	ab 2026 Minderausgaben von rund € 400,00 pro Jahr
920000	Einmeldung von Objekten zur Bewertung an das Finanzamt als Grundlage zur Vorschreibung bzw. teilweise Nachverrechnung der Grundsteuer.	5.000,00		
920000	Erhöhung der Hundesteuer ab dem 3. Hund von € 50,00 auf € 150,00 (entspricht einer Erhöhung um 200 %).	2.100,00		
920000	Erhöhung der Lustbarkeitsabgabe von 1,00 % auf 2,00 % vom Eintrittspreises pro Eintrittskarte bzw. von den Bruttoeinnahmen.	600,00		
Summe:		178.200,00	35.600,00	
Gesamtsumme der Maßnahmen:				213.800,00

Auswirkung aller Maßnahmen auf das Budget bzw. den mittelfristigen Finanzplan – Grundlage: VA 2025

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) wird sich unter Berücksichtigung aller Maßnahmen und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen in den kommenden 5 Jahren wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.719.500,00	1.851.700,00	1.853.300,00	1.854.600,00	1.858.100,00	1.861.600,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	563.200,00	553.900,00	528.500,00	530.600,00	532.800,00	535.000,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	100,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.282.800,00	2.405.800,00	2.382.000,00	2.385.400,00	2.391.100,00	2.396.800,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	827.100,00	817.500,00	854.900,00	880.200,00	967.100,00	868.300,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	899.700,00	990.400,00	944.900,00	941.700,00	932.900,00	966.500,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	505.000,00	642.800,00	635.200,00	610.100,00	609.800,00	610.100,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	42.400,00	37.700,00	42.000,00	41.000,00	38.500,00	37.000,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.274.200,00	2.488.400,00	2.477.000,00	2.473.000,00	2.548.300,00	2.481.900,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	8.600,00	-82.600,00	-95.000,00	-87.600,00	-157.200,00	-85.100,00

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) wird sich auf Grund der trotz Sparkurs erforderlichen bzw. bereits in Auftrag gegebenen Investitionen wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.000,00	13.900,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	293.400,00	326.100,00	34.000,00	13.700,00	13.700,00	13.700,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	312.400,00	340.000,00	34.100,00	13.800,00	13.800,00	13.800,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	366.800,00	605.500,00	63.700,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.100,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	376.900,00	606.400,00	64.600,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-64.500,00	-266.400,00	-30.500,00	10.900,00	10.900,00	10.900,00

Daraus ergibt sich folgender Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3):

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-55.900,00	-349.000,00	-125.500,00	-76.700,00	-146.300,00	-74.200,00

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) entwickelt sich wie folgt:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	630.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	27.500,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	27.500,00	630.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	152.200,00	453.600,00	97.900,00	83.300,00	84.900,00	86.300,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	5.600,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	157.800,00	458.400,00	102.700,00	88.100,00	89.700,00	91.100,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-130.300,00	171.600,00	-102.700,00	-88.100,00	-64.700,00	-91.100,00

Trotz der Umsetzung der Maßnahmen und eines eingeleiteten Sparkurses ist in den kommenden 5 Jahren jährlich mit einem negativen Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) zu rechnen:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-186.200,00	-177.400,00	-228.200,00	-164.800,00	-211.000,00	-165.300,00

Unter Berücksichtigung aller Maßnahmen und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen fehlen der Marktgemeinde Minihof-Liebau bis zum Jahr 2029 sohin Finanzmittel in der Höhe von insgesamt rund € 946.700,00. Ausschlaggebend hierfür ist die negative wirtschaftliche Prognose hinsichtlich der Entwicklung der Ertragsanteile, welche auf Grund fehlender valider Informationen für die kommenden Jahre aktuell linear angenommen wird, sowie die mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) vom 25.11.2024 bekannt gewordenen überraschend hohen Abzüge des Landes.

Auswirkung aller Maßnahmen auf das Budget bzw. den mittelfristigen Finanzplan – Grundlage VA 2025 inkl. Anpassungen im 1. Quartal 2025

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) wird sich unter Berücksichtigung aller Maßnahmen inkl. der erfolgten Anpassungen im 1. Quartal 2025 und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen in den kommenden 5 Jahren wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.719.500,00	1.854.100,00	1.861.100,00	1.862.600,00	1.866.300,00	1.870.100,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	563.200,00	553.900,00	528.500,00	530.600,00	532.800,00	535.000,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	100,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.282.800,00	2.408.200,00	2.389.800,00	2.393.400,00	2.399.300,00	2.405.300,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	827.100,00	872.900,00	786.800,00	811.500,00	838.800,00	865.100,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	899.700,00	996.400,00	965.400,00	960.500,00	952.200,00	961.800,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	505.000,00	645.600,00	636.300,00	611.200,00	611.000,00	611.300,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	42.400,00	37.700,00	42.000,00	41.000,00	38.500,00	37.000,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.274.200,00	2.552.600,00	2.430.500,00	2.424.200,00	2.440.500,00	2.475.200,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	8.600,00	-144.400,00	-40.700,00	-30.800,00	-41.200,00	-69.900,00

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) wird sich auf Grund der trotz Sparkurs erforderlichen bzw. bereits in Auftrag gegebenen Investitionen wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.000,00	13.900,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	293.400,00	326.100,00	34.000,00	13.700,00	13.700,00	13.700,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	312.400,00	340.000,00	34.100,00	13.800,00	13.800,00	13.800,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	366.800,00	609.500,00	63.700,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.100,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	376.900,00	610.400,00	64.600,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-64.500,00	-270.400,00	-30.500,00	10.900,00	10.900,00	10.900,00

Daraus ergibt sich folgender Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3):

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-55.900,00	-414.800,00	-71.200,00	-19.900,00	-30.300,00	-59.000,00

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) entwickelt sich wie folgt:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	630.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	27.500,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	27.500,00	655.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	152.200,00	453.600,00	97.900,00	83.300,00	84.900,00	86.300,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	5.600,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	157.800,00	458.400,00	102.700,00	88.100,00	89.700,00	91.100,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-130.300,00	196.600,00	-102.700,00	-88.100,00	-89.700,00	-91.100,00

Trotz der Umsetzung der Maßnahmen und eines eingeleiteten Sparkurses ist in den kommenden 5 Jahren jährlich mit einem negativen Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) zu rechnen:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-186.200,00	-218.200,00	-173.900,00	-108.000,00	-120.000,00	-150.100,00

Unter Berücksichtigung aller Maßnahmen inkl. der erfolgten Anpassungen im 1. Quartal 2025 und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen fehlen der Marktgemeinde Minihof-Liebau bis zum Jahr 2029 sohin Finanzmittel in der Höhe von insgesamt rund € 770.200,00. Trotz der Reduktion der Aufwände in den kommenden vier Jahren in Folge der vorzeitigen Pensionierung eines Mitarbeiters mit Ende 2025 in der Höhe von rund € 176.500,00 ist für die fehlenden Finanzmittel nach wie vor die negative wirtschaftliche Prognose hinsichtlich der Ertragsanteile, welche auf Grund fehlender validierter Informationen für die kommenden Jahre aktuell linear angenommen wird, sowie die mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) vom 25.11.2024 bekannt gewordenen überraschend hohen Abzüge des Landes, ausschlaggebend.

Auswirkung aller Maßnahmen auf das Budget bzw. den mittelfristigen Finanzplan – Grundlage VA 2025 inkl. Anpassungen im 1. und 2. Quartal 2025

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) wird sich unter Berücksichtigung aller Maßnahmen inkl. der erfolgten Anpassungen im 1. und 2. Quartal 2025 und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen in den kommenden 5 Jahren wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.719.500,00	1.854.100,00	1.861.100,00	1.862.600,00	1.866.300,00	1.870.100,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	563.200,00	561.500,00	540.500,00	530.600,00	532.800,00	535.000,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	100,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.282.800,00	2.415.800,00	2.401.800,00	2.393.400,00	2.399.300,00	2.405.300,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	827.100,00	872.900,00	786.800,00	811.500,00	838.800,00	865.100,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	899.700,00	1.016.400,00	965.400,00	960.500,00	952.200,00	961.800,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	505.000,00	645.600,00	636.300,00	611.200,00	611.000,00	611.300,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	42.400,00	37.700,00	42.000,00	41.000,00	38.500,00	37.000,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.274.200,00	2.572.600,00	2.430.500,00	2.424.200,00	2.440.500,00	2.475.200,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	8.600,00	-156.800,00	-28.700,00	-30.800,00	-41.200,00	-69.900,00

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) wird sich auf Grund der trotz Sparkurs erforderlichen bzw. bereits in Auftrag gegebenen Investitionen wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.000,00	13.900,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	293.400,00	319.900,00	63.700,00	48.700,00	13.700,00	13.700,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	312.400,00	333.800,00	63.800,00	48.800,00	13.800,00	13.800,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	366.800,00	611.200,00	60.300,00	37.000,00	2.000,00	2.000,00
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.100,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	376.900,00	612.100,00	61.200,00	37.900,00	2.900,00	2.900,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-64.500,00	-278.300,00	2.600,00	10.900,00	10.900,00	10.900,00

Daraus ergibt sich folgender Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3):

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-55.900,00	-435.100,00	-26.100,00	-19.900,00	-30.300,00	-59.000,00

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) entwickelt sich wie folgt:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	630.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	27.500,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	27.500,00	655.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	152.200,00	453.600,00	97.900,00	83.300,00	84.900,00	86.300,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	5.600,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	157.800,00	458.400,00	102.700,00	88.100,00	89.700,00	91.100,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-130.300,00	196.600,00	-102.700,00	-88.100,00	-89.700,00	-91.100,00

Trotz der Umsetzung der Maßnahmen und eines eingeleiteten Sparkurses ist in den kommenden 5 Jahren jährlich mit einem negativen Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) zu rechnen:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-186.200,00	-238.500,00	-128.800,00	-108.000,00	-120.000,00	-150.100,00

Unter Berücksichtigung aller Maßnahmen inkl. der erfolgten Anpassungen im 1. und 2. Quartal 2025 und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen fehlen der Marktgemeinde Minihof-Liebau bis zum Jahr 2029 sohin Finanzmittel in der Höhe von insgesamt rund € 745.400,00. Trotz der Erhöhung der Einnahmen auf Grund der von der Bundesregierung umgewandelten noch offenen Zweckzuschüsse aus dem KIG 2023 und KIG 2025 sowie digitaler Wandel idHv insgesamt € 108.637,70 in antragslose Finanzzuweisungen, welche an die Gemeinde in Teilbeträgen bis zum Jahr 2028 überwiesen werden, sowie der Reduktion der Aufwände in den kommenden vier Jahren in Folge der vorzeitigen Pensionierung eines Mitarbeiters mit Ende 2025 in der Höhe von rund € 176.500,00 ist für die fehlenden Finanzmittel nach wie vor die negative wirtschaftliche Prognose hinsichtlich der Ertragsanteile, welche auf Grund fehlender valider Informationen für die kommenden Jahre aktuell linear angenommen wird, sowie die mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) vom 25.11.2024 bekannt gewordenen überraschend hohen Abzüge des Landes, ausschlaggebend.

Auswirkung aller Maßnahmen auf das Budget bzw. den mittelfristigen Finanzplan – Grundlage VA 2025 inkl. Anpassungen im 1., 2. und 3. Quartal 2025

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) wird sich unter Berücksichtigung aller Maßnahmen inkl. der erfolgten Anpassungen im 1., 2. und 3. Quartal 2025 und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen in den kommenden 5 Jahren wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.719.500,00	1.855.900,00	1.861.100,00	1.862.600,00	1.866.900,00	1.870.100,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	563.200,00	642.500,00	540.500,00	530.600,00	532.800,00	535.000,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	100,00	300,00	200,00	200,00	200,00	200,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.282.800,00	2.498.700,00	2.401.800,00	2.393.400,00	2.399.300,00	2.405.300,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	827.100,00	878.100,00	786.800,00	811.500,00	838.800,00	865.100,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	899.700,00	1.098.800,00	977.000,00	976.300,00	967.300,00	976.200,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	505.000,00	646.100,00	636.300,00	611.200,00	611.000,00	611.300,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	42.400,00	41.300,00	42.000,00	40.300,00	38.500,00	37.000,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.274.200,00	2.664.300,00	2.442.100,00	2.439.300,00	2.455.600,00	2.489.600,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	8.600,00	-165.600,00	-40.300,00	-45.900,00	-56.300,00	-84.300,00

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) wird sich auf Grund der trotz Sparkurs erforderlichen bzw. bereits in Auftrag gegebenen Investitionen wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.000,00	20.900,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	293.400,00	364.900,00	63.700,00	48.700,00	13.700,00	13.700,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	312.400,00	385.800,00	63.800,00	48.800,00	13.800,00	13.800,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	366.800,00	629.100,00	60.300,00	37.000,00	2.000,00	2.000,00
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.100,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	376.900,00	630.000,00	61.200,00	37.900,00	2.900,00	2.900,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-64.500,00	-244.200,00	2.600,00	10.900,00	10.900,00	10.900,00

Daraus ergibt sich folgender Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3):

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-55.900,00	-409.800,00	-37.700,00	-35.000,00	-45.400,00	-73.400,00

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) entwickelt sich wie folgt:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	630.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. dervat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	27.500,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	27.500,00	655.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	152.200,00	453.600,00	97.900,00	83.300,00	84.900,00	86.300,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	5.600,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	157.800,00	458.400,00	102.700,00	88.100,00	89.700,00	91.100,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-130.300,00	196.700,00	-102.700,00	-88.100,00	-89.700,00	-81.100,00

Trotz der Umsetzung der Maßnahmen und eines eingeleiteten Sparkurses ist in den kommenden 5 Jahren jährlich mit einem negativen Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) zu rechnen:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-186.200,00	-213.100,00	-140.400,00	-123.100,00	-135.100,00	-164.500,00

Unter Berücksichtigung aller Maßnahmen inkl. der erfolgten Anpassungen im 1., 2. und 3. Quartal 2025 und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen fehlen der Marktgemeinde Minihof-Liebau bis zum Jahr 2029 sohin Finanzmittel in der Höhe von insgesamt rund € 776.200,00. Trotz der Erhöhung der Einnahmen auf Grund der von der Bundesregierung umgewandelten noch offenen Zweckzuschüsse aus dem KIG 2023 und KIG 2025 sowie digitaler Wandel idHv insgesamt € 108.637,70 in antragslose Finanzzuweisungen, welche an die Gemeinde in Teilbeträgen bis zum Jahr 2028 überwiesen werden, sowie der Reduktion der Aufwände in den kommenden vier Jahren in Folge der vorzeitigen Pensionierung eines Mitarbeiters mit Ende 2025 in der Höhe von rund € 176.500,00 ist für die fehlenden Finanzmittel nach wie vor die negative wirtschaftliche Prognose hinsichtlich der Ertragsanteile, welche auf Grund fehlender valider Informationen für die kommenden Jahre aktuell linear angenommen wird, sowie die mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) vom 25.11.2024 bekannt gewordenen überraschend hohen Abzüge des Landes, bzw. die im Update der Budgetvorschau 2025 (Stand Mai 2025) vom 10.06.2025 weiterhin hohen Abzüge des Landes, ausschlaggebend.

Sonstige Maßnahmen

Schuldenmanagementprogramm zur Reduktion der Zinskosten durch Verhandlungen zur Umschuldung oder durch Sondertilgungen. In den vergangenen fünf Jahren wurden sämtliche Darlehen mit fixen Zinssätzen aufgenommen. Bei älteren Darlehen, welche vorwiegend variable Zinssätze beinhalten, ist Einsparungspotential vorhanden. Im 1. Quartal 2025 wurden bereits die im Voranschlag 2025 beschlossenen Umschuldungsmaßnahmen von zwei Krediten mit variablen Zinssätzen durchgeführt. Eine begleitende Evaluierung der laufenden bzw. neuer Darlehen erfolgt über einen beauftragten externen Finanzdienstleister.

Eine weitere Optimierung der Sachkosten in Verwaltung und öffentlicher Infrastruktur wie z. B. die Reduktion der Energiekosten in öffentlichen Gebäuden ist zu prüfen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau in den vergangenen zwei Jahrzehnten kontinuierlich in die Optimierung der Energiekosten investiert hat. Vier Gebäudekomplexe (Bauhof/Feuerwehrhaus/Musikerheim und Volksschule in Minihof-Liebau, sowie Feuerwehrhaus und Kindergarten in Tauka werden über Hackgutheizungsanlagen beheizt. Auf den sechs Objekten Gemeindeamt (Orts-Straßenbeleuchtung), Bauhof, Volksschule, Trinkwasseraufbereitungsgebäude (WVA), Feuerwehrhaus Windisch-Minihof (Stromheizung und Orts-Straßenbeleuchtung) und dem Kindergarten Tauka sind bereits Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von rund 103 kWp in Betrieb. Für die beiden Photovoltaikanlagen am Feuerwehrhaus Windisch-Minihof und auf dem Kindergarten Tauka wird der umgewandelte Zuschuss aus dem KIP 2023 bzw. KIP 2025 in antragslose Finanzzuweisungen verwendet. Sohin sind keine Eigenmittel für dieses Projekt erforderlich. Auf Grund der Installation von Stromspeichern mit je 16,60 kWh im Gemeindeamt und im Feuerwehrhaus Windisch-Minihof können die jährlichen Stromkosten für die Straßenbeleuchtung in den beiden Ortsteilen wesentlich reduziert werden. Im Jahr 2026 ist eine weitere Photovoltaikanlage mit Stromspeicher bei der Aufbahrungshalle Tauka (Stromheizung und Orts-Straßenbeleuchtung) geplant. Hierzu wird wiederum der umgewandelte Zuschuss aus dem KIP 2023 bzw. KIP 2025 in antragslose Finanzzuweisungen verwendet sowie die OeMAG-Förderung ausgelöst, sodass sohin keine Eigenmittel für dieses Projekt erforderlich sind. Da die Marktgemeinde Minihof-Liebau mit Ihren Stromverbrauchsstellen bereits Mitglied in Energiegenossenschaften ist, kann der produzierte Stromüberschuss der gemeindeeigenen Photovoltaikanlagen indirekt auch bei anderen Verbrauchsstellen in der Gemeinde verbraucht werden.

Einführung einer jährlichen Überprüfung aller Förderprogramme zur Effizienzsteigerung.

Einführung einer jährlichen Überprüfung aller gemeindeeigener Gebühren und Abgaben zur Effizienzsteigerung bzw. Einführung einer jährlichen Valorisierung auf Grundlage des Verbraucherpreisindexes der Statistik Austria.

Schlussfolgerung

Durch die Kombination kurzfristiger Einsparungen, mittelfristiger struktureller Anpassungen und langfristiger Effizienzgewinne kann die Marktgemeinde Minihof-Liebau auch bei konsequenter Umsetzung dieses Konsolidierungskonzepts bis zum Jahr 2029 ohne geeignete Sondermaßnahmen des Bundes bzw. des Landes kein strukturell ausgeglichenes Budget erreichen und sohin die finanzielle Grundlage für zukünftige Investitionen schaffen. Ein wesentlicher Faktor hierfür ist die negative wirtschaftliche Prognose hinsichtlich der Entwicklung der Ertragsanteile, welche auf Grund fehlender valider Informationen für die kommenden Jahre aktuell linear angenommen wird, sowie der mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) vom 25.11.2024 **bzw. dem Update der Budgetvorschau 2025 (Stand**

Mai 2025) vom 10.06.2025 bekannt gewordenen überraschend hohen Abzüge des Landes, welche die finanzielle Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau zusätzlich belastet und enorm verschlechtert.

Um die finanzielle Situation nachhaltig zu stabilisieren, sind neben einer wesentlichen Verbesserung der Entwicklung der Ertragsanteile weitere Sondermaßnahmen des Bundes, z. B. die Umwandlung der noch offenen Zweckzuschüsse aus dem KIG 2023 und KIG 2025 sowie digitaler Wandel in antragslose Finanzzuweisungen, welche an die Gemeinde in Teilbeträgen bis zum Jahr 2028 überwiesen werden, bzw. des Landes (Stichwort: „Gemeindepaket“) unumgänglich, um eine nachhaltige Konsolidierung der finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu bewirken.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Evaluierungsbericht Q3 2025 vom 08.09.2025 der beschlossenen Haushaltskonsolidierung vom 16.12.2024 zu beschließen und den gegenständlichen Evaluierungsbericht für das 3. Quartal 2025 dem Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat Gemeindegebarung, vorzulegen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den vorliegenden Evaluierungsbericht Q3 2025 vom 08.09.2025 der beschlossenen Haushaltkonsolidierung vom 16.12.2024 zu beschließen und den gegenständlichen Evaluierungsbericht für das 3. Quartal 2025 dem Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat Gemeindegebarung, vorzulegen.

Der vorliegende Evaluierungsbericht Q3 2025 vom 08. September 2025 des beschlossenen Konzepts der Haushaltkonsolidierung der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom 16. Dezember 2024 ist vollinhaltlich als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift angeschlossen.

Tagesordnungspunkt 4

1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025

- a) Abgaben und Entgelte
 - b) Höhe des Kassenkredites
 - c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
 - d) Stellenplan
 - e) mittelfristiger Finanzplan
- jeweils Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung legt der Bürgermeister dem Gemeinderat seinen 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Finanzjahr 2025 zur Beratung und Beschlussfassung vor. Auf Grund der Umsetzung der VRV 2015 besteht der Voranschlagsentwurf aus einem Ergebnisvoranschlag und einem Finanzierungsvoranschlag.

Der 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf für das Jahr 2025 wurde im Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 20.08.2025 behandelt.

Die Auflage dieses 1. Nachtragsvoranschlagsentwurfes zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme erfolgte vom 22.08.2025 bis einschließlich 05.09.2029 (Abnahme der Kundmachung am 08.09.2025). Erinnerungen zum 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf für das Jahr 2025 wurden während dieser Auflagezeit keine eingebbracht.

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die konkreten Maßnahmen im beschlossenen Konsolidierungskonzept und erläutert gemeinsam mit Amtsleiter DI (FH) Michael Preininger den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf 2025 der Marktgemeinde Minihof-Liebau auszugsweise und verweist auf die besprochenen Details unter Tagesordnungspunkt 3 hinsichtlich der Evaluierung und Analyse der Haushaltskonsolidierung. Er hebt hervor, dass der begonnene strikte Sparkurs weiterhin erforderlich ist und eingehalten wird.

Der Bürgermeister erläutert die Erträge des 1. Nachtragsvoranschlags 2025 in der Höhe von € 2.766.500,00 im Vergleich zum bisherigen Voranschlag 2025 in der Höhe von € 2.633.900,00 und Aufwendungen in der Höhe von € 3.189.900,00 verglichen mit bisher € 3.016.100,00 im Ergebnisvoranschlag sowie Einzahlungen der operativen Gebarung in der Höhe von € 2.498.700,00 verglichen mit bisher € 2.405.800,00 und Auszahlungen der operativen Gebarung in der Höhe von € 2.664.300,00 verglichen mit bisher € 2.488.400,00 im Finanzierungsvoranschlag. Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts verschlechtert sich um € -41.200,00 auf € -423.400,00 verglichen mit bisher € -382.200,00. Die Höhe des Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ verschlechtert sich sohin um € -35.700,00 auf € -213.100,00 verglichen mit bisher € -177.400,00.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025 beinhaltet, dass gemäß § 3 Abs. 1 GHO 2015 die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sein sollen.

Hierzu der Vorbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2025 der Marktgemeinde Minihof-Liebau gem. § 15 GHO 2019 wie folgt:

A) Allgemeine Daten:

Einwohnerzahl (HWS) am 31.10.2022:	1.048
Gemeindegröße:	16,27 km ²
Datum der Anhörung des Gemeindevorstandes:	20.08.2025
Auflagefrist:	22.08.2025 bis 05.09.2025
Kundmachung angeschlagen am/abgenommen am:	22.08.2025/08.09.2025
Beschlussdatum Gemeinderat:	08.09.2025

B) Wertgrenzen:

Bemessungsgrundlage ist die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlages – MVAG-Code 31 - Angaben in Euro

für das Finanzjahr 2025 (SU 31 Einzahlungen operative Gebarung):	2.498.700,00
a) gem. § 25 Abs. 2 GemO 2003 – 0,5 % für den Bürgermeister: daher höchstens	12.493,50 40.000,00
b) gem. § 24 Abs. 1 GemO 2003 – 2,0 % für den Gemeindevorstand: daher höchstens	49.974,00 200.000,00
c) gem. § 74 Abs. 3 GemO 2003 mögliche Höhe des Kassenkredites (höchstens ein Sechstel):	416.450,00
d) gem. § 25 Abs. 2 Z 1 GHO 2019 – 4,0 % für investive Projekte: jedenfalls jedoch bei mehr als	99.948,00 200.000,00

C) Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2025 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	21	Summe Erträge	2.766.500,00	2.506.600,00	2.358.906,44
SU	22	Summe Aufwendungen	3.189.900,00	2.844.400,00	2.891.766,39
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-423.400,00	-337.800,00	-532.859,95
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	-423.400,00	-337.800,00	-532.859,95

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.902.900,00	1.866.600,00	36.300,00
1	212	Erträge aus Transfers	863.300,00	767.100,00	96.200,00
1	213	Finanzerträge	300,00	200,00	100,00
SU	21	Summe Erträge	2.766.500,00	2.633.900,00	132.600,00
1	221	Personalaufwand	881.700,00	824.400,00	57.300,00
1	222	Sachaufwand	1.619.900,00	1.510.300,00	109.600,00
1	223	Transferaufwand	647.000,00	643.700,00	3.300,00
1	224	Finanzaufwand	41.300,00	37.700,00	3.600,00
SU	22	Summe Aufwendungen	3.189.900,00	3.016.100,00	173.800,00
SA0	SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-423.400,00	-382.200,00	-41.200,00
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
1	240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA01	SA01	Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	0,00	0,00	0,00
SA00	SA00	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA0+SA01)	-423.400,00	-382.200,00	-41.200,00

Die wesentlichste Aussage, die aus dem EVA getroffen werden kann, ist, dass die Summe der Erträge (Code 21) niedriger ist als die Summe der Aufwendungen (Code 22) und sich somit ein Nettoergebnis im EVA (SA0) von EUR -423.400,00 ergibt. Die kommunalen Leistungen plus die Infrastruktur der Marktgemeinde Minihof-Liebau können aktuell nicht mit eigenen Mitteln ausgeglichen werden bzw. die Substanz des Gemeindevermögens kann aktuell nicht erhalten werden. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau verfügt über keine Haushaltsrücklagen.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2025 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	31	Summe Einzahlungen operative Geburung	2.498.700,00	2.282.800,00	2.049.684,76
SU	32	Summe Auszahlungen operative Geburung	2.664.300,00	2.274.200,00	2.244.233,55

SA 1	SA 1	<i>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</i>	-165.600,00	8.600,00	-194.548,79
SU	33	<i>Summe Einzahlungen investive Gebarung</i>	385.800,00	312.400,00	161.411,62
SU	34	<i>Summe Auszahlungen investive Gebarung</i>	630.000,00	376.900,00	280.894,86
SA2	SA2	<i>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</i>	-244.200,00	-64.500,00	-119.483,24
SA3	SA3	<i>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</i>	-409.800,00	-55.900,00	-314.032,03
SU	35	<i>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	655.100,00	27.500,00	289.058,55
SU	36	<i>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	458.400,00	157.800,00	149.840,59
SA4	SA4	<i>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</i>	196.700,00	-130.300,00	139.217,96
SA5	SA5	<i>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</i>	-213.300,00	-186.200,00	-174.814,07

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.855.900,00	1.851.700,00	4.200,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	642.500,00	553.900,00	88.600,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	300,00	200,00	100,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.498.700,00	2.405.800,00	92.900,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	878.100,00	817.500,00	60.600,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	1.098.800,00	990.400,00	108.400,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	646.100,00	642.800,00	3.300,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	41.300,00	37.700,00	3.600,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.664.300,00	2.488.400,00	175.900,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	-165.600,00	-82.600,00	-83.000,00
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.900,00	13.900,00	7.000,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	364.900,00	326.100,00	38.800,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	385.800,00	340.000,00	45.800,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	629.100,00	605.500,00	23.600,00
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	900,00	900,00	0,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	630.000,00	606.400,00	23.600,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-244.200,00	-266.400,00	22.200,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-409.800,00	-349.000,00	-60.800,00
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	630.100,00	630.000,00	100,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	25.000,00	0,00	25.000,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	655.100,00	630.000,00	25.100,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	453.600,00	453.600,00	0,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	4.800,00	4.800,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	458.400,00	458.400,00	0,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	196.700,00	171.600,00	25.100,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-213.100,00	-177.400,00	-35.700,00

Im Finanzierungsvoranschlag ist zu erkennen, dass die Summe aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo 1) EUR -165.600,00 ergibt. Es wird angemerkt, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau auf Grund der nach wie vor spürbaren Inflation, den gestiegenen Zinssätzen, der höheren Energiekosten und vor allem der nach wie vor schlechten Prognose der Entwicklung der Ertragsanteile sowie der unerwartet hohen Abzüge

durch das Land Burgenland im Jahr 2025 trotz bereits im Jahr 2024 eingeleiteter Sparmaßnahmen und einem für das Jahr 2025 geplanten umfangreichen Spar- und Gebührenanpassungs-Paket, trotzdem keine Überschüsse in der operativen Gebarung erwirtschaften kann. Besonders hervorzuheben ist, dass sich auf Grundlage der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) bzw. des Updates der Budgetvorschau 2025 (Stand Mai 2025) vom 10.06.2025, die Abzüge des Landes Burgenland um über ein Drittel im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren unerwartet erhöhen und sohin ein Ausgleich der operativen Gebarung (Saldo 1) auch mit Umsetzung des geplanten umfangreichen Spar- und Gebührenanpassungs-Pakets ohne zusätzliche Einnahmen oder geeignete Sondermaßnahmen nicht erreicht wird.

Sohin können auch die Nettoinvestitionen (Saldo 2) nicht gedeckt werden, weil im Jahr 2025 trotz der erforderlichen Sparmaßnahmen u. a. zur Verwendung der Zweckzuschüsse aus dem KIG 2023 und KIG 2025 sowie digitaler Wandel in antragslose Finanzzuweisungen, welche an die Gemeinde in Teilbeträgen bis zum Jahr 2028 überwiesen werden, trotzdem Investitionen, welche teilweise bereits beauftragt, sich im Bau sowie in der Umsetzung befinden bzw. bereits in der Marktgemeinde Minihof-Liebau realisiert wurden. Folgende begonnene Investitionsvorhaben werden bzw. wurden im Jahr 2025 trotz der finanziell angespannten Lage umgesetzt bzw. abgeschlossen:

- Ankauf eines neuen Feuerwehrfahrzeuges TLFA-3000 für die Ortsfeuerwehr Minihof-Liebau – bereits im Jahr im Gemeinderat 2022 beschlossen, Anfang 2023 beauftragt, im Dezember 2024 ausgeliefert und im März 2025 bezahlt.
- Um- und Zubau sowie Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof wird im September mit den Malerarbeiten der Fassade abgeschlossen Die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher (Auslösung KIP 2023)^{*1)} wurde bereits im April 2025 fertig gestellt und bezahlt.
- Die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten Tauka (Auslösung KIP 2023)^{*2)} wurde bereits im April 2025 fertig gestellt und bezahlt.
- Erforderliche Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung – Herstellung von Kanalschlüssen für neue Objekte.
- Erstellung des Leitungsinformationssystems Abschnitt LIS BA 10 – Fertigstellung des finalen Abschnitts.^{*3)} – Schlussrechnung im April 2025 bezahlt, Kollaudierungsunterlagen im August 2025 eingereicht.
- Erstellung des Leitungsinformationssystems LIS Wasserversorgung Minihof-Liebau.^{*3)} wurde im Juni 2025 begonnen.

^{*1)} Die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher ermöglicht Energieeinsparungen im Bereich Beleuchtung und elektrischer Beizung des Gebäudes sowie erhebliche Reduktion der Stromkosten für den Betrieb der Ortsstraßenbeleuchtung. Zudem ist die Marktgemeinde Minihof-Liebau Mitglied in Energiegenossenschaften. Auf Grund der umgewandelten Zuschüsse aus dem KIP 2023 bzw. KIP 2025 in antragslose Finanzzuweisungen sind sohin keine Eigenmittel für dieses Projekt erforderlich. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

^{*2)} Die Errichtung einer Photovoltaikanlage ermöglicht Energieeinsparungen im Bereich Beleuchtung des Gebäudes. Durch die Mitgliedschaft der Marktgemeinde Minihof-Liebau in Energiegenossenschaften kann der produzierte Strom indirekt an anderen Strom-Verbrauchstellen aller öffentlichen Einrichtungen selbst genutzt werden. Auf Grund der Zuschüsse aus dem KIP 2023 bzw. KIP 2025 in antragslose Finanzzuweisungen sind sohin keine Eigenmittel für dieses Projekt erforderlich. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

*3) Die Erstellung der Leistungsinformationssysteme sind Grundlage für die Feststellung des Istzustandes des Gemeindevermögens sowie für die zukünftige Dokumentation und für die Auslösung von Förderungen im Bereich Siedlungswasserwirtschaft bei zukünftigen Sanierungs- bzw. Ausbauprojekten relevant. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

Insgesamt sind Investitionen (SU 34) in der Höhe von EUR 630.000,00 geplant. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen für Investitionen (SU 33), u. a. KIP 2023 und KIP 2025 sowie Landeszuschüsse für den Ankauf eines TLFA-3000 der Ortsfeuerwehr Minihof-Liebau und den Um- und Zubau sowie Sanierung des Feuerwehrhauses Windisch-Minihof, Bundes- und Landeszuschüsse für die Erstellung der Leistungsinformationssysteme, etc. in der Höhe von EUR 385.800,00 gegenüber. Aus den Salden 1 und 2 ergibt sich sohin ein negativer Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) von EUR -409.800,00.

Zur Finanzierung des Ankaufs eines TLFA-3000 wurde ein Darlehen in der Höhe von EUR 297.500,00 (SU 35) aufgenommen sowie eine Umschuldung von zwei variablen Krediten (Neubau Feuerwehrhaus Tauka mit einem Restbetrag in der Höhe von EUR 89.300,00 und Sanierung Güterwege 2017 mit einem Restbetrag von EUR 243.200,00). Zudem wurde die Einzahlung der „Abfertigungsversicherung“ für den mit Ende des Jahres 2025 in Pension gehenden Gemeindemitarbeiter in der Höhe von EUR -25.000,00 berücksichtigt. Der Schuldenabbau beträgt EUR 453.600,00 (Code 361). Der Saldo 4 mit EUR 196.700,00 stellt den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit dar.

Somit ergibt sich ein negativer Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) in der Höhe von EUR -213.300,00. Gemäß Anlage 1b der VRV 2015 kann der Saldo 5 einen negativen Wert ausweisen, wenn liquide Mittel in mindestens gleicher Höhe am 30.09. oder eines späteren Monatsabschlusses des laufenden Jahres vorhanden sind. Da die Marktgemeinde Minihof-Liebau am 30.09.2024 über keine liquiden Mittel in der zuvor genannten Höhe verfügte, wird der Monatsabschluss vom 31.12.2024 herangezogen. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau verfügte am Ende des Jahres 2024 über liquide Mittel in der Höhe von EUR 327.493,37. Siehe dazu den Monatsabschluss per 31.12.2024:

Abschlussbericht						
Bankkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Kasse 1						
	200010	1151	2.533,18	12.673,10	13.202,70-	2.003,58
	200011	1151	0,00	11.000,00	11.000,00-	0,00
	200012	1151	0,00	1.000,00	1.000,00-	0,00
Zwischensumme						2.003,58
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen EREBATZEXXX / AT73302700004205575	210000	1151	8.459,94	368.044,99	356.114,13-	20.390,80
	210001	1151	0,00	716.228,26	716.228,26-	0,00
	210002	1151	0,00	5.159.924,20	5.159.924,20-	0,00
	210003	1151	0,00	226.579,36	226.579,36-	0,00
Zwischensumme						20.390,80
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
HYPÖ-BANK BURGENLAND AG EREBATZEXXX / AT19510090713002700	210040	1151	218.453,28	2.931.735,73	2.883.270,95-	266.918,06
	210041	1151	0,00	4.656.107,18	4.656.107,18-	0,00
	210042	1151	0,00	5.859.712,66	5.859.712,66-	0,00
Zwischensumme						266.918,06
HYPÖ-BANK BURGENLAND AG EREBATZEXXX / AT14510090713002703	210050	1151	14.144,25	3.048,03	1.411,87-	15.780,41
	210051	1151	0,00	2.298,96	2.298,96-	0,00
	210052	1151	0,00	6.098,06	6.098,06-	0,00
Zwischensumme						15.780,41
HYPÖ-BANK BURGENLAND AG EREBATZEXXX / AT134510090713002704	210060	1151	4.956,59	1.702,16	604,17-	6.054,58
	210061	1151	0,00	1.908,66	1.908,66-	0,00
	210062	1151	0,00	3.404,32	3.404,32-	0,00
Zwischensumme						6.054,58
HYPÖ-BANK BURGENLAND AG EREBATZEXXX / AT57510090713002705	210070	1151	10.162,73	1.600,00	246,69-	11.516,04
	210071	1151	0,00	3.743,90	3.743,90-	0,00
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						11.516,04
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90
Zwischensumme						4.829,90

Noch nicht zugeordnete Rückläufer Zwischensumme	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00
Noch nicht zugeordnete Zahlungen Zwischensumme	363997	1524	0,00	6.011.586,81	6.011.586,81	0,00
Summe aller Zahlwege			262.539,87			327.493,37
<hr/>						
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Buchkonto	MVA	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände Zwischensumme	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00
<hr/>						

Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme) 327.493,37

Details zum umfangreichen Gemeindespar- und Gebührenanpassungs-Paket sind dem Konzept der Haushaltskonsolidierung der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom 16. Dezember 2024 bzw. den Quartalsanpassungen Q1 vom 24.03.2025, Q2 vom 02.06.2025 und Q3 vom 08.09.2025 zu entnehmen.

D) Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr 2025 hat die Marktgemeinde Minihof-Liebau eine Umschuldung in der Höhe von EUR 332.500,00 sowie Investitionsvorhaben in der Höhe von EUR 45.300,00 geplant.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition			Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Finanzierung			Ergebnis				
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel oper. Gebarung	Geldfluss			Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen		
I. Investive Einzelvorhaben															
1200029 Umschuldung 2025 (UMSCHULDUNG2025)															
2025	163000	346100	89.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.300,00	0,00			
2025	163000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.300,00	0,00	0,00	-89.300,00	0,00			
2025	710000	346100	243.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	243.200,00	0,00			
2025	710000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	243.200,00	0,00	0,00	-243.200,00	0,00			
Summe	1200029		332.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	332.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Saldo	SA1		332.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	332.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Investive Einzelvorhaben															
II. Sonstige Investitionen															
2002025 Sonstige Investitionen															
2025	010000	050000	2.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.200,00	0,00			
2025	010000	085000	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00			
2025	240000	050000	15.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.300,00	0,00			
2025	240000	085000	2.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00	0,00			
2025	771000	004000	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00			
2025	771000	042000	1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.700,00	0,00			
2025	820000	085000	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00			
2025	840000	001000	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00			
2025	846000	042000	16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.000,00	0,00			
2025	850000	050000	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00			
2025	851000	004000	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00			
Summe	2002025		45.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.300,00	0,00			
Saldo	SA2		45.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.300,00	0,00			
Sonstige Investitionen															
Saldo	SA1+SA2		377.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	332.500,00	0,00	0,00	45.300,00	0,00			
Investitionstätigkeit gesamt															

Auf Grund der nach wie vor spürbaren Inflation, den gestiegenen Zinssätzen, der höheren Energiekosten und vor allem der rückläufigen Prognose der Entwicklung der Ertragsanteile sowie der unerwartet hohen Abzüge durch das Land Burgenland im Jahr 2025 resultierenden finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau ist die Investitionstätigkeit in der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2025 erneut stark gehemmt. Im Jahr 2025 sind u. a. folgende wesentliche investive Vorhaben geplant:

- Erweiterung des Stromspeichers im Gemeindeamt (010000) – Zuschuss durch antragslose Finanzzuweisungen aus KIP 2023 bzw. KIP 2025 (100 % der Investitionskosten).

- Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten (240000) – Zuschuss durch antragslose Finanzzuweisungen aus KIP 2023 bzw. KIP 2025 (100 % der Investitionskosten).
- Ergänzung von Wuchtgewichten beim Mühlrad der Jost-Mühle in Windisch-Minihof (771000).
- Ablöse von unbebauten Grundstücken im Bereich von Gemeindestraßen und Sportplätzen (840000).
- Erforderliche Innenumbaumaßnahmen im Objekt Minihof-Liebau auf Grund Vermietung. Restfinanzierung der Technischen Ausstattung für den Kultursaal der Marktgemeinde Minihof-Liebau (846000).
- Anschaffung eines 1000-Liter Dieseltankes zur Versorgung der Notstromaggregate (850000).

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Marktgemeinde Minihof-Liebau sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“.

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds Konto	Investition			Finanzierung			Ergebnis		
		Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geöffnung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis
1200018 Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof (163_FEUERWEHRHAUS_WM)										
Summe	1200018 2022	40.225,21	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.225,21
Summe	1200018 2023	42.282,03	0,00	0,00	0,00	20.000,00	106.700,00	0,00	17.611,00	-102.028,97
Summe	1200018 2024	200.063,11	0,00	0,00	0,00	55.128,00	0,00	0,00	0,00	144.935,11
2025	163000 061000	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
2025	163000 300000	0,00	0,00	0,00	0,00	10.400,00	0,00	0,00	0,00	-10.400,00
2025	163000 301000	0,00	0,00	0,00	0,00	72.100,00	0,00	0,00	0,00	-72.100,00
Summe	1200018 2025	40.000,00	0,00	0,00	0,00	82.500,00	0,00	0,00	0,00	-42.500,00
Saldo	1200018 SA	322.570,35	0,00	0,00	0,00	177.628,00	106.700,00	0,00	17.611,00	20.631,35
1200020 TLF-A 3000 Feuerwehr Minihof-Liebau (163_FFML_TLF)										
Summe	1200020 2024	11.614,94	0,00	0,00	0,00	56.100,00	0,00	0,00	0,00	-44.485,06
2025	163000 040000	450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00
2025	163000 300000	0,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00	0,00	0,00	0,00	-45.000,00
2025	163000 301000	0,00	0,00	0,00	0,00	52.500,00	0,00	0,00	0,00	-52.500,00
2025	163000 346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	297.600,00	0,00	0,00	-297.600,00
2025	163000 803000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00	-7.000,00
Summe	1200020 2025	450.000,00	0,00	0,00	0,00	97.500,00	297.600,00	0,00	7.000,00	47.900,00
Saldo	1200020 SA	461.614,94	0,00	0,00	0,00	153.600,00	297.600,00	0,00	7.000,00	3.414,94
1200024 Leitungsinformationssystem LIS Wasserversorgung (850_LIS)										
Summe	1200024 2024	970,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.386,00	-9.416,00
2025	840000 801000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.300,00	-13.300,00
2025	850000 070000	88.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	88.600,00
2025	850000 300000	0,00	0,00	0,00	0,00	44.800,00	0,00	0,00	0,00	-44.800,00
2025	850000 301000	0,00	0,00	0,00	0,00	8.900,00	0,00	0,00	0,00	-8.900,00
Summe	1200024 2025	88.600,00	0,00	0,00	0,00	53.700,00	0,00	0,00	13.300,00	21.600,00
Saldo	1200024 SA	89.570,00	0,00	0,00	0,00	53.700,00	0,00	0,00	23.686,00	12.184,00
1200017 Leitungsinformationssystem LIS BA08 (851_LIS)										
Summe	1200017 2022	69.791,22	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	49.791,22
Summe	1200017 2023	45.434,09	0,00	0,00	0,00	50.509,32	40.000,00	0,00	0,00	-45.075,23
Summe	1200017 2024	0,00	0,00	0,00	0,00	3.941,68	0,00	0,00	0,00	-3.941,68
Saldo	1200017 SA	115.225,31	0,00	0,00	0,00	74.451,00	40.000,00	0,00	0,00	774,31
1200022 Leitungsinformationssystem LIS BA09 (851_LIS_BA09)										
Summe	1200022 2023	54.049,32	0,00	0,00	0,00	5.000,00	64.100,00	0,00	0,00	-15.050,68
Summe	1200022 2024	19.604,04	0,00	0,00	0,00	27.386,00	0,00	0,00	0,00	-7.761,96
Saldo	1200022 SA	73.653,36	0,00	0,00	0,00	32.366,00	64.100,00	0,00	0,00	-22.812,64

Code	Vorhabensbez.	Anschaffungs-	Investition			Finanzierung			Ergebnis		
			Jahr	Fonds	Konto	Mittel	Geldfluss	Gemeinde-	Haushalts-	Subventionen/	Finanzierungs-
			Herstell.Kosten	oper. Gebarung	Bedarfszuw.	rücklagen	son. Kap.trans.	leasing	Vermögen/Son.	ergebnis	/Forderungen
1200023 Leitungsinformationssystem LIS BA10 (851_LIS_BA10)											
Summe	1200023 2023		1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.200,00	0,00	0,00	-63.000,00
Summe	1200023 2024		58.439,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.439,27
2025	851000 070000		10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
2025	851000 300000		0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00
2025	851000 301000		0,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00	0,00	0,00	-7.000,00
Summe	1200023 2025		10.000,00	0,00	0,00	0,00	27.000,00	0,00	0,00	0,00	-17.000,00
Saldo	1200023 SA		69.639,27	0,00	0,00	0,00	27.000,00	64.200,00	0,00	0,00	-21.560,73
1200028 Sanierung BA09 (851_SANIERUNG_BA09)											
Summe	1200028 2024		1.507,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.507,21
Saldo	1200028 SA		1.507,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.507,21
Saldo	SA+SA+...		1.133.780,44	0,00	0,00	0,00	518.745,00	572.600,00	0,00	48.297,00	-5.861,56
mehrjährige investive Einzelvorhaben gesamt											

Die im vorigen Jahr für das Jahr 2025 geplante Sanierung des Gemeindeamtes – vor allem die Gebäudehülle – wird auf Grund der finanziellen Situation auf unbestimmte Zeit verschoben.

Ein umfangreicher Um- und Zubau sowie Sanierung des Feuerwehrhauses Windisch-Minihof hat im Jahr 2022 begonnen und wird im dritten Quartal 2025 abgeschlossen. Die geschätzten Gesamtkosten werden sich voraussichtlich auf ca. EUR 322.570,35 belaufen. Die Auslösung des KIP 2023 in der Höhe von EUR 55.128,00 erfolgte im Jahr 2024 bzw. werden im Jahr 2025 weitere EUR 10.400,00 erwartet. Weiters wird im Jahr 2025 mit einem Landeszuschuss in der Höhe von insgesamt EUR 72.098,33 gerechnet. Zur Restfinanzierung wurde im Jahr 2023 hierzu bereits ein Darlehen in der Höhe von EUR 106.700,00 aufgenommen.

Der Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Minihof-Liebau in der Höhe von insgesamt EUR 461.600,00 belastet das Budget der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Auslieferungsjahr 2025 mit einer Summe von ca. EUR 450.000,00 stark. Abzüglich der Landeszuschüsse ist die Finanzierung nur durch Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von EUR 297.500,00 möglich. Die Finanzierung des TLFA 3000 erfolgte gemäß Kaufvertrag drei Monate nach Auslieferung im März 2025.

Um in den Genuss der Bundes- und Landesfördermittel von insgesamt rund 60,00 % für die Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu kommen, ist die Umsetzung trotz der finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2025 vorgesehen. Weiters ist der Verkauf von Baugrundstücken zur Deckung der Kosten vorgesehen. Die Erstellung der Leitungsinformationssysteme sind Grundlage für die Feststellung des Istzustandes des Gemeindevermögens sowie für die zukünftige Dokumentation und für die Auslösung von Förderungen im Bereich Siedlungswasserwirtschaft bei zukünftigen Sanierungs- bzw. Ausbauprojekten relevant. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar

Im Jahr 2022 wurde mit der Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Kanalisation anlagen begonnen. Der im Jahr 2022 begonnene Abschnitt LIS BA 08 wurde im Jahr 2023 fertig gestellt bzw. die Förderabrechnung im Jahr 2024 abgeschlossen. Die Gesamtkosten für den Abschnitt LIS BA 08 belaufen sich auf EUR 115.225,31. Die Zuschüsse des Bundes und des Landes belaufen sich auf EUR 74.451,00.

Der Abschnitt LIS BA 09 wurde im Jahr 2023 begonnen und im Jahr 2024 mit einer Investitionssumme in der Höhe von EUR 73.653,36 fertig gestellt. Die Zuschüsse des Bundes und des Landes belaufen sich auf EUR 32.366,00.

Der Abschnitt LIS BA 10 wurde im Jahr 2024 begonnen und wird im Jahr 2025 mit einer voraussichtlichen Investitionssumme in der Höhe von ca. EUR 69.639,27 umgesetzt. Die

Auszahlung der zu erwartenden Zuschüsse seitens des Bundes und des Landes in der Höhe von ca. EUR 27.000,00 werden im Jahr 2025 erwartet.

Somit belaufen sich die Gesamtkosten für das Leitungsinformationssystem für die Kanalisationssanlagen auf ca. EUR 258.500,00. Seitens des Bundes und des Landes wird mit Zuschüssen in der Höhe von ca. EUR 133.800,00 gerechnet. Die für die Finanzierung aufgenommene Darlehenssumme beträgt EUR 168.300,00.

Auszug aus dem Evaluierungsbericht Q3 2025 vom 08.09.2025 der Haushalt-konsolidierung der Marktgemeinde Minihof-Liebau betreffend der vorgenommenen Anpassung im 1. Nachtragsvoranschlag 2025:

Einnahmenanalyse

Da die Marktgemeinde Minihof-Liebau auf Grund fehlender Wirtschaft und Industrie in der Gemeinde vom Erhalt von den Ertragsanteilen abhängig ist, ist ein wesentlicher Faktor für die aktuelle finanzielle Lage der Marktgemeinde Minihof-Liebau, die negative Entwicklung der Ertragsanteile im Verhältnis zur massiven Steigerung der Abzüge.

Mit Stand 19.12.2024 stand für das Jahresende 2024 beim Auszahlungsbetrag der Ertragsanteile ein tatsächlicher Fehlbetrag in der Höhe von € -63.239,07 fest.

Entwicklung der Ertragsanteile der letzten 5 Jahre							19.12.2024	
Ertragsanteile	2019	2020	2021	2022	2023	Grundlage für VA 2024	Anpassung im April 2024	Endstand 2024 auf Grundlage VA 2024
Einnahmen	859.122,56	767.961,47	900.075,89	1.033.715,60	1.002.076,14	1.019.000,00	1.027.000,00	1.014.436,29
Abzüge	277.197,53	323.618,38	295.084,15	328.638,72	399.539,67	394.700,00	405.300,00	453.375,36
Auszahlungsbetrag	581.925,03	444.343,09	604.991,74	705.076,88	602.536,47	624.300,00	621.700,00	561.060,93
Differenz zum Vorjahr	-137.581,94	160.648,65	100.085,14	-102.540,41	21.763,53	-2.600,00	-2.600,00	-63.239,07
Fehlbetrag 2024 verglichen mit Grundlage für VA 2024:								-63.239,07

Mit Stand 12.03.2025 wurde der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom Land Burgenland die endgültige Gesamtdarstellung der Abgabenertragsanteile 2024 übermittelt. In diesem wird ein schlussendlicher Fehlbetrag in der Höhe von € -52.469,48 festgestellt.

Entwicklung der Ertragsanteile der letzten 5 Jahre							12.03.2025	
Ertragsanteile	2019	2020	2021	2022	2023	Grundlage für VA 2024	Anpassung im April 2024	Tatsächlicher Endstand 2024
Einnahmen	859.122,56	767.961,47	900.075,89	1.033.715,60	1.002.076,14	1.019.000,00	1.027.000,00	1.020.384,56
Abzüge	277.197,53	323.618,38	295.084,15	328.638,72	399.539,67	394.700,00	405.300,00	448.554,04
Auszahlungsbetrag	581.925,03	444.343,09	604.991,74	705.076,88	602.536,47	624.300,00	621.700,00	571.830,52
Differenz zum Vorjahr	-137.581,94	160.648,65	100.085,14	-102.540,41	21.763,53	-2.600,00	-2.600,00	-52.469,48
Fehlbetrag 2024 verglichen mit Grundlage für VA 2024:								-52.469,48

Mit Stand 22.04.2025 wurde der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom Land Burgenland die Zwischenabrechnung der Abgabenertragsanteile 2024 übermittelt, welche eine eigenständige Abrechnung der Ertragsanteile darstellt und als endgültige Abrechnung der Ertragsanteile aus dem Jahr 2024 angesehen werden kann. In diesem wird ein endgültiger Fehlbetrag für das Jahr 2024 in der Höhe von € -72.372,28 festgestellt.

Entwicklung der Ertragsanteile der letzten 5 Jahre									22.04.2025
Ertragsanteile	2019	2020	2021	2022	2023	Grundlage für VA 2024	Anpassung im April 2024	Tatsächlicher Endstand 2024 inkl. Zwischenabrechnung 2024	
Einnahmen	859.122,56	767.961,47	900.075,89	1.033.715,60	1.002.076,14	1.019.000,00	1.027.000,00	1.020.384,56	
Zwischenabrechnung EA	-3.052,39	10.589,52	30.302,99	569,37	-5.203,87			-20.604,19	
Endgültige Einnahmen	856.070,17	778.550,99	930.378,88	1.034.284,97	996.872,27	1.019.000,00	1.027.000,00	999.780,37	
Abzüge	277.197,53	323.618,38	295.084,15	328.638,72	399.539,67	394.700,00	405.300,00	448.554,04	
Zwischenabrechnung EA	-25.279,55	113,69	979,75	13.381,25	-175,01			-701,39	
Endgültige Abzüge	251.917,98	323.732,07	296.063,90	342.019,97	399.364,66	394.700,00	405.300,00	447.852,65	
Auszahlungsbetrag	604.152,19	454.818,92	634.314,98	692.265,00	597.507,61	624.300,00	621.700,00	551.927,72	
Differenz zum Vorjahr		-149.333,27	179.496,06	57.950,02	-94.757,39	26.792,39	24.192,39	-45.579,89	
Differenz zum VA							-2.600,00	-72.372,28	
Endgültiger Fehlbetrag 2024 verglichen mit Grundlage für VA 2024:								-72.372,28	

Zudem werden im Bereich des Land- und forstwirtschaftlichen Wegebau (Fonds 710000) Erträge aus Transfers des Landes in der Höhe von rund € 45.500,00 im Jahr 2025 erwartet, welche nach aktuellen Informationen im Jahr 2025 nur zu einem Teil, rund die Hälfte, zur Auszahlung gelangen werden.

Mit Beginn des Jahres 2024 wurden zwar bereits erste Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmensituation umgesetzt. Diese können auf Grund der im laufenden Jahr 2024 erhaltenen negativen Prognosen, den daraus resultierenden fehlenden Einnahmen bei weitem nicht entgegenwirken.

Im Bereich Müllbeseitigung (Fonds 813000) wurde für das Jahr 2024 die Pauschalgebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle von € 14,55 auf € 18,18 angehoben, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 1.600,00.

Im marktbestimmten Betrieb der Wasserversorgung (Fonds 850000) der Marktgemeinde Minihof-Liebau wurden für das Jahr 2024 die Wasserbezugsgebühren um rund 25 %, welches gerade einmal die Anpassung der Inflation der letzten 5 Jahre ausgleicht, angehoben, d. s. Mehreinnahmen von rund € 21.700,00.

Hinsichtlich der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben (Fonds 920000), wurde für das Jahr 2024 die Hundeabgabe erhöht, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 800,00. Für das Jahr 2025 wurde die die Hundeabgabe erneut per Verordnung (ab dem 3. Hund von € 50,00 auf € 150,00) angepasst, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 2.100,00.

Auf Grund des negativen Ergebnisses des Rechnungsabschlusses 2023 in Verbindung mit dem Jahresanalysegespräch 2024 mit dem Steuerberatungsunternehmen BDO im April 2024 wurde im Bereich der Gemeindeabgaben unter anderem bei der Müllbeseitigung (Fonds 813000) sowie vor allem bei den marktbestimmten Betrieben der Wasserversorgung (Fonds 850000) und der Abwasserbeseitigung (Fonds 851000) eine Gebührenkalkulation in Auftrag gegeben, welche zum Ziel hatte, eine Kostenrechnung in Bezug auf die von der Marktgemeinde Minihof-Liebau erbrachten Dienstleistungen in den genannten Bereichen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erstellen. Als Basis der Berechnung diente dabei der Rechnungsabschluss 2023, das Anlagenverzeichnis und die geplanten Investitionen in den Jahren 2024/25 der Marktgemeinde Minihof-Liebau. Das Steuerberatungsunternehmen BDO empfiehlt, dass im Bereich Müllbeseitigung (Fonds 813000) ein Kostendeckungsgrad von mind. 100 % erzielt werden sollte und in den marktbestimmten Betrieben der Wasserversorgung (Fonds 850000) und der Abwasserbeseitigung (Fonds 851000) sollte ein Kostendeckungsgrad von mind. 120 % bis 130 % erzielt werden, um zukünftige erforderliche Investitionen tätigen zu können.

Auf oben genannter Grundlage wurden im Bereich Müllbeseitigung (Fonds 813000) für das Jahr 2025 die Pauschalgebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle erneut per Verordnung von € 18,18 auf € 36,36 angehoben, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 7.800,00.

Auf oben genannter Grundlage wurden im marktbestimmten Betrieb der Wasserversorgung (Fonds 850000) der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Jahr 2025 die Wasserbezugsgebühren erneut per Verordnung (Grundgebühr von € 45,00 auf € 90,91 sowie die Wasserbezugsgebühr von € 1,37 pro m³ auf € 2,37 pro m³) angepasst, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 81.900,00.

Auf oben genannter Grundlage wurden im marktbestimmten Betrieb der Abwasserentsorgung (Fonds 851000) der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Jahr 2025 per Verordnung die Kanalbenutzungsgebühren (Grundgebühr von € 66,36 auf € 136,36 sowie die Benutzungsgebühr von 10,20 % auf 13,55 % des Anschluss- und Ergänzungsbeitrages) angepasst, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 71.800,00.

Ein positiver Aspekt ergibt sich aus der Tatsache, dass von der Bundesregierung die noch offenen Zweckzuschüsse aus dem KIG 2023 und KIG 2025 sowie digitaler Wandel idHv insgesamt € 108.637,70 in antragslose Finanzzuweisungen umgewandelt werden und an die Gemeinde in Teilbeträgen bis zum Jahr 2028 überwiesen werden. Die verpflichtende Kofinanzierung entfällt. Auch die laufenden Nachweisprüfungen der ausgelösten Mittel des KIG 2020 sowie KIG 2023 durch die Buchhaltungsagentur sind seit Anfang Mai 2025 eingestellt (Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 07.05.2025, Zahl: 2025 0.337.402 bzw. Veröffentlichung der tatsächlichen Auszahlungsbeträge am 19.05.2025).

925000/859000	€ +108.600 (E)	Antragslose Auszahlung der noch nicht ausgelösten Restbeträge des KIG 2023 und KIG 2025 in den Jahren 2025 bis 2028:
	€ 17.800 (E)	davon ca. 16 % im Oktober 2025
	€ 41.700 (E)	davon ca. 38 % im Jänner 2026
	€ 38.700 (E)	davon ca. 36 % im Jänner 2027
	€ 10.400 (E)	davon ca. 10 % im Jänner 2028

Über die Mittelverwendung ist dem Gemeinderat zu berichten.

Unter Berücksichtigung aktueller Ereignisse ergeben sich im Voranschlag 2025 hinsichtlich der Einnahmen folgende Änderungen (Stand 15.05.2025):

010000/300000	€ +1.400 (E)	Antragslose Auszahlung der noch nicht ausgelösten Restbeträge des KIG 2023 und KIG 2025 des budgetierten noch nicht ausgelösten Projekt-Zuschusses KIP 2023 (50 %) auf 100 % Finanzzuweisung für die Erweiterung des Speichers im Gemeindeamt Minihof-Liebau inkl. Planungskosten.
010000/860000	€ +12.600 (E)	KPC-Förderung für die Dienstleistung der Energieberatung Burgenland zur Unterstützung der Gemeinde.
1630003000/300000	€ +10.400 (E)	Antragslose Auszahlung der noch nicht ausgelösten Restbeträge des KIG 2023 und KIG 2025 des budgetierten noch nicht ausgelösten Projekt-Zuschusses KIP 2023 (50 %) auf 100 % Finanzzuweisung

für die PV-Anlage mit Speicher im FF-Haus Windisch-Minihof inkl. Planungskosten.

1630003000/301000	€ -7.900	(E) FF-Haus Windisch-Minihof – Tatsächlich bereitgehaltene Subvention des Landes idHv € 72.098,33 (Schreiben des Landes vom 09.01.2025, Zahl: 2024-016.591-1/19, OE A8-HFD),
240000/300000	€ -7.600	(E) Budgetierter noch nicht ausgelöster Projekt-Zuschuss KIP 2023 (50 %) für die PV-Anlage im Kindergarten Tauka.
710000/861000	€ -5.000	(E) Teile anerkannter Förderbeträge betreffend Instandhaltungsmaßnahmen von Güterwegen idHv insgesamt rund € 45.500 kommen voraussichtlich erst im Jahr 2026 bzw. den Folgejahren zur Auszahlung.
771000/300000	€ +1.700	(E) Antragslose Auszahlung der noch nicht ausgelösten Restbeträge des KIG 2023 und KIG 2025 in Form einer Finanzzuweisung von 100 % für den Hochwasserschutz Jost-Mühle (Dammbalkensystem für Eingangstür).
850000/300000	€ -4.200	(E) WVA – OeMAG-Förderung für die errichtete PV-Anlage wurde bereits Ende Dezember 2024 ausbezahlt.

Unter Berücksichtigung aktueller Ereignisse ergeben sich in der Mittelfristigen Finanzplanung 2025-2029 hinsichtlich der Einnahmen folgende Änderungen (Stand 15.05.2025):

240000/300000	€ +15.600	(E) Antragslose Auszahlung der noch nicht ausgelösten Restbeträge des KIG 2023 und KIG 2025 in Form einer Finanzzuweisung von 100 % für die PV-Anlage im Kindergarten Tauka inkl. Planungskosten im Jahr 2026.
817000/300000	€ +4.500	(E) ABH Tauka – OeMAG-Förderung PV-Anlage und Speicher (PV 150 €/kWp bzw. Speicher 150 €/kWh) im Jahr 2026.
817000/300000	€ +20.600	(E) ABH Tauka – Antragslose Auszahlung der noch nicht ausgelösten Restbeträge des KIG 2023 und KIG 2025 in Form einer Finanzzuweisung für die PV-Anlage und Speicher unter Berücksichtigung der OeMAG-Förderung in den Jahren 2026 bzw. 2027.
010000/300000	€ +5.000	(E) Umstellung der Zentralheizungsanlage des Gemeindeamtes von Öl auf Pellets wird vom Jahr 2026 ins Jahr 2027 verschoben. KPC-Förderung für Gemeinden.
010000/300000	€ +30.000	(E) Umstellung der Zentralheizungsanlage des Gemeindeamtes von Öl auf Pellets wird vom Jahr 2026 ins Jahr 2027 verschoben. Antragslose

Auszahlung der noch nicht ausgelösten Restbeträge des KIG 2023 und KIG 2025 in Form einer Finanzzuweisung unter Berücksichtigung der KPC-Förderung in den Jahren 2027 bzw. 2028.

Mit Schreiben vom 10.06.2025 wurde eine aktualisierte Budgetvorschau 2025 mit Stand Mai 2025 vom Land Burgenland übermittelt. Diese zeigt einen leichten Anstieg der Abgaben-ertragsanteile von € 1.014.100,00 um € 3.100,00 auf nunmehr € 1.017.200,00.

	Ansatz - Konto	Betrag in EURO
EINNAHMEN		
Abgabenertragsanteile	925 - 859	1.017.200,00
ABZÜGE		
Landesumlage	930 - 751	35.900,00
Sozialhilfe VZ	411 - 751	134.500,00
Sozialhilfe NZ	411 - 751	68.500,00
Behindertenhilfe VZ	413 - 751	81.500,00
Behindertenhilfe NZ	413 - 751	41.500,00
Jugendwohlfahrt VZ	435 - 751	38.800,00
Jugendwohlfahrt NZ	435 - 751	19.800,00
TKV-Beitrag	528 - 720	2.800,00
Krankenanstaltenabgang	562 - 751	78.400,00
Aufrollung Krankenanstaltenabgang	562 - 751100	27.300,00
Sanitätsbeitrag	510 - 751	7.000,00
Musikschulpersonalaufwand	320 - 720	9.300,00
Schul- und Heimerhaltung	220 - 720	31.600,00
Rettungsbeitrag	530 - 751	28.900,00
Sonstige Abzüge	010 - 751	-
Zwischensumme		
Cent-Ausgleich	930 - 751	
Summe der Abzüge		605.800,00
Übergenuss zum 31.12.		-
Nettoauszahlungsbetrag		411.400,00

Sohin ergibt sich folgende Entwicklung der Ertragsanteile in der letzten 5 Jahren:

Ertragsanteile	2020	2021	2022	2023	2024	Grundlage für VA 2025	Anpassung im Mai 2025
Einnahmen	767.961,47	900.075,89	1.033.715,60	1.002.076,14	1.020.384,56	1.014.100,00	1.017.200,00
Zwischenabrechnung EA	10.589,52	30.302,99	569,37	-5.203,87	-20.604,19		
Endgültige Einnahmen	778.550,99	930.378,88	1.034.284,97	996.872,27	999.780,37	1.014.100,00	1.017.200,00
Abzüge	323.618,38	295.084,15	328.638,72	399.539,67	448.554,04	591.400,00	605.800,00
Zwischenabrechnung EA	113,69	979,75	13.381,25	-175,01	-701,39		
Endgültige Abzüge	323.732,07	296.063,90	342.019,97	399.364,66	447.852,65	591.400,00	605.800,00
Auszahlungsbetrag	454.818,92	634.314,98	692.265,00	597.507,61	551.927,72	422.700,00	411.400,00
Differenz zum Vorjahr		179.496,06	57.950,02	-94.757,39	-45.579,89	-129.227,72	-140.527,72
Differenz zum VA							-11.300,00

Weiters wurden der Marktgemeinde Minihof-Liebau von der Landesregierung Bedarfszuweisungsmittel (1. Rate) idHv € 184.785,70 gewährt. Davon € 74.785,70 gemäß Stärkungsmodell für strukturschwache Gemeinden landesinterner Finanzkraftausgleich 5-Säulenmodell und € 110.000,00 zur finanziellen Unterstützung von Projekten, wie z. B. für die

Instandhaltung und Sanierung der Feuerwehrhäuser. Sohin erhöhen sich die im Vorschlag 2025 budgetierten Bedarfszuweisungsmittel von € 250.000,00 um voraussichtlich € 50.000,00 auf mind. € 300.000,00.

Im Zuge der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2025 wurden weiters folgende Anpassungen und Korrekturen im Bereich der Einnahmen vorgenommen:

010000/816000	€	-1.100 (E) Anpassung des Etats für Kostenersätze für sonstige Leistungen.
024000/816000	€	+600 (E) Kostenersätze für das Führen von Wählerevidenzen und die Durchführung der Landtagswahl 2025.
1630001000/803000	€	+7.000 (E) Erlös aus dem Verkauf des alten TLFA-2000 der Freiwilligen Feuerwehr Minihof-Liebau.
1630001000/863000	€	+1.700 (E) Reparatur des Garagentores der Freiwilligen Feuerwehr Minihof-Liebau – Kostenanteil der Freiwilligen Feuerwehr Minihof-Liebau.
211010/810300	€	+400 (E) Kostenersatz für Schulobst.
240000/860000	€	+29.300 (E) Auszahlung Zukunftsfonds 2025 gem. § 23 Abs. 4 FAG 2024.
710000/816000	€	+100 (E) Rücküberweisung Zinsen auf Grund Umschuldung.
820000/807000	€	+25.000 (E) Rückkauf der Abfertigungsversicherung eines GemeinDearbeiters auf Grund Pensionierung.
841000/823000	€	+100 (E) Zinserträge (Habenzinsen) für das Geschäftskonto des Jagdausschusses Minihof-Liebau.
846000/811000	€	+2.400 (E) Anpassung der Einnahmen aus Miet- und Pachterträgen.

Ausgabenanalyse

Der Personalaufwand und der Sachaufwand sind in den vergangenen Jahren auf jeweils über einem Drittels der Gesamtausgaben der Marktgemeinde gestiegen. Zudem haben sich die Transferzahlungen in den vergangenen zwei Jahren um rund ein Viertel erhöht. Mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) erhöhen sich die Abzüge überraschend weiter um über ein Drittel im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren.

Auf Grund der gestiegenen Zinsen hat sich der Zinsaufwand seit dem Jahr 2023 verdoppelt. Dieser Entwicklung wird mit der im 1. Quartal 2025 durchgeföhrten Umschuldung von zwei variabel verzinsten Darlehen bereits entgegengewirkt.

Im Bereich Personalaufwand ist die Einföhrung des Mindestlohns jedenfalls spürbar. Vor allem auf Grund der, der hohen Inflation geschuldeten, Lohnerhöhungen von teilweise rund 10 % pro Jahr in den vergangenen zwei Jahren. Weiters hat die Pensionierungen von zwei GemeinDearbeitern die Personalkosten im Jahr 2023 und 2024 stark belastet. Zudem entstehen der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2024 auf Grund des im Frühjahr 2024 eingeföhrten neuen Besoldungsschemas „av“ für Amtsleiter zusätzliche Kosten in der Höhe von rund € 35.000,00.

Ein Mitarbeiter hat im Jänner 2025 dem Bürgermeister schriftlich bekannt gegeben, dass er bereits vor Erreichen des gesetzlichen Regel-Pensionsantrittsalters vorzeitig mit 01.01.2026 in Pension gehen wird. Die Nachbesetzung dieser Stelle eines vierten Gemeindeführers ist nicht vorgesehen. Sohin wird entgegen der Annahme im beschlossenen Konsolidierungskonzept vom 16.12.2024 die Stelle eines vierten Gemeindeführers bereits mit 31.12.2025 beendet. Dadurch verschieben sich die Kosten für die Abfertigung in der Höhe von rund € 55.000,00 vom Jahr 2028 auf das Jahr 2025. Durch den Abgang dieses Mitarbeiters sind zusätzliche Sachaufwände, wie z. B. die Vergabe von Böschungsmäharbeiten entlang der Gemeindestraßen erforderlich, welche im Jahr 2025 rund € 5.500 und in den Folgejahren rund € 18.000,00 betragen werden.

Im Bereich Sachaufwand sind die gestiegenen Energiekosten nach wie vor spürbar. Ein wesentliches Problem sind jedoch nicht vorhergesehene Ausgaben im Jahr 2024, wie die erforderliche Sanierung von Hangrutschungen nach Starkregenereignissen, aber auch nicht geplante Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen. U. a. zusätzliche Kosten für eine erforderliche nicht geplante Fehlersuche im Bereich Straßenbeleuchtung in der Höhe von € 10.400,00, die erforderliche Reparatur des Mühlrades der Jost-Mühle in der Höhe von € 6.000,00 oder die erforderliche Reparatur eines Gemeindetraktors mit zusätzlichen Kosten in der Höhe von rund € 9.900,00. Im Voranschlag 2025 wurden für die technische Ausstattung des Kultursaals € 8.000,00 budgetiert. Dieser Betrag wird sich auf Grund erforderlicher zusätzlicher Leistungen und ergänzenden Anschaffungen auf rund € 12.000,00 erhöhen.

Die im Jahr 2024 nicht geplante Sanierung eines Teilabschnitts eines Güterweges in Minihof-Liebau in der Höhe von rund € 16.600,00 belastet die angespannte Finanzsituation zusätzlich.

Der aus wirtschaftlichen Gründen erfolgte Wechsel des Betreibers des Bankomats in der Marktgemeinde Minihof-Liebau verursacht jährliche Zusatzkosten in der Höhe von rund € 6.000,00. Am Betrieb eines Bankomaten soll festgehalten werden, weil der Standort ideal für die Bevölkerung und Touristen der gesamten Region ist. Der Betrieb eines Bankomaten in der Gemeinde wird über besondere Bedarfsszuweisungen in der Höhe von € 2.000,00 durch den Landeshauptmann unterstützt.

Zudem sind auf Grund der Zinsentwicklung Mietzinse um rund € 15.000,00 gestiegen.

Die Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde im Jahr 2023 zwar begonnen, im Jahr 2024 jedoch nicht intensiviert. Geschätzte Gesamtkosten für die Erstellung des ÖEK in der Höhe von rund € 50.000,00 sind aktuell nicht finanzierbar.

Im Jahr 2023 haben sich im Bereich der Transferzahlungen die Abzüge des Landes Burgenland bei den Ertragsanteilen um rund ein Drittel, d. s. rund € 100.000,00 erhöht. Mit der am 25.11.2024 übermittelten Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) des Landes erhöhen sich die Abzüge überraschend weiter um über ein Drittel im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren. Sohin weitere unerwartete Abzüge von rund € 150.000,00. Im gleichen Zeitraum sind die Ertragsanteile aber stagniert. Dieser Betrag fehlt der Marktgemeinde Minihof-Liebau sohin in der operativen Gebarung.

Eine Untersuchung der Ausgabenstruktur hinsichtlich Pflichtaufgaben, freiwilliger Aufgaben und Förderprogramme soll durchgeführt werden. Dabei sollen Effizienz und Effektivität jeder Ausgabe überprüft werden.

Folgende bereits begonnene Investitionsvorhaben werden im Jahr 2024 trotz der finanziell angespannten Lage umgesetzt bzw. im Jahr 2025 abgeschlossen:

- Um- und Zubau sowie Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof inkl. Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher (Auslösung KIP 2023)^{*1)} – im April 2025 fertig gestellt und bezahlt.
- Die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten Tauka (Auslösung KIP 2023)^{*2)} – im April 2025 fertig gestellt und bezahlt.
- Erforderliche Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung – Herstellung von Kanalschlüssen für neue Objekte.
- Erstellung des Leitungsinformationssystems Abschnitt LIS BA 10 – Fertigstellung des finalen Abschnitts,^{*3)} – Schlussrechnung im April 2025 bezahlt, Kollaudierung noch offen.
- Erstellung des Leitungsinformationssystems Wasserversorgung.^{*3)}

^{*1)} Die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher ermöglicht Energieeinsparungen im Bereich Beleuchtung und elektrischer Beizung des Gebäudes sowie erhebliche Reduktion der Stromkosten für den Betrieb der Orts-Straßenbeleuchtung. Zudem ist die Marktgemeinde Minihof-Liebau Mitglied in Energiegenossenschaften. Auf Grund der umgewandelten Zuschüsse aus dem KIP 2023 bzw. KIP 2025 in antragslose Finanzzuweisungen sind sohin keine Eigenmittel für dieses Projekt erforderlich. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

^{*2)} Die Errichtung einer Photovoltaikanlage ermöglicht Energieeinsparungen im Bereich Beleuchtung des Gebäudes. Durch die Mitgliedschaft der Marktgemeinde Minihof-Liebau in Energiegenossenschaften kann der produzierte Strom indirekt an anderen Strom-Verbrauchstellen aller öffentlichen Einrichtungen selbst genutzt werden. Auf Grund der umgewandelten Zuschüsse aus dem KIP 2023 bzw. KIP 2025 in antragslose Finanzzuweisungen sind sohin keine Eigenmittel für dieses Projekt erforderlich. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

^{*3)} Die Erstellung der Leitungsinformationssysteme sind Grundlage für die Feststellung des Istzustandes des Gemeindevermögens sowie für die zukünftige Dokumentation und für die Auslösung von Förderungen im Bereich Siedlungswasserwirtschaft bei zukünftigen Sanierungs- bzw. Ausbauprojekten relevant. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

Unter Berücksichtigung aktueller Ereignisse ergeben sich im Voranschlag 2025 hinsichtlich der Ausgaben folgende Änderungen (Stand 15.05.2025):

010000/728000	€ +18.000	(A) Dienstleistung der Energieberatung Burgenland zur Unterstützung der Gemeinde,
212000/720000	€ -5.000	(A) Voraussichtliche Reduktion der Schulerhaltungsbeiträge auf Grund der aktualisierten Jahresvorschau.
771000/050000	€ +1.700	(A) Hochwasserschutz Jost-Mühle (Dammbalkensystem für Eingangstür).
850000/413000	€ +7.000	(A) Ankauf von WVA-Material auf Grund der Einstellung der Produktion von bestimmten Wasserleitungs-Produkten.

Unter Berücksichtigung aktueller Ereignisse ergeben sich in der Mittelfristigen Finanzplanung 2025-2029 hinsichtlich der Ausgaben folgende Änderungen (Stand 15.05.2025):

211000/006000	€ +6.500	(A) Erforderliche Erneuerung der Spielanlage (Outdoor-Schaukel und Indoor-Volleyballnetz) in der Volksschule Minihof-Liebau im Jahr 2026.
817000/050000	€ +25.100	(A) ABH Tauka – Errichtung einer PV-Anlage mit Speicher zur Versorgung der Orts-Straßenbeleuchtung Tauka inkl. Planungskosten im Jahr 2026.
010000/010000	€ +35.000	(A) Umstellung der Zentralheizungsanlage des Gemeindeamtes von Öl auf Pellets wird vom Jahr 2026 ins Jahr 2027 verschoben.

Mit Schreiben vom 10.06.2025 wurde eine aktualisierte Budgetvorschau 2025 mit Stand Mai 2025 vom Land Burgenland übermittelt. Bei den Abzügen hat sich der Betrag des Rettungsbeitrages von € 29.200,00 um € 300,00 auf € 28.900,00 verringert. Für den in der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) nicht gesondert ausgewiesenen Schul- und Heimerhaltungsbeitrag wurde im Voranschlag 2025 ein Betrag in der Höhe von € 17.000,00 geschätzt, welcher nun mit insgesamt € 31.600,00 bekannt gegeben wurde. Sohin ergibt sich in diesem Bereich ein um € 14.600,00 erhöhter Abzug. Auf Grund der Steigerung der Ertragsanteile erhöht sich auch die Landesumlage von € 35.800,00 um € 100,00 auf € 35.900,00.

	Ansatz - Konto	Betrag in EURO
EINNAHMEN		
Abgabenertragsanteile	925 - 859	1.017.200,00
ABZÜGE		
Landesumlage	930 - 751	35.900,00
Sozialhilfe VZ	411 - 751	134.500,00
Sozialhilfe NZ	411 - 751	68.500,00
Behindertenhilfe VZ	413 - 751	81.500,00
Behindertenhilfe NZ	413 - 751	41.500,00
Jugendwohlfahrt VZ	435 - 751	38.800,00
Jugendwohlfahrt NZ	435 - 751	19.800,00
TKV-Beitrag	528 - 720	2.800,00
Krankenanstaltenabgang	562 - 751	78.400,00
Aufrollung Krankenanstaltenabgang	562 - 751100	27.300,00
Sanitätsbeitrag	510 - 751	7.000,00
Musikschulpersonalaufwand	320 - 720	9.300,00
Schul- und Heimerhaltung	220 - 720	31.600,00
Rettungsbeitrag	530 - 751	28.900,00
Sonstige Abzüge	010 - 751	-
Zwischensumme		
Cent-Ausgleich	930 - 751	
	Summe der Abzüge	605.800,00
	Übergenuss zum 31.12.	-
	Nettoauszahlungsbetrag	411.400,00

Weiters wurden im Zuge der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2025 folgende Anpassungen und Korrekturen im Bereich der Ausgaben vorgenommen:

010000/050000	€	+600	(A) Abrechnung der Planungskosten für die Erweiterung der Photovoltaikanlage inkl. Speicher im Gemeindeamt.
010000/456000	€	+400	(A) Anpassung des Etats für die Anschaffung von Schreib-, Zeichen- und sonstigen Büromittel.
029000/614000	€	+1.600	(A) Anpassung der Instandhaltungskosten für das Ausmalen des Sitzungssaales und von Nebenräumen im Gemeindeamt.
1630001000/614000	€	+3.400	(A) Reparatur des Garagentores der Freiwilligen Feuerwehr Minihof-Liebau.
1630001000/728000	€	+100	(A) Ansatz für Entgelte für sonstige Leistungen.
1630002000/650700	€	+1.900	(A) Anpassung der Zinsen auf Grund der Umschuldung und Endabrechnung der Zinsen des zurückgezahlten Kredites.
1630002000/728000	€	+400	(A) Einbau einer Schaltuhr zur Steigerung der Energieeffizienz des bestehenden Warmwasserboilers.
1630003000/061000	€	+11.000	(A) Anpassung der voraussichtlichen Kosten für die Fertigstellung des Um- und Zubaus sowie Sanierung des Feuerwehrhauses Windisch-Minihof.
1630003000/728000	€	+100	(A) Ansatz für Entgelte für sonstige Leistungen.
211000/728000	€	+1.600	(A) Volksschule Minihof-Liebau: Umgestaltung der Außenanlage zur besseren und leichteren Pflege.
240000/400000	€	+500	(A) Kindergarten Tauka: Einbau eines E-Heizstabes inkl. Schaltuhr zur Steigerung der Energieeffizienz des bestehenden Warmwasserboilers auf Grund der vorhandenen Photovoltaikanlage.
240000/456000	€	+100	(A) Anpassung des Etats für die Anschaffung von Schreib-, Zeichen- und sonstigen Büromittel.
261000/757000	€	+3.500	(A) Anpassung des Etats für die Förderung des Wasserverbrauches der Sportvereine auf Grund einer Nachzahlung aus den Jahren 2023 und 2024.
439000/728000	€	+1.100	(A) Anpassung des Etats für den tatsächlich erforderlichen Beitrag an die Lichregion Jennersdorf betreffend dem Projekt KEM Jennersdorf.
710000/650700	€	+1.200	(A) Anpassung der Zinsen auf Grund der Umschuldung und Endabrechnung der Zinsen des zurückgezahlten Kredites.

710000/72800	€ +11.800	(A) Auf Grund der vorzeitigen Pensionierung eines Gemeinendarbeiters mit Ende des Jahres 2025 wurde ein Teil des Böschungsmähens idHv rund € 5.500,00 entgegen der Annahme im Voranschlag 2025 im Frühjahr an eine Drittirma vergeben. Weiters wurden im Jahr 2024 die Rechnungen für das Schneiden der Äste entlang von Güterwegen direkt vom Land Burgenland mit den Drittfirmen abgerechnet. Anfang des Jahres 2025 wurde dies wieder umgestellt und die Gemeinden müssen die Gesamtkosten wieder vorfinanzieren und nach Abschluss der Arbeiten um eine Förderung beim Land Burgenland ansuchen.
771000/004000	€ +300	(A) Jost-Mühle: Ergänzung von Wuchtgewichten beim Mühlrad.
817000/413000	€ +2.800	(A) Anpassung des Etats für den Ankauf von Urnensäulen auf den Friedhöfen.
820000/617000	€ +3.500	(A) Erforderliche Reparatur eines Gemeindefahrzeuges.
820000/700000	€ +13.500	(E) Anpassung des Mietzinses für den Gebäudekomplex Bauhof/Feuerwehrhaus/Musikerheim Minihof-Liebau. Die Anpassung des Mietzinses wurde auch im Mittelfristigen Finanzplan für die Folgejahre bis 2029 vorgenommen.
820000/728000	€ +1.800	(A) Vorbereitung der Möglichkeit zur Notstromversorgung des Bauhofes Minihof-Liebau.
840000/001000	€ +1.000	(A) Ablöse von unbebauten Grundstücken im Bereich von Gemeindestraßen und Sportplätzen.
840000/710000	€ +2.400	(A) Abführung der ImmoEST für den Verkauf von Gemeindebauplätzen.
841000/659000	€ +300	(A) Kontoführungskosten für das Geschäftskonto des Jagdausschusses Minihof-Liebau.
841000/710000	€ +100	(A) KEST für das Geschäftskonto des Jagdausschusses Minihof-Liebau.
846000/042000	€ +8.000	(A) Anpassung der finalen Kosten für die Technische Ausstattung des Kultursaals sowie erforderliche Innenumbaumaßnahmen im Objekt Minihof-Liebau 97, als Vorbereitung für die Vermietung.
846000/400000	€ +100	(A) Anpassung des Etats für die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern.
846000/600000	€ -500	(A) Anpassung der Energiebezüge (Strom) auf Grund der Vermietung des Erdgeschosses des Objektes Minihof-Liebau 12 mit Jahresbeginn 2025.

846000/728000	€ +500	(A) Anpassung des Etats für den zusätzlichen Einbau von Stromsubzählern für das Energiemonitoring.
850000/050000	€ +2.000	(A) Abrechnung der Planungskosten für die Planung der Photovoltaikanlage auf der Wasserversorgungsanlage (WVA) sowie die Anschaffung eines 1000-Liter Dieseltankes zur Versorgung der Notstromaggregate.
850000/455000	€ +100	(A) Anpassung des Etats für chemische und artverwandte Mittel.
850000/459000	€ +100	(A) Anpassung des Etats für sonstige Verbrauchsgüter.
850000/616000	€ +1.100	(A) Anpassung des Etats für ein erforderliches Service eines Kompressors in der Wasserversorgungsanlage (WVA).
850000/728000	€ +11.500	(A) Anpassung des Etats auf Grund von vermehrt aufgetretenen Wasserrohrbrüchen.
851000/728000	€ +13.800	(A) Anpassung des Etats für Entgelte für sonstige Leistungen (u. a. Herstellung von mehr Kanalanschlüssen sowie Behebung von mehr Kanalverstopfungen als im Voranschlag 2025 angenommen).
870000/710000	€ +800	(A) Photovoltaikanlagen: Anpassung des Etats auf Grund der Errichtung der Körperschaftssteuer 2025 und einer Nachzahlung der Körperschaftssteuer für das Jahr 2023.

Zudem wurden diverse Anpassungen und aktualisierte Hochrechnungen im Bereich der Geldbezüge der Mandatare und der Gemeindebediensteten auf Grundlage der bereits vorliegenden Lohnzahlungen durchgeführt. Besonders hervorzuheben ist eine Korrektur im Bereich Kindergärten (240000) idHv rund € +11.600,00 auf Grund eines Rechenfehlers in der Hochrechnung für den Voranschlag 2025 sowie im Bereich Wirtschaftshöfe (820000) das Ausscheiden eines Gemeindearbeiters mit 31.12.2025 auf Grund eines vorzeitig möglichen Pensionsantrittes mit 01.01.2026 und der daraus resultierenden Auszahlung von Sonderbezügen und der gesetzlich geregelten Abfertigung idHv rund € +46.800,00.

Schuldenstand

Die Marktgemeinde Minihof-Liebau hat einen Schuldenstand per 31.12.2024 in der Höhe von € 1.320.790,28. Der Schuldendienst im Jahr 2025 wird sich auf € 479.718,98 belaufen, davon € 452.848,64 an Tilgungen und € 26.870,34 an Zinsen, sodass mit 31.12.2025 ein Schuldenstand in der Höhe von € 1.497.941,64 vorliegen wird.

In den vergangenen fünf Jahren wurden sämtliche Darlehen mit einem Fixzinssatz aufgenommen. Dies wirkt sich aktuell positiv auf die Zinsenbelastung aus. Zwei laufende Darlehen mit variablen Zinssätzen (Neubau Feuerwehrhaus Tauka und Sanierung Güterwege 2017) wurden im Jahr 2025 umgeschuldet. Dies verlängert zwar die Laufzeit dieser beiden Darlehen teilweise erheblich, verringert den jährlichen Schuldendienst jedoch wesentlich. Besonders zu erwähnen ist, dass in den Jahren 2024 bis 2029 fünf der insgesamt aktuell 16 Darlehen auslaufen. Der jährliche Schuldendienst verringert sich sohin im Jahr 2025 um rund € 4.900,00, davon rund € 4.800,00 an Tilgung und rund € 100,00 an Zinsen, im Jahr 2026

um rund € 23.100,00, davon rund € 22.400,00 an Tilgung und rund € 700,00 an Zinsen, im Jahr 2027 um rund € 24.000,00, davon rund € 23.300,00 an Tilgung und rund € 700,00 an Zinsen und im Jahr 2029 um rund € 4.300,00, davon rund € 4.000,00 an Tilgung und rund € 300,00 an Zinsen. Insgesamt verringert sich der Schuldendienst bis zum Jahr 2029 um rund € 56.300,00, davon rund € 54.500,00 an Tilgung und rund € 1.800,00 an Zinsen.

Im Jahr 2025 war jedenfalls die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 300.000,00 für den Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges TLFA-3000 für die Feuerwehr Minihof-Liebau unumgänglich. Hierzu kommt eine Umschuldung von zwei variabel verzinsten Darlehen in der Höhe von € 330.000,00, sohin ein Gesamtdarlehen in der Höhe von € 630.000,00 mit einem jährlichen Schuldendienst in den kommenden 25 Jahren von rund € 17.500,00, anstatt rund € 64.800,00 (davon rund € 26.000,00 für das Darlehen für den Ankauf eines neuen TLFA-3000). Dies bedeutet, dass sich der Schuldendienst von € 181.888,05 im Jahr 2024 auf rund € 140.000,00 im Jahr 2026 und in den Folgejahren voraussichtlich auf unter € 125.000,00 ändern wird.

Zu Punkt 4a der Tagesordnung beantragt der Bürgermeister, dass nachfolgende Abgaben und Entgelte u. a. Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder der Gemeindemandatare, Kostenersätze der Kinderbetreuungseinrichtungen, Betreuungsbeiträge und Kostenersätze der schulischen Tagesbetreuung, sonstige Kostenersätze, Mieten, etc. wie unter Tagesordnungspunkt 3 im Konzept der Haushaltskonsolidierung beschlossen, für das Jahr 2025 wie folgt festgesetzt werden:

Aufwandsentschädigungen für Mandatare:

Bürgermeister:	34,69	v. H. des einem Mitglied des NR gebührenden monatlichen Bezuges	14 x
Vizebürgermeister:	40	v. H. des Bezuges des Bürgermeisters	14 x
Gemeindekassier:	15	v. H. des Bezuges des Bürgermeisters	14 x
Gemeindevorstandsmitglieder:	15	v. H. des Bezuges des Bürgermeisters	14 x

Sitzungsgelder für Mandatare:

Je Gemeinderats- oder Ausschussmitglied für die Teilnahme an einer Sitzung
1 v. H. des Bezuges eines Mitglieds des Nationalrates

Fahrtkosten:

Die Höhe der Fahrtkostenpauschale des Bürgermeisters für das Jahr 2025 wird mit € 75,00 pro Monat einstimmig vorgeschlagen.

Gemeindekindergarten:

Auf Grund der Einführung des Gratiskindergartens durch das Land Burgenland mit 01.11.2019 werden seitens der Marktgemeinde Minihof-Liebau keine Beiträge für die Benützung des Gemeindekindergartens für Kinder mit Hauptwohnsitz im Burgenland eingehoben.

Privatrechtliches Entgelt für die Benützung des Gemeindekindergartens durch Kindergartenkinder, welche keinen Hauptwohnsitz im Burgenland haben:

Halbtägige Benützung (MO – FR bis 12:30 Uhr) des alterserweiterten Gemeindekindergartens € 325,00 / Monat

Ganztägige Benützung (MO – DO 16.15 Uhr, FR bis 15:00 Uhr) des alterserweiterten Gemeindekindergartens € 445,00 / Monat

Bastalgeld € 70,00 / Jahr

Obst-/Gemüsegeld € 80,00 / Jahr

Das Bastalgeld, das Obst-/Gemüsegeld werden weiterhin jährlich hinsichtlich der Kostendeckung evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Ab 01.09.2025 wird das Bastalgeld auf € 90,00 / Jahr erhöht.

Bustransport je Kind, welches den Bustransport in Anspruch nimmt, € 30,00 / Monat

Die Kosten für den Bustransport werden im Jahr 2025 einer Evaluierung unterzogen.

Ab 01.09.2025 wurde bereits am Ende 2024 eine Erhöhung auf € 50,00 / Monat vorgesehen.

Volksschule Minihof-Liebau:

Obstgeld € 15,00 / Jahr

Das Obstgeld wird weiterhin jährlich hinsichtlich der Kostendeckung evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Ab 01.09.2025 wird das Obstgeld auf € 20,00 / Jahr erhöht.

Für die Benützung des Turnsaals der Volksschule Minihof-Liebau für außerschulische Veranstaltungen wird ein Entgelt in der Höhe von € 3,00 pro Stunde eingehoben.

Ab 01.09.2025 wird das Entgelt auf € 10,00 pro Stunde erhöht.

Volksschule Minihof-Liebau – Schulische Tagesbetreuung

Die Beiträge für den Besuch der schulischen Tagesbetreuung (Nachmittagsbetreuung bis 16:30 Uhr) werden vom Gemeinderat für das Schuljahr 2024/2025 unverändert beibehalten:

Betreuungsbeitragssatz für 1 Tag in der Woche	€ 25,00 / Monat
Betreuungsbeitragssatz für 2 Tage in der Woche	€ 33,30 / Monat
Betreuungsbeitragssatz für 3 Tage in der Woche	€ 50,00 / Monat
Betreuungsbeitragssatz für 4 Tage in der Woche	€ 66,70 / Monat
Betreuungsbeitragssatz für 5 Tage in der Woche	€ 83,30 / Monat

Ab 01.09.2025 werden die Betreuungsbeitragssätze auf die maximalen Höchstsätze angehoben:

Betreuungsbeitragssatz für 1 Tag in der Woche	€ 26,40 / Monat
Betreuungsbeitragssatz für 2 Tage in der Woche	€ 35,20 / Monat
Betreuungsbeitragssatz für 3 Tage in der Woche	€ 52,80 / Monat
Betreuungsbeitragssatz für 4 Tage in der Woche	€ 70,40 / Monat
Betreuungsbeitragssatz für 5 Tage in der Woche	€ 88,00 / Monat

Künstliche Besamung der Rinder:

Der Kostenersatz der Gemeinde zu den Kosten der künstlichen Besamung der Rinder mit € 19,00 pro Besamung wird mit 31.12.2024 eingestellt.

Mieten 2025: (jeweils inkl. 10 bzw. 20 % USt.)

Alle Mietverträge beinhalten eine Indexklausel. Sohin keine Anpassung seitens des Gemeinderates erforderlich. Nachfolgend eine Übersicht über die monatlichen Mietzinse:

Objekt Minihof-Liebau 12:

Gewerbefläche Minihof-Liebau 12/1 nicht vergeben

Wohnung Minihof-Liebau 12/2 € 197,10

Wohnung Minihof-Liebau 12/3 € 128,24

Objekt Minihof-Liebau 21:

Wohnung Minihof-Liebau 21 € 323,60

Objekt Minihof-Liebau 97:

Gewerbefläche Minihof-Liebau 97 nicht vergeben

Objekt Tauka 71:

Wohnung Tauka 71/1 € 287,35

Objekt Windisch-Minihof 12:

Gewerbefläche Windisch-Minihof 12/1 € 218,23

Wohnung Windisch-Minihof 12/3 € 129,95

Objekte Windisch-Minihof 88 und 126:

Baurechtsvertrag € 2.241,95

Leichen- und Bestattungswesen:

Ab 01.01.2025 werden die privatrechtlichen Entgelte neu festgesetzt:

Verleihung des **Rechts der Benützung** einer Grabstelle gemäß § 35 für die Dauer von 10 Jahren:

1. Erdgräber für einfachen Belag € 400,00
2. Erdgräber für mehrfachen Belag oder Doppelgräber € 600,00
3. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag € 250,00
4. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag € 750,00
5. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehrfachen Belag € 1.050,00
6. Aschengrabstellen für einfachen Belag € 160,00
7. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag € 240,00

Für Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt das Grabstellenentgelt die Hälfte des festgesetzten Entgelts.

Benützung einer **Aufbahrungshalle** gemäß § 34:

Entgelt für den 1. Tag € 350,00

Entgelt für den 2. Tag € 50,00

Entgelt für jeden weiteren Tag € 50,00

Die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, sind bei der Berechnung des Entgelts außer Betracht zu lassen.

Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist ein Entgelt in der Höhe der tatsächlichen aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Kein Entgelt ist zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

Beisetzung gemäß §§ 21 und 23:

1. bei einer Beisetzung in Erdgräber € 1.000,00
2. bei einer Beisetzung einer Urne € 200,00
3. bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr € 500,00

Enterdigung gemäß § 27:

Das Enterdigungsentgelt beträgt das Zweieinhalbache des Beisetzungsentgelts. Das Enterdigungsentgelt ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

Der Verkaufspreis für eine Urnengrabsäule, bestehend aus 2 Urnenelementen mit der Bezeichnung Oceanblue inkl. Zierverschraubung, Urnentragenetz, Sockelverkleidung und Rollierung am Friedhof Minihof-Liebau und am Friedhof Tauka, wird ab 01.01.2025 für alle Urnensäulengräber mit einem Verkaufspreis i. d. H. v. € 3.550,00 inkl. USt. festgesetzt.

Wasserversorgung:

Die jeweils auf freiwilliger Basis privatrechtlich zu vereinbarenden einmalige Wasserleitungsabgabe wird ab 01.01.2025 mit € 3.150,00 (exkl. 10 % USt.) festgesetzt sowie für Sonderfälle (z. B. Wasserentnahme an Hydranten zur Füllung von Schwimmbecken) der Wasserbezugspreis mit € 3,67 je m³ Wasser (exkl. 10 % USt.) festgesetzt.

Für die nicht im Gemeindegebiet liegenden Wasserbezieher wird ab 01.01.2025 ein Zählerentgelt in der Höhe von € 90,91 pro Jahr (exkl. 10 % USt.) festgesetzt. Für jene Anlagen, bei denen noch kein Wassermesser eingesetzt ist, da die Hausanschlussleitung erst bis zum Sailbachventil (Hauptabsperrventil) hergestellt wurde (nicht angeschlossene Objekte – z. B. bei Rohbauten) wird kein Zählerentgelt, wohl aber eine Wasserbereitstellungspauschale in Höhe von € 90,91 (exkl. 10 % USt.) pro Jahr festgesetzt. Das Wasserbezugsentgelt wird in der Höhe von € 2,37 pro m³ (exkl. 10 % USt.) festgesetzt.

Gratulationen:

Repräsentationsausgaben für Gratulationen zu Geburtstagen (80, 85, 90, 95, 100, 105) und Ehejubiläen (50, 60, 65, 67,5, 70, 72,5, 75) jeweils Gemeindegutscheine im Wert von € 50,00.

Kanalbenützungsgebühren:

Beendigung der Reduzierung der Kanalbenützungsgebühren für ganzjährig unbewohnte Objekte um 50 %.

Zu Punkt 4b der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die Höhe des Kassenkredits bis zu einem Sechstel der veranschlagten Einzahlungen des Finanzierungshaushalts inkl. interner Vergütungen des laufenden Haushaltsjahres möglich ist, somit eine maximale Höhe von € 416.450,00. Der Bürgermeister beantragt, dass der Rahmen des Kassenkredits für das Jahr 2025 und die Folgejahre in der Höhe von € 390.000,00 für das Gemeindekonto unverändert in Anspruch genommen wird.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Rahmen des Kassenkredits für das Jahr 2025 in der Höhe von € 390.000,00 für das Gemeindekonto unverändert in Anspruch zu nehmen.

Zu Punkt 4c der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die Gesamtsumme der aufzunehmenden Darlehen zu beschließen ist.

Antrag:

Der Bürgermeister bestätigt, für die Finanzierung des Ankaufs eines TLFA-3000 ein Darlehen in der Höhe von EUR 297.500,00 aufgenommen sowie eine Umschuldung von zwei

variablen Krediten (Neubau Feuerwehrhaus Tauka mit einem Restbetrag in der Höhe von € 89.300,00 und Sanierung Güterwege 2017 mit einem Restbetrag von € 243.200,00) aufgenommen zu haben. Sohin eine unveränderte Gesamtsumme des bereits im Frühjahr 2025 aufgenommenen Darlehens in der Höhe von € 630.000,00.

Zu Punkt 4d der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der Stellenplan der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu beschließen ist.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, den gegenständlichen im Vergleich zum Voranschlag 2025 unverändert gebliebenen Stellenplan der Marktgemeinde Minihof-Liebau wie folgt zu beschließen:

Marktgemeinde Minihof-Liebau		NVA Entwurfsversion 2025 Stellenplan für den Gesamthaushalt				GKZ 10505		
Gr Personenkreis/Fonds	Gruppe/Klasse/Stufe	DPG	Köpfe 2025	VZÄ 2025	Köpfe 2024	VZÄ 2024	Köpfe 2023	VZÄ 2023
1 Dienstverhältnis zu Land/Gemeinde, dienstleistend in einer Dienststelle, bezahlt aus dem Budget von L/G								
2 Vertragsbedienstete								
010000 Gemeindeamt	bh4 / 2		1,00	0,25	1,00	0,25	1,00	0,25
010000 Gemeindeamt	bv2 / 2		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
010000 Gemeindeamt	av3 / 5		1,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
010000 Gemeindeamt	b / 8		0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
211000 Volksschule	bh4 / 1		1,00	0,75	1,00	0,75	1,00	0,75
211010 Tagesheimschule in Volksschulen	kb2 / 1		1,00	0,50	0,86	0,50	2,00	0,50
211010 Tagesheimschule in Volksschulen	gb1 / 2		0,00	0,00	0,63	0,05	1,00	0,13
211010 Tagesheimschule in Volksschulen	gb1 / 3		1,00	0,11	0,38	0,03	0,00	0,00
240000 Kindergärten	kb3 / 1		1,00	0,72	1,14	0,76	1,00	0,61
240000 Kindergärten	j2b1 / 10		0,00	0,00	0,76	0,21	1,00	0,45
240000 Kindergärten	j2b1 / 11		0,00	0,00	0,24	0,07	0,00	0,00
240000 Kindergärten	j2b1 / 15		0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,50
240000 Kindergärten	j2b1 / 16		1,00	1,00	1,00	1,00	0,50	0,50
240000 Kindergärten	bv4 / 2		0,00	0,00	0,00	0,00	0,92	0,92
240000 Kindergärten	gb1 / 2		0,00	0,00	0,50	0,50	1,00	0,96
240000 Kindergärten	bv4 / 3		1,00	1,00	1,00	1,00	0,08	0,08
240000 Kindergärten	gb1 / 3		1,00	1,00	0,50	0,50	0,00	0,00
240000 Kindergärten	bh4 / 4		0,00	0,00	0,50	0,31	1,00	0,63
240000 Kindergärten	bh4 / 5		1,00	0,63	0,50	0,31	0,00	0,00
820000 Wirtschaftshöfe	bh3 / 1		2,00	2,00	2,00	1,67	1,00	0,75
820000 Wirtschaftshöfe	p3 / 14		0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
820000 Wirtschaftshöfe	p3 / 15		1,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
820000 Wirtschaftshöfe	p2 / 18		0,00	0,00	1,00	0,50	1,00	1,00
820000 Wirtschaftshöfe	bh3 / 5		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
820000 Wirtschaftshöfe	bh3 / 6		0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,35
Summe Personenkreis 2			15,00	11,96	17,01	12,41	18,00	12,38
Summe Meldegruppe 1			15,00	11,96	17,01	12,41	18,00	12,38
Gesamtsummen			15,00	11,96	17,01	12,41	18,00	12,38

Information:

Die Bezüge der Vertragsbediensteten sind gemäß den Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1958 (idgF) dergestalt auszubezahlen, sodass die Gemeindebediensteten dieselben Bezüge und Zulagen erhalten wie die Landesbediensteten. Hiezu erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2015 unter Tagesordnungspunkt 7 eine generelle Beschlussfassung über die Gewährung von Nebengebühren und sonstigen Zahlungen der Beamten und Vertragsbediensteten der Gemeinde.

Zu Punkt 4e der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass im Sinne des Artikel 7 des Österreichischen Stabilitätspaktes, verlautbart mit Landesgesetzblatt Nr. 48/2002, der Bund, die Länder und die Gemeinden eine mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung sicher zu stellen haben. Gemäß § 68 Abs. 2 Z 5 BglD. GemO 2003 hat der Gemeinderat gleichzeitig mit dem Voranschlag den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 vorzulegen. Der Bürgermeister beantragt den beiliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 wie vorliegend zu beschließen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025 mit den integrierenden Punkten a) bis e).

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat der Marktgemeinde Minihof-Liebau den einstimmigen Beschluss, den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025 gemäß der Beilage zu beschließen.

Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites mit € 390.000,00, Darlehen mit einer Gesamtsumme in der Höhe von € 630.000,00 aufzunehmen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan.

Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt € -423.400,00, die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt € -213.100,00.“

Die Beschlussfassung über den Voranschlag für das Finanzjahr 2025 beinhaltet, dass gemäß § 20 Abs. 4 BglD. GHO 2019 die Ansätze innerhalb der Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sind.

Einzelheiten sind dem beiliegenden 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025 sowie dem mittelfristigen Finanzplan der Marktgemeinde Minihof-Liebau für die kommenden Finanzjahre 2025 bis 2029 zu entnehmen, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift darstellt.

Tagesordnungspunkt 5

Förderungsantrag KC517925 – Annahme und Genehmigung des Förderungsvertrages mit dem Klima- und Energiefonds als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau für die kommenden Jahre einen kommunalen Energieplan zu erstellen hat und bereits bis Oktober 2025 auf Grund der EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED III) ein Energiebericht über die kommunalen Einrichtungen mittels der Energiebuchhaltungs-Software EBO zu veröffentlichen hat. Hierzu wurde Mitte Mai 2025 ein Förderantrag betreffend Expert:innen-Pool für Gemeinden – Gemeinnützige – Modul 1: Erstellung von kommunalen Energieplänen bei der KPC eingereicht und im August positiv beurteilt. Die Kosten betragen laut Angebot der Energieberatung Burgenland € 18.000,00. Der Förderungssatz beträgt 70,00 %, sohin ergibt sich eine Förderung idHv € 12.600,00. Der Eigenkostenanteil beläuft sich somit auf € 5.400,00. Die Genehmigung des Förderungsvertrages KC517925 mit dem Klima- und Energiefonds als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) sowie die Annahmeerklärung liegen nun zur Beschlussfassung und Unterfertigung vor.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Förderungsvertrag KC517925 mit dem Klima- und Energiefonds als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC), seitens der Marktgemeinde Minihof-Liebau anzunehmen und zu genehmigen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den vorliegenden Förderungsvertrag KC517925 mit dem Klima- und Energiefonds als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC), seitens der Marktgemeinde Minihof-Liebau anzunehmen und zu genehmigen.

Tagesordnungspunkt 6**Verein zur Förderung des Naturpark Raab – Genehmigung Pachtvertrag und Zusatzvereinbarung – Beratung und Beschlussfassung.**

Zu Punkt 6 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der Verein zur Förderung des Naturpark Raab an die Marktgemeinde Minihof-Liebau, als Eigentümerin der Grundstücke-Nr. 125, 128 und 322/2, jeweils KG 31132 Windisch-Minihof, herangetreten ist, weil für die Umsetzung des Interreg Projektes SIAT 00233 GROWingChange ein Pachtvertrag sowie eine Zusatzvereinbarung erforderlich sind. Für die Betreuung dieses Projektes wird der Verein zur Förderung des Naturpark Raab eine eigene Vereinbarung mit dem Verein VAMOS – Verein zur Integration veranlassen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Minihof-Liebau und dem Verein zur Förderung des Naturpark Raab betreffend der Grundstücke-Nr. 125, 128 und 322/2, jeweils KG 31132 Windisch-Minihof, sowie die vorliegende Zusatzvereinbarung auf Grundlage des vorliegenden Pachtvertrages betreffend der Grundstücke-Nr. 128 und 322/2, jeweils KG 31132 Windisch-Minihof, zu genehmigen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den vorliegenden Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Minihof-Liebau und dem Verein zur Förderung des Naturpark Raab betreffend der Grundstücke-Nr. 125, 128 und 322/2, jeweils KG 31132 Windisch-Minihof, sowie die vorliegende Zusatzvereinbarung auf Grundlage des vorliegenden Pachtvertrages betreffend der Grundstücke-Nr. 128 und 322/2, jeweils KG 31132 Windisch-Minihof, zu genehmigen.

Tagesordnungspunkt 7**Netz Burgenland GmbH – Genehmigung der Zustimmung zur Benützung von öffentlichem Gut – Beratung und Beschlussfassung.**

Zu Punkt 7 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass drei Ansuchen der Netz Burgenland GmbH um Zustimmung zur Benützung von öffentlichem Gut zur Genehmigung durch den Gemeinderat vorliegen:

Zu Punkt 7a stellt der Bürgermeister folgenden **Antrag**:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Zustimmung zur Benützung von öffentlichem Gut in der KG 31132 Windisch-Minihof für Künettierungs- bzw. Bohrungsarbeiten auf den Grundstücken-Nr. 1696, 1820 und 1837 sowie die Errichtung eines neuen Kabelverteilschrankes auf dem Grundstück-Nr. 1837 zur Verlegung einer 0,4-kV-Erdkabelleitung mittels Niederspannungserdkabel der Type E-AY2Y-JN 4x150 SM zu genehmigen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Zustimmung zur Benützung von öffentlichem Gut in der KG 31132 Windisch-Minihof für Künettierungs- bzw. Bohrungsarbeiten auf den Grundstücken-Nr. 1696, 1820 und 1837 sowie die Errichtung eines neuen Kabelverteilschrankes auf dem Grundstück-Nr. 1837 zur Verlegung einer 0,4-kV-Erdkabelleitung mittels Niederspannungserdkabel der Type E-AY2Y-JN 4x150 SM zu genehmigen.

Zu Punkt 7b stellt der Bürgermeister folgenden **Antrag**:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Zustimmung zur Benützung von öffentlichem Gut in der KG 31116 Minihof-Liebau für Künettierungs- bzw. Bohrungsarbeiten auf dem Grundstück-Nr. 182 zur Verlegung einer 0,4-kV-Erdkabelleitung mittels Niederspannungserdkabel der Type E-AY2Y-JN 4x150 SM zu genehmigen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Zustimmung zur Benützung von öffentlichem Gut in der KG 31116 Minihof-Liebau für Künettierungs- bzw. Bohrungsarbeiten auf dem Grundstück-Nr. 182 zur Verlegung einer 0,4-kV-Erdkabelleitung mittels Niederspannungserdkabel der Type E-AY2Y-JN 4x150 SM zu genehmigen.

Zu Punkt 7c stellt der Bürgermeister folgenden **Antrag**:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Zustimmung zur Benützung von öffentlichem Gut in der KG 31132 Windisch-Minihof für Künettierungs- bzw. Bohrungsarbeiten auf den Grundstücken-Nr. 953 und 1024 zur Verlegung einer 0,4-kV-Erdkabelleitung mittels Niederspannungserdkabel der Type E-AY2Y-JN 4x150 SM zu genehmigen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Zustimmung zur Benützung von öffentlichem Gut in der KG 31132 Windisch-Minihof für Künettierungs- bzw. Bohrungsarbeiten auf den Grundstücken-Nr. 953 und 1024 zur Verlegung einer 0,4-kV-Erdkabelleitung mittels Niederspannungserdkabel der Type E-AY2Y-JN 4x150 SM zu genehmigen.

Tagesordnungspunkt 8

Antrag auf Projektförderungen des Tourismus- und Verschönerungsvereins Minihof-Liebau – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der Tourismus- und Verschönerungsverein Minihof-Liebau bereits voriges Jahr nachfolgendes Ansuchen eingebracht hat.

Verschönerungsverein Minihof-Liebau

Obfrau: Kostal Adelheid

Schriftührerin: Pilz Gerti

Minihof-Liebau



1166008021

MARKTGEMEINDE MINIHF-LIEBAU

Eing.: 15. APR. 2024

Zahl:

Erlädt:

Minihof-Liebau, am 03.04.2024

Projekt: 'Kramierberg – Nina, Niki, Sandra-Platz'l

An das

Gemeindeamt

8384 Minihof-Liebau

Zur Verschönerung unseres Orts wäre geplant, dass im Jahre 2008 im Zuge der Erstkommunionsvorbereitung mit der Mithilfe der Liebauer Erstkommunionskinder Nina Weber/Niki Pilz/Sandra Katzbeck, dass an der Kreuzung B58 mit dem Güterweg Kramerberg gebaute und mittlerweile in die Jahre gekommene Marterl u Rastplatz zu erneuern.

Dazu wäre für die dauerhafte Benützung notwendig den Platz (ca 25m²) zu pflastern, die Bank zu erneuern u auch das Marterl zu restaurieren oder zu erneuern. Da sich der dortige Rastplatz an der 'Auffahrt' des Kramerberges u am Beginn des Naturparkradweges Ri Tauka/Slowenien/Dreiländereck befindet, wird er auch immewieder gerne von Einheimischen u Urlaubern zur Rast verwendet.

Geplant wäre den Platz mit Pflasterplatten u Randleisten zu befestigen. Eine attraktive Massivholzbank u einen dazupassenden massiven Tisch aufzustellen. Weiters einen Fahrradständer u ein Marterl dort wieder am gewohnten Platz zu errichten. Auch ist an der Aufstellung von massiven Blumentrögen mit bunten Blumen – wie vom örtlichen 'Blümerverein' gewohnt – gedacht.

Zur Attraktivierung des allesamt auf Leichtbauweise (Schotterbett) errichteten Nina/Niki/SandraPlatzerl's werden Kosten in der Höhe von etwa 2500.- Euro anfallen.

Grobe Aufschlüsselung der Kosten: Pflasterung/Bagger ca 1000.-

Massivholz Tisch u Bank ca 800.-

Marterl ca 300.-; Blumentröße ca 200.-

Fahrradständer ca 100.-; Sonstiges (Kleinmaterial) ca 100.-

Da sich der Ort Minihof-Liebau inmitten des Naturparkes Raab befindet, wird wie im benachbarten Ungarn oder Slowenien (Naturpark Raab/Oerseg/Goricko) oftmals zu sehen, versucht werden, eine 'urige' (keine Baumarkt Bank/Tisch) Sitzgelegenheit zu organisieren u den Rastplatz im Sinne eines Naturpark-Platzerl's zu errichten.

Die Neugestaltung des „Nina/Niki/SandraPlatzl's“ ist auch im Sinne u Interesse der Grundbesitzer Familie Schwarzl.

Mit der Bitte um Unterstützung wird das Schreiben dem Gemeindeamt zugesendet.

Schriftührerin: Gerti Pilz

Obfrau Adelheid Kostal

Damals wurde besprochen, dass das Projekt erst einmal umgesetzt werden soll und dann seitens der Gemeinde über eine Förderung entschieden werden soll. Dies wurde nun in der letzten Gemeindevorstandssitzung behandelt. Die geschätzten Investitionskosten belaufen sich auf ca. € 10.000,00. Die Arbeiten sind fast fertig gestellt. Vom Land Burgenland gibt es eine Förderung IdHv € 3.500,00. Die Gemeinde hat im Zuge der Arbeiten auch Eigenleistungen und Material im Ausmaß von ca. € 1.500,00 eingebracht.

Der Bürgermeister schlägt vor, im Hinblick auf die laufende Konsolidierung dieses Projekts, welches doch für den Radtourismus von Bedeutung ist, eine Förderung IdHv € 1.000,00 zu gewähren und dies in der nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln. Der Gemeindevorstand stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Tourismus- und Verschönerungsverein Minihof-Liebau für das vorliegende und umgesetzte Projekt „Kramerberg – Nina, Niki, Sandra-Platzl“, trotz des Sparzwangs der Marktgemeinde Minihof-Liebau auf Grund der laufenden Konsolidierung der Gemeindefinanzen, einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von € 1.000,00 zu gewähren. Durch dieses Projekt entsteht ein positiver Mehrwert für den Radtourismus in der Marktgemeinde Minihof-Liebau und ist sohin vertretbar.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dem Tourismus- und Verschönerungsverein Minihof-Liebau für das vorliegende und umgesetzte Projekt „Kramerberg – Nina, Niki, Sandra-Platzl“, trotz des Sparzwangs der Marktgemeinde Minihof-Liebau auf Grund der laufenden Konsolidierung der Gemeindefinanzen, einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von € 1.000,00 zu gewähren. Durch dieses Projekt entsteht ein positiver Mehrwert für den Radtourismus in der Marktgemeinde Minihof-Liebau und ist sohin vertretbar.

Tagesordnungspunkt 9

Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ. 5125 von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die bestehende Gemeindestraße im Schützengraben auf Höhe des Objektes Windisch-Minihof 81 teilweise auf Privatgrund verläuft. Auf Grund von Bauarbeiten des neuen Eigentümers wurde auf dessen Anregung hin nun in Abstimmung mit den angrenzenden Grundeigentümern eine Neuvermessung des Gemeindeweges durchgeführt. Die entsprechende Vermessungsurkunde von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ: 5125 vom 19.08.2023 liegt nunmehr zur Genehmigung vor.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ: 5125 vom 19.08.2023, zu genehmigen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die vorliegende Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ: 5125 vom 19.08.2023, zu genehmigen.

Die gegenständliche Vermessungsurkunde ist vollinhaltlich als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift angeschlossen.

Tagesordnungspunkt 10

Auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ. 5125 von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing: Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass gemäß der vorliegenden im vorangegangenen Tagesordnungspunkt vom Gemeinderat genehmigten Vermessungsurkunde von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ: 5125 vom 19.08.2023 seitens der Marktgemeinde Minihof-Liebau eine Umwidmung des öffentlichen Gutes, welches für den Gemeingebräuch als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet werden soll, sowie eine teilweise Rückwidmung von öffentlichen Verkehrsflächen in Privatgebrauch erforderlich ist.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diese erforderlichen Umwidmungen in das öffentliche Gut für den Gemeingebräuch als öffentliche Verkehrsfläche durchzuführen und ersucht den Gemeinderat um Erlassung einer entsprechenden Verordnung.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die nachstehende Verordnung betreffend die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Tauka zu erlassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom 08.09.2025 gemäß § 82 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 idgF, betreffend der Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG 31132 Windisch Minihof.

§ 1

Auf Grundlage der Vermessungsurkunde Katastralgemeinde: 31132 Windisch Minihof von Dipl.-Ing. Manfred Jandrisevits, 7540 Güssing, GZ. 5125 vom 19.08.2023 werden die bezeichneten Flächen dem Privatgebrauch entzogen und als öffentliches Gut übernommen und dem Gemeingebrauch als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

§ 2

Auf Grundlage der Vermessungsurkunde Katastralgemeinde: 31132 Windisch Minihof von Dipl.-Ing. Manfred Jandrisevits, 7540 Güssing, GZ. 5125 vom 19.08.2023 werden die bezeichneten Flächen des öffentlichen Gutes für den Gemeingebrauch als öffentliche Verkehrsfläche entwidmet und den im Teilungsplan bezeichneten Grundeigentümern zum Privatgebrauch überlassen.

§ 3

Die obgenannte Vermessungsurkunde liegt während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungsfrist im Gemeindeamt Minihof-Liebau zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme auf.

§ 4

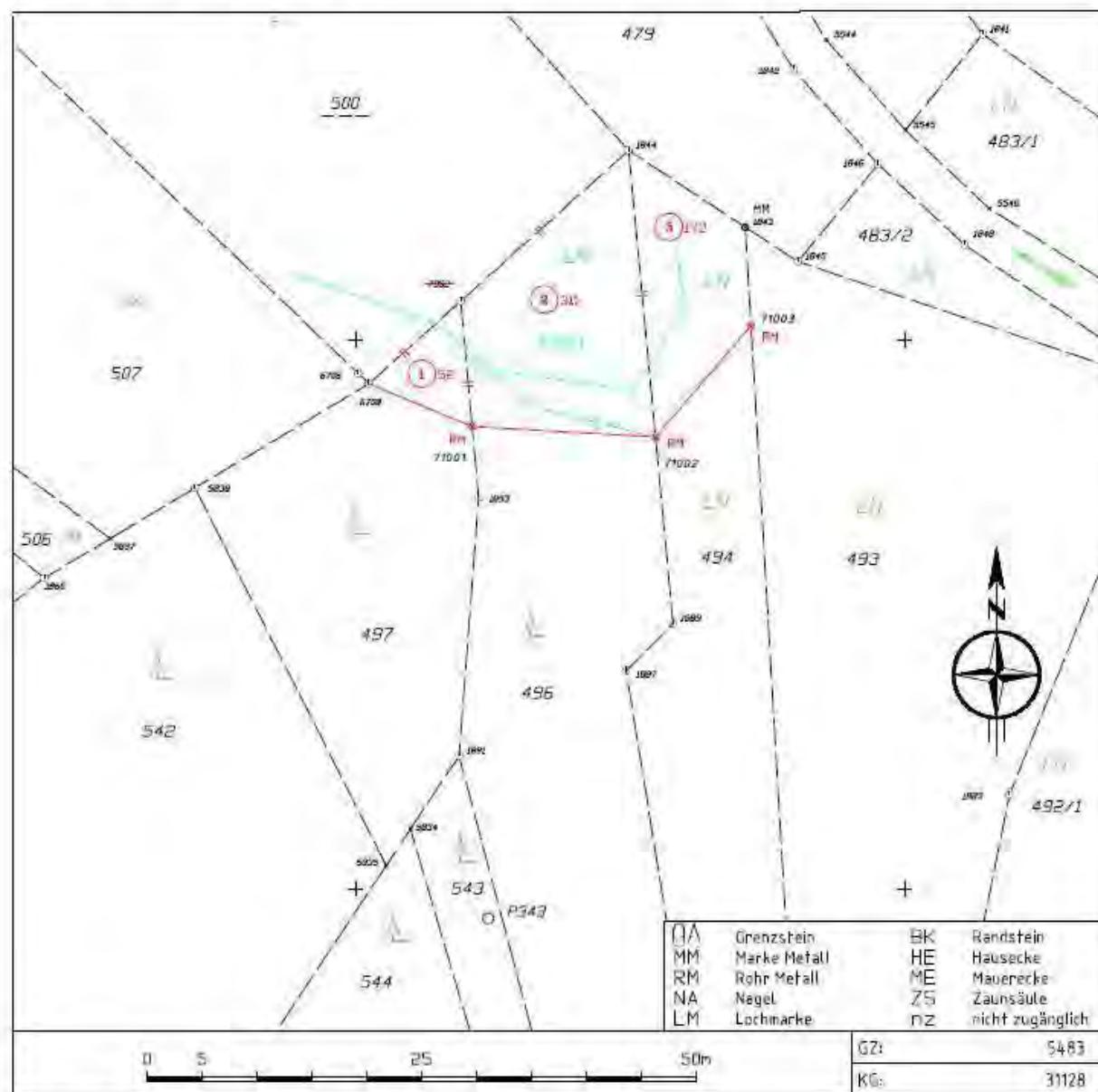
Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:
Helmut Sampt

Tagesordnungspunkt 11

Auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ. 5483 von DI Manfred Jandrisevits,
Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing: Grundstücksablässe – Beratung
und Beschlussfassung.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass vor einigen Jahren in Tauka hinter der ESV-Halle in Absprache mit den benachbarten Grundstückseigentümern die Vergrößerung des Teiches zur besseren Nutzung als Eislaufplatz im Winter durchgeführt wurde. Ein im Teich liegender Grenzpunkt war zum damaligen Zeitpunkt aber nicht genau bekannt und der Eigentümer dieses betroffenen Grundstückes hat nun um eine genaue Vermessung gebeten. Diese Feststellung der bestehenden Grundstücksgrenzen wurde von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, im heurigen Jahr unter Beisein aller betroffenen Grundstückseigentümer durchgeführt und auf Grund der Vermittlung des Bürgermeisters ist es vor Ort zu einer Einigung über die Neuvermessung des vorhandenen Teiches gekommen. Der Bürgermeister hat eine Ablöse der betroffenen Grundstücksflächen von 1,00 Euro pro m² mit den Grundeigentümern ausverhandelt.



Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die auf Grundlage der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ. 5483 ausgewiesenen drei Teilflächen um 1,00 Euro pro m² von den Grundstückseigentümern abzulösen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die auf Grundlage der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ. 5483 ausgewiesenen drei Teilflächen um 1,00 Euro pro m² von den Grundstückseigentümern abzulösen.

Tagesordnungspunkt 12 (21)

Freigabe von Bauland – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung erinnert der Bürgermeister den Gemeinderat, dass dieser in der Sitzung vom 24.03.2025 unter Tagesordnungspunkt 11 die beiden Bebauungsrichtlinien „Gut Minihof“ und „Zur Burg“ beschlossen hat. Nach erfolgter rechtkräftiger Genehmigung dieser Bebauungsrichtlinien durch die Aufsichtsbehörde, dem Amt der Burgenländischen Landesregierung, mit 05.09.2025 und Kundmachung durch die Marktgemeinde Minihof-Liebau mit heutigem Tag, kann nun die Freigabe der als gKA gekennzeichneten Flächen erfolgen.

Gemeinderätin Franziska Rogan erklärt sich für Befangen und wird sohin bei der weiteren Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen.

Der Bürgermeister erklärt, dass sohin unter **Punkt 12a** die Baulandfreigabe zur Bebauungsrichtlinie „Gut Minihof“ und **Punkt 12b** die Baulandfreigabe zur Bebauungsrichtlinie „Zur Burg“ behandelt werden.

Zu Punkt 12a stellt der Bürgermeister folgenden **Antrag**:

Unter Bezugnahme der rechtskräftigen Bebauungsrichtlinie „Gut Minihof“ für die Grundstücke Nr. 979 und 980, KG Windisch-Minihof, wird folgende Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau zur Freigabe des gesondert zu kennzeichnenden Aufschließungsgebiets erlassen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat (ohne die für befangen erklärte Gemeinderätin Franziska Rogan) einstimmig, unter Bezugnahme der rechtskräftigen Bebauungsrichtlinie „Gut Minihof“ für die Grundstücke Nr. 979 und 980, KG Windisch-Minihof, folgende Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau zur Freigabe des gesondert zu kennzeichnenden Aufschließungsgebiets zu erlassen:

VERORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau vom 08.09.2025, Zahl: A-2025-1166-00115/0003 mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert und die uneingeschränkte Bauladeignung sichergestellt ist.

Gemäß § 45 Abs. 2 iVm § 33a Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Die uneingeschränkte Baulandeignung gemäß § 33a Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., der in der beiliegenden Plandarstellung als gesondert zu kennzeichnendes Aufschließungsgebiet für Bauland – Dorfgebiet ausgewiesenen Teilflächen der Grundstücks-Nr. 979 und 980, KG Windisch Minihof, ist gegeben, da die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist sowie die Umsetzung der im Rahmen der 17. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Minihof-Liebau festgelegten Maßnahmen:

- Erstellung von Bebauungsbestimmungen

erfolgt ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten gesondert zu kennzeichnenden Aufschließungsgebiet sind Bewilligungen nach dem Burgenländischen Baugesetz 1997 sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:



Zu Punkt 12b stellt der Bürgermeister folgenden **Antrag**:

Unter Bezugnahme der rechtskräftigen Bebauungsrichtlinie „Zur Burg“ für das Grundstück Nr. 612, KG Tauka, wird folgende Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau zur Freigabe des gesondert zu kennzeichnenden Aufschließungsgebiets erlassen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat (ohne die für befangen erklärte Gemeinderätin Franziska Rogan) einstimmig, unter Bezugnahme der rechtskräftigen Bebauungsrichtlinie „Zur Burg“ für das Grundstück Nr. 612, KG Tauka, folgende Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau zur Freigabe des gesondert zu kennzeichnenden Aufschließungsgebiets zu erlassen:

V E R O R D N U N G

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau vom 08.09.2025, Zahl: A-2025-1166-00116/0003 mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert und die uneingeschränkte Bauland eignung sichergestellt ist

Gemäß § 45 Abs. 2 iVm § 33a Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Die uneingeschränkte Bauland eignung gemäß § 33a Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., der in der beiliegenden Plandarstellung als gesondert zu kennzeichnendes Aufschließungsgebiet für Bauland – Dorfgebiet ausgewiesenen Teilfläche des Grundstücks Nr. 612, KG Tauka, ist gegeben, da die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist sowie die Umsetzung der im Rahmen der 17. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Minihof-Liebau festgelegten Maßnahmen:

- Erstellung von Bebauungsbestimmungen

erfolgt ist.

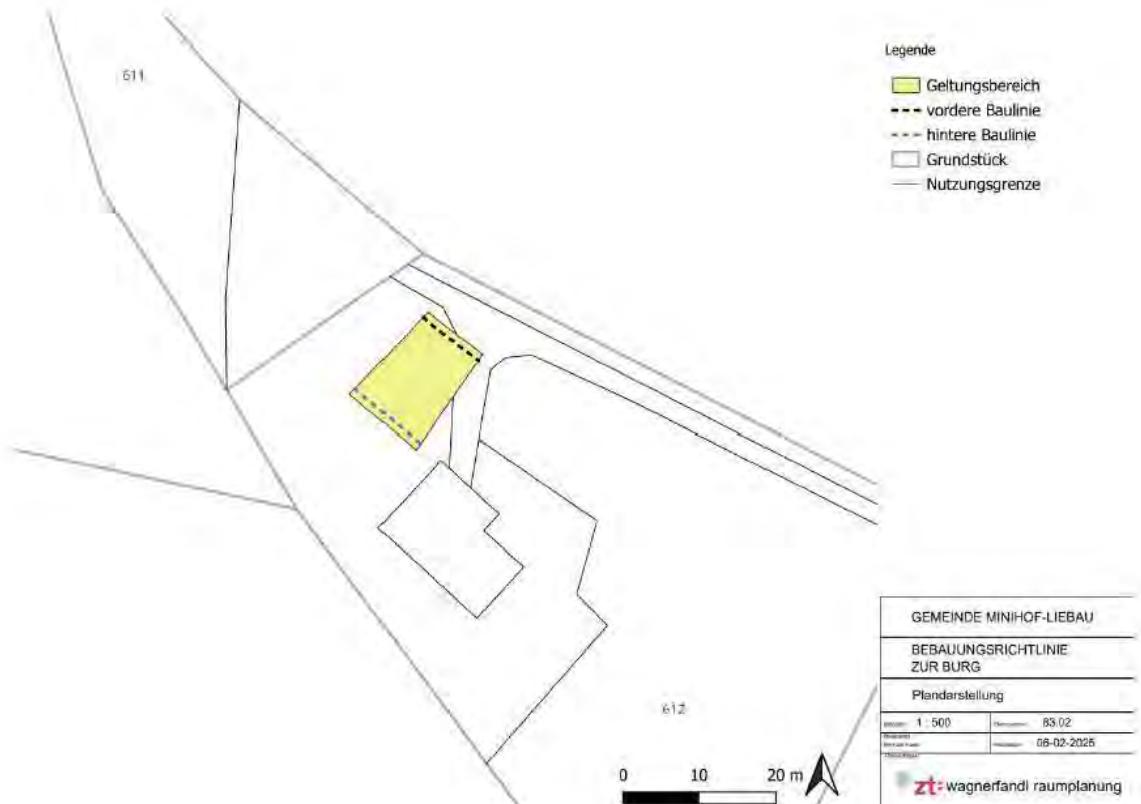
§ 2

In dem in § 1 bezeichneten gesondert zu kennzeichnenden Aufschließungsgebiet sind Bewilligungen nach dem Burgenländischen Baugesetz 1997 sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:



Tagesordnungspunkt 13 (22)

Antrag auf Umwidmung der als AD ausgewiesenen Flächen der Grundstücke-Nr. 1017/1 und 1017/4, jeweils KG 31132 Windisch-Minihof von Aufschließungsgebiet-Dorfgebiet (AD) in Bauland-Dorfgebiet (BD) – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass ein Antrag des neuen Grundstückseigentümers des Grundstückes-Nr. 1017/4, KG Windisch-Minihof (31132) auf Umwidmung der als AD ausgewiesenen Fläche dieses Grundstückes gemäß beiliegender planlicher Darstellung, von Aufschließungsgebiet-Dorfgebiet (AD) in Bauland-Dorfgebiet (BD) gemäß § 45 Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019 vorliegt. Der Grundstückseigentümer begründet dies mit der Absicht ein Einfamilienhaus zu bauen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag per entsprechender Verordnung die als AD ausgewiesenen Flächen der Grundstücke-Nr. 1017/1 und 1017/4, KG Windisch-Minihof (31132), von Aufschließungsgebiet-Dorfgebiet (AD) in Bauland-Dorfgebiet (BD) gemäß § 45 Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019 umzuwidmen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dass die widmungsgemäße Verwendung des Aufschließungsgebietes-Dorfgebiets der als AD ausgewiesenen Flächen des Grundstückes-Nr. 1017/1 und 1017/4, KG Windisch-Minihof (31132) – Umwidmung von AD in BD – zulässig ist, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist und erlässt nachstehende Verordnung Zahl A-2025-1166-00188:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom 08.09.2025, Zahl: A-2025-1166-00188, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Bgl. Raumplanungsgesetzes 2019, LGBL. Nr. 49/2019 idgF, wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten Aufschließungsgebietes, die als AD ausgewiesene Fläche der Grundstücke-Nr.

Grundstück	Einlagezahl	Katastralgemeinde
1017/4	31132/00528	Windisch Minihof (31132)
1017/1	31132/00606	Windisch Minihof (31132)

ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:
Helmut Sampt

Beilage: Plandarstellung



Tagesordnungspunkt 14 (23)

Kindergarten Tauka – Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von Zone 30 km/h auf Grundlage der 35. Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO) zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf den Gemeindestraßen Grundstücksnummer 857 und 1135, KG 31128 Tauka – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass in der Gemeinderatssitzung vom 24.03.2025 unter Tagesordnungspunkt 7 auf Grundlage der 35. Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO), die mit 01.07.2024 in Kraft getreten ist, eine Verordnung zur Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Bereich des Kindergartens erlassen hat. Nach erfolgter Prüfung dieser Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf ist eine Überarbeitung dieser Verordnung auf eine Geschwindigkeitsbeschränkung Zone 30 km/h auf Grund der örtlichen Straßen- und Kreuzungssituation sinnvoller.

Zur Erinnerung kann in gesetzlich klar definierten Bereichen, in denen Fußgänger und Radfahrer besonders gefährdet sind, das generelle Tempolimit von 50 km/h auf beispielsweise 30 km/h reduziert werden. Gemäß § 43 Abs. 4a StVO 1960 kann die Behörde in Ortsgebieten in Bereichen mit besonderem Schutzbedürfnis wie z.B. Schulen, Kindergärten, Freizeiteinrichtungen, Krankenhäusern oder Senioreneinrichtungen die gemäß § 20 Abs. 2 erlaubte Höchstgeschwindigkeit verringern, sofern die Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit insbesondere von Fußgängern oder Radfahrern geeignet ist.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, auf Grundlage des § 43 Abs. 4a StVO 1960 eine entsprechende Verordnung der Geschwindigkeitsbeschränkung Zone 30 km/h im Bereich des Kindergartens im Ortsgebiet von Tauka gemäß beiliegendem Lageplan in den Zeiten „Montag – Freitag 06:30 – 16:30“ zu erlassen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, nachfolgende Verordnung im Bereich des Kindergartens im Ortsgebiet von Tauka zu erlassen:

Minihof-Liebau, am 08.09.2025

Zahl: A-2025-1166-00068

Betreff: Gemeinde Minihof-Liebau, 8384 Minihof-Liebau,

Zone Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h im Bereich Kindergarten im
Ortsgebiet von Tauka

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Minihof-Liebau im eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Minihof-Liebau.

Auf Grund § 43 Abs. 4a und § 94d Z. 4 lit. d StVO 1960 BGBl. 1960/159, in der derzeit gültigen Fassung, wird verordnet:

§ 1

Zone Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h im Bereich der Gemeindestraße Grundstück Nr. 1135, KG 31128 Tauka von der Kreuzung mit der Landesstraße B58, Grundstück Nr. 1122, KG 31128 Tauka, kommend, 25 m nach der Ortstafel Tauka, sowie 10 m von der Kreuzung mit der Landesstraße L419, Grundstück Nr. 1580/1, KG 31128 Tauka, kommend, auf Höhe der Müllsammelstelle, und im Bereich der Gemeindestraße Grundstück Nr. 867, KG 31128 Tauka, in Richtung der Gemeindestraße Grundstück Nr. 1135, KG 31128 Tauka, 35 m vor der Kreuzung zur Gemeindestraße Grundstück Nr. 1135, KG 31128 Tauka. Die planliche Darstellung (Beilage A) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung wird gemäß § 44 Abs. 1 StVO durch die Anbringung nachfolgender Straßenverkehrszeichen kundgemacht:

Am Beginn sowie an allen Einmündungen Verkehrszeichen gemäß § 52 Z. 11a mit der Zusatztafel gemäß § 54 mit dem Wortlaut „Montag – Freitag 06:30 – 16:30“ und am Ende sowie an allen Einmündungen Verkehrszeichen gemäß § 52 Z. 11b StVO an den gekennzeichneten Stellen.

§ 3

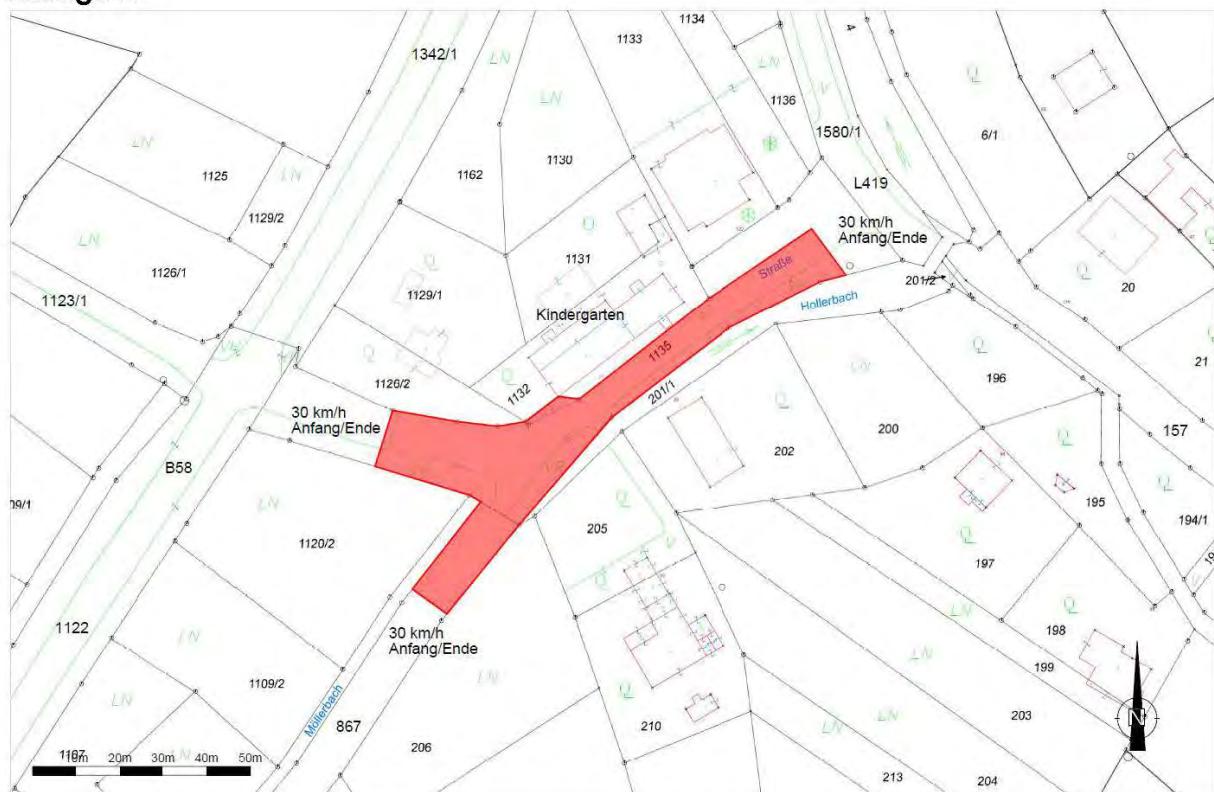
Diese Verordnung tritt durch Anbringung der genannten Straßenverkehrszeichen nach StVO 1960 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Helmut Sampt

Beilage A



Tagesordnungspunkt 15 (24)

Kindergarten Tauka – Änderung Kostenbeitrag Obst/Gesunde Jause – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 02.06.2025 der Kostenbeitrag für Obst/Gemüse, Gesunde Jause im Kindergarten Tauka mit € 80,00 festgesetzt wurde. Auf Grund der Vorgaben des Landes Burgenland betreffend der Aktion „besser essen“ können die Vorgaben von der Marktgemeinde Minihof-Liebau nicht entsprechend umgesetzt werden. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben sind im Gesetz Kürzungen im Bereich der Personalförderung vorgesehen. Sohin hat die Gemeindeverwaltung in Abstimmung mit der Kindergartenleitung Alternativvorschläge für die Beibehaltung des Services von Obst/Gemüse, Gesunde Jause im Kindergarten Tauka erarbeitet. Auf Grundlage der im Gesetz genannten Ausnahmestellung, wenn die jeweilige Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung selbst angebaute oder unentgeltlich bezogene Lebensmittel sowie durch Erziehungsberechtigte der betreffenden Kinder organisierte Verpflegung anbietet, wird zukünftig das Obst und Gemüse direkt von den Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, ab 1. September 2025 kein Obst und Gemüse mehr durch die Marktgemeinde Minihof-Liebau zur Verfügung zu stellen und sohin die Einhebung eines Kostenbeitrages für Obst/Gemüse, Gesunde Jause in der Höhe von aktuell € 80,00 pro Kindergartenkind und Jahr zu beenden.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, ab 1. September 2025 kein Obst und Gemüse mehr durch die Marktgemeinde Minihof-Liebau zur Verfügung zu stellen und sohin die Einhebung eines Kostenbeitrages für Obst/Gemüse, Gesunde Jause in der Höhe von aktuell € 80,00 pro Kindergartenkind und Jahr zu beenden.

Tagesordnungspunkt 16 (25)

Allfälliges.

Der Bürgermeister berichtet:

Betreffend Kindergartenbus berichtet der Bürgermeister, dass dieser ein Kostenthema in allen umliegenden Gemeinden ist und dieser teilweise eingestellt wird. Der Bürgermeister erklärt, dass voraussichtlich sechs Kinder für den Bus angemeldet sind und auf dieser Grundlage die Fa. Sapper ein Angebot übermittelt hat. Das Angebot ist € 8.800,00 inkl. USt. pro Jahr (10 Monate). Die Eltern zahlen einen Beitrag von € 50,00 pro Monat, d. s. bei aktuell sechs Kindern € 3.000,00. Sohin bedeutet das Kosten für die Gemeinde von rund € 5.000,00 inkl. USt. für das Kindergartenjahr 2025/2026.

Die Fassadensanierungs- und Malerarbeiten am FF-Haus Tauka sind fertiggestellt.

Im Kindergarten wurde der Küchen- und Essbereich neu ausgemalt. Dies war bereits notwendig.

Die Fassadenmalerarbeiten am FF-Haus Windisch-Minihof wurden vorige Woche auch fertig gestellt. Gemeinderat Manfred Reindl fragt hierzu, ob das Glasdach des Kriegerdenkmals vor dem Feuerwehrfest noch gereinigt werden könnte. Er selbst hat bereits die

Plasterung rund um den Dorfplatz abgekärchert und der Verschönderungsverein alles sauber hergerichtet. Der Bürgermeister gibt den anwesenden Gemeindearbeitern Christian Wolf und Wolfgang Bauer den Auftrag dies zu erledigen. Der Bürgermeister ergänzt, dass in der Feuerwehrgarage noch das Gitter im Bodenbereich fehlt. Gemeinderat Manfred Reindl ist davon ausgegangen, dass dies von der Gemeinde organisiert wird. Der Bürgermeister bittet ihn dies gleich direkt mit der Schlosserei zu organisieren.

In Windisch-Minihof wurde das kaputte Holz-Brückengeländer in Richtung Schusterberg neu gemacht. Ein weiteres Holz-Brückengeländer soll neu in Tauka vor der ESV-Halle errichtet werden. Dort war bislang keines.

In der Gemeinde wird wieder die Überprüfung der Kanalberechnungsflächen von DI Helmut Huber erhoben. Begonnen wurde im Ortsteil Tauka.

Beim Pflegestützpunkt Minihof-Liebau gehen die Arbeiten voran. Der Fliesenleger wird bald fertig. Der Bürgermeister berichtet, dass nach erfolgter Ausschreibung den Zuschlag für die Betreuung und den Betrieb des Pflegestützpunkts das Rote Kreuz bekommen hat und spätestens mit 01.04.2026 starten muss. Wenn man zukünftig nicht das Rote Kreuz für die Hauskrankenpflege nimmt, erhält man zukünftig keine öffentliche Förderung für die Hauskrankenpflege. Es wird gerade die Außenfassade gemacht und der Bau soll bis Jahresende fertig sein.

Am kommenden Mittwoch werden wieder Hackschnitzel für die gemeindeeigenen Hackschutzheizungsanlagen gehackt und die Lager gefüllt.

Demnächst beginnen auch die Mäharbeiten.

Der Bürgermeister erinnert Gemeindearbeiter Wolfgang Bauer, dass gemäß Auftrag die Straßenbeleuchtung am Wochenende für das Feuerwehrfest in Windisch-Minihof durchgeschaltet werden soll.

Im ehemaligen Raikagegebäude soll im Innenbereich die Abgrenzung für den Bankomat gemacht werden. Hierfür gibt es einen Kostenvoranschlag.

Veranstaltungstermine:

- | | |
|--------------------|--|
| 13. September 2025 | Nassbewerb und Heuriger der Freiwilligen Feuerwehr Windisch-Minihof ab 15:00 Uhr. |
| 14. September 2025 | Festakt des 140-Jahr-Jubiläums der Freiwilligen Feuerwehr Windisch-Minihof ab 08:30 Uhr. |
| 20. September 2025 | Herbstturnier des ESV Tauka. |
| 21. September 2025 | Flohmarkt der ÖVP Minihof-Liebau. |
| 27. September 2025 | Das Gasthaus Hirtenfelder präsentiert Tanz und Kulinistik mit dem Verein Sidestep |
| 05. Oktober 2025 | Kastanienbraten der SPÖ Minihof-Liebau. |
| 26. Oktober 2025 | Wandertag des ESV Tauka. |

Abschließend berichtet der Bürgermeister betreffend des Gasthauses Hirtenfelder. Es gibt Gerüchte, dass Karin Siegl mit Ende des Jahres aufhört. Der Bürgermeister hält fest, dass er bis heute nicht von Karin Siegl darüber informiert wurde. Er hat zwischenzeitlich mit Dr. Kollar von der OSG telefoniert und dieser hat ihn informiert, dass es aktuell Verhandlungen über eine eventuelle Weiterführung des Gasthauses gibt, er aber noch nichts konkretes dazu sagen kann. Wenn es spruchreif wird, wird die Marktgemeinde Minihof-Liebau in die Gespräche eingebunden werden. Gemeindevorstand Alexander Ganev fragt bezüglich der Kündigungsfristen nach, ob diese schon bekannt sind. Der Bürgermeister hält fest, dass es

hierzu noch Unstimmigkeiten gibt, es aktuell aber Gespräche zwischen Karin Siegl und der OSG gibt.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 15.12.2025 statt.

Weitere Wortmeldungen:

Gemeindevorstand Alexander Ganev lädt alle, ob Aussteller oder Besucher, zum Flohmarkt am 05.10.2025 ein.

Gemeinderat Manfred Reindl lädt zu den 140-Jahr-Feierlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Windisch-Minihof am 13. und 14.09.2025 ein.

Ein weiterer Beratungsgegenstand sowie eine weitere Wortmeldung liegen nicht vor, so schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:30 Uhr.

Der Bürgermeister	Helmut Sampt
Der Schriftführer	Amtmann DI (FH) Michael Preininger eh.
Die Beglaubiger:innen	Gerhard Hettlinger eh. Manfred Reindl eh.



MARKTGEMEINDE MINIHOF-LIEBAU

NATURPARKGEMEINDE

A-8384 Minihof-Liebau 25, Bezirk Jennersdorf, Burgenland
Telefon 03329 / 2225 • Telefax 03329 / 2225-25
post@minihof-liebau.bgld.gv.at • www.minihof-liebau.at



Haushaltskonsolidierung der Marktgemeinde Minihof-Liebau

Evaluierungsbericht Q3 2025

Gemeinderatssitzung vom

8. September 2025

Inhaltsverzeichnis

ZIELSETZUNG	3
BESTANDSAUFAHME UND ANALYSE DER FINANZIELLEN SITUATION	3
ALLGEMEINE DATEN (GRUNDLAGE VA 2024)	3
HEBESÄTZE DER GEMEINDESTEUERN, DIE ABGABENHÖHEN DER VERORDNUNGEN UND DIE HÖHE DER PRIVATRECHTLICHEN ENTGELTE	3
Verordnungen.....	3
<i> Privatrechtliche Entgelte.....</i>	<i>4</i>
WERTGRENZEN.....	6
ALLGEMEINE DATEN (GRUNDLAGE VA 2025)	6
HEBESÄTZE DER GEMEINDESTEUERN, DIE ABGABENHÖHEN DER VERORDNUNGEN UND DIE HÖHE DER PRIVATRECHTLICHEN ENTGELTE	6
Verordnungen.....	6
<i> Privatrechtliche Entgelte.....</i>	<i>7</i>
WERTGRENZEN.....	9
ANALYSE DES HAUSHALTS: ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN UND AUFWENDUNGEN/AUSGABEN	9
<i>Analyse des Rechnungsabschlusses 2023</i>	<i>9</i>
<i>Analyse des Voranschlags 2024</i>	<i>11</i>
<i>Analyse des Rechnungsabschlusses 2024</i>	<i>17</i>
<i>Analyse des Voranschlags 2025</i>	<i>20</i>
<i>Einnahmenanalyse</i>	<i>27</i>
<i>Ausgabenanalyse</i>	<i>33</i>
<i>Schuldenstand</i>	<i>39</i>
ENTWICKLUNG DES ZAHLUNGSMITTELBESTANDES	40
ZIELE UND KENNZAHLEN.....	54
STRATEGIEN ZUR HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG.....	55
KURZFRISTIGE MABNAHMEN (1-2 JAHRE)	55
MITTELFRISTIGE MABNAHMEN (2-5 JAHRE)	57
LANGFRISTIGE MABNAHMEN (AB 5 JAHREN)	61
KONKRETE MAßNAHMEN UND VERANTWORTLICHKEITEN	62
KONKRETE MABNAHMEN IM BEREICH DER STEUERN, ABGABEN UND ENTGELTE	62
HEBESÄTZE DER GEMEINDESTEUERN, DIE ABGABENHÖHEN DER VERORDNUNGEN UND DIE HÖHE DER PRIVATRECHTLICHEN ENTGELTE	62
<i> Verordnungen.....</i>	<i>62</i>
<i> <i> Privatrechtliche Entgelte.....</i></i>	<i>63</i>
ZUSAMMENFASSUNG ALLER MABNAHMEN ZUR ERZIELUNG VON MEHREINNAHMEN BZW. MINDERAUSGABEN.....	66
AUSWIRKUNG ALLER MABNAHMEN AUF DAS BUDGET BZW. DEN MITTELFRISTIGEN FINANZPLAN – GRUNDLAGE: VA 2025	69
AUSWIRKUNG ALLER MABNAHMEN AUF DAS BUDGET BZW. DEN MITTELFRISTIGEN FINANZPLAN – GRUNDLAGE VA 2025 INKL. ANPASSUNGEN IM 1. QUARTAL 2025	70
AUSWIRKUNG ALLER MABNAHMEN AUF DAS BUDGET BZW. DEN MITTELFRISTIGEN FINANZPLAN – GRUNDLAGE VA 2025 INKL. ANPASSUNGEN IM 1. UND 2. QUARTAL 2025	71
AUSWIRKUNG ALLER MABNAHMEN AUF DAS BUDGET BZW. DEN MITTELFRISTIGEN FINANZPLAN – GRUNDLAGE VA 2025 INKL. ANPASSUNGEN IM 1., 2. UND 3. QUARTAL 2025.....	72
SONSTIGE MABNAHMEN	74
VERANTWORTLICHKEITEN	74
CONTROLLING UND EVALUIERUNG	75
KOMMUNIKATION UND TRANSPARENZ	75
SCHLUSSFOLGERUNG.....	80

Zielsetzung

Das Haushaltskonsolidierungskonzept verfolgt das Ziel, eine nachhaltige und langfristige Stabilisierung des Haushalts der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu erreichen. Durch gezielte Maßnahmen sollen Einsparpotenziale realisiert, die Effizienz gesteigert und zusätzliche Einnahmequellen identifiziert werden.

Bestandsaufnahme und Analyse der finanziellen Situation

Allgemeine Daten (Grundlage VA 2024)

Einwohnerzahl (HWS) am 31.10.2022:	1.044
Gemeindegöße:	16,27 km ²

Hebesätze der Gemeindesteuern, die Abgabenhöhen der Verordnungen und die Höhe der privatrechtlichen Entgelte

Verordnungen

Lustbarkeitsabgabe

- 1) für Veranstaltungen 1 v. H. vom Eintritt
- 2) für Veranstaltungen (ohne Eintritt) 1 v. H. von den Bruttoeinnahmen

Hundeabgabe

- a) für Nutzhunde € 14,50 / Jahr
- b) für den ersten und zweiten Hund je € 25,00 / Jahr
- c) ab dem dritten Hund je € 50,00 / Jahr

Wasserbezugsgebühren

Wasserbezugsgebühr: € 1,37 je m³ Wasser (zuzügl. 10 % USt.)
Zählergebühr bzw. Wasserbereitstellungspauschale: € 45,00 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)

Kanalbenützungsgebühren

Grundgebühr je Kanalanschluss: € 66,37 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)
Benützungsgebühr je Kanalanschluss: 10,20 % des Anschluss- und Ergänzungsbeitragsbescheides (zuzügl. 10 % USt.)

Kanalanschluss- und Ergänzungsbeitrag

Aktueller Anschlussbeitrag € 9,58 je m² Berechnungsfläche (zuzügl. 10 % USt.)

Hebesätze für die Grundsteuer A und B

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v. H.
2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v. H.

Benützung der Abfallsammelstelle

Pro Restmülltonne (Haushalte) und je Gewerbebetrieb € 18,18 (zuzügl. 10 % USt.)
Weiteres ein Entsorgungsbeitrag mit

- € 2,73 pro PKW-Reifen (zuzügl. 10 % USt.)
- € 80,91 pro Traktorreifen (zuzügl. 10 % USt.)
- € 1,36 pro Kübel Bauschutt (zuzügl. 10 % USt.)
- € 7,27 pro Schiebetruhe bzw. Maurerwandel Bauschutt (zuzügl. 10 % USt.)
- € 68,18 pro m³ Bauschutt (zuzügl. 10 % USt.)

Privatrechtliche Entgelte

Privatrechtlicher Wasserbezug

Für die nicht im Gemeindegebiet liegenden Wasserbezieher wird ein Zählerentgelt idHv € 45,00 pro Jahr (zuzügl. 10 % USt.) bzw. für jene Anlagen, bei denen noch kein Wassermesser eingesetzt ist, da die Hausanschlussleitung erst bis zum Saalbachventil (Hauptabsperrenventil) hergestellt wurde (nicht angeschlossene Objekte – z. B. bei Rohbauten) kein Zählerentgelt, wohl aber eine Wasserbereitstellungspauschale in Höhe von € 45,00 (zuzügl. 10 % USt.) pro Jahr verrechnet. Das Wasserbezugsentgelt wird idHv € 1,37 pro m³ (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

Der einmalig zu entrichtende Beitrag zur Herstellung des Wasserleitungsanschluss ist mit € 2.250,00 (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt. Für Sonderfälle (z. B. Wasserentnahme an Hydranten zur Füllung von Schwimmbecken) ist der Wasserbezugspreis mit € 2,12 je m³ Wasser (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

Friedhöfe

Verleihung des **Rechts der Benützung** einer Grabstelle gemäß § 35 für die Dauer von 10 Jahren:

1. Erdgräber für einfachen Belag € 200,00
2. Erdgräber für mehrfachen Belag oder Doppelgräber € 300,00
3. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag € 250,00
4. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehrfachen Belag € 350,00
5. Aschengrabstellen für einfachen Belag € 80,00
6. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag € 120,00

Für Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt das Grabstellenentgelt die Hälfte des festgesetzten Entgelts.

Benützung einer **Aufbahrungshalle** gemäß § 34:

Entgelt für den 1. Tag € 150,00

Entgelt für den 2. Tag € 30,00

Entgelt für jeden weiteren Tag € 30,00

Die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, sind bei der Berechnung des Entgelts außer Betracht zu lassen.

Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist ein Entgelt in der Höhe der tatsächlichen aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Kein Entgelt ist zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

Beisetzung gemäß §§ 21 und 23:

1. bei einer Beisetzung in Erdgräber € 700,00
2. bei einer Beisetzung einer Urne € 120,00
3. bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr € 350,00

Enterdigung gemäß § 27:

Das Enterdigungsentgelt beträgt das Zweieinhalbache des Beisetzungsentgelts. Das Enterdigungsentgelt ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

Kindergarten

Privatrechtliches Entgelt für die Benützung des Gemeindekindergartens durch Kindergartenkinder, welche keinen Hauptwohnsitz im Burgenland haben:

Halbtägige Benützung (MO – FR bis 12:30 Uhr) des alterserweiterten Gemeindekindergartens € 275,00 / Monat

Ganztägige Benützung (MO – DO 16,15 Uhr, FR bis 15:00 Uhr) des alterserweiterten Gemeindekindergartens € 375,00 / Monat

Bastelgeld € 70,00 / Jahr

Obst-/Gemüsegeld € 80,00 / Jahr

Bustransport je Kind, welches den Bustransport in Anspruch nimmt, € 30,00 / Monat

Volksschule – Schulische Tagesbetreuung

Betreuungsbeitragssatz für 1 Tag in der Woche € 25,00 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 2 Tage in der Woche € 33,30 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 3 Tage in der Woche € 50,00 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 4 Tage in der Woche € 66,70 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 5 Tage in der Woche € 83,30 / Monat

Ab dem 2. Kind einer Familie bzw. für jedes weitere Kind einer Familie wird eine Beitragsermäßigung idHv 25 v. H. des Betreuungsbeitragssatzes gewährt,

Obstgeld € 15,00 / Jahr

Künstliche Besamung

Kostenersatz für die künstliche Besamung von Rindern € 19,00 / Besamung

Mieten (inkl. USt.) – sämtliche Mietobjekte unterliegen einer Wertsicherung

Objekt Minihof-Liebau 12	Gewerbefläche Minihof-Liebau 12/1	nicht vergeben
	Wohnung Minihof-Liebau 12/2	€ 197,10 / Monat
	Wohnung Minihof-Liebau 12/3	€ 128,24 / Monat
Objekt Minihof-Liebau 21	Wohnung Minihof-Liebau 21	€ 323,60 / Monat
Objekt Minihof-Liebau 97	Gewerbefläche Minihof-Liebau 97	nicht vergeben
Objekt Tauka 71	Wohnung Tauka 71/1	€ 287,35 / Monat
Objekt Windisch-Minihof 12	Gewerbefläche Windisch-Minihof 12/1	€ 218,23 / Monat
	Wohnung Windisch-Minihof 12/3	€ 129,95 / Monat
Objekte Windisch-Minihof 88 und 126 – Baurechtsvertrag		€ 2.241,95 / Monat

Wertgrenzen

Bemessungsgrundlage war die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlages – MVAG-Code 31 - Angaben in Euro (ohne Berücksichtigung eines NVA)

für das Finanzjahr 2024 (SU 31 Einzahlungen operative Gebarung):	2.087.100,00
a) gem. § 25 Abs. 2 GemO 2003 – 0,5 % für den Bürgermeister: daher höchstens	10.435,50 40.000,00
b) gem. § 24 Abs. 1 GemO 2003 – 2,0 % für den Gemeindevorstand: daher höchstens	41.742,00 200.000,00
c) gem. § 74 Abs. 3 GemO 2003 mögliche Höhe des Kassenkredites (höchstens ein Sechstel):	347.850,00
d) gem. § 25 Abs. 2 Z 1 GHO 2019 – 4,0 % für investive Projekte: jedenfalls jedoch bei mehr als	83.484,00 200.000,00

Allgemeine Daten (Grundlage VA 2025)

Einwohnerzahl (HWS) am 31.10.2023:	1.048
Gemeindegröße:	16,27 km ²

Hebesätze der Gemeindesteuern, die Abgabenhöhen der Verordnungen und die Höhe der privatrechtlichen Entgelte

Verordnungen

Lustbarkeitsabgabe

- 1) für Veranstaltungen 2 v. H. vom Eintritt
- 2) für Veranstaltungen (ohne Eintritt) 2 v. H. von den Bruttoeinnahmen

Hundeabgabe

- a) für Nutzhunde € 14,50 / Jahr
- b) für den ersten und zweiten Hund je € 25,00 / Jahr
- c) ab dem dritten Hund je € 150,00 / Jahr

Wasserbezugsgebühren

Wasserbezugsgebühr: € 2,37 je m³ Wasser (zuzügl. 10 % USt.)
Zählergebühr bzw. Wasserbereitstellungspauschale: € 90,91 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)

Kanalbenutzungsgebühren

Grundgebühr je Kanalanschluss: € 136,36 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)
Benützungsgebühr je Kanalanschluss: 13,55 % des Anschluss- und Ergänzungsbeitragsbescheides (zuzügl. 10 % USt.)

Kanalanschluss- und Ergänzungsbeitrag

Aktueller Anschlussbeitrag € 9,58 je m² Berechnungsfläche (zuzügl. 10 % USt.)

Hebesätze für die Grundsteuer A und B

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v. H.
2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v. H.

Benützung der Abfallsammelstelle

Pro Restmülltonne (Haushalte) und je Gewerbebetrieb € 36,36 (zuzügl. 10 % USt.)
Weiteres ein Entsorgungsbeitrag mit
€ 2,73 pro PKW-Reifen (zuzügl. 10 % USt.)
€ 80,91 pro Traktorreifen (zuzügl. 10 % USt.)

Privatrechtliche Entgelte

Privatrechtlicher Wasserbezug

Für die nicht im Gemeindegebiet liegenden Wasserbezieher wird ein Zählerentgelt idHv € 90,91 pro Jahr (zuzügl. 10 % USt.) bzw. für jene Anlagen, bei denen noch kein Wassermesser eingesetzt ist, da die Hausanschlussleitung erst bis zum Saalbachventil (Hauptabsperrenventil) hergestellt wurde (nicht angeschlossene Objekte – z. B. bei Rohbauten) kein Zählerentgelt, wohl aber eine Wasserbereitstellungspauschale in Höhe von € 90,91 (zuzügl. 10 % USt.) pro Jahr verrechnet. Das Wasserbezugsentgelt wird idHv € 2,37 pro m³ (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

Der einmalig zu entrichtende Beitrag zur Herstellung des Wasserleitungsanschluss ist mit € 3.150,00 (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt. Für Sonderfälle (z. B. Wasserentnahme an Hydranten zur Füllung von Schwimmbecken) ist der Wasserbezugspreis mit € 3,67 je m³ Wasser (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

Friedhöfe

Verleihung des Rechts der Benützung einer Grabstelle gemäß § 35 für die Dauer von 10 Jahren:

1. Erdgräber für einfachen Belag € 400,00
2. Erdgräber für mehrfachen Belag oder Doppelgräber € 600,00
3. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag € 750,00
4. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehrfachen Belag € 1.050,00
5. Aschengrabstellen für einfachen Belag € 160,00
6. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag € 240,00

Für Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt das Grabstellenentgelt die Hälfte des festgesetzten Entgelts.

Benützung einer Aufbahrungshalle gemäß § 34:

Entgelt für den 1. Tag € 350,00

Entgelt für den 2. Tag € 50,00

Entgelt für jeden weiteren Tag € 50,00

Die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, sind bei der Berechnung des Entgelts außer Betracht zu lassen.

Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist ein Entgelt in der Höhe der tatsächlichen aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Kein Entgelt ist zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

Beisetzung gemäß §§ 21 und 23:

1. bei einer Beisetzung in Erdgräber € 1.000,00
2. bei einer Beisetzung einer Urne € 200,00
3. bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr € 500,00

Enterdigung gemäß § 27:

Das Enterdigungsentgelt beträgt das Zweieinhalfache des Beisetzungsentgelts. Das Enterdigungsentgelt ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

Kindergarten

Privatrechtliches Entgelt für die Benützung des Gemeindekindergartens durch Kindergartenkinder, welche keinen Hauptwohnsitz im Burgenland haben:

Halbtägige Benützung (MO – FR bis 12:30 Uhr) des alterserweiterten Gemeindekindergartens € 325,00 / Monat

Ganztägige Benützung (MO – DO 16:15 Uhr, FR bis 15:00 Uhr) des alterserweiterten Gemeindekindergartens € 445,00 / Monat

Bastelgeld € 70,00 / Jahr

Obst-/Gemüsegeld € 80,00 / Jahr

Bustransport je Kind, welches den Bustransport in Anspruch nimmt, € 30,00 / Monat

Volksschule – Schulische Tagesbetreuung

Betreuungsbeitragssatz für 1 Tag in der Woche € 26,40 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 2 Tage in der Woche € 35,20 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 3 Tage in der Woche € 52,80 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 4 Tage in der Woche € 70,40 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 5 Tage in der Woche € 88,00 / Monat

Obstgeld € 15,00 / Jahr

Mieten (inkl. USt.) – sämtliche Mietobjekte unterliegen einer Wertsicherung

Objekt Minihof-Liebau 12	Gewerbefläche Minihof-Liebau 12/1	€ 200,00 / Monat
	Wohnung Minihof-Liebau 12/2	€ 197,10 / Monat
	Wohnung Minihof-Liebau 12/3	€ 128,24 / Monat
Objekt Minihof-Liebau 21	Wohnung Minihof-Liebau 21	€ 323,60 / Monat
Objekt Minihof-Liebau 97	Gewerbefläche Minihof-Liebau 97	nicht vergeben
Objekt Tauka 71	Wohnung Tauka 71/1	€ 287,35 / Monat
Objekt Windisch-Minihof 12	Gewerbefläche Windisch-Minihof 12/1	€ 218,23 / Monat
	Wohnung Windisch-Minihof 12/3	€ 129,95 / Monat
Objekte Windisch-Minihof 88 und 126 – Baurechtsvertrag		€ 2.241,95 / Monat

Wertgrenzen

Bemessungsgrundlage war die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlages – MVAG-Code 31 - Angaben in Euro (ohne Berücksichtigung eines NVA)

für das Finanzjahr 2025 (SU 31 Einzahlungen operative Gebarung):	2.405.800,00
a) gem. § 25 Abs. 2 GemO 2003 – 0,5 % für den Bürgermeister:	12.029,00
	daher höchstens 40.000,00
b) gem. § 24 Abs. 1 GemO 2003 – 2,0 % für den Gemeindevorstand:	48.116,00
	daher höchstens 200.000,00
c) gem. § 74 Abs. 3 GemO 2003 mögliche Höhe des Kassenkredites (höchstens ein Sechstel):	400.966,67
d) gem. § 25 Abs.2 Z 1 GHO 2019 – 4,0 % für investive Projekte: jedenfalls jedoch bei mehr als	96.232,00
	200.000,00

Analyse des Haushalts: Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Ausgaben

Analyse des Rechnungsabschlusses 2023

Die Summen (SU) und Salden (SA) der **Ergebnisrechnung** ergaben für das Haushaltsjahr **2023** folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA 2023	VA 2023	RA - VA
SU	21	Summe Erträge	2.358.906,44	2.331.500,00	27.406,44
SU	22	Summe Aufwendungen	2.891.766,39	2.605.200,00	286.566,39
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-532.859,95	-273.700,00	-259.159,95
SA0R	SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	-532.859,95	-273.700,00	-259.159,95

Im Rechnungsabschluss 2023 erzielte die Marktgemeinde Minihof-Liebau in der Ergebnisrechnung Erträge in Höhe von € 1.742.846,83 aus der operativen Verwaltungstätigkeit, € 615.741,61 aus Transfers und € 318,00 aus Finanzerträgen, sohin Gesamterträge (SU 21) in der Höhe von € 2.358.906,44. Der Marktgemeinde Minihof-Liebau entstanden Aufwendungen in Höhe von € 812.479,07 aus Personalaufwand, € 1.542.674,77 aus Sachaufwand, € 486.149,13 aus Transfers und € 50.463,42 aus Finanzaufwand, sohin Gesamtaufwendungen (SU 22) in der Höhe von € 2.891.766,39. Sohin ergibt sich ein negatives Nettoergebnis (SA0) in der Höhe von € -532.859,95. Die kommunalen Leistungen plus die Infrastruktur der Marktgemeinde Minihof-Liebau können aktuell nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden bzw. die Substanz des Gemeindevermögens kann aktuell nicht erhalten werden. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau verfügt über keine Haushaltsrücklagen (SA0R).

Der Personalaufwand überstieg das Budget um € 68.979,07:

Auswirkungen der tatsächlichen Lohnerhöhung gegenüber der Schätzung bei der Erstellung des Voranschlages sowie die Aufstockung des Betreuungsaufwandes im Kindergarten in der Höhe von rund € 11.500,00 und Bewertung der Rückstellungen für nicht

konsumierten Urlaub in der Höhe von rund € 24.100,00 sowie Mehraufwendungen betreffend der Pensionierungen von Mitarbeitern in der Höhe von rund € 10.700,00 und Bewertung der Rückstellungen für Abfertigungen in der Höhe von rund € 5.000,00.

Der Sachaufwand überstieg das Budget um € 149.274,77:

Höhere Kostenbeiträge für die Mittelschule Neuhaus/Klb. in der Höhe von rund € 25.500,00, Sonderschulen in der Höhe von rund € 5.400,00 und Berufsschulen in der Höhe von rund € 16.400,00, welche bei der Erstellung des Voranschlages nicht bekannt waren.

Instandhaltung von Güterwegen in der Höhe von rund € 16.800,00, welches einmalig im Jahr 2023 aufgrund der Umstellung des Güterwegefördersystems mit erforderlichen Vorauszahlungen, welche für das Jahr 2024 als Guthaben zur Verfügung steht.

U. a. Abschreibungen von Güterwegen in der Höhe von rund € 50.700,00 im Zuge der Erneuerung der Radwege durch das Land Burgenland und die neuen Abschreibungen durch die neu aktivierte Vermögenswerte der sanierten Radwege bzw. Güterwege.

Mehraufwendungen im Bereich der internen Vergütungen in der Höhe von rund € 27.400,00, davon großteils im Bereich Wasserversorgung (Fonds 850000).

Der Transferaufwand überstieg das Budget um € 37.549,13:

U. a. erhöhte Abzüge des Landes im Bereich Sozialhilfe in der Höhe von rund € 9.100,00 sowie im Bereich der Behindertenhilfe in der Höhe von rund € 23.600,00.

Der Finanzaufwand überstieg das Budget um € 30.763,42:

Teilweise Erhöhung von variablen Verzinsungen von laufenden Darlehen aufgrund der aktuellen Zinssituation. Mehr als die Hälfte des erhöhten Zinsaufwandes entfällt auf die Auflösung der Abfertigungsversicherung für Mitarbeiter in der Höhe von rund € 16.200,00.

Die Summen (SU) und Salden (SA) der **Finanzierungsrechnung** ergaben für das Haushaltsjahr **2023** folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG-Ebene	MVAG-Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA 2023	VA 2023	RA-VA
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.049.684,76	2.087.100,00	-37.415,24
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.244.233,55	2.074.700,00	169.533,55
SA1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-194.548,79	12.400,00	-206.948,79
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	161.411,62	164.000,00	-2.588,38
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	280.894,86	289.500,00	-8.605,14
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-119.483,24	-125.500,00	6.016,76
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-314.032,03	-113.100,00	-200.932,03
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	289.058,55	275.000,00	14.058,55
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	149.840,59	151.900,00	-2.059,41
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	139.217,96	123.100,00	16.117,96
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-174.814,07	10.000,00	126.895,50

In der Finanzierungsrechnung erzielte die Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2023 Einzahlungen aus der operativer Verwaltungstätigkeit in Höhe von € 1.654.245,53, aus Transfers in Höhe von € 395.121,23 und aus Finanzerträgen in Höhe von € 318,00, sohin Gesamteinnahmen der operativen Gebarung (SU 31) in der Höhe von € 2.049.684,76. Der Marktgemeinde Minihof-Liebau hatte Auszahlungen in Höhe von € 739.596,42 aus Personalaufwand, € 991.405,61 aus Sachaufwand, € 479.635,63 aus Transfers und € 33.595,89 aus Finanzaufwand, sohin Gesamtauszahlungen der operativen Gebarung (SU 32) in der Höhe von € 2.244.233,55 zu leisten.

Im Finanzierungsrechnungsabschluss ist zu erkennen, dass sich u. a. auf Grund von Minder-einnahmen bei den Ertragsanteilen und höheren Ausgaben bei den Abzügen durch das Land Burgenland, des im Jahr 2023 nicht ausgelösten KIP 2023 in der Höhe von rund € 54.000,00, des etwas höheren Gehaltsabschlusses als veranschlagt, den höheren Kostenbeiträgen im Bereich Mittel-, Sonder- und Berufsschulen, den einmaligen höheren Instandhaltungskosten im Bereich Güterwege durch die Änderung des Fördersystems, den höheren internen Vergütungen auf Grund der tatsächlichen Arbeitsaufzeichnungen, sowie teilweise Erhöhung von variablen Verzinsungen von laufenden Darlehen aufgrund der aktuellen Zinssituation, ein Abgang aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen der operativen Gebarung (Saldo 1) in der Höhe von € -194.548,79 ergibt.

Die Investitionstätigkeit wurde nahezu wie im Voranschlag budgetiert umgesetzt und sohin ergeben sich investive Auszahlungen in der Höhe von € 161.411,62 und investive Einzahlungen in der Höhe von € 280.894,86. Daraus errechnet sich ein negativer Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) in der Höhe von € -119.483,24. Sohin ergibt sich ein negativer Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) in der Höhe von € -314.032,03.

Der Schuldenabbau betrug im Jahr 2023 € 145.200,01. Die laufenden Auszahlungen für die bestehenden Abfertigungsversicherungen der Gemeindebediensteten beliefen sich im Jahr 2023 auf € 4.640,58. Im Jahr 2023 wurde ein Darlehen in der Höhe von € 275.000,00 aufgenommen sowie eine Abfertigungsversicherung für einen Mitarbeiter in der Höhe von € 14.058,55 aufgelöst. Sohin ergibt sich ein positiver Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) idHv € 139.217,96.

In Summe ergibt sich sohin ein negativer Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) in der Höhe von € -174.814,07. Verglichen mit dem Voranschlag 2023 bedeutet dies eine negative Differenz in der Höhe von € -184.814,07. Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2023 um € -189.222,48 verringert.

Analyse des Voranschlages 2024

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Ergebnisvoranschlages** ergeben für das Haushaltsjahr **2024** folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -auf- bringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	21	Summe Erträge	2.506.600,00	2.331.500,00	2.224.817,77
SU	22	Summe Aufwendungen	2.844.400,00	2.605.200,00	2.390.216,33
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-337.800,00	-273.700,00	-165.398,56
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushalts- rücklagen (SA 0 + / - SU23)	-337.800,00	-273.700,00	-165.398,56

Im Voranschlag 2024 geht die Marktgemeinde Minihof-Liebau im Ergebnisvoranschlag von Erträgen in Höhe von € 1.744.600,00 aus der operativen Verwaltungstätigkeit, € 761.900,00 aus Transfers und € 100,00 aus Finanzerträgen, sohin Gesamterträgen (SU 21) in der Höhe von € 2.506.600,00 aus. Der Marktgemeinde Minihof-Liebau rechnet mit Aufwendungen in Höhe von € 893.900,00 aus Personalaufwand, € 1.392.100,00 aus Sachaufwand, € 516.000,00 aus Transfers und € 42.400,00 aus Finanzaufwand, sohin Gesamtaufwendungen (SU 22) in der Höhe von € 2.844.400,00. Sohin ergibt sich ein negatives Nettoergebnis (SA0) in der Höhe von € - 337.800,00. Auch im Jahr 2024 können die kommunalen Leistungen plus die Infrastruktur der Marktgemeinde Minihof-Liebau nicht mit eigenen Mitteln ausgeglichen werden bzw. die Substanz des Gemeindevermögens kann aktuell nicht erhalten werden. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau verfügt über keine Haushaltsrücklagen.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Finanzierungsvoranschlags** ergeben für das Haushaltsjahr **2024** folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -auf- bringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.282.800,00	2.087.100,00	2.019.978,87
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.274.200,00	2.074.700,00	1.821.342,34
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	8.600,00	12.400,00	198.636,53
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	312.400,00	164.000,00	215.581,02
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	376.900,00	289.500,00	307.816,99
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-64.500,00	-125.500,00	-92.235,97
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-55.900,00	-113.100,00	106.400,56
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	27.500,00	275.000,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	157.800,00	151.900,00	150.305,06
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-130.300,00	123.100,00	-150.305,06
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-186.200,00	10.000,00	-43.904,50

Im Finanzierungsvoranschlag sind in der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2024 Einzahlungen aus der operativer Verwaltungstätigkeit in Höhe von € 1.719.500,00, aus Transfers in Höhe von € 563.200,00 und aus Finanzerträgen in Höhe von € 100,00, sohin Gesamteinnahmen der operativen Gebarung (SU 31) in der Höhe von € 2.282.800,00 geplant. Der Marktgemeinde Minihof-Liebau rechnet mit Auszahlungen in Höhe von € 827.100,00 aus Personalaufwand, € 899.700,00 aus Sachaufwand, € 505.000,00 aus Transfers und € 42.400,00 aus Finanzaufwand, sohin Gesamtauszahlungen der operativen Gebarung (SU 32) in der Höhe von € 2.274.200,00. Im Finanzierungsvoranschlag ist zu erkennen, dass es eine positive Summe aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo 1) in der Höhe von € 8.600,00 gibt. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau kann auf Grund der hohen Inflation am Anfang des Jahres 2024, den gestiegenen Zinssätzen, der hohen

Energiekosten und der schwachen Prognose der Entwicklung der Ertragsanteile im Jahr 2024 trotz eingeleiteter Sparmaßnahmen sowie Erhöhungen von gemeindeeigenen Steuern und Abgaben keine wesentlichen Überschüsse in der operativen Gebarung erwirtschaften.

Die Nettoinvestitionen (Saldo 2) können sohin nicht gedeckt werden, weil im Jahr 2024 trotz der erforderlichen Sparmaßnahmen u. a. zur Auslösung des KIP 2023, trotzdem Investitionen in der Marktgemeinde Minihof-Liebau realisiert werden. Folgende begonnene Investitionsvorhaben werden im Jahr 2024 trotz der finanziell angespannten Lage abgeschlossen:

- Um- und Zubau sowie Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof inkl. Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher (Auslösung KIP 2023)
- Erstellung des Leitungsinformationssystems Abschnitt LIS BA 10 (bereits beauftragt)

Zudem ist zur Auslösung des KIP 2023 die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten geplant. Weiters sind Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung erforderlich.

Insgesamt sind Investitionen (SU 34) in der Höhe von EUR 376.900,00 geplant. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen für Investitionen (SU33), u. a. KIP 2023 und Landeszuschuss für Um- und Zubau sowie Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof, Bundes- und Landeszuschuss für Leitungsinformationssystem, etc. in der Höhe von EUR 312.400,00 gegenüber. Aus den Salden 1 und 2 ergibt sich sohin ein negativer Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) von EUR -64.500,00. Der Schuldenabbau beträgt EUR 157.800,00 (SU 36). Der Saldo 4 mit EUR -130.300,00 stellt den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit dar. Hier ist die Einzahlung der „Abfertigungsversicherung“ in der Höhe von EUR -27.500,00 berücksichtigt (SU 35).

Somit ergibt sich ein negativer Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) in der Höhe von € -186.200,00. Gemäß Anlage 1b der VRV 2015 kann der Saldo 5 einen negativen Wert ausweisen, wenn liquide Mittel in mindestens gleicher Höhe am 30.09. des laufenden Jahres vorhanden sind. Am 30.09.2023 verfügte die Marktgemeinde Minihof-Liebau über liquide Mittel in der Höhe von EUR 228.944,35. Siehe dazu den Tagesabschluss per 30.09.2023:

Abschlussbericht							1
Bankkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kasse 1	200010 200011 200012	1151 1151 1151	2.251,66 0,00 0,00	7.237,45 0,00 1.000,00	6.902,50- 0,00 1.000,00-	2.586,21 0,00 0,00	
Zwischensumme							2.586,21
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen EBBBAZ2E027 / AT73330270004206575	210000 210001 210002 210003	1151 1151 1151 1151	65.996,43 0,00 0,00 0,00	110.822,88 366.177,28 2.420.344,76 36.825,01	182.986,79- 366.177,28- 2.420.344,76- 86.734,55-	6.165,48- 0,00 0,00 90,06	
Zwischensumme							6.075,42-
	210010 210011 210012	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	
Zwischensumme							
	210020 210021 210022	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	
Zwischensumme							
	210080 210081 210082	1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	
Zwischensumme							
HYPÖ-BANK BURGENLAND AG EBBBAZ2EXXX / AT955100090713002700	210040 210041 210042	1151 1151 1151	354.705,13 0,00 0,00	1.532.854,66 2.807.425,75 3.065.315,98	1.688.144,68- 2.807.425,75- 3.065.315,98-	199.418,11 0,00 0,00	
Zwischensumme							199.418,11
HYPÖ-BANK BURGENLAND AG EBBBAZ2EXXX / AT45100090713002703	210050 210051 210052	1151 1151 1151	11.801,46 0,00 0,00	2.485,84 1.227,08 4.871,68	904,44- 1.227,08- 4.871,68-	13.332,88 0,00 0,00	
Zwischensumme							13.332,88
HYPÖ-BANK BURGENLAND AG EBBBAZ2EXXX / AT645100090713002704	210060 210061 210062	1151 1151 1151	3.744,35 0,00 0,00	1.335,61 573,74 2.679,22	452,61- 573,74- 2.679,22-	4.631,35 0,00 0,00	
Zwischensumme							4.631,35

HYPÖ-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070 210071 210072	1151 1151 1151	8.428,40 0,00 0,00	1.600,00 1.629,34 3.200,00	807,08- 1.629,34- 3.200,00-	10.221,32 0,00 0,00
Zwischensumme						10.221,32
Sparbücher Zwischensumme	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90 4.829,90
Noch nicht zugeordnete Rückläufer Zwischensumme	278997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
Noch nicht zugeordnete Zahlungen Zwischensumme	363997	1524	0,00	2.873.125,42	2.873.125,42-	0,00 0,00
Summe aller Zahlwege			452.762,35			226.944,35

Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr 2024 hat die Marktgemeinde Minihof-Liebau Investitionsvorhaben in der Höhe von EUR 68.700,00 geplant.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

Code	Vorhabensbez. Jahr	Investition			Finanzierung			Ergebnis					
		Fonds	Konto	Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfzuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Verauß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
II. Sonstige Investitionen													
2002024 Sonstige Investitionen													
2024	010000	085000	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	
2024	211000	042000	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	
2024	240000	050000	15.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.600,00	0,00	
2024	240000	085000	2.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00	0,00	
2024	710000	002000	7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00	0,00	
2024	820000	085000	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00	0,00	
2024	850000	050000	17.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.700,00	0,00	
2024	851000	004000	17.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.000,00	0,00	
2024	851000	030000	2.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00	0,00	
Summe	2002024		68.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.700,00	0,00	
Saldo	SA2		68.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.700,00	0,00	
Sonstige Investitionen													
Saldo	SA1+SA2		68.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.700,00	0,00	
Investitionstätigkeit gesamt													

Auf Grund der anhaltenden und massiven Inflation, den gestiegenen Zinssätzen, der hohen Energiekosten und der schwachen Prognose der Entwicklung der Ertragsanteile ist die Investitionstätigkeit in der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2024 erneut gehemmt. Im Jahr 2024 sind u. a. folgende wesentliche investive Vorhaben geplant:

- Auslösung KIP 2023 – Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten (240000) – ca. 65 % Zuschuss durch Ausschöpfung KIP 2023 (50 % der Investitionskosten) und PV-Förderungen (ca. 15 % der Investitionskosten)
- Auslösung KIP 2023 – Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Wasseraufbereitungsanlage der Wasserversorgungsanlage Minihof-Liebau (850000) – ca. 75 % Zuschuss durch Ausschöpfung KIP 2023 (50 % der Investitionskosten) und PV-Förderungen (ca. 25 % der Investitionskosten)

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Marktgemeinde Minihof-Liebau sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“.

Code	Vorhabensbez. Jahr	Investition			Finanzierung			Ergebnis					
		Fonds	Konto	Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfzuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Verauß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
1200026 Sanierung Gemeindeamt (029_SANIERUNG_GDEAMT)													
2025													
2025	029000	061000	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	
2025	029000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	
Summe	1200026	2025	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Saldo	1200026 SA		100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Code	Vorhabensbez.	Investition			Finanzierung				Ergebnis				
		Jahr	Fonds	Konto	Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis
1200018 Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof (163_FEUERWEHRHAUS_WM)													
Summe	1200018	2022			40.225,21	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.225,21
Summe	1200018	2023			45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.700,00	0,00	0,00	-61.700,00
2024	163000	061000			194.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	194.100,00
2024	163000	300000			0,00	0,00	0,00	0,00	72.600,00	0,00	0,00	0,00	-72.600,00
2024	163000	301000			0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00
Summe	1200018	2024			194.100,00	0,00	0,00	0,00	122.600,00	0,00	0,00	0,00	71.500,00
2025	163000	301000			0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00
Summe	1200018	2025			0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00
Saldo	1200018	SA			279.325,21	0,00	0,00	0,00	152.600,00	106.700,00	0,00	0,00	20.025,21
1200020 TLF-A 3000 Feuerwehr Minihof-Liebau (163_FFML_TLF)													
2024	163000	062000			11.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.600,00
2024	163000	301000			0,00	0,00	0,00	0,00	3.600,00	0,00	0,00	0,00	-3.600,00
Summe	1200020	2024			11.600,00	0,00	0,00	0,00	3.600,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
2025	163000	062000			450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00
2025	163000	301000			0,00	0,00	0,00	0,00	105.000,00	0,00	0,00	0,00	-105.000,00
2025	163000	303000			0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	-60.000,00
2025	163000	346100			0,00	0,00	0,00	0,00	278.000,00	0,00	0,00	0,00	-278.000,00
2025	163000	803000			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00
Summe	1200020	2025			450.000,00	0,00	0,00	0,00	165.000,00	278.000,00	0,00	15.000,00	-8.000,00
Saldo	1200020	SA			461.600,00	0,00	0,00	0,00	168.600,00	278.000,00	0,00	15.000,00	0,00
1200021 Straßenbau 2026 - 2027 (Schmeizerl./Hinterlamp.) (710_STRASSEN_2025_2027)													
2026	710000	002000			400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00
2026	710000	301000			0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00
2026	710000	346100			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	0,00	-250.000,00
Summe	1200021	2026			400.000,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00
2027	710000	002000			300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00
2027	710000	301000			0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00
2027	710000	346100			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	-150.000,00
Summe	1200021	2027			300.000,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	1200021	SA			700.000,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00
1200024 Leitungsinformationssystem LIS Wasserversorgung (850_LIS)													
2024	840000	801000			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-17.000,00
Summe	1200024	2024			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-17.000,00
2025	850000	070000			80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00
2025	850000	300000			0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	-40.000,00
2025	850000	301000			0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00	-8.000,00
Summe	1200024	2025			80.000,00	0,00	0,00	0,00	48.000,00	0,00	0,00	0,00	32.000,00
Saldo	1200024	SA			80.000,00	0,00	0,00	0,00	48.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
1200017 Leitungsinformationssystem LIS BA08 (851_LIS)													
Summe	1200017	2022			69.791,22	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	49.791,22
Summe	1200017	2023			40.000,00	0,00	0,00	0,00	35.500,00	40.000,00	0,00	0,00	-35.500,00
2024	851000	300000			0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00
2024	851000	301000			0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	0,00	0,00	-200,00
Summe	1200017	2024			0,00	0,00	0,00	0,00	4.200,00	0,00	0,00	0,00	-4.200,00
Saldo	1200017	SA			109.791,22	0,00	0,00	0,00	59.700,00	40.000,00	0,00	0,00	10.091,22
1200022 Leitungsinformationssystem LIS BA09 (851_LIS_BA09)													
Summe	1200022	2023			97.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.100,00	0,00	0,00	33.800,00
2024	851000	300000			0,00	0,00	0,00	0,00	24.000,00	0,00	0,00	0,00	-24.000,00
2024	851000	301000			0,00	0,00	0,00	0,00	9.800,00	0,00	0,00	0,00	-9.800,00
Summe	1200022	2024			0,00	0,00	0,00	0,00	33.800,00	0,00	0,00	0,00	-33.800,00
Saldo	1200022	SA			97.900,00	0,00	0,00	0,00	33.800,00	64.100,00	0,00	0,00	0,00
1200023 Leitungsinformationssystem LIS BA10 (851_LIS_BA10)													
Summe	1200023	2023			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.200,00	0,00	0,00	-64.200,00
2024	851000	070000			98.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98.000,00
2024	851000	300000			0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00
2024	851000	301000			0,00	0,00	0,00	0,00	8.200,00	0,00	0,00	0,00	-8.200,00
Summe	1200023	2024			98.000,00	0,00	0,00	0,00	28.200,00	0,00	0,00	0,00	69.800,00
2025	851000	300000			0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00
2025	851000	301000			0,00	0,00	0,00	0,00	1.600,00	0,00	0,00	0,00	-1.600,00
Summe	1200023	2025			0,00	0,00	0,00	0,00	5.600,00	0,00	0,00	0,00	-5.600,00
Saldo	1200023	SA			98.000,00	0,00	0,00	0,00	33.800,00	64.200,00	0,00	0,00	0,00

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition			Finanzierung				Ergebnis		
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel oper. Geburung	Gemeinde- Bedarfzuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
Saldo	SA+SA+...		1.926.616,43	0,00	0,00	0,00	796.500,00	1.053.000,00	0,00	32.000,00	46.116,43	
mehrjährige investive Einzelvorhaben gesamt												

Im Jahr 2025 ist die Sanierung des Gemeindeamtes geplant. Vor allem die Gebäudehülle muss saniert werden.

Ein umfangreicher Um- und Zubau sowie Sanierung des Feuerwehrhauses Windisch-Minihof hat im Jahr 2022 begonnen und soll im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Die geschätzten Gesamtkosten werden sich voraussichtlich auf ca. EUR 279.300,00 belaufen. Die Auslösung des KIP 2023 in der Höhe von ca. EUR 54.000,00 erfolgt erst im Jahr 2024. Weiters wird mit einem Landeszuschuss in der Höhe von insgesamt EUR 60.000,00 gerechnet. Zur Restfinanzierung wurde im Jahr 2023 hierzu bereits ein Darlehen in der Höhe von EUR 106.700,00 aufgenommen.

Der Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Minihof-Liebau wird das Budget der Marktgemeinde Minihof-Liebau vor allem im Auslieferungsjahr 2025 stark belasten. Die Finanzierung wird nur durch Aufnahme eines Darlehens möglich sein.

Weiters plant die Marktgemeinde Minihof-Liebau größere Güterwegebauprojekte in den Jahren 2026 bis 2027. Die Finanzierung ist durch Aufnahme eines Darlehens vorgesehen.

Um noch in den Genuss der Bundes- und Landesfördermittel für die Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu kommen, ist die Umsetzung im Jahr 2025 vorgesehen.

Im Jahr 2022 wurde mit der Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Kanalisation anlagen begonnen. Der im Jahr 2022 begonnene Abschnitt LIS BA 08 wurde im Jahr 2023 fertig gestellt. Die Gesamtkosten für den Abschnitt LIS BA 08 belaufen sich auf EUR 109.791,22. Im Jahr 2024 werden noch Zuschüsse seitens des Bundes und des Landes erwartet. Für den Abschnitt LIS BA 08 wurde im Jahr 2023 ein Darlehen in der Höhe von EUR 40.000,00 aufgenommen.

Der Abschnitt LIS BA 09 wurde im Jahr 2023 mit einer Investitionssumme in der Höhe von ca. EUR 97.900,00 umgesetzt. Auf Grund des laufenden Förderbewilligungsverfahrens wird mit den zu erwartenden Zuschüssen seitens des Bundes und des Landes im Jahr 2024 gerechnet. Für den Abschnitt LIS BA 09 wurde im Jahr 2023 ein Darlehen in der Höhe von EUR 64.100,00 aufgenommen.

Der Abschnitt LIS BA 10 wird im Jahr 2024 mit einer Investitionssumme in der Höhe von ca. EUR 98.000,00 umgesetzt. Die zu erwartenden Zuschüsse seitens des Bundes und des Landes werden voraussichtlich bis spätestens 2025 ausbezahlt werden. Für den Abschnitt LIS BA 10 wurde im Jahr 2023 ein Darlehen in der Höhe von EUR 64.200,00 aufgenommen.

Somit belaufen sich die Gesamtkosten für das Leitungsinformationssystem für die Kanalisation anlagen auf ca. EUR 305.700,00. Seitens des Bundes und des Landes wird mit Zuschüssen in der Höhe von ca. EUR 127.300,00 gerechnet. Die für die Finanzierung aufgenommene Darlehenssumme beträgt EUR 168.300,00.

Analyse des Rechnungsabschlusses 2024

Die Summen (SU) und Salden (SA) der **Ergebnisrechnung** ergeben für das Haushaltsjahr 2024 folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- gruppen	-aufbringungs- gruppen	RA 2024	VA 2024	RA - VA
SU	21	Summe Erträge		2.627.354,60	2.506.600,00	120.754,60
SU	22	Summe Aufwendungen		3.119.877,56	2.844.400,00	275.477,56
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)		-492.522,96	-337.800,00	-154.722,96
SA0R	SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen		0,00	0,00	0,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)		-492.522,96	-337.800,00	-154.722,96

Die wesentlichste Aussage, die aus dem Ergebnisrechnungsabschluss getroffen werden kann, ist, dass die Summe der Erträge (SU 21)*¹ niedriger ist als die Summe der im Vergleich zum Voranschlag wesentlich erhöhten Aufwendungen (SU 22)*² und sich somit ein negatives Nettoergebnis (SA0) idHv € -492.522,96 ergibt. Die kommunalen Leistungen plus die Infrastruktur der Marktgemeinde Minihof-Liebau können aktuell nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden bzw. die Substanz des Gemeindevermögens kann aktuell nicht erhalten werden. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau verfügt über keine Haushaltsrücklagen (SA0R).

*Erläuterungen zu erhöhten Erträgen:

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (€ 104.511,96)

Die zusätzlichen Erträge idHv € 104.511,96 sind zu rund 50 % auf die Verrechnung der internen Vergütungen auf Grund der tatsächlichen Arbeitsaufzeichnungen und u. a. auf die Abrechnung der Änderungsfälle der 17. und 18. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes sowie Mehreinnahmen aus den Gebührenanpassungen zurückzuführen.

Erträge aus Transfers (€ 15.935,20)

Zusätzliche Erträge aus dem Zweckzuschuss zur Finanzierung der Gebührenbremse idHv € 17.463,40 und der erhöhten Auszahlung von besonderen Bedarfzuweisungen durch den Landeshauptmann.

*Erläuterungen zu erhöhten Aufwendungen:

Personalaufwand (€ 34.848,91)

Auswirkung des im Frühjahr 2024 gesetzlich eingeführten neuen Besoldungsschemas „av“ für Amtsleiter.

Sachaufwand (€ 144.975,94)

Der zusätzliche Sachaufwand idHv € 144.975,94 ist zu rund einem Drittel auf die Verrechnung der internen Vergütungen auf Grund der tatsächlichen Arbeitsaufzeichnungen zurückzuführen. Zudem haben sich die Aufwände u. a. auf Grund von Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen und höheren Ausgaben bei den Abzügen durch das Land Burgenland (Erhöhung der Transferzahlungen in den vergangenen zwei Jahren um rund ein Viertel), der erforderlichen Sanierung von Hangrutschungen nach Starkregenereignissen, nicht geplanten Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen u. a. höhere Interessentenbeiträge für Pflegemaßnahmen entlang von Bachufern, zusätzliche Kosten für eine erforderliche nicht geplante Fehlersuche im Bereich Straßenbeleuchtung idHv von € 10.400,00, die

erforderliche Reparatur eines Gemeindetraktors von rund € 9.900,00 bzw. die erforderliche Reparatur des Mühlrades der Jost-Mühle idHv € 6.000,00, erhöht. Weiters waren Mehraufwände im Bereich der Müllbeseitigung idHv rund € 6.000,00, den nach wie vor spürbaren erhöhten Energiekosten, der Anschaffung von Urnensäulen für die Friedhöfe und erforderliche Forstarbeiten in den Gemeindewäldern zu verbuchen.

Transferaufwand (€ 42.075,53)

U. a. erhöhte Abzüge des Landes im Bereich der Jugendwohlfahrt idHv ca. € 8.000,00 sowie im Bereich der Beiträge für Krankenanstalten idHv über € 17.200,00. Auch die Auszahlung des Zweckzuschusses zur Finanzierung der Gebührenbremse bewirkt eine Erhöhung des Transferaufwandes.

Finanzaufwand (€ 53.577,18)

Teilweise Erhöhung von variablen Verzinsungen von laufenden Darlehen aufgrund der aktuellen Zinssituation. Rund drei Viertel des erhöhten Finanzaufwandes entfällt auf den Abgang der Abfertigungsversicherung für Mitarbeiter idHv rund € 41.500,00.

a. Finanzierungsrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der **Finanzierungsrechnung** ergeben für das Haushaltsjahr 2024 folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungs- gruppen	RA 2024	VA 2024	RA -VA
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.382.167,03	2.282.800,00	99.367,03
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.523.791,07	2.274.200,00	249.591,07
SA1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-141.624,04	8.600,00	-150.224,04
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	699.771,17	312.400,00	387.371,17
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	382.029,29	376.900,00	5.129,29
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	317.741,88	-64.500,00	382.241,88
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	176.117,84	-55.900,00	232.017,84
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	33.452,46	27.500,00	5.952,46
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	149.266,12	157.800,00	-8.533,88
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-115.813,66	-130.300,00	14.486,34
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	60.304,18	-186.200,00	246.504,18

Im Finanzierungsrechnungsabschluss ist zu erkennen, dass die Einzahlungen zwar um € 99.367,03 höher ausgefallen sind als veranschlagt, welche zu rund 50 % auf die Verrechnung der internen Vergütungen auf Grund der tatsächlichen Arbeitsaufzeichnungen sowie u. a. auf Mehreinnahmen aus den Gebührenanpassungen, dem Zweckzuschuss zur Finanzierung der Gebührenbremse und der erhöhten Auszahlung von besonderen Bedarfzuweisungen durch den Landeshauptmann zurückzuführen sind. Jedoch haben sich die

Auszahlungen u. a. auf Grund von Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen und höheren Ausgaben bei den Abzügen durch das Land Burgenland (Erhöhung der Transferzahlungen in den vergangenen zwei Jahren um rund ein Viertel), der erforderlichen Sanierung von Hangrutschungen nach Starkregenereignissen sowie einer nicht geplanten Sanierung eines Teilabschnitts eines Güterweges und eines Durchlasses in Minihof-Liebau mit Gesamtkosten idHv € 43.767,94, des im Frühjahr 2024 eingeführten neuen Besoldungsschemas „av“ für Amtsleiter mit Mehrkosten von rund € 35.000,00, nicht geplanten Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen u. a. zusätzliche Kosten für eine erforderliche nicht geplante Fehlersuche im Bereich Straßenbeleuchtung idHv von € 10.400,00, die erforderliche Reparatur eines Gemeindetraktors von rund € 9.900,00 bzw. die erforderliche Reparatur des Mühlrades der Jost-Mühle idHv € 6.000,00, den nach wie vor spürbaren erhöhten Energiekosten, der Verrechnung der internen Vergütungen auf Grund der tatsächlichen Arbeitsaufzeichnungen, der Auszahlung der Gebührenbremse an die Gebühren- und Abgabenschuldner sowie teilweise Erhöhung von variablen Verzinsungen von laufenden Darlehen aufgrund der aktuellen Zinssituation um € 249.591,07 als veranschlagt erhöht. Sohin ergibt sich ein Abgang aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen der operativen Gebarung (Saldo 1) idHv € -141.624,04.

Die Investitionstätigkeit wurde nahezu wie im Voranschlag budgetiert umgesetzt und sohin ergeben sich investive Auszahlungen idHv € 382.029,29. Auf Grund der unerwartet hohen 2. Rate an besonderen Bedarfzuweisungen in der Höhe von € 466.181,09 durch den Landeshauptmann konnten für durchgeführte und in Bau befindliche Projekte insgesamt investive Einzahlungen idHv € 699.771,17 als Investitionszuschüsse verbucht werden. Daraus errechnet sich ein positiver Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) idHv € 317.741,88. Sohin ergibt sich ein positiver Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) idHv € 176.117,84.

Der Schuldensabbau betrug im Jahr 2024 € 144.625,54. Die laufenden Auszahlungen für die bestehenden Abfertigungsversicherungen der Gemeindebediensteten beliefen sich im Jahr 2024 auf € 4.640,58. Im Jahr 2024 wurden keine Darlehen aufgenommen, jedoch eine Abfertigungsversicherung für einen Mitarbeiter idHv € 33.452,46 aufgelöst. Sohin ergibt sich ein negativer Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) idHv € -115.813,66.

In Summe ergibt sich sohin ein positiver Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) idHv € 60.304,18. Verglichen mit dem Voranschlag 2024 bedeutet dies eine positive Differenz idHv € 246.504,18. Die liquiden Mittel haben sich Dank der unerwartet hohen 2. Rate an besonderen Bedarfzuweisungen im Jahr 2024 letztendlich um € 63.953,50 erhöht.

b. Vermögensrechnung

Angaben in Euro

Aktiva			Passiva		
A	Langfr. Vermögen	10.014.938,77	C	Nettovermögen	4.731.115,60
B	Kurzfr. Vermögen	358.601,17	D	Investitionszuschüsse	3.955.175,48
B I	Kurzfr. Forderungen	31.107,80	E	Langfr. Fremdmittel	1.461.845,12
B III	Liquide Mittel	327.493,37	F	Kurzfr. Fremdmittel	225.403,74
SU	Summe Aktiva	10.373.539,94	SU	Summe Passiva	10.373.539,94

Das langfristige Vermögen der Marktgemeinde Minihof-Liebau ist im Jahr 2024 auf Grund der getätigten Investitionen unter Berücksichtigung der AfA (Abschreibungen/Wertberichtigungen) nahezu unverändert geblieben. Die kurzfristigen Forderungen haben sich um die Kautions für die Miete des Objektes Bauhof/Feuerwehrhaus/Musikerheim an die OSG verringert und diese Kautions wurde auf Grund gesetzlicher Änderungen nun den langfristigen

Forderungen zugeschrieben, welche sich dadurch erhöht haben. Die langfristigen Forderungen der KPC-Zuschüsse betreffend ABA BA 03 und ABA BA 05 verringern sich kontinuierlich. Die liquiden Mittel haben sich um € 63.953,50 erhöht. In Summe bedeutet dies eine Verringerung der AKTIVA im Vergleich zum Jahr 2023 um € -76.954,38 auf nunmehr € 10.373.539,94.

Auf Grund der Auflösung von Investitionszuschüssen, der Tilgung von Darlehen und der Anpassung von Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläen sowie der Reduzierung kurzfristiger Verbindlichkeiten und Anpassung von Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube ergibt sich in den Bereichen D, E, und F insgesamt eine Erhöhung um € 406.321,44. Das Nettovermögen der Marktgemeinde Minihof-Liebau hat sich im Vergleich zum Jahr 2023 um € -483.275,82 auf nunmehr € 4.731.115,60 verringert. Dies bedeutet eine Verringerung der PASSIVA im Vergleich zum Jahr 2023 um € -76.954,38 auf nunmehr € 10.373.539,94.

Die Nettovermögensquote der Marktgemeinde Minihof-Liebau liegt im Jahr 2024 bei 83,74 %.

Analyse des Voranschlages 2025

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Ergebnisvoranschlags** ergeben für das Haushaltsjahr **2025** folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -auf- bringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	21	Summe Erträge	2.633.900,00	2.506.600,00	2.358.906,44
SU	22	Summe Aufwendungen	3.016.100,00	2.844.400,00	2.891.766,39
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-382.200,00	-337.800,00	-532.859,95
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushalts- rücklagen (SA 0 + / - SU23)	-382.200,00	-337.800,00	-532.859,95

Die wesentlichste Aussage, die aus dem EVA getroffen werden kann, ist, dass die Summe der Erträge (Code 21) niedriger ist als die Summe der Aufwendungen (Code 22) und sich somit ein Nettoergebnis im EVA (SA0) von EUR -382.200,00 ergibt. Die kommunalen Leistungen plus die Infrastruktur der Marktgemeinde Minihof-Liebau können aktuell nicht mit eigenen Mitteln ausgeglichen werden bzw. die Substanz des Gemeindevermögens kann aktuell nicht erhalten werden. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau verfügt über keine Haushaltsrücklagen.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Finanzierungsvoranschlags** ergeben für das Haushaltsjahr **2025** folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -auf- bringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.405.800,00	2.282.800,00	2.049.684,76
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.488.400,00	2.274.200,00	2.244.233,55
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-82.600,00	8.600,00	-194.548,79
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	340.000,00	312.400,00	161.411,62
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	606.400,00	376.900,00	280.894,86
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-266.400,00	-64.500,00	-119.483,24
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-349.000,00	-55.900,00	-314.032,03
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	630.000,00	27.500,00	289.058,55
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	458.400,00	157.800,00	149.840,59
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	171.600,00	-130.300,00	139.217,96
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-177.400,00	-186.200,00	-174.814,07

Im Finanzierungsvoranschlag ist zu erkennen, dass die Summe aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo 1) EUR -82.600,00 ergibt. Es wird angemerkt, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau auf Grund der nach wie vor spürbaren Inflation, den gestiegenen Zinssätzen, der höheren Energiekosten und vor allem der rückläufigen Prognose der Entwicklung der Ertragsanteile sowie der unerwartet hohen Abzüge durch das Land Burgenland im Jahr 2025 trotz bereits im Jahr 2024 eingeleiteter Sparmaßnahmen und einem für das Jahr 2025 geplanten umfangreichen Spar- und Gebührenanpassungs-Paket, trotzdem keine Überschüsse in der operativen Gebarung erwirtschaften kann. Besonders hervorzuheben ist, dass sich auf Grundlage der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) die Abzüge des Landes Burgenland um über ein Drittel im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren unerwartet erhöhen und sohin ein Ausgleich der operativen Gebarung (Saldo 1) auch mit Umsetzung des geplanten umfangreichen Spar- und Gebührenanpassungs-Pakets ohne zusätzliche Einnahmen oder geeignete Sondermaßnahmen nicht erreicht wird.

Sohin können auch die Nettoinvestitionen (Saldo 2) nicht gedeckt werden, weil im Jahr 2025 trotz der erforderlichen Sparmaßnahmen u. a. zur Auslösung des KIP 2023, trotzdem Investitionen, welche teilweise bereits beauftragt bzw. im Bau sind in der Marktgemeinde Minihof-Liebau realisiert werden. Folgende begonnene Investitionsvorhaben werden im Jahr 2025 trotz der finanziell angespannten Lage umgesetzt bzw. abgeschlossen:

- Ankauf eines neuen Feuerwehrfahrzeuges TLFA-3000 für die Ortsfeuerwehr Minihof-Liebau – bereits im Jahr im Gemeinderat 2022 beschlossen und Anfang 2023 beauftragt.

- Um- und Zubau sowie Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof inkl. Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher (Auslösung KIP 2023)^{*1)} – bereits beauftragt.
- Die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten Tauka (Auslösung KIP 2023)^{*2)} – bereits beauftragt.
- Erforderliche Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung – Herstellung von Kanalschlüssen für neue Objekte.
- Erstellung des Leitungsinformationssystems Abschnitt LIS BA 10 – Fertigstellung des finalen Abschnitts.^{*3)}
- Erstellung des Leitungsinformationssystems LIS Wasserversorgung Minihof-Liebau.^{*3)}

^{*1)} Die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher ermöglicht Energieeinsparungen im Bereich Beleuchtung und elektrischer Beizung des Gebäudes sowie erhebliche Reduktion der Stromkosten für den Betrieb der Ortsstraßenbeleuchtung. Zudem ist die Marktgemeinde Minihof-Liebau Mitglied in Energiegenossenschaften. Auf Grund der Zuschüsse aus dem KIP 2023 halbieren sich die Anschaffungskosten. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

^{*2)} Die Errichtung einer Photovoltaikanlage ermöglicht Energieeinsparungen im Bereich Beleuchtung des Gebäudes. Durch die Mitgliedschaft der Marktgemeinde Minihof-Liebau in Energiegenossenschaften kann der produzierte Strom indirekt an anderen Strom-Verbrauchstellen aller öffentlichen Einrichtungen selbst genutzt werden. Auf Grund der Zuschüsse aus dem KIP 2023 halbieren sich die Anschaffungskosten. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

^{*3)} Die Erstellung der Leitungsinformationssysteme sind Grundlage für die Feststellung des Istzustandes des Gemeindevermögens sowie für die zukünftige Dokumentation und für die Auslösung von Förderungen im Bereich Siedlungswasserwirtschaft bei zukünftigen Sanierungs- bzw. Ausbauprojekten relevant. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

Insgesamt sind Investitionen (SU 34) in der Höhe von EUR 606.400,00 geplant. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen für Investitionen (SU33), u. a. KIP 2023 und Landeszuschüsse für den Ankauf eines TLFA-3000 der Ortsfeuerwehr Minihof-Liebau und den Um- und Zubau sowie Sanierung des Feuerwehrhauses Windisch-Minihof, Bundes- und Landeszuschüsse für die Erstellung der Leitungsinformationssysteme, etc. in der Höhe von EUR 340.000,00 gegenüber. Aus den Salden 1 und 2 ergibt sich sohin ein negativer Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) von EUR -349.000,00.

Zur Finanzierung des Ankaufs eines TLFA-3000 wird ein Darlehen in der Höhe von EUR 297.500,00 (SU 35) aufgenommen sowie eine Umschuldung von zwei variablen Krediten (Neubau Feuerwehrhaus Tauka mit einem Restbetrag in der Höhe von EUR 89.300,00 und Sanierung Güterwege 2017 mit einem Restbetrag von EUR 243.200,00). Der Schuldendienstbetrag beträgt EUR 453.600,00 (Code 361). Der Saldo 4 mit EUR 171.600,00 stellt den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit dar.

Somit ergibt sich ein negativer Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) in der Höhe von EUR -177.400,00. Gemäß Anlage 1b der VRV 2015 kann der Saldo 5 einen negativen Wert ausweisen, wenn liquide Mittel in mindestens gleicher Höhe am 30.09. oder eines späteren Monatsabschlusses des laufenden Jahres vorhanden sind. Am 30.09.2024 verfügte die Marktgemeinde Minihof-Liebau über liquide Mittel in der Höhe von EUR -121.799,68. Siehe dazu den Tagesabschluss per 30.09.2024:

Bankkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Kassa 1	200010	1151	2.533,18	7.992,87	8.769,70-	1.756,35
	200011	1151	0,00	7.000,00	7.000,00-	0,00
Zwischensumme	200012	1151	0,00	0,00	0,00	1.756,35
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RHBBAT2E027 / AT73330270004208575	210000	1151	8.459,94	12.080,56	352.710,58-	332.170,08-
	210001	1151	0,00	705.421,16	705.421,16-	0,00
Zwischensumme	210002	1151	0,00	2.464.990,30	2.464.990,30-	0,00
	210003	1151	0,00	115.708,35	115.708,35-	0,00
Zwischensumme						332.170,08-
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
HYPo-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	218.453,28	1.892.944,21	1.938.730,48-	172.667,01
	210041	1151	0,00	3.022.793,08	3.022.793,08-	0,00
Zwischensumme	210042	1151	0,00	3.780.866,88	3.780.866,88-	0,00
Zwischensumme						172.667,01
HYPo-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	14.144,25	2.384,05	797,86-	15.730,44
	210051	1151	0,00	1.050,74	1.050,74-	0,00
Zwischensumme	210052	1151	0,00	4.768,10	4.768,10-	0,00
Zwischensumme						15.730,44
HYPo-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	4.956,59	988,25	538,10-	5.406,74
	210061	1151	0,00	1.769,70	1.769,70-	0,00
Zwischensumme	210062	1151	0,00	1.976,50	1.976,50-	0,00
Zwischensumme						5.406,74
HYPo-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	10.162,73	0,00	182,77-	9.979,96
	210071	1151	0,00	403,46	403,46-	0,00
Zwischensumme	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						9.979,96
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90
Zwischensumme						4.829,90
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	3.296.569,09	3.296.569,09-	0,00
Zwischensumme						0,00
Summe aller Zahlwege			263.539,27			121.799,68-
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00

Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)

121.799,68-

Die liquiden Mittel waren auch bei den späteren Monatsabschlüssen im Oktober 2024 bzw. im November 2024 negativ.

Auf Grund der fehlenden liquiden Mittel ist es der Marktgemeinde Minihof-Liebau nicht möglich, sich aus eigener Finanzkraft zu erhalten. Trotz des für das Jahr 2025 und Folgejahre geplanten umfangreichen Gemeindespar- und Gebührenanpassungs-Pakets ist der laufende Betrieb ohne zusätzliche Einnahmen oder geeignete Sondermaßnahmen aktuell nicht finanziertbar.

Details zum geplanten umfangreichen Gemeindespar- und Gebührenanpassungs-Paket sind dem Konzept der Haushaltskonsolidierung der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom 16. Dezember 2024 zu entnehmen.

Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr 2025 hat die Marktgemeinde Minihof-Liebau eine Umschuldung in der Höhe von EUR 332.500,00 sowie Investitionsvorhaben in der Höhe von EUR 31.700,00 geplant.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

Auf Grund der nach wie vor spürbaren Inflation, den gestiegenen Zinssätzen, der höheren Energiekosten und vor allem der rückläufigen Prognose der Entwicklung der Ertragsanteile sowie der unerwartet hohen Abzüge durch das Land Burgenland im Jahr 2025 resultierenden finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau ist die Investitionstätigkeit in der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2025 erneut stark gehemmt. Im Jahr 2025 sind u. a. folgende wesentliche investive Vorhaben geplant:

- Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten (240000) – Zuschuss durch Auslösung KIP 2023 (50 % der Investitionskosten).
 - Restfinanzierung der Technischen Ausstattung für den Kultursaal der Marktgemeinde Minihof-Liebau (846000).

Im Nachweis der Investitionst tigkeit der Marktgemeinde Minihof-Liebau sind auch investive Einzelvorhaben ber cksichtigt, die  ber mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein  berblick  ber diese mehrj hrigen investiven Einzelvorhaben erm glicht der „Teilbericht mehrj hrige investive Einzelvorhaben“.

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Anschaffungs- Herstell.Kosten	Investition		Finanzierung				Ergebnis	
			Mittel Geldfluss oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis
1200018 Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof (163_FEUERWEHRHAUS_WM)										
Summe	1200018 2022		40.225,21	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.225,21
Summe	1200018 2023		42.282,03	0,00	0,00	0,00	20.000,00	106.700,00	0,00	17.611,00
Summe	1200018 2024		199.100,00	0,00	0,00	0,00	55.100,00	0,00	0,00	144.000,00
2025	163000 061000		29.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.000,00
2025	163000 300000		0,00	0,00	0,00	0,00	9.800,00	0,00	0,00	-9.800,00
2025	163000 301000		0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	-80.000,00
Summe	1200018 2025		29.000,00	0,00	0,00	0,00	89.800,00	0,00	0,00	-60.800,00
Saldo	1200018 SA		310.607,24	0,00	0,00	0,00	184.900,00	106.700,00	0,00	17.611,00
1200020 TLF-A 3000 Feuerwehr Minihof-Liebau (163_FFFML_TLF)										
Summe	1200020 2024		11.600,00	0,00	0,00	0,00	106.100,00	0,00	0,00	-94.500,00
2025	163000 040000		450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00
2025	163000 301000		0,00	0,00	0,00	0,00	52.500,00	0,00	0,00	-52.500,00
2025	163000 346100		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	297.500,00	0,00	0,00
Summe	1200020 2025		450.000,00	0,00	0,00	0,00	52.500,00	297.500,00	0,00	100.000,00
Saldo	1200020 SA		461.600,00	0,00	0,00	0,00	158.600,00	297.500,00	0,00	5.500,00

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition			Finanzierung				Ergebnis		
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfswzuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
1200024 Leitungsinformationssystem LIS Wasserversorgung (850_LIS)												
Summe	1200024 2024		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.400,00	-10.400,00	0,00
2025	840000	801000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.300,00	-13.300,00	0,00
2025	850000	070000	89.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.600,00	0,00
2025	850000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	44.800,00	0,00	0,00	0,00	-44.800,00	0,00
2025	850000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	8.900,00	0,00	0,00	0,00	-8.900,00	0,00
Summe	1200024 2025		89.600,00	0,00	0,00	0,00	53.700,00	0,00	0,00	13.300,00	22.600,00	0,00
Saldo	1200024 SA		89.600,00	0,00	0,00	0,00	53.700,00	0,00	0,00	23.700,00	12.200,00	
1200017 Leitungsinformationssystem LIS BA08 (851_LIS)												
Summe	1200017 2022		69.791,22	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	49.791,22	0,00
Summe	1200017 2023		45.434,09	0,00	0,00	0,00	50.509,32	40.000,00	0,00	0,00	-45.075,23	0,00
Summe	1200017 2024		0,00	0,00	0,00	0,00	3.900,00	0,00	0,00	0,00	-3.900,00	0,00
Saldo	1200017 SA		115.225,31	0,00	0,00	0,00	74.409,32	40.000,00	0,00	0,00	815,99	
1200022 Leitungsinformationssystem LIS BA09 (851_LIS_BA09)												
Summe	1200022 2023		54.049,32	0,00	0,00	0,00	5.000,00	64.100,00	0,00	0,00	-15.050,68	0,00
Summe	1200022 2024		19.600,00	0,00	0,00	0,00	27.400,00	0,00	0,00	0,00	-7.800,00	0,00
Saldo	1200022 SA		73.649,32	0,00	0,00	0,00	32.400,00	64.100,00	0,00	0,00	-22.850,68	
1200023 Leitungsinformationssystem LIS BA10 (851_LIS_BA10)												
Summe	1200023 2023		1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.200,00	0,00	0,00	-63.000,00	0,00
Summe	1200023 2024		60.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.500,00	0,00
2025	851000	070000	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
2025	851000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
2025	851000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00	0,00	0,00	-7.000,00	0,00
Summe	1200023 2025		10.000,00	0,00	0,00	0,00	27.000,00	0,00	0,00	0,00	-17.000,00	0,00
Saldo	1200023 SA		71.700,00	0,00	0,00	0,00	27.000,00	64.200,00	0,00	0,00	-19.500,00	
Saldo	SA+SA+...		1.122.381,87	0,00	0,00	0,00	531.009,32	572.500,00	0,00	41.311,00	-22.438,45	
mehrjährige investive Einzelvorhaben gesamt												

Die im vorigen Jahr für das Jahr 2025 geplante Sanierung des Gemeindeamtes – vor allem die Gebäudehülle – wird auf Grund der finanziellen Situation auf unbestimmte Zeit verschoben.

Ein umfangreicher Um- und Zubau sowie Sanierung des Feuerwehrhauses Windisch-Minihof hat im Jahr 2022 begonnen und wird im ersten Quartal 2025 abgeschlossen. Die geschätzten Gesamtkosten werden sich voraussichtlich auf ca. EUR 310.600,00 belaufen. Die Auslösung des KIP 2023 in der Höhe von ca. EUR 55.100,00 erfolgte im Jahr 2024 bzw. werden im Jahr 2025 weitere EUR 9.800,00 erwartet. Weiters wird im Jahr 2025 mit einem Landeszuschuss in der Höhe von insgesamt EUR 80.000,00 gerechnet. Zur Restfinanzierung wurde im Jahr 2023 hierzu bereits ein Darlehen in der Höhe von EUR 106.700,00 aufgenommen.

Der Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Minihof-Liebau in der Höhe von insgesamt EUR 461.600,00 wird das Budget der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Auslieferungsjahr 2025 mit einer Summe von ca. EUR 450.000,00 stark belasten. Abzüglich der Landeszuschüsse wird die Finanzierung nur durch Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von EUR 297.500,00 möglich sein. Die Finanzierung des TLFA-3000 hat gemäß Kaufvertrag im 1. Quartal 2025 zu erfolgen.

Um in den Genuss der Bundes- und Landesfördermittel von insgesamt rund 60,00 % für die Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu kommen, ist die Umsetzung trotz der finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2025 vorgesehen. Weiters ist der Verkauf von Baugrundstücken zur Deckung der Kosten vorgesehen. Die Erstellung der Leitungsinformationssysteme sind Grundlage für die Feststellung des Istzustandes des Gemeindevermögens sowie für die zukünftige Dokumentation und für die Auslösung von Förderungen im Bereich Siedlungswasserwirtschaft bei zukünftigen Sanierungs- bzw. Ausbauprojekten relevant.

Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar

Im Jahr 2022 wurde mit der Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Kanalisation anlagen begonnen. Der im Jahr 2022 begonnene Abschnitt LIS BA 08 wurde im Jahr 2023 fertig gestellt bzw. die Förderabrechnung im Jahr 2024 abgeschlossen. Die Gesamtkosten für den Abschnitt LIS BA 08 belaufen sich auf EUR 115.225,31. Die Zuschüsse des Bundes und des Landes belaufen sich auf EUR 74.409,32.

Der Abschnitt LIS BA 09 wurde im Jahr 2023 begonnen und im Jahr 2024 mit einer Investitionssumme in der Höhe von EUR 73.649,32 fertig gestellt. Die Zuschüsse des Bundes und des Landes belaufen sich auf ca. EUR 32.400,00.

Der Abschnitt LIS BA 10 wurde im Jahr 2024 begonnen und wird im Jahr 2025 mit einer voraussichtlichen Investitionssumme in der Höhe von ca. EUR 71.700,00 umgesetzt. Die Auszahlung der zu erwartenden Zuschüsse seitens des Bundes und des Landes in der Höhe von ca. EUR 27.000,00 werden im Jahr 2025 erwartet.

Somit belaufen sich die Gesamtkosten für das Leitungsinformationssystem für die Kanalisation anlagen auf ca. EUR 260.600,00. Seitens des Bundes und des Landes wird mit Zuschüssen in der Höhe von ca. EUR 133.800,00 gerechnet. Die für die Finanzierung aufgenommene Darlehenssumme beträgt EUR 168.300,00.

Einnahmenanalyse

Da die Marktgemeinde Minihof-Liebau auf Grund fehlender Wirtschaft und Industrie in der Gemeinde vom Erhalt von den Ertragsanteilen abhängig ist, ist ein wesentlicher Faktor für die aktuelle finanzielle Lage der Marktgemeinde Minihof-Liebau, die negative Entwicklung der Ertragsanteile im Verhältnis zur massiven Steigerung der Abzüge.

Mit Stand 19.12.2024 stand für das Jahresende 2024 beim Auszahlungsbetrag der Ertragsanteile ein tatsächlicher Fehlbetrag in der Höhe von € -63.239,07 fest.

Entwicklung der Ertragsanteile der letzten 5 Jahre							19.12.2024	
Ertragsanteile	2019	2020	2021	2022	2023	Grundlage für VA 2024	Anpassung im April 2024	Endstand 2024 auf Grundlage VA 2024
Einnahmen	859.122,56	767.961,47	900.075,89	1.033.715,60	1.002.076,14	1.019.000,00	1.027.000,00	1.014.436,29
Abzüge	277.197,53	323.618,38	295.084,15	328.638,72	399.539,67	394.700,00	405.300,00	453.375,36
Auszahlungsbetrag	581.925,03	444.343,09	604.991,74	705.076,88	602.536,47	624.300,00	621.700,00	561.060,93
Differenz zum Vorjahr		-137.581,94	160.648,65	100.085,14	-102.540,41	21.763,53	-2.600,00	-63.239,07
Fehlbetrag 2024 verglichen mit Grundlage für VA 2024:								-63.239,07

Mit Stand 12.03.2025 wurde der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom Land Burgenland die endgültige Gesamtdarstellung der Abgabenertragsanteile 2024 übermittelt. In diesem wird ein schlussendlicher Fehlbetrag in der Höhe von € -52.469,48 festgestellt.

Entwicklung der Ertragsanteile der letzten 5 Jahre							12.03.2025	
Ertragsanteile	2019	2020	2021	2022	2023	Grundlage für VA 2024	Anpassung im April 2024	Tatsächlicher Endstand 2024
Einnahmen	859.122,56	767.961,47	900.075,89	1.033.715,60	1.002.076,14	1.019.000,00	1.027.000,00	1.020.384,56
Abzüge	277.197,53	323.618,38	295.084,15	328.638,72	399.539,67	394.700,00	405.300,00	448.554,04
Auszahlungsbetrag	581.925,03	444.343,09	604.991,74	705.076,88	602.536,47	624.300,00	621.700,00	571.830,52
Differenz zum Vorjahr		-137.581,94	160.648,65	100.085,14	-102.540,41	21.763,53	-2.600,00	-52.469,48
Fehlbetrag 2024 verglichen mit Grundlage für VA 2024:								-52.469,48

Mit Stand 22.04.2025 wurde der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom Land Burgenland die Zwischenabrechnung der Abgabenertragsanteile 2024 übermittelt, welche eine eigenständige Abrechnung der Ertragsanteile darstellt und als endgültige Abrechnung der Ertragsanteile aus dem Jahr 2024 angesehen werden kann. In diesem wird ein endgültiger Fehlbetrag für das Jahr 2024 in der Höhe von € -72.372,28 festgestellt.

Entwicklung der Ertragsanteile der letzten 5 Jahre							22.04.2025	
Ertragsanteile	2019	2020	2021	2022	2023	Grundlage für VA 2024	Anpassung im April 2024	Tatsächlicher Endstand 2024 inkl. Zwischenabrechnung 2024
Einnahmen	859.122,56	767.961,47	900.075,89	1.033.715,60	1.002.076,14	1.019.000,00	1.027.000,00	1.020.384,56
Zwischenabrechnung EA	-3.052,39	10.589,52	30.302,99	569,37	-5.203,87			-20.604,19
Endgültige Einnahmen	856.070,17	778.550,99	930.378,08	1.034.204,97	996.072,27	1.019.000,00	1.027.000,00	999.780,37
Abzüge	277.197,53	323.618,38	295.084,15	328.638,72	399.539,67	394.700,00	405.300,00	448.554,04
Zwischenabrechnung EA	-25.279,55	113,69	979,75	13.381,25	-175,01			-701,39
Endgültige Abzüge	251.917,98	323.732,07	296.063,90	342.019,97	399.364,66	394.700,00	405.300,00	447.852,65
Auszahlungsbetrag	604.152,19	454.818,92	634.314,98	692.265,00	597.507,61	624.300,00	621.700,00	551.927,72
Differenz zum Vorjahr		-149.333,27	179.496,06	57.950,02	-94.757,39	26.792,39	24.192,39	-45.579,89
Differenz zum VA							-2.600,00	-72.372,28
Endgültiger Fehlbetrag 2024 verglichen mit Grundlage für VA 2024:								-72.372,28

Zudem werden im Bereich des Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau (Fonds 710000) Erträge aus Transfers des Landes in der Höhe von rund € 45.500,00 im Jahr 2025 erwartet, welche nach aktuellen Informationen im Jahr 2025 nur zu einem Teil, rund die Hälfte, zur Auszahlung gelangen werden.

Mit Beginn des Jahres 2024 wurden zwar bereits erste Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmensituation umgesetzt. Diese können auf Grund der im laufenden Jahr 2024 erhaltenen negativen Prognosen, den daraus resultierenden fehlenden Einnahmen bei weitem nicht entgegenwirken.

Im Bereich Müllbeseitigung (Fonds 813000) wurde für das Jahr 2024 die Pauschalgebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle von € 14,55 auf € 18,18 angehoben, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 1.600,00.

Im marktbestimmten Betrieb der Wasserversorgung (Fonds 850000) der Marktgemeinde Minihof-Liebau wurden für das Jahr 2024 die Wasserbezugsgebühren um rund 25 %, welches gerade einmal die Anpassung der Inflation der letzten 5 Jahre ausgleicht, angehoben, d. s. Mehreinnahmen von rund € 21.700,00.

Hinsichtlich der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben (Fonds 920000), wurde für das Jahr 2024 die Hundeabgabe erhöht, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 800,00. Für das Jahr 2025 wurde die Hundeabgabe erneut per Verordnung (ab dem 3. Hund von € 50,00 auf € 150,00) angepasst, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 2.100,00.

Auf Grund des negativen Ergebnisses des Rechnungsabschlusses 2023 in Verbindung mit dem Jahresanalysegespräch 2024 mit dem Steuerberatungsunternehmen BDO im April 2024 wurde im Bereich der Gemeindeabgaben unter anderem bei der Müllbeseitigung (Fonds 813000) sowie vor allem bei den marktbestimmten Betrieben der Wasserversorgung (Fonds 850000) und der Abwasserbeseitigung (Fonds 851000) eine Gebührenkalkulation in Auftrag gegeben, welche zum Ziel hatte, eine Kostenrechnung in Bezug auf die von der Marktgemeinde Minihof-Liebau erbrachten Dienstleistungen in den genannten Bereichen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erstellen. Als Basis der Berechnung diente dabei der Rechnungsabschluss 2023, das Anlagenverzeichnis und die geplanten Investitionen in den Jahren 2024/25 der Marktgemeinde Minihof-Liebau. Das Steuerberatungsunternehmen BDO empfiehlt, dass im Bereich Müllbeseitigung (Fonds 813000) ein Kostendeckungsgrad von mind. 100 % erzielt werden sollte und in den marktbestimmten Betrieben der Wasserversorgung (Fonds 850000) und der Abwasserbeseitigung (Fonds 851000) sollte ein Kostendeckungsgrad von mind. 120 % bis 130 % erzielt werden, um zukünftige erforderliche Investitionen tätigen zu können.

Auf oben genannter Grundlage wurden im Bereich Müllbeseitigung (Fonds 813000) für das Jahr 2025 die Pauschalgebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle erneut per Verordnung von € 18,18 auf € 36,36 angehoben, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 7.800,00.

Auf oben genannter Grundlage wurden im marktbestimmten Betrieb der Wasserversorgung (Fonds 850000) der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Jahr 2025 die Wasserbezugsgebühren erneut per Verordnung (Grundgebühr von € 45,00 auf € 90,91 sowie die Wasserbezugsgebühr von € 1,37 pro m³ auf € 2,37 pro m³) angepasst, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 81.900,00.

Auf oben genannter Grundlage wurden im marktbestimmten Betrieb der Abwasserentsorgung (Fonds 851000) der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Jahr 2025 per Verordnung die Kanalbenützungsgebühren (Grundgebühr von € 66,36 auf € 136,36 sowie die

Benützungsgebühr von 10,20 % auf 13,55 % des Anschluss- und Ergänzungsbeitrages) angepasst, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 71.800,00.

Ein positiver Aspekt ergibt sich aus der Tatsache, dass von der Bundesregierung die noch offenen Zweckzuschüsse aus dem KIG 2023 und KIG 2025 sowie digitaler Wandel idHv insgesamt € 108.637,70 in antragslose Finanzzuweisungen umgewandelt werden und an die Gemeinde in Teilbeträgen bis zum Jahr 2028 überwiesen werden. Die verpflichtende Kofinanzierung entfällt. Auch die laufenden Nachweisprüfungen der ausgelösten Mittel des KIG 2020 sowie KIG 2023 durch die Buchhaltungsagentur sind seit Anfang Mai 2025 eingestellt (Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 07.05.2025, Zahl: 2025 0.337.402 bzw. Veröffentlichung der tatsächlichen Auszahlungsbeträge am 19.05.2025).

925000/859000	€ +108.600 (E)	Antragslose Auszahlung der noch nicht ausgelösten Restbeträge des KIG 2023 und KIG 2025 in den Jahren 2025 bis 2028:
	€ 17.800 (E)	davon ca. 16 % im Oktober 2025
	€ 41.700 (E)	davon ca. 38 % im Jänner 2026
	€ 38.700 (E)	davon ca. 36 % im Jänner 2027
	€ 10.400 (E)	davon ca. 10 % im Jänner 2028

Über die Mittelverwendung ist dem Gemeinderat zu berichten.

Unter Berücksichtigung aktueller Ereignisse ergeben sich im Voranschlag 2025 hinsichtlich der Einnahmen folgende Änderungen (Stand 15.05.2025):

010000/300000	€ +1.400 (E)	Antragslose Auszahlung der noch nicht ausgelösten Restbeträge des KIG 2023 und KIG 2025 des budgetierten noch nicht ausgelösten Projekt-Zuschusses KIP 2023 (50 %) auf 100 % Finanzzuweisung für die Erweiterung des Speichers im Gemeindeamt Minihof-Liebau inkl. Planungskosten.
010000/860000	€ +12.600 (E)	KPC-Förderung für die Dienstleistung der Energieberatung Burgenland zur Unterstützung der Gemeinde.
1630003000/300000	€ +10.400 (E)	Antragslose Auszahlung der noch nicht ausgelösten Restbeträge des KIG 2023 und KIG 2025 des budgetierten noch nicht ausgelösten Projekt-Zuschusses KIP 2023 (50 %) auf 100 % Finanzzuweisung für die PV-Anlage mit Speicher im FF-Haus Windisch-Minihof inkl. Planungskosten.
1630003000/301000	€ -7.900 (E)	FF-Haus Windisch-Minihof – Tatsächlich bereitgehaltene Subvention des Landes idHv € 72.098,33 (Schreiben des Landes vom 09.01.2025, Zahl: 2024-016.591-1/19, OE A8-HFD).
240000/300000	€ -7.600 (E)	Budgetierter noch nicht ausgelöster Projekt-Zuschuss KIP 2023 (50 %) für die PV-Anlage im Kindergarten Tauka.

710000/861000	€ -5.000 (E)	Teile anerkannter Förderbeträge betreffend Instandhaltungsmaßnahmen von Güterwegen idHv insgesamt rund € 45.500 kommen voraussichtlich erst im Jahr 2026 bzw. den Folgejahren zur Auszahlung.
771000/300000	€ +1.700 (E)	Antragslose Auszahlung der noch nicht ausgelösten Restbeträge des KIG 2023 und KIG 2025 in Form einer Finanzzuweisung von 100 % für den Hochwasserschutz Jost-Mühle (Dammbalkensystem für Eingangstür).
850000/300000	€ -4.200 (E)	WVA – OeMAG-Förderung für die errichtete PV-Anlage wurde bereits Ende Dezember 2024 ausbezahlt.

Unter Berücksichtigung aktueller Ereignisse ergeben sich in der Mittelfristigen Finanzplanung 2025-2029 hinsichtlich der Einnahmen folgende Änderungen (Stand 15.05.2025):

240000/300000	€ +15.600 (E)	Antragslose Auszahlung der noch nicht ausgelösten Restbeträge des KIG 2023 und KIG 2025 in Form einer Finanzzuweisung von 100 % für die PV-Anlage im Kindergarten Tauka inkl. Planungskosten im Jahr 2026.
817000/300000	€ +4.500 (E)	ABH Tauka – OeMAG-Förderung PV-Anlage und Speicher (PV 150 €/kWp bzw. Speicher 150 €/kWh) im Jahr 2026.
817000/300000	€ +20.600 (E)	ABH Tauka – Antragslose Auszahlung der noch nicht ausgelösten Restbeträge des KIG 2023 und KIG 2025 in Form einer Finanzzuweisung für die PV-Anlage und Speicher unter Berücksichtigung der OeMAG-Förderung in den Jahren 2026 bzw. 2027.
010000/300000	€ +5.000 (E)	Umstellung der Zentralheizungsanlage des Gemeindeamtes von Öl auf Pellets wird vom Jahr 2026 ins Jahr 2027 verschoben. KPC-Förderung für Gemeinden.
010000/300000	€ +30.000 (E)	Umstellung der Zentralheizungsanlage des Gemeindeamtes von Öl auf Pellets wird vom Jahr 2026 ins Jahr 2027 verschoben. Antragslose Auszahlung der noch nicht ausgelösten Restbeträge des KIG 2023 und KIG 2025 in Form einer Finanzzuweisung unter Berücksichtigung der KPC-Förderung in den Jahren 2027 bzw. 2028.

Mit Schreiben vom 10.06.2025 wurde eine aktualisierte Budgetvorschau 2025 mit Stand Mai 2025 vom Land Burgenland übermittelt. Diese zeigt einen leichten Anstieg der Abgaben-ertragsanteile von € 1.014.100,00 um € 3.100,00 auf nunmehr € 1.017.200,00.

	Ansatz - Konto	Betrag in EURO
EINNAHMEN		
Abgabenertragsanteile	925 - 859	1.017.200,00
ABZÜGE		
Landesumlage	930 - 751	35.900,00
Sozialhilfe VZ	411 - 751	134.500,00
Sozialhilfe NZ	411 - 751	68.500,00
Behindertenhilfe VZ	413 - 751	81.500,00
Behindertenhilfe NZ	413 - 751	41.500,00
Jugendwohlfahrt VZ	435 - 751	38.800,00
Jugendwohlfahrt NZ	435 - 751	19.800,00
TKV-Beitrag	528 - 720	2.800,00
Krankenanstaltenabgang	562 - 751	78.400,00
Aufrollung Krankenanstaltenabgang	562 - 751100	27.300,00
Sanitätsbeitrag	510 - 751	7.000,00
Musikschulpersonalaufwand	320 - 720	9.300,00
Schul- und Heimerhaltung	220 - 720	31.600,00
Rettungsbeitrag	530 - 751	28.900,00
Sonstige Abzüge	010 - 751	-
Zwischensumme		
Cent-Ausgleich	930 - 751	
Summe der Abzüge		605.800,00
Übergenuss zum 31.12.		-
Nettoauszahlungsbetrag		411.400,00

Sohin ergibt sich folgende Entwicklung der Ertragsanteile in den letzten 5 Jahren:

Ertragsanteile	2020	2021	2022	2023	2024	Grundlage für VA 2025	Anpassung im Mai 2025
Einnahmen	767.961,47	900.075,89	1.033.715,60	1.002.076,14	1.020.384,56	1.014.100,00	1.017.200,00
Zwischenabrechnung EA	10.589,52	30.302,99	569,37	-5.203,87	-20.604,19		
Endgültige Einnahmen	778.550,99	930.378,88	1.034.284,97	996.872,27	999.780,37	1.014.100,00	1.017.200,00
Abzüge	323.618,38	295.084,15	328.638,72	399.539,67	448.554,04	591.400,00	605.800,00
Zwischenabrechnung EA	113,69	979,75	13.381,25	-175,01	-701,39		
Endgültige Abzüge	323.732,07	296.063,90	342.019,97	399.364,66	447.852,65	591.400,00	605.800,00
Auszahlungsbetrag	454.818,92	634.314,98	692.265,00	597.507,61	551.927,72	422.700,00	411.400,00
Differenz zum Vorjahr		179.496,06	57.950,02	-94.757,39	-45.579,89	-129.227,72	-140.527,72
Differenz zum VA							-11.300,00

Weiters wurden der Marktgemeinde Minihof-Liebau von der Landesregierung Bedarfsszuweisungsmittel (1. Rate) idHv € 184.785,70 gewährt. Davon € 74.785,70 gemäß Stärkungsmodell für strukturschwache Gemeinden landesinterner Finanzkraftausgleich 5-Säulenmodell und € 110.000,00 zur finanziellen Unterstützung von Projekten, wie z. B. für die Instandhaltung und Sanierung der Feuerwehrhäuser. Sohin erhöhen sich die im Voranschlag 2025 budgetierten Bedarfsszuweisungsmittel von € 250.000,00 um voraussichtlich € 50.000,00 auf mind. € 300.000,00.

Im Zuge der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2025 wurden weiters folgende Anpassungen und Korrekturen im Bereich der Einnahmen vorgenommen:

010000/816000	€	-1.100	(E)	Anpassung des Etats für Kostenersätze für sonstige Leistungen.
024000/816000	€	+600	(E)	Kostenersätze für das Führen von Wählerevidenzen und die Durchführung der Landtagswahl 2025.
1630001000/803000	€	+7.000	(E)	Erlös aus dem Verkauf des alten TLFA-2000 der Freiwilligen Feuerwehr Minihof-Liebau.
1630001000/863000	€	+1.700	(E)	Reparatur des Garagentores der Freiwilligen Feuerwehr Minihof-Liebau – Kostenanteil der Freiwilligen Feuerwehr Minihof-Liebau.
211010/810300	€	+400	(E)	Kostenersatz für Schulobst.
240000/860000	€	+29.300	(E)	Auszahlung Zukunftsfonds 2025 gem. § 23 Abs. 4 FAG 2024.
710000/816000	€	+100	(E)	Rücküberweisung Zinsen auf Grund Umschuldung.
820000/807000	€	+25.000	(E)	Rückkauf der Abfertigungsversicherung eines Gemeindeforwalters auf Grund Pensionierung.
841000/823000	€	+100	(E)	Zinserträge (Habenzinsen) für das Geschäftskonto des Jagdausschusses Minihof-Liebau.
846000/811000	€	+2.400	(E)	Anpassung der Einnahmen aus Miet- und Pachterträgen.

Ausgabenanalyse

Der Personalaufwand und der Sachaufwand sind in den vergangenen Jahren auf jeweils über einem Drittel der Gesamtausgaben der Marktgemeinde gestiegen. Zudem haben sich die Transferzahlungen in den vergangenen zwei Jahren um rund ein Viertel erhöht. Mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) erhöhen sich die Abzüge überraschend weiter um über ein Drittel im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren.

Auf Grund der gestiegenen Zinsen hat sich der Zinsaufwand seit dem Jahr 2023 verdoppelt. Dieser Entwicklung wird mit der im 1. Quartal 2025 durchgeföhrten Umschuldung von zwei variabel verzinsten Darlehen bereits entgegengewirkt.

Im Bereich Personalaufwand ist die Einföhrung des Mindestlohns jedenfalls spürbar. Vor allem auf Grund der, der hohen Inflation geschuldeten, Lohnerhöhungen von teilweise rund 10 % pro Jahr in den vergangenen zwei Jahren. Weiters hat die Pensionierungen von zwei GemeinDearbeitern die Personalkosten im Jahr 2023 und 2024 stark belastet. Zudem entstehen der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2024 auf Grund des im Frühjahr 2024 eingeföhrten neuen Besoldungsschemas „av“ für Amtsleiter zusätzliche Kosten in der Höhe von rund € 35.000,00.

Ein Mitarbeiter hat im Jänner 2025 dem Bürgermeister schriftlich bekannt gegeben, dass er bereits vor Erreichen des gesetzlichen Regel-Pensionsantrittsalters vorzeitig mit 01.01.2026 in Pension gehen wird. Die Nachbesetzung dieser Stelle eines vierten GemeinDearbeiters ist nicht vorgesehen. Sohin wird entgegen der Annahme im beschlossenen Konsolidierungskonzept vom 16.12.2024 die Stelle eines vierten GemeinDearbeiters bereits mit 31.12.2025 beendet. Dadurch verschieben sich die Kosten für die Abfertigung in der Höhe von rund € 55.000,00 vom Jahr 2028 auf das Jahr 2025. Durch den Abgang dieses Mitarbeiters sind zusätzliche Sachaufwände, wie z. B. die Vergabe von Böschungsmäharbeiten entlang der Gemeindestraßen erforderlich, welche im Jahr 2025 rund € 5.500 und in den Folgejahren rund € 18.000,00 betragen werden.

Im Bereich Sachaufwand sind die gestiegenen Energiekosten nach wie vor spürbar. Ein wesentliches Problem sind jedoch nicht vorhergesehene Ausgaben im Jahr 2024, wie die erforderliche Sanierung von Hangrutschungen nach Starkregenereignissen, aber auch nicht geplante Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen. U. a. zusätzliche Kosten für eine erforderliche nicht geplante Fehlersuche im Bereich Straßenbeleuchtung in der Höhe von € 10.400,00, die erforderliche Reparatur des Mühlrades der Jost-Mühle in der Höhe von € 6.000,00 oder die erforderliche Reparatur eines Gemeindetraktors mit zusätzlichen Kosten in der Höhe von rund € 9.900,00. Im Voranschlag 2025 wurden für die technische Ausstattung des Kultursaals € 8.000,00 budgetiert. Dieser Betrag wird sich auf Grund erforderlicher zusätzlicher Leistungen und ergänzenden Anschaffungen auf rund € 12.000,00 erhöhen.

Die im Jahr 2024 nicht geplante Sanierung eines Teilabschnitts eines Güterweges in Minihof-Liebau in der Höhe von rund € 16.600,00 belastet die angespannte Finanzsituation zusätzlich.

Der aus wirtschaftlichen Gründen erfolgte Wechsel des Betreibers des Bankomats in der Marktgemeinde Minihof-Liebau verursacht jährliche Zusatzkosten in der Höhe von rund € 6.000,00. Am Betrieb eines Bankomaten soll festgehalten werden, weil der Standort ideal für die Bevölkerung und Touristen der gesamten Region ist. Der Betrieb eines Bankomaten in der Gemeinde wird über besondere Bedarfzuweisungen in der Höhe von € 2.000,00 durch den Landeshauptmann unterstützt.

Zudem sind auf Grund der Zinsentwicklung Mietzinse um rund € 15.000,00 gestiegen.

Die Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde im Jahr 2023 zwar begonnen, im Jahr 2024 jedoch nicht intensiviert. Geschätzte Gesamtkosten für die Erstellung des ÖEK in der Höhe von rund € 50.000,00 sind aktuell nicht finanzierbar.

Im Jahr 2023 haben sich im Bereich der Transferzahlungen die Abzüge des Landes Burgenland bei den Ertragsanteilen um rund ein Drittel, d. s. rund € 100.000,00 erhöht. Mit der am 25.11.2024 übermittelten Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) des Landes erhöhen sich die Abzüge überraschend weiter um über ein Drittel im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren. Sohin weitere unerwartete Abzüge von rund € 150.000,00. Im gleichen Zeitraum sind die Ertragsanteile aber stagniert. Dieser Betrag fehlt der Marktgemeinde Minihof-Liebau sohin in der operativen Gebarung.

Eine Untersuchung der Ausgabenstruktur hinsichtlich Pflichtaufgaben, freiwilliger Aufgaben und Förderprogramme soll durchgeführt werden. Dabei sollen Effizienz und Effektivität jeder Ausgabe überprüft werden.

Folgende bereits begonnene Investitionsvorhaben werden im Jahr 2024 trotz der finanziell angespannten Lage umgesetzt bzw. im Jahr 2025 abgeschlossen:

- Um- und Zubau sowie Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof inkl. Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher (Auslösung KIP 2023)^{*1)} –im April 2025 fertig gestellt und bezahlt.
- Die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten Tauka (Auslösung KIP 2023)^{*2)} –im April 2025 fertig gestellt und bezahlt.
- Erforderliche Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung – Herstellung von Kanalschlüssen für neue Objekte.
- Erstellung des Leitungsinformationssystems Abschnitt LIS BA 10 – Fertigstellung des finanziellen Abschnitts.^{*3)} – Schlussrechnung im April 2025 bezahlt, Kollaudierung noch offen.
- Erstellung des Leitungsinformationssystems Wasserversorgung.^{*3)}

^{*1)} Die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher ermöglicht Energieeinsparungen im Bereich Beleuchtung und elektrischer Beizung des Gebäudes sowie erhebliche Reduktion der Stromkosten für den Betrieb der Orts-Straßenbeleuchtung. Zudem ist die Marktgemeinde Minihof-Liebau Mitglied in Energiegenossenschaften. Auf Grund der umgewandelten Zuschüsse aus dem KIP 2023 bzw. KIP 2025 in antragslose Finanzzuweisungen sind sohin keine Eigenmittel für dieses Projekt erforderlich. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

^{*2)} Die Errichtung einer Photovoltaikanlage ermöglicht Energieeinsparungen im Bereich Beleuchtung des Gebäudes. Durch die Mitgliedschaft der Marktgemeinde Minihof-Liebau in Energiegenossenschaften kann der produzierte Strom indirekt an anderen Strom-Verbrauchstellen aller öffentlichen Einrichtungen selbst genutzt werden. Auf Grund der umgewandelten Zuschüsse aus dem KIP 2023 bzw. KIP 2025 in antragslose Finanzzuweisungen sind sohin keine Eigenmittel für dieses Projekt erforderlich. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

^{*3)} Die Erstellung der Leitungsinformationssysteme sind Grundlage für die Feststellung des Istzustandes des Gemeindevermögens sowie für die zukünftige Dokumentation und für die Auslösung von Förderungen im Bereich Siedlungswasserwirtschaft bei zukünftigen Sanierungs- bzw. Ausbauprojekten relevant. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

Unter Berücksichtigung aktueller Ereignisse ergeben sich im Voranschlag 2025 hinsichtlich der Ausgaben folgende Änderungen (Stand 15.05.2025):

010000/728000	€ +18.000	(A) Dienstleistung der Energieberatung Burgenland zur Unterstützung der Gemeinde.
212000/720000	€ -5.000	(A) Voraussichtliche Reduktion der Schulerhaltungsbeiträge auf Grund der aktualisierten Jahresvorschau.
771000/050000	€ +1.700	(A) Hochwasserschutz Jost-Mühle (Dammbalkensystem für Eingangstür).
850000/413000	€ +7.000	(A) Ankauf von WVA-Material auf Grund der Einstellung der Produktion von bestimmten Wasserleitungs-Produkten.

Unter Berücksichtigung aktueller Ereignisse ergeben sich in der Mittelfristigen Finanzplanung 2025-2029 hinsichtlich der Ausgaben folgende Änderungen (Stand 15.05.2025):

211000/006000	€ +6.500	(A) Erforderliche Erneuerung der Spielanlage (Outdoor-Schaukel und Indoor-Volleyballnetz) in der Volksschule Minihof-Liebau im Jahr 2026.
817000/050000	€ +25.100	(A) ABH Tauka – Errichtung einer PV-Anlage mit Speicher zur Versorgung der Orts-Straßenbeleuchtung Tauka inkl. Planungskosten im Jahr 2026.
010000/010000	€ +35.000	(A) Umstellung der Zentralheizungsanlage des Gemeindeamtes von Öl auf Pellets wird vom Jahr 2026 ins Jahr 2027 verschoben.

Mit Schreiben vom 10.06.2025 wurde eine aktualisierte Budgetvorschau 2025 mit Stand Mai 2025 vom Land Burgenland übermittelt. Bei den Abzügen hat sich der Betrag des Rettungsbeitrages von € 29.200,00 um € 300,00 auf € 28.900,00 verringert. Für den in der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) nicht gesondert ausgewiesenen Schul- und Heimerhaltungsbeitrag wurde im Voranschlag 2025 ein Betrag in der Höhe von € 17.000,00 geschätzt, welcher nun mit insgesamt € 31.600,00 bekannt gegeben wurde. Sohin ergibt sich in diesem Bereich ein um € 14.600,00 erhöhter Abzug. Auf Grund der Steigerung der Ertragsanteile erhöht sich auch die Landesumlage von € 35.800,00 um € 100,00 auf € 35.900,00.

	Ansatz - Konto	Betrag in EURO
EINNAHMEN		
Abgabenertragsanteile	925 - 859	1.017.200,00
ABZÜGE		
Landesumlage	930 - 751	35.900,00
Sozialhilfe VZ	411 - 751	134.500,00
Sozialhilfe NZ	411 - 751	68.500,00
Behindertenhilfe VZ	413 - 751	81.500,00
Behindertenhilfe NZ	413 - 751	41.500,00
Jugendwohlfahrt VZ	435 - 751	38.800,00
Jugendwohlfahrt NZ	435 - 751	19.800,00
TKV-Beitrag	528 - 720	2.800,00
Krankenanstaltenabgang	562 - 751	78.400,00
Aufrollung Krankenanstaltenabgang	562 - 751100	27.300,00
Sanitätsbeitrag	510 - 751	7.000,00
Musikschulpersonalaufwand	320 - 720	9.300,00
Schul- und Heimerhaltung	220 - 720	31.600,00
Rettungsbeitrag	530 - 751	28.900,00
Sonstige Abzüge	010 - 751	-
Zwischensumme		
Cent-Ausgleich	930 - 751	
Summe der Abzüge		605.800,00
Übergenuss zum 31.12.		-
Nettoauszahlungsbetrag		411.400,00

Weiters wurden im Zuge der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2025 folgende Anpassungen und Korrekturen im Bereich der Ausgaben vorgenommen:

- 010000/050000 € +600 (A) Abrechnung der Planungskosten für die Erweiterung der Photovoltaikanlage inkl. Speicher im Gemeindeamt.
- 010000/456000 € +400 (A) Anpassung des Etats für die Anschaffung von Schreib-, Zeichen- und sonstigen Büromittel.
- 029000/614000 € +1.600 (A) Anpassung der Instandhaltungskosten für das Ausmalen des Sitzungssaales und von Nebenräumen im Gemeindeamt.
- 1630001000/614000 € +3.400 (A) Reparatur des Garagentores der Freiwilligen Feuerwehr Minihof-Liebau.
- 1630001000/728000 € +100 (A) Ansatz für Entgelte für sonstige Leistungen.

1630002000/650700	€ +1.900	(A) Anpassung der Zinsen auf Grund der Umschuldung und Endabrechnung der Zinsen des zurückgezahlten Kredites.
1630002000/728000	€ +400	(A) Einbau einer Schaltuhr zur Steigerung der Energieeffizienz des bestehenden Warmwasserboilers.
1630003000/061000	€ +11.000	(A) Anpassung der voraussichtlichen Kosten für die Fertigstellung des Um- und Zubaus sowie Sanierung des Feuerwehrhauses Windisch-Minihof.
1630003000/728000	€ +100	(A) Ansatz für Entgelte für sonstige Leistungen.
211000/728000	€ +1.600	(A) Volksschule Minihof-Liebau: Umgestaltung der Außenanlage zur besseren und leichteren Pflege.
240000/400000	€ +500	(A) Kindergarten Tauka: Einbau eines E-Heizstabes inkl. Schaltuhr zur Steigerung der Energieeffizienz des bestehenden Warmwasserboilers auf Grund der vorhandenen Photovoltaikanlage.
240000/456000	€ +100	(A) Anpassung des Etats für die Anschaffung von Schreib-, Zeichen- und sonstigen Büromittel.
261000/757000	€ +3.500	(A) Anpassung des Etats für die Förderung des Wasserverbrauches der Sportvereine auf Grund einer Nachzahlung aus den Jahren 2023 und 2024.
439000/728000	€ +1.100	(A) Anpassung des Etats für den tatsächlich erforderlichen Beitrag an die Lichregion Jennersdorf betreffend dem Projekt KEM Jennersdorf.
710000/650700	€ +1.200	(A) Anpassung der Zinsen auf Grund der Umschuldung und Endabrechnung der Zinsen des zurückgezahlten Kredites.
710000/72800	€ +11.800	(A) Auf Grund der vorzeitigen Pensionierung eines Gemeindepächters mit Ende des Jahres 2025 wurde ein Teil des Böschungsmähens idHv rund € 5.500,00 entgegen der Annahme im Voranschlag 2025 im Frühjahr an eine Drittfirma vergeben. Weiters wurden im Jahr 2024 die Rechnungen für das Schneiden der Äste entlang von Güterwegen direkt vom Land Burgenland mit den Drittfirmen abgerechnet. Anfang des Jahres 2025 wurde dies wieder umgestellt und die Gemeinden müssen die Gesamtkosten wieder vorfinanzieren und nach Abschluss der Arbeiten um eine Förderung beim Land Burgenland ansuchen.
771000/004000	€ +300	(A) Jost-Mühle: Ergänzung von Wuchtgewichten beim Mühlrad.
817000/413000	€ +2.800	(A) Anpassung des Etats für den Ankauf von Urnensäulen auf den Friedhöfen.

820000/617000	€	+3.500 (A) Erforderliche Reparatur eines Gemeindefahrzeugs.
820000/700000	€	+13.500 (A) Anpassung des Mietzinses für den Gebäudekomplex Bauhof/Feuerwehrhaus/Musikerheim Minihof-Liebau. Die Anpassung des Mietzinses wurde auch im Mittelfristigen Finanzplan für die Folgejahre bis 2029 vorgenommen.
820000/728000	€	+1.800 (A) Vorbereitung der Möglichkeit zur Notstromversorgung des Bauhofes Minihof-Liebau.
840000/001000	€	+1.000 (A) Ablöse von unbebauten Grundstücken im Bereich von Gemeindestraßen und Sportplätzen.
840000/710000	€	+2.400 (A) Abführung der ImmoEST für den Verkauf von Gemeindebauplätzen.
841000/659000	€	+300 (A) Kontoführungskosten für das Geschäftskonto des Jagdausschusses Minihof-Liebau.
841000/710000	€	+100 (A) KEST für das Geschäftskonto des Jagdausschusses Minihof-Liebau.
846000/042000	€	+8.000 (A) Anpassung der finalen Kosten für die Technische Ausstattung des Kultursaals sowie erforderliche Innenumbaumaßnahmen im Objekt Minihof-Liebau 97, als Vorbereitung für die Vermietung.
846000/400000	€	+100 (A) Anpassung des Etats für die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern.
846000/600000	€	-500 (A) Anpassung der Energiebezüge (Strom) auf Grund der Vermietung des Erdgeschosses des Objektes Minihof-Liebau 12 mit Jahresbeginn 2025.
846000/728000	€	+500 (A) Anpassung des Etats für den zusätzlichen Einbau von Stromsubzählern für das Energiemonitoring.
850000/050000	€	+2.000 (A) Abrechnung der Planungskosten für die Planung der Photovoltaikanlage auf der Wasserversorgungsanlage (WVA) sowie die Anschaffung eines 1000-Liter Dieseltankes zur Versorgung der Notstromaggregate.
850000/455000	€	+100 (A) Anpassung des Etats für chemische und artverwandte Mittel.
850000/459000	€	+100 (A) Anpassung des Etats für sonstige Verbrauchsgüter.
850000/616000	€	+1.100 (A) Anpassung des Etats für ein erforderliches Service eines Kompressors in der Wasserversorgungsanlage (WVA).
850000/728000	€	+11.500 (A) Anpassung des Etats auf Grund von vermehrt aufgetretenen Wasserrohrbrüchen.

851000/728000 € +13.800 (A) Anpassung des Etats für Entgelte für sonstige Leistungen (u. a. Herstellung von mehr Kanalanschlüssen sowie Behebung von mehr Kanalverstopfungen als im Voranschlag 2025 angenommen).

870000/710000 € +800 (A) Photovoltaikanlagen: Anpassung des Etats auf Grund der Errichtung der Körperschaftssteuer 2025 und einer Nachzahlung der Körperschaftssteuer für das Jahr 2023.

Zudem wurden diverse Anpassungen und aktualisierte Hochrechnungen im Bereich der Geldbezüge der Mandatare und der Gemeindebediensteten auf Grundlage der bereits vorliegenden Lohnzahlungen durchgeführt. Besonders hervorzuheben ist eine Korrektur im Bereich Kindergärten (240000) idHv rund € +11.600,00 auf Grund eines Rechenfehlers in der Hochrechnung für den Voranschlag 2025 sowie im Bereich Wirtschaftshöfe (820000) das Ausscheiden eines Gemeindearbeiters mit 31.12.2025 auf Grund eines vorzeitig möglichen Pensionsantrittes mit 01.01.2026 und der daraus resultierenden Auszahlung von Sonderbezügen und der gesetzlich geregelten Abfertigung idHv rund € +46.800,00.

Schuldenstand

Die Marktgemeinde Minihof-Liebau hat einen Schuldenstand per 31.12.2024 in der Höhe von € 1.320.790,28. Der Schuldendienst im Jahr 2025 wird sich auf € 479.718,98 belaufen, davon € 452.848,64 an Tilgungen und € 26.870,34 an Zinsen, sodass mit 31.12.2025 ein Schuldenstand in der Höhe von € 1.497.941,64 vorliegen wird.

In den vergangenen fünf Jahren wurden sämtliche Darlehen mit einem Fixzinssatz aufgenommen. Dies wirkt sich aktuell positiv auf die Zinsenbelastung aus. Zwei laufende Darlehen mit variablen Zinssätzen (Neubau Feuerwehrhaus Tauka und Sanierung Güterwege 2017) wurden im Jahr 2025 umgeschuldet. Dies verlängert zwar die Laufzeit dieser beiden Darlehen teilweise erheblich, verringert den jährlichen Schuldendienst jedoch wesentlich. Besonders zu erwähnen ist, dass in den Jahren 2024 bis 2029 fünf der insgesamt aktuell 16 Darlehen auslaufen. Der jährliche Schuldendienst verringert sich sohin im Jahr 2025 um rund € 4.900,00, davon rund € 4.800,00 an Tilgung und rund € 100,00 an Zinsen, im Jahr 2026 um rund € 23.100,00, davon rund € 22.400,00 an Tilgung und rund € 700,00 an Zinsen, im Jahr 2027 um rund € 24.000,00, davon rund € 23.300,00 an Tilgung und rund € 700,00 an Zinsen und im Jahr 2029 um rund € 4.300,00, davon rund € 4.000,00 an Tilgung und rund € 300,00 an Zinsen. Insgesamt verringert sich der Schuldendienst bis zum Jahr 2029 um rund € 56.300,00, davon rund € 54.500,00 an Tilgung und rund € 1.800,00 an Zinsen.

Im Jahr 2025 war jedenfalls die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 300.000,00 für den Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges TLFA-3000 für die Feuerwehr Minihof-Liebau unumgänglich. Hierzu kommt eine Umschuldung von zwei variabel verzinsten Darlehen in der Höhe von € 330.000,00, sohin ein Gesamtdarlehen in der Höhe von € 630.000,00 mit einem jährlichen Schuldendienst in den kommenden 25 Jahren von rund € 17.500,00, anstatt rund € 64.800,00 (davon rund € 26.000,00 für das Darlehen für den Ankauf eines neuen TLFA-3000). Dies bedeutet, dass sich der Schuldendienst von € 181.888,05 im Jahr 2024 auf rund € 140.000,00 im Jahr 2026 und in den Folgejahren voraussichtlich auf unter € 125.000,00 ändern wird.

Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes

Mit 30.09.2024 war ein negativer Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € -121.799,68 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 350.000,00 wurde mit € -332.170,08 nahezu vollständig in Anspruch genommen.

Abschlussbericht						
Monatsabschluss 009 / 2024 / 02						
Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau						
vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen						
vom Finanzreferent Theresia Reposa (1166THEROF) am 15.10.2024 11:47:38 freigegeben						
vom Sachbearbeiter Daniel Eggengerger (1166DANE) am 15.10.2024 11:46:20 freigegeben						
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Kassa 1						
200010	1151		2.533,18	7.992,87	8.769,70-	1.756,35
200011	1151		0,00	7.000,00	7.000,00-	0,00
200012	1151		0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						1.756,35
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen ERBBAT2E027 / AT173330270004208575						
210000	1511		8.459,94	12.080,56	352.710,58-	332.170,08-
210001	1151		0,00	705.421,16	705.421,16-	0,00
210002	1151		0,00	2.464.990,30	2.464.990,30-	0,00
210003	1151		0,00	115.708,35	115.708,35-	0,00
Zwischensumme						332.170,08-
210010	1151		0,00	0,00	0,00	0,00
210011	1151		0,00	0,00	0,00	0,00
210012	1151		0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
210020	1151		0,00	0,00	0,00	0,00
210021	1151		0,00	0,00	0,00	0,00
210022	1151		0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
210030	1151		0,00	0,00	0,00	0,00
210031	1151		0,00	0,00	0,00	0,00
210032	1151		0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
HYPÖ-BANK BURGENLAND AG ERBBAT2EXXX / AT955100090713002700						
210040	1151		218.453,28	1.892.944,21	1.938.730,48-	172.667,01
210041	1151		0,00	3.022.793,08	3.022.793,08-	0,00
210042	1151		0,00	3.780.866,88	3.780.866,88-	0,00
Zwischensumme						172.667,01
HYPÖ-BANK BURGENLAND AG ERBBAT2EXXX / AT145100090713002703						
210050	1151		14.144,25	2.384,05	797,86-	15.730,44
210051	1151		0,00	1.050,74	1.050,74-	0,00
210052	1151		0,00	4.768,10	4.768,10-	0,00
Zwischensumme						15.730,44
HYPÖ-BANK BURGENLAND AG ERBBAT2EXXX / AT845100090713002704						
210060	1151		4.956,59	988,25	538,10-	5.406,74
210061	1151		0,00	1.769,70	1.769,70-	0,00
210062	1151		0,00	1.976,50	1.976,50-	0,00
Zwischensumme						5.406,74
HYPÖ-BANK BURGENLAND AG ERBBAT2EXXX / AT575100090713002705						
210070	1151		10.162,73	0,00	182,77-	9.979,96
210071	1151		0,00	403,46	403,46-	0,00
210072	1151		0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						9.979,96
Sparkäicher						
Zwischensumme						
Noch nicht zugeordnete Rückläufer						
Zwischensumme						
Noch nicht zugeordnete Zahlungen						
Zwischensumme						
Summe aller Zahlwege				263.539,87		121.799,68-
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände				0,00		0,00
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						121.799,68-

Mit 31.10.2024 war ein negativer Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € -169.991,08 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 350.000,00 wurde mit € -331.555,90 nahezu vollständig in Anspruch genommen.

Abschlussbericht

i

Tagesabschluss 31.10.2024 / 2024 / 00

Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau

vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen

vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen

vom Sachbearbeiter am 00.00.0000 00:00:00 offen

Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Kassa 1	200010 200011 200012	1151 1151 1151	2.533,18 0,00 0,00	8.285,47 7.000,00 0,00	8.832,70- 7.000,00- 0,00	1.985,95 0,00 0,00 1.985,95
Zwischensumme						
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT17330270004208575	210000 210001 210002 210003	1151 1151 1151 1151	8.459,94 0,00 0,00 0,00	12.694,74 705.421,16 2.689.925,72 121.875,83	352.710,58- 705.421,16- 2.689.925,72- 121.875,83-	331.555,90- 0,00 0,00 0,00 331.555,90-
Zwischensumme						
	210010 210011 210012	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00
Zwischensumme						
	210020 210021 210022	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00
Zwischensumme						
	210030 210031 210032	1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00
Zwischensumme						
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040 210041 210042	1151 1151 1151	218.453,28 0,00 0,00	2.037.120,54 3.361.186,78 4.069.219,54	2.132.475,27- 3.361.186,78- 4.069.219,54-	123.098,55 0,00 0,00 123.098,55
Zwischensumme						
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050 210051 210052	1151 1151 1151	14.144,25 0,00 0,00	2.821,58 1.050,74 5.643,16	797,86- 1.050,74- 5.643,16-	16.167,97 0,00 0,00 16.167,97
Zwischensumme						
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060 210061 210062	1151 1151 1151	4.956,59 0,00 0,00	1.084,00 1.769,70 2.168,00	538,10- 1.769,70- 2.168,00-	5.502,49 0,00 0,00 5.502,49
Zwischensumme						
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070 210071 210072	1151 1151 1151	10.162,73 0,00 0,00	0,00 403,46 0,00	182,77- 403,46- 0,00	9.979,96 0,00 0,00 9.979,96
Zwischensumme						
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90
Zwischensumme						4.829,90
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	3.553.357,53	3.553.357,53-	0,00
Zwischensumme						0,00
Summe aller Zahlwege			263.539,87			169.991,08-
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00

Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)

169.991,08-

Mit 30.11.2024 war ein negativer Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € -123.835,25 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 350.000,00 wurde mit € -330.704,66 nahezu vollständig in Anspruch genommen.

Abschlussbericht						
Monatsabschluss 011 / 2024 / 01						
Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau						
vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen						
vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen						
vom Sachbearbeiter Daniel Eggengerger (1166DANEgg) am 09.12.2024 13:55:32 freigegeben						
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Kassa 1	200010 200011 200012	1151 1151 1151	2.533,18 0,00 0,00	8.900,00 7.000,00 0,00	10.052,70- 7.000,00- 0,00	1.380,48 0,00 0,00 1.380,48
Zwischensumme						
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT73330270004206575	210000 210001 210002 210003	1511 1151 1151 1151	8.459,94 0,00 0,00 0,00	13.050,38 705.421,16 2.826.154,00 226.142,26	352.710,58- 705.421,16- 2.826.154,00- 226.142,26	331.200,26- 0,00 0,00 495,60 330.704,66-
Zwischensumme						
	210010 210011 210012	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00
Zwischensumme						
	210020 210021 210022	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00
Zwischensumme						
	210030 210031 210032	1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00
Zwischensumme						
HYPÖ-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040 210041 210042	1151 1151 1151	218.453,28 0,00 0,00	2.257.624,14 3.641.720,27 4.511.489,68	2.307.088,68- 3.641.720,27- 4.511.489,68-	168.988,74 0,00 0,00 168.988,74
Zwischensumme						
HYPÖ-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050 210051 210052	1151 1151 1151	14.144,25 0,00 0,00	2.841,45 1.050,74 5.682,90	797,86- 1.050,74- 5.682,90-	16.187,84 0,00 0,00 16.187,84
Zwischensumme						
HYPÖ-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060 210061 210062	1151 1151 1151	4.956,59 0,00 0,00	1.084,00 1.769,70 2.168,00	538,10- 1.769,70- 2.168,00-	5.502,49 0,00 0,00 5.502,49
Zwischensumme						
HYPÖ-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070 210071 210072	1151 1151 1151	10.162,73 0,00 0,00	0,00 403,46 0,00	182,77- 403,46- 0,00	9.979,96 0,00 0,00 9.979,96
Zwischensumme						
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90
Zwischensumme						
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	3.709.084,73	3.709.084,73-	0,00
Zwischensumme						
Summe aller Zahlwege			263.539,87			123.835,25-
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						
Summe aller emfp. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						
123.835,25-						

Mit 31.12.2024 war ein positiver Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € 327.493,37 vorhanden. Dies ist auf die unerwartet hohe 2. Rate an besonderen Bedarfzuweisungen in der Höhe von € 466.181,09 durch den Landeshauptmann zurückzuführen, welche doch noch einen positiven Abschluss des Zahlungsmittelbestandes mit Ende des Jahres 2024 ermöglicht hat. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 350.000,00, welcher vor allem im 2. Halbjahr 2024 nahezu zur Gänze ausgeschöpft werden musste, konnte sohin mit Jahresende 2024 vollständig zurückgezahlt werden. Mit den besonderen Bedarfzuweisungen, dem genehmigten Kredit für die Anschaffung des TLFA-3000 (ca. € 297.500) und der teilweisen Ausnutzung des Kassenkredits wird die Liquidität der Marktgemeinde Minihof-Liebau auch nach der erforderlichen Bezahlung des neuen Tanklöschfahrzeuges TLFA-3000 für die Freiwillige Feuerwehr Minihof-Liebau am 18. März 2025 in der Höhe von € 447.623,52 gegeben sein. Trotzdem ist die finanzielle Situation nach wie vor sehr angespannt und der strenge Sparkurs ist auf Grund der Prognose für die nächsten Jahre weiterhin unumgänglich.

Abschlussbericht						
Monatsabschluß 012 / 2024 / 01						
Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau						
vom Bürgermeister Helmut Sampt (1166HELSAM) am 18.02.2025 09:23:13 freigegeben						
vom Finanzreferent Theresia Roposa (1166THEROF) am 18.02.2025 11:39:56 freigegeben						
vom Sachbearbeiter Daniel Eggnerberger (1166DANEgg) am 18.02.2025 09:14:50 freigegeben						
Balkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Kassa 1	200010 200011 200012	1151 1151 1151	2.533,18 0,00 0,00	12.673,10 11.000,00 1.000,00	13.202,70- 11.000,00- 1.000,00-	2.003,58 0,00 0,00
Zwischensumme						2.003,58
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen	210000 210001 210002 210003	1151 1151 1151 1151	8.459,94 0,00 0,00 0,00	368.044,99 716.228,26 5.159.924,20 226.579,36	356.114,13- 716.228,26- 5.159.924,20- 226.579,36-	20.390,80 0,00 0,00 0,00
Zwischensumme						20.390,80
	210010 210011 210012	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
Zwischensumme						0,00
	210020 210021 210022	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
Zwischensumme						0,00
	210030 210031 210032	1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
Zwischensumme						0,00
HYPÖ-BANK BURGENLAND AG	210040 210041 210042	1151 1151 1151	218.453,28 0,00 0,00	2.931.735,73 4.656.107,18 5.859.712,86	2.883.270,95- 4.656.107,18- 5.859.712,86-	266.918,06 0,00 0,00
Zwischensumme						266.918,06
HYPÖ-BANK BURGENLAND AG	210050 210051 210052	1151 1151 1151	14.144,25 0,00 0,00	3.048,03 2.298,96 6.096,06	1.411,87- 2.298,96- 6.096,06-	15.760,41 0,00 0,00
Zwischensumme						15.760,41
HYPÖ-BANK BURGENLAND AG	210060 210061 210062	1151 1151 1151	4.956,59 0,00 0,00	1.702,16 1.908,86 3.404,32	604,17- 1.908,86- 3.404,32-	6.054,58 0,00 0,00
Zwischensumme						6.054,58
HYPÖ-BANK BURGENLAND AG	210070 210071 210072	1151 1151 1151	10.162,73 0,00 0,00	1.600,00 3.743,90 0,00	246,69- 3.743,90- 0,00	11.516,04 0,00 0,00
Zwischensumme						11.516,04
Sparbücher	210090	1151	4.823,90	0,00	0,00	4.823,90
Zwischensumme						4.823,90
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	273997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	6.011.586,81	6.011.586,81-	0,00
Zwischensumme						0,00
Summe aller Zahlwege			263.539,87			327.493,37
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00

Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme) 327.493,37

Mit 31.01.2025 war ein positiver Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € 266.976,26 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 musste nicht in Anspruch genommen werden.

Abschlussbericht							1
Monatsabschluss 001 / 2025 / 01 Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Sachbearbeiter Daniel Eggenberger (1166DANEGG) am 12.03.2025 14:28:51 freigegeben							
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010 200011 200012	1151 1151 1151	2.003,58 0,00 0,00	7.260,00 0,00 0,00	490,00- 0,00 0,00	8.773,58 0,00 0,00	
Zwischensumme						8.773,58	
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT73330270004208575	210000 210001 210002 210003	1151 1151 1151 1151	20.390,80 0,00 0,00 0,00	198,69 0,00 244.658,42 2.942,61	0,00 0,00 244.658,42- 2.942,61-	20.589,49 0,00 0,00 0,00	
Zwischensumme						20.589,49	
	210010 210011 210012	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210020 210021 210022	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210030 210031 210032	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	
Zwischensumme						0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040 210041 210042	1151 1151 1151	266.918,06 0,00 0,00	151.295,46 366.407,50 302.590,92	218.848,86- 366.407,50- 302.590,92-	199.364,66 0,00 0,00	
Zwischensumme						199.364,66	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050 210051 210052	1151 1151 1151	15.780,41 0,00 0,00	67,60 0,00 135,20	0,00 0,00 135,20-	15.848,01 0,00 0,00	
Zwischensumme						15.848,01	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT945100090713002704	210060 210061 210062	1151 1151 1151	6.054,58 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	6.054,58 0,00 0,00	
Zwischensumme						6.054,58	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070 210071 210072	1151 1151 1151	11.516,04 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	11.516,04 0,00 0,00	
Zwischensumme						11.516,04	
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90	
Zwischensumme						4.829,90	
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	264.978,70	264.978,70-	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller Zahlwege			327.493,37			266.976,26	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	

Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)

266.976,26

Mit 28.02.2025 war ein positiver Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € 359.876,90 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 musste nicht in Anspruch genommen werden.

Ende Februar ist bereits die Zuzählung des Teilbetrages des Kredites für die Umschuldung in der Höhe von € 330.000,00 von der RRB Güssing-Jennersdorf erfolgt, wovon bereits einer der beiden variabel verzinsten Kredite mit einer Summe von € 243.144,73 am 27.02.2025 umgeschuldet wurde.

Abschlussbericht							1
Tagesabschluss 28.02.2025 / 2025 / 00 Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen von Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Sachbearbeiter am 00.00.0000 00:00:00 offen							
Bankkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010 200011 200012	1151 1151 1151	2.003,58 0,00 0,00	10.677,51 19.000,00 0,00	10.420,00- 19.000,00- 0,00	2.261,09 0,00 0,00	2.261,09
Zwischensumme							
Raiffeisen Regionalkbank Güssing-Jennersdorf eGen RBBAT2E027 / AT133302700004208575	210000 210001 210002 210003	1151 1151 1151 1151	20.390,80 0,00 0,00 0,00	330.301,03 488.970,52 1.645.542,98 56.777,16	244.462,92- 488.970,52- 1.645.542,98- 56.777,16-	106.228,91 0,00 0,00 0,00	106.228,91
Zwischensumme							
	210010 210011 210012	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00
Zwischensumme							
	210020 210021 210022	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00
Zwischensumme							
	210030 210031 210032	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00
Zwischensumme							
HYPÖ-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040 210041 210042	1151 1151 1151	266.918,06 0,00 0,00	334.177,09 648.604,04 652.074,04	387.993,52- 648.604,04- 652.074,04-	213.101,63 0,00 0,00	213.101,63
Zwischensumme							
HYPÖ-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050 210051 210052	1151 1151 1151	15.780,41 0,00 0,00	104,34 0,00 208,68	0,00 0,00 208,68-	15.884,75 0,00 0,00	15.884,75
Zwischensumme							
HYPÖ-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060 210061 210062	1151 1151 1151	6.054,58 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	6.054,58 0,00 0,00	6.054,58
Zwischensumme							
HYPÖ-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070 210071 210072	1151 1151 1151	11.516,04 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	11.516,04 0,00 0,00	11.516,04
Zwischensumme							
EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210071 210072	1151 1151	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	11.516,04
Zwischensumme							
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90	4.829,90
Zwischensumme							
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme							
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	1.031.082,08	1.031.082,08-	0,00	0,00
Zwischensumme							
Summe aller Zahlwege			327.493,37				359.876,90
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme							
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00				0,00

Summe aller Zahlwege inkl. empfängener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)

359.876,90

Mit 20.03.2025 war ein Zahlungsmittelbestand in der Höhe von nur mehr € 12.020,67 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 musste bereits mit € -57.522,28 in Anspruch genommen werden. Die Umschuldung des zweiten variabel verzinsten Kredits wurde Anfang März 2025 mit einer Summe von € 89.267,14 abgeschlossen. Das neue Tanklöschfahrzeug TLFA-3000 für die Freiwillige Feuerwehr Minihof-Liebau wurde am 18.03.2025 mit einer Gesamtsumme von € 447.623,52 bezahlt.

Es wird angemerkt, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau trotz des überraschend positiven Zahlungsmittelbestandes Ende Dezember 2024 ohne die geplante Aufnahme des Kredits für die Anschaffung des neuen Tanklöschfahrzeugs TLFA-3000 mit einer tatsächlich verbuchten Kreditsumme von € 297.588,13 auf Grund der laufenden Zahlungsverpflichtungen ab Anfang April 2025 nicht mehr zahlungsfähig gewesen wäre. Der Kassenkredit wäre zur Gänze ausgeschöpft gewesen und die Marktgemeinde Minihof-Liebau hätte ab April 2025 seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können. Dies ist aktuell zwar abgewendet, die finanzielle Situation ist trotzdem nach wie vor sehr angespannt und der strenge Sparkurs ist auf Grund der Prognose für die nächsten Jahre weiterhin unumgänglich.

Abschlussbericht							1
Tagesabschluss 20.03.2025 / 2025 / 00 Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Sachbearbeiter am 00.00.0000 00:00:00 offen							
Bankkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010 200011 200012	1151 1151 1151	2.003,58 0,00 0,00	10.825,01 19.000,00 0,00	10.890,00- 19.000,00- 0,00	1.938,59 0,00 0,00	
Zwischensumme							1.938,59
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen ERBBAT2E027 / AT17330270004208575	210000 210001 210002 210003	1151 1151 1151 1151	20.390,80 0,00 0,00 0,00	630.301,03 952.751,71 2.565.409,06 51.698,22	708.244,11- 952.751,71- 2.565.409,06- 51.668,22-	57.552,28- 0,00 0,00 30,00	
Zwischensumme							57.552,28-
	210010 210011 210012	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	
Zwischensumme							0,00
	210020 210021 210022	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	
Zwischensumme							0,00
	210030 210031 210032	1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	
Zwischensumme							0,00
HYPO-BANK BURGENLAND AG ERBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040 210041 210042	1151 1151 1151	266.918,06 0,00 0,00	424.627,65 1.058.750,78 705.761,84	604.323,48- 1.057.962,71- 764.496,00-	87.222,23 788,04 58.734,16- 29.276,11	
Zwischensumme							
HYPO-BANK BURGENLAND AG ERBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050 210051 210052	1151 1151 1151	15.780,41 0,00 0,00	130,28 0,00 276,56	0,00 0,00 276,56-	15.918,69 0,00 0,00	
Zwischensumme							15.918,69
HYPO-BANK BURGENLAND AG ERBBAT2EXXX / AT945100090713002704	210060 210061 210062	1151 1151 1151	6.054,58 0,00 0,00	9,04 0,00 18,08	0,00 0,00 18,08-	6.063,62 0,00 0,00	
Zwischensumme							6.063,62
HYPO-BANK BURGENLAND AG ERBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070 210071 210072	1151 1151 1151	11.516,04 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	11.516,04 0,00 0,00	
Zwischensumme							11.516,04
	210071 210072	1151 1151	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90	
Zwischensumme							4.829,90
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	273997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme							0,00
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	1.365.216,38	1.365.216,38-	0,00	
Zwischensumme							0,00
Summe aller Zahlwege				327.433,37			12.020,67
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme							0,00
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände				0,00			0,00

Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)

12.020,67

Mit 31.03.2025 war ein negativer Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € -6.269,39 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 wurde mit € -136.376,37 bereits zu rund einem Drittel in Anspruch genommen.

Abschlussbericht							1
Monatsabschluss 003 / 2025 / 01 Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Sachbearbeiter Daniel Eggenberger (1166DANECK) am 24.04.2025 15:33:47 freigegeben							
Barkassen / Barverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010 200011 200012	1151 1151 1151	2.003,58 0,00 0,00	11.056,01 19.000,00 0,00	10.890,00- 19.000,00- 0,00	2.169,59 0,00 0,00	2.169,59
Zwischensumme							
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT73330270004208575	210000 210001 210002 210003	1151 1151 1151 1151	20.390,80 0,00 0,00 0,00	630.381,03 1.032.549,62 3.667.676,96 59.908,26	787.148,20- 1.032.549,62- 3.667.676,96- 59.908,26-	136.376,37- 0,00 0,00 0,00	136.376,37-
Zwischensumme							
	210010 210011 210012	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00
Zwischensumme							
	210020 210021 210022	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00
Zwischensumme							
	210030 210031 210032	1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00
Zwischensumme							
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040 210041 210042	1151 1151 1151	266.918,06 0,00 0,00	436.392,33 1.078.283,19 856.504,52	613.635,19- 1.078.283,19- 856.504,52-	89.675,20 0,00 0,00	89.675,20
Zwischensumme							
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050 210051 210052	1151 1151 1151	15.780,41 0,00 0,00	252,48 161,80 504,96	75,85- 161,80- 504,96-	15.957,04 0,00 0,00	15.957,04
Zwischensumme							
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060 210061 210062	1151 1151 1151	6.054,58 0,00 0,00	53,93 156,42 107,86	76,27- 156,42- 107,86-	6.032,24 0,00 0,00	6.032,24
Zwischensumme							
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070 210071 210072	1151 1151 1151	11.516,04 0,00 0,00	0,00 153,44 0,00	73,03- 153,44- 0,00	11.443,01 0,00 0,00	11.443,01
Zwischensumme							
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90	4.829,90
Zwischensumme							
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme							
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	2.473.200,44	2.473.200,44-	0,00	0,00
Zwischensumme							
Summe aller Zahlwege			327.493,37				6.269,39-
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme							
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00				0,00
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)							6.269,-

Mit 30.04.2025 war ein negativer Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € -146.797,03 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 wurde mit € -238.596,94 bereits nahezu zu zwei Dritteln in Anspruch genommen.

Abschlussbericht							1
<small>Monatsabschluss 004 / 2025 / 01 Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Sachbearbeiter Daniel Eggenberger (1166DANECK) am 07.05.2025 14:50:55 freigegeben</small>							
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010 200011 200012	1151 1151 1151	2.003,58 0,00 0,00	12.902,99 20.500,00 0,00	12.790,00- 20.500,00- 0,00	2.116,57 0,00 0,00	2.116,57
Zwischensumme							
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLEBBAT2E027 / AT7330270004208575	210000 210001 210002 210003	1151 1151 1151 1151	20.390,80 0,00 0,00 0,00	632.273,90 1.137.854,92 3.769.677,78 64.951,40	891.261,64- 1.137.854,92- 3.769.677,78- 64.951,40-	238.596,94- 0,00 0,00 0,00	238.596,94-
Zwischensumme							
	210010 210011 210012	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00
Zwischensumme							
	210020 210021 210022	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00
Zwischensumme							
	210030 210031 210032	1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00
Zwischensumme							
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040 210041 210042	1151 1151 1151	266.918,06 0,00 0,00	519.681,00 1.316.477,47 1.020.081,86	734.382,46- 1.316.477,47- 1.020.081,86-	52.216,60 0,00 0,00	52.216,60
Zwischensumme							
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050 210051 210052	1151 1151 1151	15.780,41 0,00 0,00	347,05 761,80 694,10	675,85- 761,80- 694,10-	15.451,61 0,00 0,00	15.451,61
Zwischensumme							
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060 210061 210062	1151 1151 1151	6.054,58 0,00 0,00	101,41 493,92 202,82	413,77- 493,92- 202,82-	5.742,22 0,00 0,00	5.742,22
Zwischensumme							
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070 210071 210072	1151 1151 1151	11.516,04 0,00 0,00	0,00 153,44 0,00	73,03- 153,44- 0,00	11.443,01 0,00 0,00	11.443,01
Zwischensumme							
Summe aller Zahlwege				327.493,37			146.797,03-
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme							
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände				0,00			0,00

Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)

146.797,03-

Mit 21.05.2025 war ein negativer Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € -45.244,46 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 wurde mit € -263.165,29 zu rund zwei Dritteln in Anspruch genommen. Dem gegenüber steht ein positiver Saldo auf dem Geschäftskonto bei der HYPO-BANK BURGENLAND AG in der Höhe von € 179.124,48, von welchem sämtliche Transaktionen getätigt werden, u. a. die anstehenden Lohnzahlungen. Die Verbesserung des Zahlungsmittelbestandes beruht hauptsächlich auf den Einnahmen aus der 2. Quartalsvorschreibung idHv rund € 145.300,00, davon rund € 44.500,00 auf Grund der neu eingeführten Akontozahlung bei den Wasserbezugsgebühren, sowie bereits ausbezahlten Teilbeträgen von budgetierten Zweckzuschüssen des Landes Burgenland für die Feuerwehren.

Abschlussbericht							1
Bankkasse / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010 200011 200012	1151 1151 1151	2.003,58 0,00 0,00	13.303,20 20.500,00 0,00	13.510,11- 20.500,00- 0,00	1.796,67 0,00 0,00	
Zwischensumme							1.796,67
Raiiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT73330270004208575	210000 210001 210002 210003	1511 1151 1511 1151	20.390,80 0,00 0,00 0,00	632.932,71 1.163.082,08 3.922.059,41 126.960,95	916.488,80- 1.163.082,08- 3.922.139,41- 125.460,44-	263.165,29- 0,00 80,00- 1.500,51	
Zwischensumme							261.744,78-
	210010 210011 210012	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	
Zwischensumme							
	210020 210021 210022	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	
Zwischensumme							
	210030 210031 210032	1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	
Zwischensumme							
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040 210041 210042	1151 1151 1511	266.918,06 0,00 0,00	736.920,44 1.484.855,56 1.447.840,75	824.714,02- 1.484.849,66- 1.449.066,55-	179.124,48 5,90 1.225,80- 177.904,58	
Zwischensumme							
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050 210051 210052	1151 1151 1151	15.780,41 0,00 0,00	486,47 761,80 942,36	675,85- 761,80- 942,36-	15.591,03 0,00 0,00	
Zwischensumme							15.591,03
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060 210061 210062	1151 1151 1151	6.054,58 0,00 0,00	183,49 493,92 354,30	413,77- 493,92- 354,30-	5.824,30 0,00 0,00	
Zwischensumme							5.824,30
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070 210071 210072	1151 1151 1151	11.516,04 0,00 0,00	0,00 153,44 0,00	73,03- 153,44- 0,00	11.443,01 0,00 0,00	
Zwischensumme							11.443,01
Sparbücher Zwischensumme	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90 4.829,90	
Noch nicht zugeordnete Rückläufer Zwischensumme	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	
Noch nicht zugeordnete Zahlungen Zwischensumme	363997	1511	0,00	2.753.616,42	2.754.505,59-	889,17- 889,17-	
Summe aller Zahlwege			327.493,37				45.244,46-
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00				0,00

Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)

45.244,46-

Mit 31.05.2025 war ein negativer Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € -5.077,94 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 wurde mit € -263.146,29 weiterhin zu rund einem Drittel in Anspruch genommen.

Abschlussbericht							1
<small>Monatsabschluss 005 / 2025 / 01 Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Sachbearbeiter Daniel Eggenberger (1166DANECK) am 25.06.2025 09:10:44 freigegeben</small>							
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010 200011 200012	1151 1151 1151	2.003,58 0,00 0,00	13.463,20 20.500,00 0,00	13.630,11- 20.500,00- 0,00	1.836,67 0,00 0,00	1.836,67
Zwischensumme							
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT17330270004208575	210000 210001 210002 210003	1151 1151 1151 1151	20.390,80 0,00 0,00 0,00	632.994,19 1.163.167,04 3.965.315,02 135.628,36	916.531,28- 1.163.167,04- 3.965.315,02- 135.128,96-	263.146,29- 0,00 0,00 499,40	262.646,89-
Zwischensumme							
	210010 210011 210012	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00
Zwischensumme							
	210020 210021 210022	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00
Zwischensumme							
	210030 210031 210032	1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00
Zwischensumme							
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040 210041 210042	1151 1151 1151	266.918,06 0,00 0,00	791.823,85 1.512.159,16 1.565.852,26	840.788,57- 1.512.159,16- 1.565.852,26-	217.953,34 0,00 0,00	217.953,34
Zwischensumme							
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050 210051 210052	1151 1151 1151	15.780,41 0,00 0,00	550,37 761,80 1.100,74	675,85- 761,80- 1.100,74-	15.654,93 0,00 0,00	15.654,93
Zwischensumme							
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060 210061 210062	1151 1151 1151	6.054,58 0,00 0,00	210,29 493,92 420,58	413,77- 493,92- 420,58-	5.851,10 0,00 0,00	5.851,10
Zwischensumme							
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070 210071 210072	1151 1151 1151	11.516,04 0,00 0,00	0,00 153,44 0,00	73,03- 153,44- 0,00	11.443,01 0,00 0,00	11.443,01
Zwischensumme							
Spabücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90	4.829,90
Zwischensumme							
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme							
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	2.830.422,18	2.830.422,18-	0,00	0,00
Zwischensumme							
Summe aller Zahlwege			327.493,37				5.077,94-
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme							
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00				0,00
Summe aller Zahlwege inkl. empfänger Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)							5.077,94-

Mit 30.06.2025 war ein negativer Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € -20.758,18 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 wurde mit € -279.534,44 bereits zu 71,67 % in Anspruch genommen.

Abschlussbericht						
Monatsabschluss 006 / 2025 / 01						
Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau						
vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen						
vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen						
vom Sachbearbeiter Daniel Eggenberger (1166DANNEGG) am 23.07.2025 17:23:45 freigegeben						
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Kassa 1	200010 200011 200012	1151 1151 1151	2.003,58 0,00 0,00	13.681,00 20.500,00 0,00	13.840,11- 20.500,00- 0,00	1.844,47 0,00 1.844,47
Zwischensumme						
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT73330270004208575	210000 210001 210002 210003	1511 1151 1151 1151	20.390,80 0,00 0,00 0,00	640.867,05 1.255.611,46 4.254.753,96 137.064,63	940.792,29- 1.255.611,46- 4.254.753,96- 135.917,93-	279.534,44- 0,00 0,00 1.146,70 278.387,74-
Zwischensumme						
	210010 210011 210012	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
Zwischensumme						
	210020 210021 210022	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
Zwischensumme						
	210030 210031 210032	1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
Zwischensumme						
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040 210041 210042	1151 1151 1151	266.918,06 0,00 0,00	938.275,88 1.762.910,48 1.858.756,32	984.786,47- 1.762.910,48- 1.858.756,32-	220.407,47 0,00 0,00 220.407,47
Zwischensumme						
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050 210051 210052	1151 1151 1151	15.780,41 0,00 0,00	804,97 954,72 1.609,94	771,33- 954,72- 1.609,94-	15.813,45 0,00 0,00 15.813,45
Zwischensumme						
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060 210061 210062	1151 1151 1151	6.054,58 0,00 0,00	371,78 670,06 743,56	501,70- 670,06- 743,56-	5.924,66 0,00 0,00 5.924,66
Zwischensumme						
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070 210071 210072	1151 1151 1151	11.516,04 0,00 0,00	0,00 308,08 0,00	150,07- 308,08- 0,00	11.365,97 0,00 0,00 11.365,97
Zwischensumme						
Sparbörse	210090	1151	4.829,90	31,65	2.588,01-	2.273,54
Zwischensumme						2.273,54
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	3.124.738,46	3.124.738,46-	0,00
Zwischensumme						0,00
Summe aller Zahlwege			327.493,37			20.758,18-
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						
20.758,-18-						

Mit 31.07.2025 war ein positiver Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € 248.922,38 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 wurde mit € -80.932,88 nur noch zu rund 20,75 % in Anspruch genommen.

Abschlussbericht						
Monatsabschluss 007 / 2025 / 01						
Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau						
vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen						
vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen						
vom Sachbearbeiter Daniel Eggenberger (1166DANE) am 25.08.2025 15:10:48 freigegeben						
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Kassa 1	200010 200011 200012	1151 1151 1151	2.003,58 0,00 0,00	14.954,29 22.500,00 0,00	14.900,11- 22.500,00- 0,00	2.057,76 0,00 0,00 2.057,76
Zwischensumme						
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT7330270004208575	210000 210001 210002 210003	1511 1151 1151 1151	20.390,80 0,00 0,00 0,00	841.983,05 1.267.584,26 5.430.261,68 140.379,63	943.306,73- 1.267.584,26- 5.430.261,68- 140.379,63-	80.932,88- 0,00 0,00 0,00 80.932,88-
Zwischensumme						
	210010 210011 210012	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00
Zwischensumme						
	210020 210021 210022	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00
Zwischensumme						
	210030 210031 210032	1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00
Zwischensumme						
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040 210041 210042	1151 1151 1151	266.918,06 0,00 0,00	1.356.016,48 2.401.045,51 2.694.237,52	1.330.956,35- 2.401.045,51- 2.694.237,52-	291.978,19 0,00 0,00 291.978,19
Zwischensumme						
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050 210051 210052	1151 1151 1151	15.780,41 0,00 0,00	1.084,34 954,72 2.160,68	771,93- 954,72- 2.160,68-	16.092,82 0,00 0,00 16.092,82
Zwischensumme						
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060 210061 210062	1151 1151 1151	6.054,58 0,00 0,00	534,10 670,06 1.068,20	501,70- 670,06- 1.068,20-	6.086,98 0,00 0,00 6.086,98
Zwischensumme						
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070 210071 210072	1151 1151 1151	11.516,04 0,00 0,00	0,00 308,08 0,00	150,07- 308,08- 0,00	11.365,97 0,00 0,00 11.365,97
Zwischensumme						
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
Zwischensumme						
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	4.320.500,40	4.320.500,40-	0,00 0,00
Zwischensumme						
Summe aller Zahlwege			327.493,37			248.922,38
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
Zwischensumme						
Summe aller emfp. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00

Summe aller Zahlwege inkl. empfänger Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)

248.922,38

Mit 28.08.2025 war ein positiver Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € 291.038,25 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 wurde lediglich mit € -772,36 in Anspruch genommen.

Auf dem Geschäftskonto bei der HYPO-BANK BURGENLAND AG steht ein positiver Saldo in der Höhe von € 255.825,57, von welchem sämtliche Transaktionen geflägt werden, u. a. die anstehenden Lohnzahlungen. Die Verbesserung des Zahlungsmittelbestandes beruht hauptsächlich auf der von der Landesregierung gewährten und im Juli 2025 ausgezahlten 1. Rate an Bedarfszuweisungsmitteln idHv € 184.785,70 sowie auf den Einnahmen aus der 3. Quartalsvorschreibung in der Höhe von rund € 125.900,00, davon rund € 44.500,00 auf Grund der neu eingeführten Akontozahlung bei den Wasserbezugsgebühren.

Abschlussbericht							1
Tagesabschluss 28.08.2025 / 2025 / 01							
Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau							
vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen							
vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen							
vom Sachbearbeiter DI (FR) Michael Preininger (1166MICPRE) am 29.08.2025 14:41:13 freigegeben							
Sarkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010 200011 200012	1151 1151 1151	2.003,58 0,00 0,00	15.362,00 22.500,00 0,00	14.900,11- 22.500,00- 0,00	2.465,47 0,00 0,00	
Zwischensumme							2.465,47
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen	210000 210001 210002 210003	1511 1151 1151 1151	20.390,80 0,00 0,00 0,00	922.186,05 1.267.669,22 5.553.819,53 188.347,34	943.349,21- 1.267.669,22- 5.552.799,60- 188.347,34-	772,36- 0,00 1.019,93 0,00	
RLBBAT2E027 / AT733302700004208575							247,57
Zwischensumme							
	210010 210011 210012	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	
Zwischensumme							
	210020 210021 210022	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	
Zwischensumme							
	210030 210031 210032	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	
Zwischensumme							
HYPÖ-BANK BURGENLAND AG	210040 210041 210042	1151 1151 1511	266.918,06 0,00 0,00	1.499.050,61 2.741.186,98 2.973.241,73	1.510.143,10- 2.741.161,18- 2.976.702,16-	255.825,57 25,80 3.460,43- 252.390,94	
EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700							
Zwischensumme							
HYPÖ-BANK BURGENLAND AG	210050 210051 210052	1151 1151 1151	15.780,41 0,00 0,00	1.165,76 954,72 2.331,52	771,93- 954,72- 2.331,52-	16.174,24 0,00 0,00	
EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703							16.174,24
Zwischensumme							
HYPÖ-BANK BURGENLAND AG	210060 210061 210062	1151 1151 1151	6.054,58 0,00 0,00	567,64 670,06 1.135,28	501,70- 670,06- 1.135,28-	6.120,52 0,00 0,00	
EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704							6.120,52
Zwischensumme							
HYPÖ-BANK BURGENLAND AG	210070 210071 210072	1151 1151 1151	11.516,04 0,00 0,00	0,00 308,08 0,00	150,07- 308,08- 0,00	11.365,97 0,00 0,00	
EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705							11.365,97
Zwischensumme							
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	31,65	2.588,01-	2.273,54	
Zwischensumme							2.273,54
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme							
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	4.452.285,30	4.452.285,30-	0,00	
Zwischensumme							0,00
Summe aller Zahlwege			327.493,37			291.038,25	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme							
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)							291.038,25

Ziele und Kennzahlen

Als primäres Ziel in den kommenden Jahren ist es, einen Ausgleich bzw. einen Überschuss des Geldflusses aus der operativen Gebarung (Saldo 1) zu erzielen, um den negativen Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) auszugleichen. Somit sind Maßnahmen zur Erhöhung von Einnahmen und der Reduzierung der Ausgaben umzusetzen. Auf Grund der Erfüllung von erforderlichen öffentlichen und privatrechtlichen Aufgaben einer Gemeinde sind Investitionen und Ermessensausgaben auf ein Minimum zu reduzieren. Hierbei sind Investitionen in Projekte mit einem positiven Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohem Mehrwert für die Gemeinde zu priorisieren. Nicht notwendige Projekte werden verschoben.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll die Schuldenquote in den kommenden Jahren reduziert werden. Da in den Jahren 2024 bis 2029 fünf Darlehen mit einem Gesamtschuldendienst in der Höhe von rund € 56.300,00 auslaufen und die Aufnahme von neuen Darlehen, ausgenommen jenes im Jahr 2025, welches für die Finanzierung des TLFA-3000 erforderlich ist, erst erfolgen soll, wenn der neue Schuldendienst höchstens den frei werdenden Betrag ersetzt. Bestehende Darlehen wurden hinsichtlich der Zinsbelastung analysiert und zwei variabel verzinst Kredite in der Höhe von insgesamt rund € 330.000,00 wurden im 1. Quartal 2025 (ein variabel verzinster Kredit mit einem aushaftenden Betrag in der Höhe von € 243.144,73 Ende Februar 2025 und ein variabel verzinster Kredit mit einem aushaftenden Betrag in der Höhe von € 89.267,14 Anfang März 2025) umgeschuldet, sodass der jährliche Schuldendienst wesentlich verringert wird.

Ein wesentlicher Fokus muss auch nach dem überraschend positiven Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres 2024 auf die Liquidität der Marktgemeinde Minihof-Liebau gelegt werden. Die geplanten Ausgaben erhöhen sich im Jahr 2025 auf Grund der erforderlichen vorzeitigen Aufwände durch die Pensionierung eines Mitarbeiters sowie für die daraus resultierenden zusätzlichen Sachaufwände um rund € 55.000,00. Mit der unverändert negativen Entwicklung der Ertragsanteile im Zusammenhang mit den unerwartet hohen Abzügen des Landes für das Jahr 2025 wird festgestellt, dass die liquiden Mittel der Marktgemeinde Minihof-Liebau mit Ende 2025 erneut fast zur Gänze aufgebraucht sein werden. Sohin sind in den kommenden Jahren zusätzliche Finanzmittel erforderlich, bis ein strukturell ausgeglichenes Budget erreicht ist.

Strategien zur Haushaltskonsolidierung

Kurzfristige Maßnahmen (1 - 2 Jahre)

Einführung eines Ausgabenstopps für freiwillige Leistungen, die nicht unmittelbar notwendig sind:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
19000	Repräsentationsausgaben: Streichung der Ortsreportagen und Oster-Weihnachtsgrüße in den regionalen Medien.		2.000,00	
19000	Keine Übernahme der Buskosten für den Gemeindeskitag.		1.300,00	
19000	Streichung des Weihnachtsbonus für die Mitarbeiter in Form von Gemeindegutscheinen		3.100,00	
62000	Beendigung des Ankaufs von Windelrucksäcken mit Ende des Rahmenvertrages mit der Fa. Mikscha. Aktuell noch 15 Stk. zu je € 52,00 (Einsparung wirksam ab VA 2027)			
439000	Beendigung der Förderung von Führerscheinneulingen (Absolvierung des Fahrsicherheitskurses) von € 75,00 mit 31.12.2024.		200,00	
480000	Beendigung der Häuselbauerförderung von € 1.000,00 für die Errichtung eines Einfamilienhauses/Wohnhauses bzw. Aufstockungen/Zubauten von eigenen Wohneinheiten und von € 500,00 für den erstmaligen Übergang von Siedlungswohnungen in Eigentum und Wohnungszubauten/Dachgeschoßzubauten mit 31.12.2024.		6.500,00	
480000	Beendigung der Förderung von Photovoltaikanlagen sowie der Warmwasserbereitung mit Solarenergie zu je max. € 250,00 mit 31.12.2024.		1.900,00	
710000	Einstellung der Übernahme der Kosten für das Asphaltieren von Einfahrten bis 2 m über die Grundstücksgrenze zu Privatgrundstücken.		2.900,00	
742000	Einstellung Produktionsförderung idHv € 19,00 pro Kuh		100,00	

782000	Beendigung der Betriebsförderung idHv € 500,00 bzw. € 1.000,00 mit 31.12.2024		500,00	
851000	Beendigung der Reduzierung der Kanalbennutzungsgebühren für unbewohnte Objekte um 50 %.		2.500,00	

Reduzierung von Ausgaben für freiwillige Leistungen, die jedoch indirekt Einfluss auf die örtliche Wirtschaft nehmen:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
10000	Reduzierung der Förderung von Schulanfängern von € 120,00 auf € 100,00 in Form von Gemeindegutscheinen.		200,00	
19000	Durchführung der Gemeindeweihnachtsfeier ohne Gemeinderäte und ohne Partner.		1.600,00	
62000	Repräsentationsausgaben: Reduzierung bei allen Geburtstagsgratulationen (80, 85, 90, 95, 100) sowie Hochzeitsgratulationen auf € 50,00 in Form von Gemeindegutscheinen.		1.400,00	

Einsparungen im Bereich der Personalkosten:

240000	Einsparung Personal - Einsparung der Stelle einer Helferin im Ausmaß von 10 Wochenstunden ab 01.01.2025.		10.000,00	
--------	--	--	-----------	--

Ein Mitarbeiter hat im Jänner 2025 dem Bürgermeister schriftlich bekannt gegeben, dass er bereits vor Erreichen des gesetzlichen Regel-Pensionsantrittsalters vorzeitig mit 01.01.2026 in Pension gehen wird. Die Nachbesetzung dieser Stelle eines vierten Gemeindearbeiters ist nicht vorgesehen. Sohin wird entgegen der Annahme im beschlossenen Konsolidierungskonzept vom 16.12.2024 die Stelle eines vierten Gemeindearbeiters bereits mit 31.12.2025 beendet werden. Dadurch verschieben sich die Kosten für die Abfertigung in der Höhe von rund € 55.000,00 vom Jahr 2028 auf das Jahr 2025. Durch den Abgang dieses Mitarbeiters sind zusätzliche Sachaufwände, wie z. B. die Vergabe von Böschungsmäharbeiten entlang der Gemeindestraßen erforderlich, welche im Jahr 2025 rund € 5.500,00 und in den Folgejahren jährlich rund € 18.000,00 betragen werden.

Optimierung der Sachkosten:

Die Ausgaben für Sachaufwand, insbesondere für Verwaltungs- und Betriebskosten, sollen durch Ausweitung der zentralen Beschaffung auf alle Kostenstellen/Abteilungen, welches eine noch bessere Kostenkontrolle erlaubt, gesenkt werden. Im Bereich Beschaffung sollen Rahmenverträge sowie die Bündelung von Bedarf geprüft werden, um weitere Optimierungspotenziale zu identifizieren.

Mittelfristige Maßnahmen (2-5 Jahre)

Erhöhung kommunaler Steuern, Abgaben, Entgelte und Beiträge:

Im Bereich Volksschule (Fonds 211000) Anpassung des Beitrages für die Benützung des Turnsaals für außerschulische Veranstaltungen:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
211000	Erhöhung des Entgelts für die Benützung des Turnsaals in der Volksschule Minihof-Liebau für außerschulische Veranstaltungen von € 3,00 pro Stunde auf € 10,00 pro Stunde ab Sept. 2025.	200,00		ab 2026 Mehreinnahmen von € 400,00 pro Jahr

Im Bereich Schulische Tagesbetreuung (Fonds 211010) Anpassung der Beiträge für die Schulische Tagesbetreuung:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
211010	Erhöhung des Beitrages für die Schulische Tagesbetreuung auf das Maximum gem. Richtlinie ab Sept. 2025.	200,00		ab 2026 Mehreinnahmen von € 400,00 pro Jahr

Eine Beitragsermäßigung idHv 25 v. H. des Betreuungsbeitragssatzes ab dem 2. Kind einer Familie wird mit 01.09.2025 eingestellt.

Im Bereich Müllbeseitigung (Fonds 813000) erreichen eines Kostendeckungsgrades von mind. 100 % durch Anpassung der Gebühren für die Benützung der Abfallsammelstelle:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
813000	Erhöhung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle von € 18,18 auf € 36,36 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 100 %) - Beendigung der Bauschuttübernahme am Bauhof - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 100 %	7.800,00		

Mit 31.12.2024 wird die Übernahme von Bauschutt durch die Marktgemeinde Minihof-Liebau eingestellt. Dies bedeutet eine Kostenreduktion von rund € 1.500,00, welche in der Kalkulation zur Erhöhung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle entsprechend eingeflossen ist.

Im Bereich Friedhöfe (Fonds 817000) Anpassung der Entgelte der beiden Friedhöfe der Marktgemeinde Minihof-Liebau in Minihof-Liebau und Tavka:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
817000	Erhöhung der Entgelte für die Benützung der Friedhofsanlagen - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von rund. 38 %	4.000,00		

Im marktbestimmten Betrieb der Wasserversorgung (Fonds 850000) erreichen eines Kostendeckungsgrades von mind. 125 % durch Anpassung der Wasserbezugsgebühren sowie der Wasseranschlusskosten:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
850000	Erhöhung der Wassergebühren: Grundgebühr von € 45,00 auf € 90,91 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 102 %); Wasserbezugsgebühr von € 1,37 auf € 2,37 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 73 %) - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 125 %.	81.900,00		
850000	Erhöhung der Wasserbezugsgebühr direkt aus Hydranten € 2,12 auf € 3,67 zuzügl. Ust.	100,00		
850000	Erhöhung des Wasseranschlussbeitrages von € 2.250,00 auf € 3.150,00 zuzügl. Ust. - entspricht einer Erhöhung um 40 % (Anpassung an einen Kostendeckungsgrad von rund 100 %).	900,00		

Im marktbestimmten Betrieb der Abwasserbeseitigung (Fonds 851000) erreichen eines Kostendeckungsgrades von mind. 125 % durch Anpassung der Kanalbenützungsgebühr:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
851000	Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren: Grundgebühr von € 66,36 auf € 136,36 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 105 %); Benützungsgebühr von 10,20 % auf 13,55 % (entspricht einer Erhöhung um 33 %) - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 125 %.	71.800,00		
851000	Beendigung der Reduzierung der Kanalbenennutzungsgebühren für unbewohnte Objekte um 50 %.		2.500,00	

Im Bereich Ausschließliche Gemeindeabgaben (Fonds 920000) Anpassung der Hundesteuer und der Lustbarkeitsabgaben sowie mehr Augenmerk auf die Aktualisierung der Daten für die Vorschreibung der Grundsteuer:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
920000	Einmeldung von Objekten zur Bewertung an das Finanzamt als Grundlage zur Vorschreibung bzw. teilweise Nachverrechnung der Grundsteuer.	5.000,00		
920000	Erhöhung der Hundesteuer ab dem 3. Hund von € 50,00 auf € 150,00 (entspricht einer Erhöhung um 200 %).	2.100,00		
920000	Erhöhung der Lustbarkeitsabgabe von 1,00 % auf 2,00 % vom Eintrittspreises pro Eintrittskarte bzw. von den Bruttoeinnahmen.	600,00		

Weiterer Ausbau von Kooperationen mit anderen Kommunen in Bereichen wie Logistik und Dienstleistungen zur gemeinsamen Nutzung und Kostensenkung.

Ein Auszug an Kooperationen, welche bereits bestehen:

- Seit über fünfzehn Jahren betreibt die Marktgemeinde Minihof-Liebau mit den beiden Nachbargemeinden Mühlgraben und Neuhaus am Klausenbach eine gemeindeübergreifende Sommerferienbetreuung im Kindergarten und seit 2018 ist dieses Service auch auf Volksschulkinder ausgeweitet. Im heurigen Jahr wurde die Zusammenarbeit weiter ausgebaut und gemeinsam beschlossen, wenn erforderlich in allen Ferien zu kooperieren und den Eltern in den drei Gemeinden die Möglichkeit zu geben, bei Bedarf ihre Kinder sohin das ganze Jahr in eine Betreuungseinrichtung in der Nachbarschaft zu geben.
- Jedes Frühjahr wird gemeinsam mit den beiden Nachbargemeinden Mühlgraben und Sankt Martin an der Raab das Kehren und Säubern der Straßen vom angefallenen Split des Winterdienstes organisiert und abgewickelt, um die Kosten für die einzelnen Gemeinde zu optimieren.
- Gemeindeübergreifende Güterwege werden in Kooperation mit den angrenzenden Nachbargemeinden Mühlgraben, Neuhaus am Klausenbach und Sankt Martin an der Raab sowie der slowenischen Gemeinde Kuzma in Stand gehalten und in gemeinsamen Projekten saniert.
- Weiters wurde gemeinsam mit den beiden Nachbargemeinden Mühlgraben und Sankt Martin an der Raab eine mobile Geschwindigkeits-Messanlage angeschafft, welche alternierend in den einzelnen Ortsteilen aller beteiligten Gemeinden aufgestellt wird, um an neuralgischen Punkten verkehrsberuhigende Maßnahmen für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger setzen zu können.
- Die Marktgemeinde Minihof-Liebau betreibt gemeinsam mit der Nachbargemeinde Mühlgraben eine Grünschnittsammelstelle und einen gekühlten Tierkadavercontainer, welche jeweils in Minihof-Liebau situiert sind.
- Zur besseren Wartung der Wasserversorgungsanlagen hat die Marktgemeinde Minihof-Liebau gemeinsam mit der Nachbargemeinde Neuhaus am Klausenbach ein Metall-Suchgerät angeschafft, um z. B. Absperreinrichtungen schneller zu finden.

Weiters wurde im heurigen Frühjahr gemeinsam ein Schieberdrehgerät zur Verbesserung der Wartung der Wasserversorgungs-Infrastruktur angeschafft.

- Anschaffung eines akkubetriebenen Schieberdrehgeräts für Erd- und Handradschieber gemeinsam mit der Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach zur Verbesserung der Wartung der Wasserversorgungs-Infrastruktur.
- Sämtliche eigenständige Wasserversorgungsanlagen der Gemeinden südlich der Raab sind vernetzt um im Bedarfsfall gegenseitig mit Trinkwasser aushelfen zu können, wenn in einer der eigenständigen Wasserversorgungsanlagen der Gemeinden Probleme auftreten sollten oder intensive Wartungsarbeiten vorgenommen werden.
- Im Bereich Gesundheit veranstalten die drei „gesunden Gemeinden“ Minihof-Liebau, Mühlgraben und Sankt Martin an der Raab seit Jahren abwechselnd einen jährlichen Gesundheitstag. Abwechselnd in einer der drei Gemeinden.
- Für die Erstellung des ÖEK werden Synergien mit den angrenzenden Nachbargemeinden Mühlgraben, Neuhaus am Klausenbach und Sankt Martin durch die Beauftragung des gleichen Raumplanungsbüros genutzt um die Planungskosten zu optimieren.
- Die vier angrenzenden Nachbargemeinden Minihof-Liebau, Mühlgraben, Neuhaus am Klausenbach und Sankt Martin haben im Jahr 2024 gemeinsam die ARGE „Grenzenloses Hügelland“ gegründet um Projekte im Bereich Tourismus und Jugend umzusetzen.
- Als Mitglied im Naturpark Raab ist die Marktgemeinde Minihof-Liebau bestrebt den gemeindeübergreifenden Tourismus und Naturschutz zu stärken. Neben den eigenen Attraktionen, wie z. B. die revitalisierte Jost-Mühle (eine wasserbetriebene Schaumühle), dem Themenweg „Komweg“ und dem Naturwinkel Saufuß (Artenschutzprojekt) werden laufen gemeindeübergreifende Projekte und Kooperationen der 7 Naturparkgemeinden unterstützt und umgesetzt.
- Auch die kulturellen Veranstaltungen und Projekte werden gemeindeübergreifend unterstützt. Alle Gemeinden im Bezirk Jennersdorf beteiligen sich an der Kulturförderung betreffend Schloss Tabor.
- Ein weiteres bezirksweites Projekt ist der Ankauf von e-bikes zur Förderung des sanften Tourismus in unserer Region über den Verein Lichtregion. Alle Gemeinden im Bezirk Jennersdorf stellen e-bikes für Touristen, aber auch für die einheimische Bevölkerung zum Anmieten bereit.
- Die Marktgemeinde Minihof-Liebau ist Gründungsmitglied des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Bezirk Jennersdorf.

Prüfung von Potentialen des Verkaufs von Gemeindeobjekten, z. B. das Objekt Minihof-Liebau 12 mit einer nicht vermieteten ehemaligen Arztpraxis, welche auch zur Vermietung an kleine Unternehmen geeignet wäre, in den letzten fünf Jahren aber kein Mieter gefunden wurde und zwei vermietete Wohnungen.

Weiterhin laufende Überprüfung aller Transfers an Haushalte und Organisationen, um sicherzustellen, dass sie effektiv eingesetzt werden und keinen übermäßigen Anstieg aufweisen.

Langfristige Maßnahmen (ab 5 Jahren)

Einführung eines Controllingsystems zur laufenden Überwachung der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung.

Besonderer Augenmerk ist auf die Investitionsplanung zu legen:

- Priorisierung von Investitionen in Projekte mit positivem Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohem Mehrwert für die Gemeinde.

Z. B. Umstellung der alten Ölheizungsanlage im Gemeindeamt auf eine Pelletsheizungsanlage ~~bis spätestens~~ **ist aktuell im Jahr 2027 (faktuell im Jahr 2026) geplant**. Auf Grund der ~~Zuschüsse aus dem KIP 2023 antragslosen Finanzzuweisungen aus dem KIP 2023 bzw. KIP 2025 sowie der KPC-Förderung „Raus aus Öl und Gas“ für Gemeinden sind sohin keine Eigenmittel für dieses Projekt erforderlich.~~ ~~halbieren sich die Anschaffungskosten (Beantragung bis spätestens 31.12.2026 möglich)~~, Zudem reduzieren sich durch die Umstellung die laufenden Heizkosten.

Z. B. Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher bei der Aufbahrungshalle Tauka. Auf Grund der antragslosen Finanzzuweisungen aus dem KIP 2023 bzw. KIP 2025 sowie der OeMAG-Förderung sind sohin keine Eigenmittel für dieses Projekt erforderlich. Diese Investition ermöglicht Energieeinsparungen im Bereich der elektrischen Beheizung des Gebäudes sowie erhebliche Reduktion der Stromkosten für den Betrieb der Orts-Straßenbeleuchtung. Zudem ist die Marktgemeinde Minihof-Liebau Mitglied in Energiegenossenschaften.

- Nicht notwendige Projekte werden verschoben.

Regelmäßige Revision freiwilliger Leistungen.

Konkrete Maßnahmen und Verantwortlichkeiten

Für die Umsetzung wird ein Maßnahmenkatalog erstellt, der die einzelnen Konsolidierungsschritte im Detail beschreibt.

Konkrete Maßnahmen im Bereich der Steuern, Abgaben und Entgelte

Hebesätze der Gemeindesteuern, die Abgabenhöhen der Verordnungen und die Höhe der privatrechtlichen Entgelte

Verordnungen

Lustbarkeitsabgabe

- 1) für Veranstaltungen 2 v. H. vom Eintritt
- 2) für Veranstaltungen (ohne Eintritt) 2 v. H. von den Bruttoeinnahmen

Hundeabgabe

- d) für Nutzhunde € 14,50 / Jahr
- e) für den ersten und zweiten Hund je € 25,00 / Jahr
- f) ab dem dritten Hund je € 150,00 / Jahr

Wasserbezugsgebühren

Wasserbezugsgebühr: € 2,37 je m³ Wasser (zuzügl. 10 % USt.)

Zählergebühr bzw. Wasserbereitstellungspauschale: € 90,91 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)

Bei den Wasserbezugsgebühren wird ab 2026 jährlich eine Wertsicherungsanpassung auf Basis des Verbraucherpreisindexes vorgenommen.

Kanalbenützungsgebühren

Grundgebühr je Kanalanschluss: € 136,36 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)

Benützungsgebühr je Kanalanschluss: 13,55 % des Anschluss- und Ergänzungsbeitragsbescheides (zuzügl. 10 % USt.)

Kanalanschluss- und Ergänzungsbeitrag

Aktueller Anschlussbeitrag € 9,58 je m² Berechnungsfäche (zuzügl. 10 % USt.)

Hebesätze für die Grundsteuer A und B

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v. H.
2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v. H.

Benützung der Abfallsammelstelle

Pro Restmülltonne (Haushalte) und je Gewerbebetrieb € 36,36 (zuzügl. 10 % USt.)

Weiteres ein Entsorgungsbeitrag mit

- € 2,73 pro PKW-Reifen (zuzügl. 10 % USt.)
- € 80,91 pro Traktorreifen (zuzügl. 10 % USt.)

Privatrechtliche Entgelte

Privatrechtlicher Wasserbezug

Für die nicht im Gemeindegebiet liegenden Wasserbezieher wird ein Zählerentgelt idHv € 90,91 pro Jahr (zuzügl. 10 % USt.) bzw. für jene Anlagen, bei denen noch kein Wassermesser eingesetzt ist, da die Hausanschlussleitung erst bis zum Saalbachventil (Hauptabsperrenventil) hergestellt wurde (nicht angeschlossene Objekte – z. B. bei Rohbauten) kein Zählerentgelt, wohl aber eine Wasserbereitstellungspauschale in Höhe von € 90,91 (zuzügl. 10 % USt.) pro Jahr verrechnet. Das Wasserbezugsentgelt wird idHv € 2,37 pro m³ (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

Der einmalig zu entrichtende Beitrag zur Herstellung des Wasserleitungsanschluss ist mit € 3.150,00 (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt. Für Sonderfälle (z. B. Wasserentnahme an Hydranten zur Füllung von Schwimmbecken) ist der Wasserbezugspreis mit € 3,67 je m³ Wasser (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

Friedhöfe

Verleihung des **Rechts der Benützung** einer Grabstelle gemäß § 35 für die Dauer von 10 Jahren:

1. Erdgräber für einfachen Belag € 400,00
2. Erdgräber für mehrfachen Belag oder Doppelgräber € 600,00
3. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag € 750,00
4. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehrfachen Belag € 1.050,00
5. Aschengrabstellen für einfachen Belag € 160,00
6. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag € 240,00

Für Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt das Grabstellenentgelt die Hälfte des festgesetzten Entgelts.

Benützung einer **Aufbahrungshalle** gemäß § 34:

Entgelt für den 1. Tag € 350,00

Entgelt für den 2. Tag € 50,00

Entgelt für jeden weiteren Tag € 50,00

Die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, sind bei der Berechnung des Entgelts außer Betracht zu lassen.

Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist ein Entgelt in der Höhe der tatsächlichen aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Kein Entgelt ist zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

Beisetzung gemäß §§ 21 und 23:

1. bei einer Beisetzung in Erdgräber € 1.000,00
2. bei einer Beisetzung einer Urne € 200,00
3. bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr € 500,00

Enterdigung gemäß § 27:

Das Enterdigungsentgelt beträgt das Zweieinhalfache des Beisetzungsentgelts. Das Enterdigungsentgelt ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

Kindergarten

Privatrechtliches Entgelt für die Benützung des Gemeindekindergartens durch Kindergartenkinder, welche keinen Hauptwohnsitz im Burgenland haben:

Halbtägige Benützung (MO – FR bis 12:30 Uhr) des alterserweiterten Gemeindekindergartens € 325,00 / Monat

Ganztägige Benützung (MO – DO 16:15 Uhr, FR bis 15:00 Uhr) des alterserweiterten Gemeindekindergartens € 445,00 / Monat

Bastalgeld **Erhöhung von € 70,00 80,00 / Jahr auf € 90,00 / Jahr ab 01.09.2025.**

Obst-/Gemüsegeld/**Gesunde Jause** **Erhöhung von € 80,00 70,00 / Jahr auf € 80,00 / Jahr ab 01.09.2025**

Das Bastalgeld, das Obst-/Gemüsegeld/**Gesunde Jause** werden weiterhin jährlich hinsichtlich der Kostendeckung evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Bustransport je Kind, welches den Bustransport in Anspruch nimmt, **Erhöhung von € 30,00 / Monat auf € 50 / Monat ab 01.09.2025.**

Die Kosten für den Bustransport werden im Jahr 2025 einer Evaluierung unterzogen. Ab 01.09.2025 ist **wurde** jedenfalls eine Erhöhung auf € 50,00 / Monat **vorgesehen vom Gemeinderat beschlossen.**

Volksschule

Obstgeld **Erhöhung von € 15,00 / Jahr auf € 20 / Jahr ab 01.09.2025.**

Das Obstgeld wird weiterhin jährlich hinsichtlich der Kostendeckung evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Volksschule – Schulische Tagesbetreuung ab 1.09.2025

Betreuungsbeitragssatz für 1 Tag in der Woche € 26,40 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 2 Tage in der Woche € 35,20 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 3 Tage in der Woche € 52,80 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 4 Tage in der Woche € 70,40 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 5 Tage in der Woche € 88,00 / Monat

Eine Beitragsermäßigung idHv 25 v. H. des Betreuungsbeitragssatzes ab dem 2. Kind einer Familie wird mit 01.09.2025 eingestellt.

Mieten (inkl. USt.) – sämtliche Mietobjekte unterliegen einer Wertsicherung

Objekt Minihof-Liebau 12	Gewerbefläche Minihof-Liebau 12/1	€ 200,00 / Monat
	Wohnung Minihof-Liebau 12/2	€ 197,10 / Monat
	Wohnung Minihof-Liebau 12/3	€ 128,24 / Monat
Objekt Minihof-Liebau 21	Wohnung Minihof-Liebau 21	€ 323,60 / Monat
Objekt Minihof-Liebau 97	Gewerbefläche Minihof-Liebau 97	nicht vergeben
Objekt Tauka 71	Wohnung Tauka 71/1	€ 287,35 / Monat
Objekt Windisch-Minihof 12	Gewerbefläche Windisch-Minihof 12/1	€ 218,23 / Monat
	Wohnung Minihof-Liebau 12/2	€ 129,95 / Monat
Objekte Windisch-Minihof 88 und 126 – Baurechtsvertrag		€ 2.241,95 / Monat

Die Gewerbefläche im Objekt Minihof-Liebau 12 wird seit 01.01.2025 als Lagerraum mit angeschlossenen musealen Schauräumen sowie als Vereinslokal vermietet.

Betreffend der nicht vermieteten Gewerbefläche im Objekt Minihof-Liebau 97 hat der potentielle Mieter Ende April 2025 seine Anfrage zurückgezogen. Die Bewerbung des Mietobjektes wurde daraufhin soll-schein forciert werden. Seit Mitte August 2025 gab es wieder eine konkrete Anfrage eines potenziellen Mieters, welcher ab Oktober 2025 das gegenständliche Objekt mieten wollte. Der potenzielle Mieter hat sein Interesse am 08.09.2025 im Zuge der Gemeinderatssitzung unter Tagesordnungspunkt 1 widerrufen.

Zusammenfassung aller Maßnahmen zur Erzielung von Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
10000	Reduzierung der Förderung von Schulanfängern von € 120,00 auf € 100,00 in Form von Gemeindegutscheinen.		200,00	
19000	Repräsentationsausgaben: Streichung der Ortsreportagen und Oster-Weihnachtsgrüße in den regionalen Medien.		2.000,00	
19000	Durchführung der Gemeindeweihnachtsfeier ohne Gemeinderäte und ohne Partner.		1.600,00	
19000	Keine Übernahme der Buskosten für den Gemeindeskitag.		1.300,00	
19000	Streichung des Weihnachtsbonus für die Mitarbeiter in Form von Gemeindegutscheinen.		3.100,00	
62000	Beendigung des Ankaufs von Windelrucksäcken mit Ende des Rahmenvertrages mit der Fa. Mikscha. Aktuell noch 15 Stk. zu je € 52,00 (Einsparung wirksam ab VA 2027).			
62000	Repräsentationsausgaben: Reduzierung bei allen Geburtstagsgratulationen (80, 85, 90, 95, 100) sowie Hochzeitsgratulationen auf € 50,00 in Form von Gemeindegutscheinen.		1.400,00	
211000	Erhöhung des Entgelts für die Benützung des Turnsaals in der Volksschule Minihof-Liebau für außerschulische Veranstaltungen von € 3,00 pro Stunde auf € 10,00 pro Stunde ab Sept. 2025.	200,00		ab 2026 Mehreinnahmen von € 400,00 pro Jahr
211010	Erhöhung des Beitrages für die Schulische Tagesbetreuung auf das Maximum gem. Richtlinie ab Sept. 2025.	200,00		ab 2026 Mehreinnahmen von € 400,00 pro Jahr
240000	Einsparung Personal - Einsparung der Stelle einer Helferin im Ausmaß von 10 Wochenstunden ab 01.01.2025.		10.000,00	
240000	Erhöhung des Entgelts für den Bustransport von € 30,00 pro Kind und Monat auf € 50,00 pro Kind und Monat ab Sept. 2025.	1.200,00		ab 2026 Mehreinnahmen von € 3.000,00 pro Jahr

439000	Beendigung der Förderung von Führerscheinneulingen (Absolvierung des Fahrsicherheitskurses) von € 75,00 mit 31.12.2024.		200,00	
480000	Beendigung der Häuselbauerförderung von € 1.000,00 für die Errichtung eines Einfamilienhauses/Wohnhauses bzw. Aufstockungen/Zubauten von eigenen Wohneinheiten und von € 500,00 für den erstmaligen Übergang von Siedlungswohnungen in Eigentum und Wohnungszubauten/Dachgeschoßausbauten mit 31.12.2025.		6.500,00	
480000	Beendigung der Förderung von Photovoltaikanlagen sowie der Warmwasserbereitung mit Solarenergie zu je max. € 250,00 mit 31.12.2024.		1.900,00	
710000	Einstellung der Übernahme der Kosten für das Asphaltieren von Einfahrten bis 2 m über die Grundstücksgrenze zu Privatgrundstücken.		2.900,00	
742000	Einstellung Produktionsförderung idHv € 19,00 pro Kuh		100,00	
782000	Beendigung der Betriebsförderung idHv € 500,00 bzw. € 1.000,00 mit 31.12.2024		500,00	
813000	Erhöhung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle von € 18,18 auf € 36,36 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 100 %) Beendigung der Bauschuttübernahme am Bauhof - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 100 %	7.800,00		
816000	Einsparung Stromkosten Straßenbeleuchtung in Minihof-Liebau (PV-Anlage inkl. Speicher)		600,00	
816000	Einsparung Stromkosten Straßenbeleuchtung in Windisch-Minihof (PV-Anlage inkl. Speicher)		600,00	
817000	Erhöhung der Entgelte für die Benützung der Friedhofsanlagen - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von rund. 38 %	4.000,00		
846000	Vermietung Gewerbefläche Objekt Minihof-Liebau 12/1 ab 01.01.2025	2.400,00		

850000	Erhöhung der Wassergebühren: Grundgebühr von € 45,00 auf € 90,91 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 102 %); Wasserbezugsgebühr von € 1,37 auf € 2,37 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 73 %) - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 125 %.	81.900,00		
850000	Erhöhung der Wasserbezugsgebühr direkt aus Hydranten € 2,12 auf € 3,67 zuzügl. Ust.	100,00		
850000	Erhöhung des Wasseranschlussbeitrages von € 2.250,00 auf € 3.150,00 zuzügl. Ust. - entspricht einer Erhöhung um 40 % (Anpassung an einen Kostendeckungsgrad von rund 100 %).	900,00		
851000	Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren: Grundgebühr von € 66,36 auf € 136,36 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 105 %); 	71.800,00		
851000	Beendigung der Reduzierung der Kanalbenützungsgebühren für unbewohnte Objekte um 50 %.		2.500,00	
870000	Änderung der Stromkostenverrechnung der Filialkirche Windisch-Minihof ab 01.04.2025		200,00	ab 2026 Minderausgaben von rund € 400,00 pro Jahr
920000	Einmeldung von Objekten zur Bewertung an das Finanzamt als Grundlage zur Vorschreibung bzw. teilweise Nachverrechnung der Grundsteuer.	5.000,00		
920000	Erhöhung der Hundesteuer ab dem 3. Hund von € 50,00 auf € 150,00 (entspricht einer Erhöhung um 200 %).	2.100,00		
920000	Erhöhung der Lustbarkeitsabgabe von 1,00 % auf 2,00 % vom Eintrittspreises pro Eintrittskarte bzw. von den Bruttoeinnahmen.	600,00		

Summe:	178.200,00	35.600,00	
Gesamtsumme der Maßnahmen:			213.800,00

Auswirkung aller Maßnahmen auf das Budget bzw. den mittelfristigen Finanzplan – Grundlage: VA 2025

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) wird sich unter Berücksichtigung aller Maßnahmen und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen in den kommenden 5 Jahren wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.719.500,00	1.851.700,00	1.853.300,00	1.854.600,00	1.858.100,00	1.861.600,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	563.200,00	553.900,00	528.500,00	530.600,00	532.800,00	535.000,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	100,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.282.800,00	2.405.800,00	2.382.000,00	2.385.400,00	2.391.100,00	2.396.800,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	827.100,00	817.500,00	854.900,00	880.200,00	967.100,00	868.300,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	899.700,00	990.400,00	944.900,00	941.700,00	932.900,00	966.500,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	505.000,00	642.800,00	635.200,00	610.100,00	609.800,00	610.100,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	42.400,00	37.700,00	42.000,00	41.000,00	38.500,00	37.000,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.274.200,00	2.488.400,00	2.477.000,00	2.473.000,00	2.548.300,00	2.481.900,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	8.600,00	-82.600,00	-95.000,00	-87.600,00	-157.200,00	-85.100,00

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) wird sich auf Grund der trotz Sparkurs erforderlichen bzw. bereits in Auftrag gegebenen Investitionen wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.000,00	13.900,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	293.400,00	326.100,00	34.000,00	13.700,00	13.700,00	13.700,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	312.400,00	340.000,00	34.100,00	13.800,00	13.800,00	13.800,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	366.800,00	605.500,00	63.700,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.100,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	376.900,00	606.400,00	64.600,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-64.500,00	-266.400,00	-30.500,00	10.900,00	10.900,00	10.900,00

Daraus ergibt sich folgender Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3):

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-55.900,00	-349.000,00	-125.500,00	-76.700,00	-146.300,00	-74.200,00

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) entwickelt sich wie folgt:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	630.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	27.500,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	27.500,00	630.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	152.200,00	453.600,00	97.900,00	83.300,00	84.900,00	86.300,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	5.600,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	157.800,00	458.400,00	102.700,00	88.100,00	89.700,00	91.100,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-130.300,00	171.600,00	-102.700,00	-88.100,00	-64.700,00	-91.100,00

Trotz der Umsetzung der Maßnahmen und eines eingeleiteten Sparkurses ist in den kommenden 5 Jahren jährlich mit einem negativen Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) zu rechnen:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-186.200,00	-177.400,00	-228.200,00	-164.800,00	-211.000,00	-165.300,00

Unter Berücksichtigung aller Maßnahmen und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen fehlen der Marktgemeinde Minihof-Liebau bis zum Jahr 2029 sohin Finanzmittel in der Höhe von insgesamt rund € 946.700,00. Ausschlaggebend hierfür ist die negative wirtschaftliche Prognose hinsichtlich der Entwicklung der Ertragsanteile, welche auf Grund fehlender valider Informationen für die kommenden Jahre aktuell linear angenommen wird, sowie die mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) vom 25.11.2024 bekannt gewordenen überraschend hohen Abzüge des Landes.

Auswirkung aller Maßnahmen auf das Budget bzw. den mittelfristigen Finanzplan – Grundlage VA 2025 inkl. Anpassungen im 1. Quartal 2025

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) wird sich unter Berücksichtigung aller Maßnahmen inkl. der erfolgten Anpassungen im 1. Quartal 2025 und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen in den kommenden 5 Jahren wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.719.500,00	1.854.100,00	1.861.100,00	1.862.600,00	1.866.300,00	1.870.100,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	563.200,00	563.900,00	528.500,00	530.600,00	532.800,00	535.000,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	100,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.282.800,00	2.408.200,00	2.389.800,00	2.393.400,00	2.399.300,00	2.405.300,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	827.100,00	872.900,00	786.800,00	811.500,00	838.800,00	865.100,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	899.700,00	996.400,00	965.400,00	960.500,00	952.200,00	961.800,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	505.000,00	645.600,00	636.300,00	611.200,00	611.000,00	611.300,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	42.400,00	37.700,00	42.000,00	41.000,00	38.500,00	37.000,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.274.200,00	2.552.600,00	2.430.500,00	2.424.200,00	2.440.500,00	2.475.200,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	8.600,00	-144.400,00	-40.700,00	-30.800,00	-41.200,00	-69.900,00

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) wird sich auf Grund der trotz Sparkurs erforderlichen bzw. bereits in Auftrag gegebenen Investitionen wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.000,00	13.900,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	293.400,00	326.100,00	34.000,00	13.700,00	13.700,00	13.700,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	312.400,00	340.000,00	34.100,00	13.800,00	13.800,00	13.800,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	366.800,00	609.500,00	63.700,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.100,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	376.900,00	610.400,00	64.600,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-64.500,00	-270.400,00	-30.500,00	10.900,00	10.900,00	10.900,00

Daraus ergibt sich folgender Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3):

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-55.900,00	-414.800,00	-71.200,00	-19.900,00	-30.300,00	-59.000,00

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) entwickelt sich wie folgt:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	630.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	27.500,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	27.500,00	655.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	152.200,00	453.600,00	97.900,00	83.300,00	84.900,00	86.300,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	5.600,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	157.800,00	458.400,00	102.700,00	88.100,00	89.700,00	91.100,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-130.300,00	196.600,00	-102.700,00	-88.100,00	-89.700,00	-91.100,00

Trotz der Umsetzung der Maßnahmen und eines eingeleiteten Sparkurses ist in den kommenden 5 Jahren jährlich mit einem negativen Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) zu rechnen:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-186.200,00	-218.200,00	-173.900,00	-108.000,00	-120.000,00	-150.100,00

Unter Berücksichtigung aller Maßnahmen inkl. der erfolgten Anpassungen im 1. Quartal 2025 und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen fehlen der Marktgemeinde Minihof-Liebau bis zum Jahr 2029 sohin Finanzmittel in der Höhe von insgesamt rund € 770.200,00. Trotz der Reduktion der Aufwände in den kommenden vier Jahren in Folge der vorzeitigen Pensionierung eines Mitarbeiters mit Ende 2025 in der Höhe von rund € 176.500,00 ist für die fehlenden Finanzmittel nach wie vor die negative wirtschaftliche Prognose hinsichtlich der Ertragsanteile, welche auf Grund fehlender validierter Informationen für die kommenden Jahre aktuell linear angenommen wird, sowie die mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) vom 25.11.2024 bekannt gewordenen überraschend hohen Abzüge des Landes, ausschlaggebend.

Auswirkung aller Maßnahmen auf das Budget bzw. den mittelfristigen Finanzplan – Grundlage VA 2025 inkl. Anpassungen im 1. und 2. Quartal 2025

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) wird sich unter Berücksichtigung aller Maßnahmen inkl. der erfolgten Anpassungen im 1. und 2. Quartal 2025 und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen in den kommenden 5 Jahren wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.719.500,00	1.854.100,00	1.861.100,00	1.862.600,00	1.866.300,00	1.870.100,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	563.200,00	561.500,00	540.500,00	530.600,00	532.800,00	535.000,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	100,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.282.800,00	2.415.800,00	2.401.800,00	2.393.400,00	2.399.300,00	2.405.300,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	827.100,00	872.900,00	786.800,00	811.500,00	838.800,00	865.100,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	899.700,00	1.016.400,00	965.400,00	960.500,00	952.200,00	961.800,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	505.000,00	645.600,00	636.300,00	611.200,00	611.000,00	611.300,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	42.400,00	37.700,00	42.000,00	41.000,00	38.500,00	37.000,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.274.200,00	2.572.600,00	2.430.500,00	2.424.200,00	2.440.500,00	2.475.200,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	8.600,00	-156.800,00	-28.700,00	-30.800,00	-41.200,00	-69.900,00

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) wird sich auf Grund der trotz Sparkurs erforderlichen bzw. bereits in Auftrag gegebenen Investitionen wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.000,00	13.900,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	293.400,00	319.900,00	63.700,00	48.700,00	13.700,00	13.700,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	312.400,00	333.800,00	63.800,00	48.800,00	13.800,00	13.800,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	366.800,00	611.200,00	60.300,00	37.000,00	2.000,00	2.000,00
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.100,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	376.900,00	612.100,00	61.200,00	37.900,00	2.900,00	2.900,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-64.500,00	-278.300,00	2.600,00	10.900,00	10.900,00	10.900,00

Daraus ergibt sich folgender Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3):

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-55.900,00	-435.100,00	-26.100,00	-19.900,00	-30.300,00	-59.000,00

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) entwickelt sich wie folgt:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	630.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	27.500,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	27.500,00	655.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	152.200,00	453.600,00	97.900,00	83.300,00	84.900,00	86.300,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	5.600,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	157.800,00	458.400,00	102.700,00	88.100,00	89.700,00	91.100,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-130.300,00	196.600,00	-102.700,00	-88.100,00	-89.700,00	-91.100,00

Trotz der Umsetzung der Maßnahmen und eines eingeleiteten Sparkurses ist in den kommenden 5 Jahren jährlich mit einem negativen Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) zu rechnen:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-186.200,00	-238.500,00	-128.800,00	-108.000,00	-120.000,00	-150.100,00

Unter Berücksichtigung aller Maßnahmen inkl. der erfolgten Anpassungen im 1. und 2. Quartal 2025 und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen fehlen der Marktgemeinde Minihof-Liebau bis zum Jahr 2029 sohin Finanzmittel in der Höhe von insgesamt rund € 745.400,00. Trotz der Erhöhung der Einnahmen auf Grund der von der Bundesregierung umgewandelten noch offenen Zweckzuschüsse aus dem KIG 2023 und KIG 2025 sowie digitaler Wandel idHv insgesamt € 108.637,70 in antragslose Finanzzuweisungen, welche an die Gemeinde in Teilbeträgen bis zum Jahr 2028 überwiesen werden, sowie der Reduktion der Aufwände in den kommenden vier Jahren in Folge der vorzeitigen Pensionierung eines Mitarbeiters mit Ende 2025 in der Höhe von rund € 176.500,00 ist für die fehlenden Finanzmittel nach wie vor die negative wirtschaftliche Prognose hinsichtlich der Ertragsanteile, welche auf Grund fehlender valider Informationen für die kommenden Jahre aktuell linear angenommen wird, sowie die mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) vom 25.11.2024 bekannt gewordenen überraschend hohen Abzüge des Landes, ausschlaggebend.

Auswirkung aller Maßnahmen auf das Budget bzw. den mittelfristigen Finanzplan – Grundlage VA 2025 inkl. Anpassungen im 1., 2. und 3. Quartal 2025

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) wird sich unter Berücksichtigung aller Maßnahmen inkl. der erfolgten Anpassungen im 1., 2. und 3. Quartal 2025 und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen in den kommenden 5 Jahren wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.719.500,00	1.855.900,00	1.861.100,00	1.862.600,00	1.866.300,00	1.870.100,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	563.200,00	642.500,00	540.500,00	530.600,00	532.800,00	535.000,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	100,00	300,00	200,00	200,00	200,00	200,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.282.800,00	2.498.700,00	2.401.800,00	2.383.400,00	2.395.300,00	2.405.300,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	827.100,00	878.100,00	786.800,00	811.500,00	838.800,00	865.100,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	899.700,00	1.098.800,00	977.000,00	976.300,00	967.300,00	976.200,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	505.000,00	646.100,00	636.300,00	611.200,00	611.000,00	611.300,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	42.400,00	41.300,00	42.000,00	40.300,00	38.500,00	37.000,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.274.200,00	2.664.300,00	2.442.100,00	2.439.300,00	2.455.600,00	2.489.600,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	8.600,00	-165.600,00	-40.300,00	-45.900,00	-56.300,00	-84.300,00

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) wird sich auf Grund der trotz Sparkurs erforderlichen bzw. bereits in Auftrag gegebenen Investitionen wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-19.000,00	20.900,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	293.400,00	364.900,00	63.700,00	48.700,00	13.700,00	13.700,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	312.400,00	385.800,00	63.800,00	48.800,00	13.800,00	13.800,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	366.800,00	629.100,00	60.300,00	37.000,00	2.000,00	2.000,00
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.100,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	376.900,00	630.000,00	61.200,00	37.900,00	2.900,00	2.900,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-64.500,00	-244.200,00	2.600,00	10.900,00	10.900,00	10.900,00

Daraus ergibt sich folgender Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3):

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-55.900,00	-409.800,00	-37.700,00	-35.000,00	-45.400,00	-73.400,00

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) entwickelt sich wie folgt:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	630.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	27.500,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	27.500,00	655.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	152.200,00	453.600,00	97.900,00	83.300,00	84.900,00	86.300,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	5.600,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	157.800,00	458.400,00	102.700,00	88.100,00	89.700,00	91.100,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-130.300,00	196.700,00	-102.700,00	-88.100,00	-89.700,00	-81.100,00

Trotz der Umsetzung der Maßnahmen und eines eingeleiteten Sparkurses ist in den kommenden 5 Jahren jährlich mit einem negativen Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) zu rechnen:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-186.200,00	-213.100,00	-140.400,00	-123.100,00	-135.100,00	-164.500,00

Unter Berücksichtigung aller Maßnahmen inkl. der erfolgten Anpassungen im 1., 2. und 3. Quartal 2025 und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen fehlen der Marktgemeinde Minihof-Liebau bis zum Jahr 2029 sohin Finanzmittel in der Höhe von insgesamt rund € 776.200,00. Trotz der Erhöhung der Einnahmen auf Grund der von der Bundesregierung umgewandelten noch offenen Zweckzuschüsse aus dem KIG 2023 und KIG 2025 sowie digitaler Wandel idHv insgesamt € 108.637,70 in antragslose Finanzzuweisungen, welche an die Gemeinde in Teilbeträgen bis zum Jahr 2028 überwiesen werden, sowie der Reduktion der Aufwände in den kommenden vier Jahren in Folge der vorzeitigen Pensionierung eines Mitarbeiters mit Ende 2025 in der Höhe von rund € 176.500,00 ist für die fehlenden Finanzmittel nach wie vor die negative wirtschaftliche Prognose hinsichtlich der Ertragsanteile, welche auf Grund fehlender valider Informationen für die kommenden Jahre aktuell linear angenommen wird, sowie die mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) vom 25.11.2024 bekannt gewordenen überraschend hohen Abzüge des Landes, bzw. die im Update der Budgetvorschau 2025 (Stand Mai 2025) vom 10.06.2025 weiterhin hohen Abzüge des Landes, ausschlaggebend.

Sonstige Maßnahmen

Schuldenmanagementprogramm zur Reduktion der Zinskosten durch Verhandlungen zur Umschuldung oder durch Sondertilgungen. In den vergangenen fünf Jahren wurden sämtliche Darlehen mit fixen Zinssätzen aufgenommen. Bei älteren Darlehen, welche vorwiegend variable Zinssätze beinhalten, ist Einsparungspotential vorhanden. Im 1. Quartal 2025 wurden bereits die im Voranschlag 2025 beschlossenen Umschuldungsmaßnahmen von zwei Krediten mit variablen Zinssätzen durchgeführt. Eine begleitende Evaluierung der laufenden bzw. neuer Darlehen erfolgt über einen beauftragten externen Finanzdienstleister.

Eine weitere Optimierung der Sachkosten in Verwaltung und öffentlicher Infrastruktur wie z. B. die Reduktion der Energiekosten in öffentlichen Gebäuden ist zu prüfen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau in den vergangenen zwei Jahrzehnten kontinuierlich in die Optimierung der Energiekosten investiert hat. Vier Gebäudekomplexe (Bauhof/Feuerwehrhaus/Musikerheim und Volksschule in Minihof-Liebau, sowie Feuerwehrhaus und Kindergarten in Tauka werden über Hackgutheizungsanlagen beheizt. Auf den sechs Objekten Gemeindeamt (Orts-Straßenbeleuchtung), Bauhof, Volksschule, Trinkwasseraufbereitungsgebäude (WVA), Feuerwehrhaus Windisch-Minihof (Stromheizung und Orts-Straßenbeleuchtung) und dem Kindergarten Tauka sind bereits Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von rund 103 kWp in Betrieb. Für die beiden Photovoltaikanlagen am Feuerwehrhaus Windisch-Minihof und auf dem Kindergarten Tauka wird der umgewandelte Zuschuss aus dem KIP 2023 bzw. KIP 2025 in antragslose Finanzzuweisungen verwendet. Sohin sind keine Eigenmittel für dieses Projekt erforderlich. Auf Grund der Installation von Stromspeichern mit je 16,60 kWh im Gemeindeamt und im Feuerwehrhaus Windisch-Minihof können die jährlichen Stromkosten für die Straßenbeleuchtung in den beiden Ortsteilen wesentlich reduziert werden. Im Jahr 2026 ist eine weitere Photovoltaikanlage mit Stromspeicher bei der Aufbahrungshalle Tauka (Stromheizung und Orts-Straßenbeleuchtung) geplant. Hierzu wird wiederum der umgewandelte Zuschuss aus dem KIP 2023 bzw. KIP 2025 in antragslose Finanzzuweisungen verwendet sowie die OeMAG-Förderung ausgelöst, sodass sohin keine Eigenmittel für dieses Projekt erforderlich sind. Da die Marktgemeinde Minihof-Liebau mit Ihren Stromverbrauchsstellen bereits Mitglied in Energiegenossenschaften ist, kann der produzierte Stromüberschuss der gemeindeeigenen Photovoltaikanlagen indirekt auch bei anderen Verbrauchsstellen in der Gemeinde verbraucht werden.

Einführung einer jährlichen Überprüfung aller Förderprogramme zur Effizienzsteigerung.

Einführung einer jährlichen Überprüfung aller gemeindeeigener Gebühren und Abgaben zur Effizienzsteigerung bzw. Einführung einer jährlichen Valorisierung auf Grundlage des Verbraucherpreisindexes der Statistik Austria.

Verantwortlichkeiten

Der Amtsleiter übernimmt die Leitung der Maßnahmen zur Kostensenkung und Einnahmeoptimierung.

Der Gemeindevorstand und der Gemeinderat kontrollieren die Fortschritte durch vierteljährige Berichte.

Controlling und Evaluierung

Einführung eines Berichtswesens an den Gemeindevorstand und den Gemeinderat zur regelmäßigen Evaluierung der Konsolidierungsmaßnahmen. Die Ergebnisse werden vierteljährlich analysiert und ggf. Anpassungen vorgenommen.

Vierteljährlicher Konsolidierungsbericht zur Beschlussfassung im Gemeinderat und Vorlage dieses Berichts beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat Gemeindegebarung um Transparenz und Erfolg der Maßnahmen sicherzustellen.

Laufende monatliche Übermittlung der Monatsabschlüsse (Nachweis der Liquiden Mittel, Ergebnishaushalt, Finanzierungshaushalt und Vermögensrechnung) der Marktgemeinde Minihof-Liebau an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat Gemeindegebarung zur Beobachtung der finanziellen Entwicklung.

Kommunikation und Transparenz

Die Maßnahmen des Haushaltkonsolidierungskonzepts werden regelmäßig den relevanten Entscheidungsträgern (Gemeindevorstand und Gemeinderat) vorgestellt und der Öffentlichkeit transparent kommuniziert, um das Vertrauen der Bürger zu erhalten und um die Akzeptanz und das Verständnis für Einsparungen und Änderungen zu fördern.

Die Bevölkerung wurde nach Beschlussfassung der Maßnahmen im Gemeinderat Mitte Dezember 2024 mittels der Gemeindezeitung (Ausgabe Winter 2024) im Vorwort des Bürgermeisters und Artikel über auf die bevorstehenden Maßnahmen vorinformiert:

2



Geschätzte Bürgerinnen und Bürger der Markt- und Naturparkgemeinde Minihof-Liebau, liebe Jugend!

Weihnachten, das Fest der Familie, hat für uns eine Faszination, der wir uns nicht entziehen können. Zu Silvester gehen wir mit vielen Vorsätzen in das neue Jahr. Auch wenn das vergangene Jahr 2024 viele Höhen und Tiefen mit sich brachte, bin ich positiv gestimmt, dass uns der Zusammenhalt untereinander in unserer wunderschönen Marktgemeinde, die schweren finanziellen Herausforderungen, denen wir uns in den kommenden Monaten und Jahren stellen müssen, schaffen werden. An dieser Stelle möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen bedanken. Dass die meisten Beschlüsse in den Sitzungen einstimmig erfolgen, zeigt die Transparenz und die gute Arbeit, die in der Gemeinde gemacht wird.

Im vergangenen Jahr 2024 waren der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung einmal mehr bemüht, durch die Umsetzung verschiedener Projekte und Vorhaben unsere Gemeinde weiterzuentwickeln, lebenswerter zu gestalten und die Dorfgemeinschaft zu stärken. Viele Bürgerinnen und Bürger leisten dazu, sei es in den verschiedenen Vereinen oder sozialen Einrichtungen, einen wichtigen und wertvollen Beitrag. All diesen Bürgerinnen und Bürgern sage ich hier ein herzliches Danke für ihr uneigennütziges Engagement. Besonders möchte ich mich bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Windisch-Minihof bedanken, ohne die die Sanierung sowie der Um- und Zubau des Feuerwehrhauses in Windisch-Minihof nicht so effizient und kostenschonend umgesetzt hätte werden können. Mit kleinen Malerarbeiten an der Fassade und der Montage einer Photovoltaikanlage mit Speicher wird dieses Projekt im Frühjahr 2025 abgeschlossen sein. Dank der großartigen Eigenleistungen der Feuerwehrkameraden werden sich die Gesamtkosten nur auf rund 310.000 Euro belaufen. Das Ergebnis kann sich sehen lassen und wird im September 2025 im Rahmen der 140-Jahr-Feierlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Windisch-Minihof eingeweiht.

Weitere wichtige Projekte in den Bereichen Soziales, Pflege und Daseinsvorsorge möchte ich besonders hervorheben:

- Neu in der Gemeinde ist das Sonnenmobil der Volkshilfe Burgenland. Das Sonnenmobil ist ein mobiler Markt mit Preisen für das kleine Geldbörse. Hier können Lebensmittel, Gepäck, Hygiene- und Haushaltsartikel und vieles mehr günstig erworben werden. Die Einkaufsberechtigung ist hierbei an das Haushalteinkommen gebunden. Das Sonnenmobil steht jeden Mittwoch von 13:00 Uhr bis 15:00



Uhr am Marktplatz vor dem Feuerwehrhaus Minihof-Liebau. Haben Sie keine Scheu und nutzen Sie diese besondere Möglichkeit direkt vor Ort günstig einzukaufen.

- Der Baustart des Pflegestützpunktes in Minihof-Liebau ist im Sommer 2024 erfolgt. Die Fertigstellung ist im Jahr 2025 geplant. Unter meiner Hartnäckigkeit und mehreren Besprechungen mit dem Land Burgenland hat sich das Land für Minihof-Liebau als Hauptpflegestützpunkt mit Tagespflegeeinrichtung entschieden. Dieser ist für die gesamte Region Weichselbaum, Jennersdorf, St. Martin/Raab, Neuhaus/Klb, Mühlgraben und einschließlich Minihof-Liebau zuständig. Ein wichtiges Zukunftsprojekt vor allem für unsere ältere Generation in unserer Gemeinde.
- Die neue Bücherzelle am Dorfplatz in Minihof-Liebau neben dem Bankautomat wird sehr gut angenommen. Es können kostenlos Bücher in der Bücherzelle ausgeliehen werden. Größere Buchspenden für die Bücherzelle können gerne bei der Gemeinde abgegeben werden, bitte dazu vorab Kontakt mit der Gemeindeverwaltung aufnehmen.
- Die Sanierungen der Hangrutsche in Altenhof und in Tauka sind abgeschlossen. Dank gesonderter Bedarfzuweisungen des Landeshauptmannes konnten die hohen Kosten abgefedert werden.
- Mit der Inbetriebnahme eines stationären Notstromaggregats bei der Wasseraufbereitungsanlage in Windisch-Minihof ist die Wasserversorgung für die Haushalte in allen drei Ortsteilen auch bei einem Blackout sichergestellt. Die Errichtungskosten beliefen sich auf rund 32.000 Euro.

So gut und positiv das Jahr 2024 begonnen hat, so schwierig endet dieses Jahr auch. Mit den überarbeiteten Budgetzahlen des Bundes nach der Nationalratswahl im September hat sich gezeigt, dass die Bundesregierung ein riesiges Budgetloch verursacht hat. Auf Grund der gestiegenen Kosten, getrieben durch die hohe Inflation und der daraus resultierenden schwächeren Wirtschaft, sind die Ertragsanteile für die ös-

terreichischen Gemeinden eingebrochen, sodass hunderte Gemeinden in Österreich in finanzieller Not sind. Dies trifft leider auch die Marktgemeinde Minihof-Liebau, weil die Ertragsanteile des Bundes rund die Hälfte unserer jährlichen Einnahmen von rund 2,2 Millionen Euro ausmachen. Aus diesen Gründen fehlen im Jahr 2025 im Gemeindebudget rund 200.000 Euro. Sohn wurde vom Gemeinderat der einstimmige Beschluss gefasst, zur Erreichung einer Haushaltskonsolidierung, strikte Sparmaßnahmen bei sämtlichen Ausgaben und erforderliche Gebühren- und Abgabeanpassungen zur Erhöhung der Einnahmen, umzusetzen. Im Wesentlichen sind folgende Bereiche betroffen:

- Beendigung der Häuslbauerförderung, Betriebsförderung, Förderung von PV- und Solaranlagen, sowie Führerscheinneulingen mit 31.12.2024.
- Erhöhung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle ab 01.01.2025 und Beendigung der Bauschuttübernahme mit 31.12.2024 zur Erreichung eines wirtschaftlichen Kostendeckungsgrades.
- Erhöhung der Wasserbezugsgebühren ab 01.01.2025 zur Erreichung eines entsprechenden Kostendeckungsgrades.
- Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren ab 01.01.2025 zur Erreichung eines entsprechenden Kostendeckungsgrades.

Genaue Details zu den einzelnen Maßnahmen erhält jeder Haushalt Anfang des Jahres 2025.

An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal beim gesamten Gemeinderat für die konstruktive, lösungsorientierte und kompromissbereite Zusammenarbeit und die einstimmige Beschlussfassung bedanken.

Gemeinsam mit Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer fortschrittlichen Gemeinde, werden wir auch diese Herausforderungen meistern.

Herzlichst Euer Bürgermeister
Helmut Sampt



Informationen zur Grünschnittsammelstelle, Bauschutt und Altreifen

Die Marktgemeinde Minihof-Liebau weist darauf hin, dass die Grünschnittsammelstelle ausschließlich für frische, lose Grün- und Grasschnitt-Abfälle vorgesehen ist und nicht z. B. gebundene Strohballen.

Die Entsorgung von Grünschnitt ist in der jährlichen Pauschalgebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle in der Höhe von € 40,00 enthalten.

Nicht enthalten ist die Entsorgung von Altreifen. Für diese ist ein Entsorgungsbeitrag zu entrichten:

≤ PKW-Reifen mit oder ohne Felge je Stück € 3,00

Traktor-Reifen mit oder ohne Felge je Stück € 89,00

ACHTUNG!

Ab 1. Jänner 2025 KEINE Übernahme von Bauschutt mehr über die Abfallsammelstelle in Minihof-Liebau möglich. Die Entsorgung von Bauschutt muss ab Jänner 2025 direkt über Bauunternehmen durchgeführt werden.

Die Marktgemeinde Minihof-Liebau übernimmt somit ab Jänner 2025 KEINEN Bauschutt mehr am Bauhof!

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass das Ablagern von Bauschutt am Gemeindelagerplatz verboten ist!

Ende Jänner 2025 wurde gemeinsam mit der Vorschreibung für das 1. Quartal 2025 sowie den ausgestellten Bescheiden auf Grundlage der erlassenen Verordnungen betreffend der angepassten Gebühren und Abgaben ein Informationsschreiben an jeden Haushalt der Marktgemeinde Minihof-Liebau bzw. an alle Gebühren- und Abgabenschuldner (öffentliche-rechtlich und privatrechtlich) übermittelt:



MARKTGEMEINDE MINIHOF-LIEBAU

NATURPARKGEMEINDE

A-8384 Minihof-Liebau 25, Bezirk Jennersdorf, Burgenland
Telefon 03329 / 2225 • Telefax 03329 / 2225-25
post@minihof-liebau.bgld.gv.at • www.minihof-liebau.at



Minihof-Liebau, im Jänner 2025

Zahl: A-2025-1166-00021/0001

INFORMATIONSSCHREIBEN VORSCHREIBUNG Q1/2025

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Mit den überarbeiteten Budgetzahlen des Bundes nach der Nationalratswahl Ende September 2024 hat sich gezeigt, dass ein riesiges Budgetloch im Bund vorhanden ist. Auf Grund der gestiegenen Kosten, getrieben durch die hohe Inflation und der daraus resultierenden schwächeren Wirtschaft, sind die Ertragsanteile für die österreichischen Gemeinden eingebrochen, sodass hunderte Gemeinden in Österreich in finanzieller Notlage sind. Dies trifft leider auch die Marktgemeinde Minihof-Liebau, weil die Ertragsanteile des Bundes fast die Hälfte der jährlichen Einnahmen von rund 2,4 Millionen Euro ausmachen. Zusammen mit höheren Ausgaben für die angebotenen Gesundheits- und Sozialleistungen im Land Burgenland fehlen im Gemeindebudget 2025 und in Folge jährlich rund 200.000 Euro.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Minihof-Liebau in seiner Sitzung am 16.12.2024 einstimmig beschlossen, die Finanzsituation der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu konsolidieren. Die Mitglieder des Gemeinderates sind sich ihrer Verantwortung bewusst und haben über die Partegrenzen hinweg einen gemeinsamen Konsolidierungspfad auf den Weg gebracht. Umgesetzt wird dies zum einen über strikte Sparmaßnahmen bei sämtlichen Ausgaben und zum anderen über erforderliche Gebühren- und Abgabenanpassungen zur Erhöhung der Einnahmen.

Die Erhöhung der Gebühren und Abgaben in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasser- und Müllbeseitigung wurde auf Grundlage einer beauftragten Gebührenkalkulation des Steuerberatungsunternehmens BDO durchgeführt. Hierzu wird angemerkt, dass es in der Marktgemeinde Minihof-Liebau in den vergangenen Jahrzehnten kaum Erhöhungen von Gebühren und Abgaben gegeben hat, in den letzten Jahren jedoch die hohe Inflation und die daraus resultierenden gestiegenen Ausgaben, entsprechende Anpassungen erfordern.

Gemeinsam mit Ihrer Unterstützung und Ihrem Verständnis für die erforderlichen Maßnahmen wird die wunderschöne Marktgemeinde Minihof-Liebau auch weiterhin so lebenswert bleiben und gestärkt aus dieser finanziell herausfordernden Situation hervorgehen.

Mit 31. Dezember 2024 wurden u. a. folgende freiwillige Leistungen der Marktgemeinde Minihof-Liebau eingestellt bzw. beendet:

- Häuslbauerförderung
- Förderung von Photovoltaik- und Solaranlagen
- Förderung von Führerscheinneulingen bei Absolvierung des Fahrsicherheitstrainings
- Betriebsförderung
- Übernahme der Kosten für das Asphaltieren von Einfahrten bis 2 m über die öffentliche Grundstücksgrenze
- 50-%-Reduzierung der Kanalbenützungsgebühr für unbewohnte Objekte
- Übernahme der Buskosten beim Gemeindeschitag

Mit 1. Jänner 2025 werden u. a. folgende Gebühren, Abgaben, Entgelte und Tarife angepasst bzw. erhöht:

- Benützung der Abfallsammelstelle von € 20,00 auf € 40,00 pro Jahr und Beendigung der Bauschuttübernahme mit 31.12.2024 zur Erreichung eines wirtschaftlichen Kostendeckungsgrades von rd. 100 %.
- Wasserbezugsgebühren: Grundgebühr von € 49,50 auf € 100,00 sowie Wasserbezugsgebühr von € 1,51 auf € 2,61 je m³ zur Erreichung eines entsprechenden Kostendeckungsgrades von mind. 125 %. **Achtung: Die Wasserbezugsgebühren werden vierteljährlich akontiert. Die jährliche Wasserzählerablesung Ende September bleibt unverändert.**
- Kanalbenützungsgebühren: Grundgebühr von € 73,00 auf € 150,00 sowie Benützungsgebühr von 10,20 % auf 13,55 % des Anschluss- und Ergänzungsbeitrages zur Erreichung eines entsprechenden Kostendeckungsgrades von mind. 125 %.
- Erhöhung der Hundeabgabe ab dem 3. Hund von € 50,00 auf € 150,00 je Hund. **Achtung: Die Hundeabgabe wird bereits mit 15. Februar zur Gänze fällig.**
- Erhöhung der Lustbarkeitsabgabe von 1 % auf 2 % vom Eintrittspreis bzw. den Bruttoeinnahmen.

Diese und weitere Maßnahmen sind Bestandteil des Konsolidierungskonzeptes vom 16. Dezember 2024, welches vierteljährlich evaluiert und angepasst wird.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister:
Helmut Sampt

 @AMTSSEIGEL	Unterzeichner	Marktgemeinde Minihof-Liebau
	Datum/Zeit-UTC	2025-01-28T15:32:05+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1993077001
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

Unmittelbar nach Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2024 in der darauffolgenden Sitzung des Gemeinderates am 24.03.2025, wurde die Niederschrift vom 16.12.2024 inkl. dem beschlossenen Konsolidierungskonzept vom 16.12.2024 auf der Homepage der Marktgemeinde Minihof-Liebau unter Rubrik Bürgerservice – Niederschriften Gemeinderat veröffentlicht.

Unmittelbar nach Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 24.03.2025 in der darauffolgenden Sitzung des Gemeinderates am 02.06.2025, wurde die Niederschrift vom 24.03.2025 inkl. dem beschlossenen Evaluierungsbericht Q1 2025 vom 24.03.2025 auf der Homepage der Marktgemeinde Minihof-Liebau unter Rubrik Bürgerservice – Niederschriften Gemeinderat veröffentlicht.

Schlussfolgerung

Durch die Kombination kurzfristiger Einsparungen, mittelfristiger struktureller Anpassungen und langfristiger Effizienzgewinne kann die Marktgemeinde Minihof-Liebau auch bei konsequenter Umsetzung dieses Konsolidierungskonzepts bis zum Jahr 2029 ohne geeignete Sondermaßnahmen des Bundes bzw. des Landes kein strukturell ausgeglichenes Budget erreichen und sohin die finanzielle Grundlage für zukünftige Investitionen schaffen. Ein wesentlicher Faktor hierfür ist die negative wirtschaftliche Prognose hinsichtlich der Entwicklung der Ertragsanteile, welche auf Grund fehlender valider Informationen für die kommenden Jahre aktuell linear angenommen wird, sowie der mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) vom 25.11.2024 **bzw. dem Update der Budgetvorschau 2025 (Stand Mai 2025) vom 10.06.2025** bekannt gewordenen überraschend hohen Abzüge des Landes, welche die finanzielle Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau zusätzlich belastet und enorm verschlechtert.

Um die finanzielle Situation nachhaltig zu stabilisieren, sind neben einer wesentlichen Verbesserung der Entwicklung der Ertragsanteile weitere Sondermaßnahmen des Bundes, z. B. die Umwandlung der noch offenen Zweckzuschüsse aus dem KIG 2023 und KIG 2025 sowie digitaler Wandel in antragslose Finanzzuweisungen, welche an die Gemeinde in Teilbeträgen bis zum Jahr 2028 überwiesen werden, bzw. des Landes (Stichwort: „Gemeindepaket“) unumgänglich, um eine nachhaltige Konsolidierung der finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu bewirken.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister

Helmut Sampt eh.